

# Stenographisches Protokoll

316. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 28. November 1972

Tagesordnung	Inhalt
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1972</li> <li>2. Kartellgesetz</li> <li>3. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957</li> <li>4. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959</li> <li>5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1972</li> <li>6. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes</li> <li>7. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952</li> <li>8. Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951</li> <li>9. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952</li> <li>10. Finanzausgleichsgesetz 1973</li> <li>11. Alkoholabgabengesetz 1973</li> <li>12. Einkommensteuergesetz 1972</li> <li>13. Körperschaftsteuergesetznovelle 1972</li> <li>14. Gewerbesteueränderungsgesetz 1972</li> <li>15. Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches</li> <li>16. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes</li> <li>17. Vermögensteuergesetznovelle 1972</li> <li>18. Bewertungsgesetznovelle 1972</li> <li>19. Mühlengesetz-Novelle 1972</li> <li>20. Übereinkommen und Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“</li> <li>21. Schifffahrtsanlagengesetz</li> <li>22. Änderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen</li> <li>23. Ingenieurgesetz 1973</li> <li>24. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes</li> <li>25. Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973</li> <li>26. Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung</li> <li>27. Beschluß betreffend eine Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen</li> <li>28. Bericht über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen</li> <li>29. Ausschlußergänzungswahlen</li> </ol>	<p><b>Bundesrat</b></p> <p>Angelobung der Bundesräte Pischl und Wanda Brunner (Tirol) (S. 9105)</p> <p>Wahl des Bundesrates Leopoldine Pohl zum Schriftführer für den Rest des 2. Halbjahres 1972 (S. 9106)</p> <p><b>Personalien</b></p> <p>Entschuldigung (S. 9104)</p> <p><b>Bundesregierung</b></p> <p>Vertretungsschreiben (S. 9105)</p> <p>Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (S. 9105)</p> <p><b>Ausschüsse</b></p> <p>Zuweisungen (S. 9105)</p> <p>Ausschlußergänzungswahlen (S. 9194) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschlußmandate (S. 9194)</p> <p><b>Verhandlungen</b></p> <p>Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972: Kartellgesetz (840 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Windsteig (S. 9106)</p> <p>Redner: Dr. Iro (S. 9106), Tirnthal (S. 9112) und Bundesminister Dr. Broda (S. 9114)</p> <p>kein Einspruch (S. 9116)</p> <p>Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. November 1972:</p> <p>Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (837 und 841 d. B.)</p> <p>Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (842 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Remplbauer (S. 9116)</p> <p>Marktordnungsgesetz-Novelle 1972 (838 und 854 d. B.)</p> <p>Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (855 d. B.)</p> <p>Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (856 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Ing. Eder (S. 9117)</p> <p>Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (857 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Walzer (S. 9118)</p> <p>Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (858 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Mayer (S. 9118)</p> <p>Redner: DDr. Pitschmann (S. 9118), Böck (S. 9121), Göscheibauer (S. 9124), Wally (S. 9126), Knoll (S. 9130), Dr. Heger (S. 9133), Bundesminister Rösch (S. 9136), Schreiner (S. 9139) und Trenovatz (S. 9141)</p> <p>kein Einspruch (S. 9142)</p>

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972: Finanzausgleichsgesetz 1973 (845 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9142)

Redner: Hötzendorfer (S. 9142), Schickelgruber (S. 9144), DDr. Pitschmann (S. 9148), Dr. Fruhstorfer (S. 9150), Ing. Gassner (S. 9153) und Dr. Skotton (S. 9154)

Entschließungsantrag Dr. Skotton betreffend Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung (S. 9148) — Annahme E 64 (S. 9154)

kein Einspruch (S. 9154)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972: Alkoholabgabegesetz 1973 (846 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9154)

Redner: Edda Egger (S. 9155)

kein Einspruch (S. 9156)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. November 1972:

Einkommensteuergesetz 1972 (839 und 847 d. B.)

Körperschaftsteuergesetznovelle 1972 (848 d. B.)

Gewerbesteueränderungsgesetz 1972 (849 d. B.)

Zuweisung von Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (850 d. B.)

Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (851 d. B.)

Vermögenssteuergesetznovelle 1972 (852 d. B.)

Bewertungsgesetznovelle 1972 (853 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9157)

Redner: Dr. Schwaiger (S. 9158), Seidl (S. 9160), Dr. Goëss (S. 9165), Dr. Hilde Hawlicek (S. 9167), Heinzinger (S. 9171), Wally (S. 9178) und Staatssekretär Elfriede Karl (S. 9181)

kein Einspruch (S. 9183)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972: Mühlengesetz-Novelle 1972 (859 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 9183)

kein Einspruch (S. 9184)

Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972: Übereinkommen und Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation „INTELSAT“ (860 d. B.)

Berichterstatter: Krempf (S. 9184)

kein Einspruch (S. 9184)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972: Schifffahrtsanlagengesetz (861 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 9184)

kein Einspruch (S. 9185)

Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972: Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (862 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 9185)

kein Einspruch (S. 9185)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972: Ingenieurgesetz 1973 (863 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9185)

kein Einspruch (S. 9185)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. November 1972:

Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (843 d. B.)

Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973 (844 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9186)

Redner: Dr. Schambeck (S. 9186) und Dr. Hilde Hawlicek (S. 9190)

kein Einspruch (S. 9192)

Beschlüsse des Nationalrates vom 23. November 1972 sowie Bericht:

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (864 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwaiger (S. 9193)

Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (865 d. B.)

Bericht über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-35 und 866 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 9193)

kein Einspruch bzw. Kenntnisnahme (S. 9194)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 316. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 315. Sitzung des Bundesrates vom 9. November 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Bundesrat Polster.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung**

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Fernschreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Nachwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An die Parlamentsdirektion Wien.

Es wird mitgeteilt, daß in der heutigen Sitzung des Tiroler Landtages nachstehende Mitglieder des Bundesrates gewählt wurden:

Mitglieder: Karl Pischl, Eichenhof 4, Kematen; Wanda Brunner, Gerhart Hauptmann-Straße 16, Innsbruck.

Ersatzmitglied: Adele Obermayr, Müllerstraße 30, Innsbruck.

Der Landtagspräsident:  
Dr. Alois Lugger“

**Vorsitzender:** Danke.

Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Pischl und Wanda Brunner leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Danke.

Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte und wünsche ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Bundesrat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Vizekanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 24. November 1972, Zl. 9893/72, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger

in der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember 1972 den Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda mit dessen Vertretung beauftragt.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht, der bereits früher eingelangt ist, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1972 und Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschüßberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezucken. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 9, 12 bis 18, 24 und 25 sowie 26 bis 28 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 9 sind Novellen zum

Preisregelungsgesetz 1957,

Preistreibereigesetz 1959,

Marktordnungsgesetz 1967,

Landwirtschaftsgesetz,

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952,

Rohstofflenkungsgesetz 1951 und zum

Lastverteilungsgesetz 1952.

Die Punkte 12 bis 18 sind

ein Einkommensteuergesetz 1972,

eine Körperschaftsteuergesetznovelle 1972,

ein Gewerbesteueränderungsgesetz 1972,

ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches

**Vorsitzender**

sowie Novellen zum Katastrophenfondsgesetz, Vermögensteuergesetz 1954 und zum Bewertungsgesetz 1955.

Die Punkte 24 und 25 sind eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und ein Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973.

Die Punkte 26 bis 28 sind ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung, eine Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen und ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1972**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1972.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und werde die Wahl durch Handheben durchführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau Bundesrat Leopoldine Pohl zum Schriftführer des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Ich begrüße noch den im Hause erschienenen Bundesminister für Inneres Rösch. (Allgemeiner Beifall.)

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kartelle und Vorschriften zur Erhaltung der Wettbewerbsfreiheit erlassen werden (Kartellgesetz) samt Anlage (840 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Kartellgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Windsteig:** Meine Herren Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften gehen, ohne dies ausdrücklich auszusprechen, davon aus, daß der Abbau hoheitlicher Beschränkungen und Hemmnisse für einen freien Warenverkehr durch privat vereinbarte Wettbewerbsbeschränkungen oder durch Beschränkungen auf Grund des Mißbrauchs von Marktmacht ersetzt werden könnte. Sie enthalten deshalb kartellrechtliche Bestimmungen. Daraus folgt, daß Österreich genötigt ist, Rechtsvorschriften zu erlassen, die diesen schriftlich gleichlautenden Bestimmungen der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften Rechnung tragen. Dem trägt der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Rechnung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kartelle und Vorschriften zur Erhaltung der Wettbewerbsfreiheit erlassen werden (Kartellgesetz) samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (OVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde im Rahmen dieses Punktes der Tagesordnung über folgende Dinge reden:

**Dr. Iro**

Zunächst über die Grundsätze des Kartellrechtes,

dann über die geschichtliche Entwicklung des Kartellrechtes,

dann über die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzes,

dann über das Neue dieses Gesetzes, das wir heute beraten, und

schließlich über die Wirksamkeit, über die Effizienz des Kartellgesetzes.

Zunächst einmal über die Grundsätze; ganz kurz. Zwei Prinzipien gibt es da. Das Mißbrauchsprinzip und das Verbotsprinzip.

Das Mißbrauchsprinzip sagt: Kartelle sind grundsätzlich erlaubt, grundsätzlich gestattet, der Staat hat jedoch die Möglichkeit, durch eine Aufsicht zu kontrollieren. Dieses Prinzip gilt in Österreich.

Das Verbotsprinzip, also das zweite Prinzip, das es auf diesem Gebiet gibt, besagt: Grundsätzlich sind Kartelle verboten. Es gibt aber auch im Rahmen dieses Verbotsprinzipes Ausnahmen.

Wenn man daher den Wert und die Bedeutung dieser Unterscheidung überprüft, muß man sagen: Eigentlich fließen die beiden Systeme ineinander, und es gibt überall dort, wo das Verbotsprinzip gilt, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der deutschen Bundesrepublik, eine ganze Reihe von Ausnahmen. Überall dort, wo das Mißbrauchsprinzip gilt, gibt es eine Reihe von Eingriffsmöglichkeiten, sodaß letzten Endes praktisch kein Unterschied besteht. Es war also eine theoretische Überlegung.

Nun zur geschichtlichen Entwicklung des Kartellrechtes. Ich sehe gerade, daß der Herr Bundesminister für Justiz das Buch „Kartellgesetz Konkret“ in der Hand hat, ein ausgezeichnetes kurzes Werk des Justizministeriums, in dem das ganze Kartellrecht in sehr übersichtlicher Form zusammengefaßt ist. Dieses Buch beginnt mit einer geschichtlichen Übersicht, zu der ich jetzt komme.

In der geschichtlichen Entwicklung muß man drei Phasen unterscheiden.

Erste Phase: Das sogenannte Koalitions-gesetz, RGBI. Nr. 48 aus 1870, wonach Vereinbarungen von Gewerbsleuten zu dem Zweck, den Preis der Ware zum Nachteil des Publikums zu erhöhen, strafbar beziehungsweise rechtsunwirksam sind. Also da ist schon ein erster Ansatz des geltenden Kartellrechtes.

Zweite Phase: Die deutsche Kartellverordnung 1938, wo die Kartelle eigentlich zum Instrument der Wirtschaftslenkung des dama-

ligen Systems gemacht wurden. Diese deutsche Kartellverordnung hat noch über 1945 hinaus, nämlich bis 1951, in Österreich gegolten, wenn auch ohne praktische Bedeutung, bis dann die dritte Phase kam.

Dritte Phase: Kartellgesetz 1951, das mit Befristungen immer wieder gegolten hat und das zuletzt noch bis 31. Dezember 1972 verlängert wurde. Also dieses Kartellgesetz 1951 ist nur noch wenige Wochen gültig.

Ich komme also schon zum dritten Punkt meiner Ausführungen: Notwendigkeit des neuen Gesetzes. Die Notwendigkeit ist eine dreifache:

Sie liegt erstens einmal in der Befristung, die ich jetzt aufgezeigt habe und die darin besteht, daß das bestehende Kartellgesetz 1951 mit allen Novellierungen eben mit 31. 12. 1972 abläuft.

Zweite Begründung für die Notwendigkeit dieses Gesetzes: die Unübersichtlichkeit, die dadurch entstanden ist, daß das Kartellgesetz immer wieder novelliert wurde; ich glaube, es gibt fünf Novellen. Auch in der Strafprozeßordnung ist noch eine Novellierung enthalten, sodaß wir die Unübersichtlichkeit als eine sehr wichtige Ursache der neuen gesetzlichen Regelung betrachten müssen.

Die dritte Begründung, die schon aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist: Die Verträge Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften sehen vor, daß eine Änderung des Kartellrechtes erfolgt. Es wird zwar nicht *expressis verbis*, aber doch dem Sinn nach verlangt, daß Österreich sein Kartellrecht ändert.

Das sind also die drei Ursachen, die die Notwendigkeit ergeben. Die letzte könnte man, wie das Mussil im Nationalrat getan hat, als „Eintrittspreis“ für den Eintritt in diesen großen europäischen Markt von 300 Millionen Menschen bezeichnen.

Es geht also sehr schnell, wie Sie sehen, ich bin schon beim vierten Punkt, den ich hier darlegen will: Was bringt dieses Gesetz Neues, worin liegen die Änderungen gegenüber dem bestehenden? Da sind allerdings einige Punkte zu erwähnen.

1. Ausweitung des Kartellbegriffes und da wieder das Erfassen von Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens, die eine Regelung oder Beschränkung des Wettbewerbes ohne entsprechenden Geschäftszweck tatsächlich, also *de facto*, bewirken. Hier erkennt man den Übergang von der Zwecktheorie zur modernen Folgetheorie, gebräuchlicherweise könnte man auch Erfolgsthese sagen. Es kommt also nicht auf den Zweck, auf die Absicht,

**Dr. Iro**

sondern auf den Erfolg an, der de facto eintritt.

2. Die Einführung des Begriffes des aufeinander abgestimmten Verhaltens. Es würde zu weit gehen, das im Detail auszuführen. Es geht um eine sehr weitgehende Erfassung von Wirtschaftsvorgängen.

Weiters die Einführung des Begriffes der Kartelle durch Ankündigung.

Schließlich die Einführung der Preismeldestellen.

All das sind Momente, aus denen abgeleitet werden kann, daß der Kartellbegriff erweitert wird.

Demgegenüber steht eine Einschränkung des Kartellbegriffes durch die Einführung der sogenannten Bagatellkartelle, also Einführung von Kartellen, deren Anteil an der Versorgung des gesamten inländischen Marktes 5 Prozent nicht übersteigt beziehungsweise bei allfälligen inländischen Teilmärkten weniger als 25 Prozent ausmacht.

Das ist sehr wichtig, weil damit doch ein Teil der wirtschaftlichen Unternehmen angenommen ist und hier eine klare Entscheidung darüber getroffen ist, wo ein Kartell beginnt und wo man von bloßen Bagatellkartellen sprechen kann, die nicht in diese Regelung hineinfallen.

3. Der Ausnahmenkatalog wurde bereinigt. Keine Ausnahmen vom Kartellrecht gibt es dort, wo die EWG- und EFTA-Verträge verletzt werden können. Es ist also eine generelle Entscheidung getroffen: Überall dort, wo die Vereinbarungen Österreichs mit der EWG und mit der EFTA verletzt werden können, gibt es keine Ausnahmen von den Regelungen des Kartellgesetzes.

4. Verordnungsermächtigung für den Herrn Bundesminister für Justiz, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Handel Ausnahmen zu statuieren, und zwar über Vorschlag entweder der Bundeswirtschaftskammer oder des Arbeiterkammertages.

5. Bei Rationalisierungskartellen ist nunmehr auch der Vertrieb aufgenommen.

6. Ausweitung des Kartellgesetzes auf Kontrahierungssperren. Die sogenannten Kontrahierungssperren sind eine sehr interessante Erscheinung des Wirtschaftslebens. Da ist vorgesehen, daß das Kartellgericht eine bestimmte Zeit festsetzen kann, in der die Pflicht zum Abschluß von Rechtsgeschäften bestimmter Art, mit bestimmten angemessenen Preisen und unter sonstigen Bedingungen besteht. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung.

7. Mißbrauchsaufsicht bei Verbandsempfehlungen, wobei zu prüfen ist, ob die Empfehlung volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

8. Erfassung der marktbeherrschenden Unternehmen. Das ist die wesentlichste Neuerung dieses Gesetzes. Die Frage ist, was heißt „marktbeherrschend“?

a) Wenn ein Unternehmen für eine bestimmte Ware oder Leistung keinem oder nur einem unwesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder

b) wenn es einen Anteil am gesamten inländischen Markt von mehr als 5 Prozent hat und der gesamte inländische Markt nur durch zwei oder drei Unternehmen versorgt wird oder es zu den vier größten Unternehmen gehört und diese zusammen einen Anteil am gesamten inländischen Markt von mindestens 80 Prozent auf sich vereinen.

Also eine etwas komplizierte Definition, aber sehr genau bestimmt, sehr genau abgegrenzt. Keine Gefahr, daß man dann fragt: Ja wann gilt das, wann gilt das nicht? Was marktbeherrschend heißt, ist sehr klar in diesem Gesetz definiert.

Bei marktbeherrschenden Unternehmen gibt es eine Mißbrauchsaufsicht, die Kriterien sind dem EWG-Recht entnommen. Es gibt hier auch viele Möglichkeiten für den Kleinhandel, für die kleinen Betriebe.

9. Anmeldung von Zusammenschlüssen binnen Monatsfrist zum Kartellregister.

10. Das Kartellgericht hat die wirtschaftliche Betrachtungsweise anzuwenden.

11. Paritätischer Ausschuß als Begutachtungsgremium beim Kartellgericht. Der Paritätische Ausschuß ist dort durch zwei Geschäftsführer und sechs weitere Mitglieder vertreten und hat ein Büro von vier A-Beamten. Der Paritätische Ausschuß hat also Gewicht bei diesem Kartellgericht.

12. Die Voranmeldung beim Paritätischen Ausschuß entfällt, es bleibt aber die dreimonatige Begutachtungsfrist.

13. Die Geldstrafen wurden erhöht — hören Sie, meine Damen und Herren! — bis auf eine Million Schilling. Das sind also beachtliche Geldstrafen. Es wurden auch die Gerichtsgebühren erhöht, maximal auf 200.000 S, dagegen wurden die Gebühren für das Begutachtungsverfahren reduziert, sie wurden also herabgesetzt.

14. Schiedsgerichtliche Entscheidungen sind erst vollstreckbar, exekutierbar, wenn vorher dem Paritätischen Ausschuß diese Entscheidungen übermittelt wurden. Sie sehen hier

**Dr. Iro**

schon das Gewicht des Paritätischen Ausschusses, der das Büro hat, der den verstärkten Personalstand hat und dem die schiedsgerichtlichen Entscheidungen übermittelt werden müssen.

15. ist vorgesehen ein Tätigkeitsbericht des Kartellobergerichtes über die Tätigkeit des Obergerichtes und des Kartellgerichtes, der dann auch im „Amtsblatt der Justiz“ veröffentlicht wird. Schließlich

16. als letzter neuer Punkt: Dieses Kartellgesetz muß nicht immer wieder verlängert werden, es ist nicht befristet, sondern gilt unbefristet.

Ich habe versucht, sehr rasch die Neuerungen des Gesetzes, soweit ich sie als bedeutsam erachte, darzulegen.

Ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen, zur Effizienz, zu den Grenzen der Wirksamkeit dieses Gesetzes.

Das Ziel des Gesetzes ist die Erhaltung der Freiheit des Wettbewerbs. Es ist ein sehr wichtiges Ziel, die Freiheit des Wettbewerbs zu erhalten, wenn man weiß — und das ist eine Binsenweisheit —, daß der freie Wettbewerb eine Voraussetzung für die leistungsfähige Wirtschaft ist, wenn man weiß — und auch das ist wieder eine Binsenweisheit —, daß eine leistungsfähige freie Wirtschaft die Voraussetzung für den Wohlstand aller Teile der Bevölkerung ist.

Aber — meine Damen und Herren, seien Sie nicht böse, wenn ich hier die derzeitige Regierungspolitik etwas kritisch beleuchte — alle Bemühungen sind sinnlos, wenn es nicht gelingt, die Inflation einzudämmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben ein Kartellgesetz, das sich mit den Preisen beschäftigt; es ist daher nicht abwegig, auch darüber zu reden. Wir stehen unter dem Eindruck der Beschlüsse der Sozialpartner, die gestern gefaßt wurden. Es ist also in Österreich trotz aller Gegensätze noch der Fall, daß die großen Gruppen dieses Landes zusammenarbeiten — Gott sei Dank gibt es das noch, meine Damen und Herren! Wir stehen unter dem Eindruck dieser Beschlüsse. Aber die Regierung kann die Verantwortung nicht abwälzen, sie kann sie nicht abschieben.

Ich erinnere daran, daß wir in Österreich von 1966 bis 1970 eine Zeit erlebt haben, wo die Sozialistische Partei als Oppositionspartei gesagte hat: Uninteressant, was im Ausland geschieht, uninteressant, was dort die Preise steigen, uninteressant, was importiert ist — die Regierung ist verantwortlich für die Entwicklung der Preise!

Zu einer Zeit, da in Österreich 3 Prozent — 3 Prozent, meine Damen und Herren! — Verfall der Kaufkraft der Währung zu verzeichnen war, zu dieser Zeit hat es geheißen: Preisultimatum! Da hat es geheißen: Die Regierung hat alles zu tun, sie ist verantwortlich dafür, wenn die Preise in einem ungeheuren Ausmaß steigen, wenn alles teurer wird um 3 Prozent! Die Regierung Klaus ist verantwortlich!

Ich erinnere mich daran, meine Damen und Herren, und Sie haben recht gehabt als Opposition, die Sozialistische Partei hat recht gehabt: Die Regierung ist verantwortlich, die Regierung hat einzuschreiten (*Bundesrat Wally: Tut sie auch!*), die Regierung kann die Verantwortung nicht abwälzen. Sie kann sie nicht abwälzen auf die Wirtschaft, sie kann sie nicht abwälzen auf die Sozialpartner, sie kann sie nicht abwälzen auf das Ausland und sagen: Da schaut, dort steigen die Preise um 7, 8, 9 Prozent! In Südamerika, hat Zeillinger in seiner Rede zum Kartellgesetz gesagt, steigen die Preise, glaube ich, um 600 Prozent; allerdings wechselt dort die Regierung alle halben Jahre. Ein sehr guter Hinweis, den Zeillinger hier gegeben hat.

Aber ein Abwälzen ist der Regierung nicht möglich. Die Hauptschuld trägt die Regierung. Sie trägt die Schuld durch eine Tarifpolitik, bei der sie sich nicht wundern darf, daß es sich auswirkt, wenn die Bahntarife zum Beispiel um 30, 40 Prozent vor einigen Monaten erhöht wurden. Sie darf sich nicht wundern, wenn sich das auswirkt, weil ja nicht nur ein paar Leute mit der Eisenbahn fahren, sondern die ganze Wirtschaft mit diesen Tarifen zusammenhängt. Nur ein Beispiel.

Die Regierung darf sich nicht wundern, wenn sie eine Budgetpolitik macht, die, wenn sie so weiter betrieben wird, eine gefährliche Entwicklung für diesen Staat einleitet. Sie darf sich nicht wundern ... (*Bundesrat Wally: Warum denn? — Ruf bei der ÖVP: Eine naive Frage!*) Warum? Weil der Budgetrahmen überdehnt ist. Weil man ein derartiges Budget in einer solchen Situation der Wirtschaft nicht machen kann.

Sie darf sich nicht wundern, wenn ihre Steuerpolitik gefährlich ist, meine Damen und Herren, wenn man zu einer Zeit die Mehrwertsteuer einführt, die nicht günstig ist, wo man gar nicht verpflichtet ist. Das Kartellrecht muß man ändern im Hinblick auf die EWG, die Mehrwertsteuer hätte man aber zum 1. Jänner 1973 nicht einführen müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Die hätte man schon früher einführen sollen!*) Man hätte vor allem diesen hohen Steuersatz von 16 Prozent nicht nehmen

9110

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Dr. Iro**

müssen, meine Damen und Herren, das wäre nicht notwendig gewesen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wäre sogar sehr richtig gewesen, einen geringeren Mehrwertsteuersatz zu nehmen; wir haben all die Monate hindurch vor diesem hohen Steuersatz gewarnt. (*Bundesrat Wally: Aber Blenk hat das anders gesagt, Blenk hat einen hohen Satz gefordert!*)

Meine Damen und Herren! Eines muß ich Ihnen noch vorwerfen: Die Regierung hat zu lange die Inflation verniedlicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie hat zu lange gesagt: Das ist eine Preishysterie der Opposition.

Der von mir hochgeschätzte Leopold Gratz, den ich persönlich und in jeder Beziehung wirklich hoch schätze, hat im Fernsehen anlässlich einer Diskussion am Tag der deutschen Wahl vor einigen Tagen gesagt: Preishysterie! Ich habe ihn nicht ganz verstanden. Ich kenne ihn vom Bundesrat seit vielen Jahren, als er noch dagesessen ist. Ich habe mich gewundert, daß gerade er, Leopold Gratz, von einer Preishysterie der Opposition spricht in einem Augenblick, in dem diese Inflation ein Ausmaß angenommen hat, wo jede Verniedlichung nicht am Platz ist. (*Ruf bei der SPÖ: Es war kein hysterisches Verhalten in Deutschland!*) Sicherlich kein hysterisches Verhalten, sicherlich nur getragen, Herr Kollege, von der ernstesten Sorge um die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft. (*Bundesrat Wally: Aber ohne jede konkrete Vorstellung!*)

Die Theorie, die Minister Staribacher verkündet hat, es sei ihm lieber, daß Vollbeschäftigung herrsche, muß ich so beantworten: Wir sind auch für Vollbeschäftigung mit einer gewissen Inflation. Zugegeben: ein gewisses Steigen der Preise und der Löhne ist der Preis für die Vollbeschäftigung. In einem gewissen Maß. Sicherlich. Hierin sind wir einer Meinung. Minister Staribacher meint aber, Vollbeschäftigung sei ihm lieber als die stabile Währung mit Arbeitslosigkeit.

Damit ist ein völlig falscher Grundsatz angewendet! Das ist nicht wahr, das ist nicht die Alternative. Die Alternative heißt nicht auf der einen Seite Vollbeschäftigung und Inflation und auf der anderen Seite stabile Währung und Arbeitslosigkeit.

Warum nicht? Weil in dem Augenblick, in dem man die Währung ruiniert, in dem Augenblick, in dem man nicht alles tut, um die Stabilität der Währung zu erhalten, auch die Vollbeschäftigung bekanntermaßen in Gefahr ist.

Warum? Weil man dann nicht mehr konkurrenzfähig mit dem Ausland ist, weil man dann nicht mehr so viel produzieren kann, weil es

sinnlos ist zu produzieren, wenn man nicht absetzen kann, wenn man nicht mehr auf den internationalen Märkten konkurrieren kann, und weil damit die Arbeitslosigkeit mehr droht als bei einer stabilen Währung. (*Bundesrat Trenzovatz: Denken Sie an die dreißiger Jahre!*)

Die dreißiger Jahre sind kein gutes Beispiel, die dreißiger Jahre lehnen wir alle ab, die dreißiger Jahre sind keine Lösung! Man darf nicht unbedingt Stabilität erhalten (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), um damit auch die weitere Entwicklung so zu beeinflussen, daß man keine Rücksicht auf die Vollbeschäftigung nimmt. Man muß für Vollbeschäftigung sorgen, man muß dafür sorgen, daß die Arbeitsplätze gesichert sind. Aber der Weg, zu sagen: Ich riskiere lieber die Stabilität, als daß ich die Arbeitsplätze gefährde, ist nicht richtig, denn die Arbeitsplätze sind dann am meisten gefährdet, meine Damen und Herren, wenn die Stabilität der Währung in Brüche geht. (*Zwischenrufe.*)

Das hat man aber jetzt erkannt. Wir reden jetzt schon über Dinge, die historisch sind, die nämlich ein paar Wochen, ein paar Monate zurückliegen. In den letzten Tagen hat offenbar die Regierung erkannt — und sie ist nervös und ängstlich geworden —, daß das gefährlich ist. Sie erkennt es, nur sagen wir: Zu spät erkennt sie es! (*Ruf bei der ÖVP: Ein Hillerui!*) Zu spät hört sie auf die Warnungen, zu spät hört sie auch auf die Warnungen des sozialistischen Wirtschaftsexperten Aussch.

Ich weiß nicht, ob Sie seine Äußerungen vor mehreren Monaten beachtet haben, als er gesagt hat, daß die Gefahr im Beschleunigungseffekt liegt. Er hat gesagt: Man hat heute eine Steigerung von 3 Prozent, eine Steigerung von 4 Prozent, und kaum versieht man sich's — so hat er wörtlich gesagt: kaum versieht man sich's —, ist man schon bei einer Steigerung von 8, 9 und 10 Prozent. Die Gefahr liegt im Beschleunigungseffekt.

Es ist der Kaufkraftverfall der Währung, meine Damen und Herren, wie wir ihn heute mit 7 Prozent haben, noch dazu, wenn man die Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 und alles, was damit zusammenhängt, bedenkt, natürlich nicht zu unterschätzen.

Sie haben damals von 1966 bis 1970 gesagt, die ÖVP-Regierung sei die teuerste ... (*Bundesrat Wally: Wissen Sie denn nicht, daß Sie diese Zeiträume nicht mehr miteinander vergleichen können, daß es inzwischen eine internationale Währungskrise gegeben hat? Ist Ihnen das nicht bekannt?*) Ja, Herr Kollege Wally, es hat zwischen 1966 und 1970 auch internationale Krisen gegeben.

**Dr. Iro**

(Rufe bei der SPÖ: Wo?) Trotzdem hat die Sozialistische Partei gesagt: Die ÖVP-Regierung ist die teuerste Regierung aller Zeiten!

Ich frage Sie ehrlich, meine Damen und Herren — Sie brauchen mir keine Antwort zu geben —: Glauben Sie, daß die ÖVP-Regierung mit einer Steigerung von 3 Prozent die teuerste Regierung aller Zeiten war? (Beifall bei der ÖVP.) Glauben Sie nicht, daß die heutige Regierung, die Regierung Kreisky, die teuerste Regierung aller Zeiten ist, die es jemals in Österreich gegeben hat? Denn bei einer siebenprozentigen Steigerung mit der Entwicklung, die wir jetzt vor uns haben, muß man sagen: Das ist die teuerste Regierung, die es jemals in diesem Staate gegeben hat! (Ruf bei der SPÖ: Denken Sie an die Sondersteuern!) Es ist eine ernste Sorge ... (Bundesrat Wally: Warum lassen Sie die Situation der Realeinkommen dabei einfach weg?)

Ich gebe zu, daß die Einkommen gestiegen sind. Ich will nicht unsachlich sein. Die Einkommen müssen auch steigen. Was wäre denn das, wenn die Einkommen bei dieser Entwicklung nicht steigen würden? Sie würden es ja nicht aushalten! Aber Gott sei Dank steigen die Einkommen, nur ist leider die Entwicklung so, daß sie diese Steigerung der Einkommen, der Preise nicht mehr im Griff haben. Sie haben sie nicht mehr im Griff, wenn nicht alles geschieht, um das einzudämmen.

Wir reiben uns ja nicht die Hände, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wir reiben uns ja nicht die Hände, denn jeder Österreicher, egal, ob er ein Roter oder ein Schwarzer ist, leidet unter dieser Entwicklung! Es wäre unsinnig, wenn wir sagen würden: Gott sei Dank leiden die Roten unter dieser Entwicklung! Das wäre ein Unsinn. Wir alle sind Österreicher. Wir alle sind interessiert an der Entwicklung.

Wir begrüßen daher, was gestern geschehen ist. Wir begrüßen die Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern. Wir können nur sagen: Hoffentlich hilft es was, hoffentlich ist es nicht zu spät!

Jeder Österreicher trägt die Verantwortung, nicht nur die Sozialistische Partei, nicht nur die sozialistische Regierung! Ich gebe zu: Jeder Österreicher trägt heute die Verantwortung dafür. Das ist ganz klar. (Bundesrat Wally: Warum machen Sie denn keine konkreten Vorschläge? Keinen einzigen haben Sie gemacht!)

Wir machen konkrete Vorschläge! Unser Minister Koren, der ehemalige Finanzminister der ÖVP-Regierung, hat eine ganze Reihe von

Vorschlägen gemacht. (Bundesrat Wally: Wo? — Bundesrat Böck: Sagen Sie einen!) Er hat Vorschläge auf dem Gebiet der Budgetpolitik, der Tarifpolitik (Bundesrat Böck: Nein, nein! Nur Schlagworte!), er hat eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, aber die Regierung hat gesagt: Das ist nicht so gefährlich! Die Inflation ist in Österreich nicht da! Das ist eine Preishysterie der Opposition!

Sie haben verniedlicht, was ich schon vorhin aufgezeigt habe. Sie haben alle Vorschläge zurückgewiesen, meine Damen und Herren! (Bundesrat Wally: Forderungen haben Sie erhoben, aber Sie haben keine Vorschläge gemacht!)

Jeder Österreicher trägt die Verantwortung. Ich will die Regierung nicht allein beschuldigen. Ich will nicht sagen, daß die Regierung nur eine innerösterreichische Entwicklung zu verantworten hat. Es gibt eine importierte Inflation; ich gebe zu, daß ein Teil der Inflation importiert ist. (Bundesrat Böck: Das steht im Widerspruch zu Professor Koren! Er hat im Parlament das Gegenteil gesagt! Sie waren nicht dort! Ich habe es gehört!) Auch das sagt Koren. Kollege Böck! Ein Teil der Inflation ist sicherlich importiert, aber ein gerüttelt Maß an Verantwortung trägt natürlich diese Regierung. (Bundesrat Schreiner: Inflation und Steuerprogression senken das Realeinkommen!) Sicherlich.

Es steht also sehr viel auf dem Spiel. Ich will keine demagogische Rede halten, das liegt mir fern. (Bundesrat Böck: Auf jeden Fall zum Kartellgesetz!) Ich rede über das Kartellgesetz. Dieses Gesetz beschäftigt sich mit Preisen, es beschäftigt sich mit einer Regelung der Wirtschaft. Niemand kann mir sagen, daß ich nicht zur Sache rede! Das gehört zur Sache. (Bundesrat Böck: Beim nächsten Tagesordnungspunkt!) Man muß über die Effizienz des Gesetzes reden. Man muß darüber reden, welche Bedeutung dieses Gesetz für die Wirtschaft, für die Eindämmung der Inflation hat. Es steht ungeheuer viel auf dem Spiel! (Bundesrat Wally: Sie haben noch immer keinen konkreten Vorschlag gemacht! — Bundesrat Schreiner: Sie sind so hilflos!) Auf dem Spiel steht das Eindämmen der Lawine der Inflation (Bundesrat Wally: Kommt schon noch!), das Aufhalten dieser Lawine.

Wir haben Vorschläge gemacht. Wir haben vor einem Jahr gewarnt, wir haben vor zwei Jahren gewarnt. Es wurde Koren, ausgerechnet unser Klubobmann Professor Koren, auf das heftigste angegriffen, daß er den Teufel an die Wand male — so hat es geheißen —, daß er in einer Zeit immer schwarzmale, in

**Dr. Iro**

der alles aufwärts geht, in einer Zeit der Konjunktur, in der Zeit einer glücklichen Entwicklung dieses Staates. In einer solchen Zeit ist dieser böse Koren da, der den Teufel an die Wand malt! Es hat geheißen: Wir haben Vollbeschäftigung! In unserem Staat geht alles aufwärts! — Gut so, gut.

Aber wenn dann die Folgen eintreten, meine Damen und Herren, wenn dann die Inflation ein Ausmaß annimmt, das von dieser Regierung nicht mehr bewältigt werden kann, dann bitte ich Sie nicht zu sagen, daß wir keine Vorschläge gemacht hätten! Wir haben Vorschläge gemacht, nur haben Sie nicht darauf gehört! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie jetzt also Maßnahmen ergreifen und wenn Sie jetzt sagen: Wir sind bereit, alles zu tun!, dann sage ich Ihnen: Wir sind auch bereit! Die Opposition ist nicht diejenige, die sagt: Jetzt lassen wir Sie in Ihrem eigenen Saft schmoren! Die Opposition ist nicht diejenige, die sagt: Uns geht dieses Österreich nichts an! Uns alle geht es an, dieses Österreich, uns alle geht die Wirtschaft an! „Wir alle sind die Wirtschaft!“, wie es in der „Woche der Wirtschaft“ geheißen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jeder von uns, wir alle sind die Wirtschaft. Wenn die Stabilität der Währung zerbricht, dann zerbricht auch die Wirtschaft und damit noch viel mehr: Damit zerbricht auch die innere Sicherheit und der Frieden in diesem Lande.

Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen, und zwar mit einer Definition des Thomas von Aquin, der gesagt hat, daß der Frieden die Ruhe ist, die aus der Ordnung kommt. Frieden ist Ruhe aus der Ordnung

Mögen die Bemühungen, die durch die gestrigen Beschlüsse gefaßt wurden, zusammengefaßt in der Vereinbarung der Sozialpartner, zum Erfolg führen. Möge wieder Ordnung eintreten, möge die Ordnung wieder erreicht werden, meine Damen und Herren, in diesem Staate.

Wenn das vorliegende Gesetz einen kleinen Beitrag dazu leisten kann, daß wieder jene Ordnung kommt, die die Grundlage des Friedens ist, dann hat dieses Gesetz seinen Sinn nicht verfehlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Tirnthal gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Es ist für mich verwunderlich und eigentlich auch bedauerlich, daß es auch Herr Dr. Iro, mein Vorredner, nicht lassen konnte, im Rahmen des Kartellgesetzes preisdemagogisch zu reden und zu sprechen.

*(Widerspruch bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Pabst.)* Hier, meine Damen und Herren, bin ich gezwungen, Stellung zu nehmen. *(Bundesrat Pabst: 7 Prozent ist Demagogie!)* Bitte, passen Sie auf!

Ich gebe zu: Die Preisentwicklung ist nicht schön. *(Bundesrat Heinzinger: Die Hauptursache ist die Steuerpolitik! Zweitens die Regierung! Und drittens die Regierung!)* Sie hat aber, Herr Heinzinger, viele Ursachen. Ich möchte nur drei davon sagen, Herr Kollege. Nur drei.

Erstens: Die Preissteigerungsrate in ganz Westeuropa liegt 1972 zwischen 6 und 10 Prozent. *(Bundesrat Krempf: Eine glatte Aussage ist das!)* Bei uns liegt sie momentan bei 7 Prozent. Wir importieren jährlich Waren um mehr als 100 Milliarden Schilling nach Österreich und müssen dadurch einen Teil teurer kaufen.

Zweitens: Die Österreichische Volkspartei hat aus wahltaktischen Gründen seit 1968 alle Tarife zurückgehalten, außerdem einen Sozialstopp durchgeführt *(Widerspruch bei der ÖVP)* und ist darüber hinaus allen wichtigen Gesetzen ausgewichen. *(Bundesrat Pabst: Das glauben Sie selber nicht!)*

Und drittens, meine Damen und Herren: Die drei Bünde der ÖVP — das muß ich sagen — spielen auf den Buckeln der Arbeitnehmer und Konsumenten ein gefährliches Spiel. Der Bauernbund verlangt vehement höhere Milch-, Getreide- und Fleischpreise. Der Wirtschaftsbund hat zumindest in der Vergangenheit mit seiner Haltung die Unternehmer geradezu ermuntert, offen und versteckt Preissteigerungen durchzuführen. Und der OAAB lizitiert überall kräftig mit. Alle drei zusammen geben aber dann für jene Preissteigerungen, die sie selbst lautstark verlangt haben, der sozialistischen Regierung die Schuld. So doppelzünftig ist die Politik der ÖVP *(Bundesrat Göschelbauer: Wer hat die Tarife erhöht?)* und so wird die Regierung schlecht gemacht.

Aber ist diese Regierung denn wirklich so schlecht, meine Damen und Herren? Diese Frage möchte ich an Hand einiger Zahlen und Daten beantworten.

Die Preissteigerungen betragen in den Jahren 1970, 1971 und bis Oktober 1972 insgesamt 16½ Prozent. *(Bundesrat Pabst: Das ist nichts?)* Demgegenüber sind die Löhne und Gehälter im gleichen Zeitraum um 37 Prozent gestiegen. *(Bundesrat Schreiner: Die Steuerprogression hat alles weggenommen!)* Nimmt man davon die Steuerprogression weg, so bleibt, meine Damen und Herren, eine reale Kaufkraftsteigerung von 15 Prozent inner-

**Tirnthal**

halb von drei Jahren. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Heinzinger: Und die kleinen Sparer mit ihren Sparbüchern mit 3,5 Prozent?)* Moment, Herr Kollege, ich komme darauf zurück:

Die Einkommen der Mindestrentner und Ausgleichszulagenempfänger werden einschließlich der Erhöhungen ab 1. Jänner 1973 um mehr als 40 Prozent gestiegen sein. Die ASVG-Pensionen steigen ab 1. Jänner 1973 um 9 Prozent. *(Bundesrat Krempf: Das nimmt alles der schöne Hannes weg!)* Auch die kommende Lohnsteuerreform *(Bundesrat Schreiner: Lächerliche 4 Prozent!)*, die heute noch beschlossen werden wird, bringt den Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen wesentliche Vorteile. *(Bundesrat Krempf: Der Finanzminister nimmt alles weg!)*

Die Einkommenspolitik der Regierung Kreisky führte zu einem erfreulich raschen Anstieg des Lebensstandards. Sichtbares Zeichen dafür ist die Erhöhung des privaten Konsums um jährlich durchschnittlich 10 Prozent. Die Zahl der Personenkraftwagen ist seit Jahresbeginn 1971 um etwa 250.000 gestiegen. Die Zahl der Fernsehapparate stieg vom Jänner 1971 bis 1. August 1972 um 280.000. *(Bundesrat Krempf: Benzinpreiserhöhung!)* Die Spareinlagen, Herr Kollege, stiegen seit dem Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung um 40 Prozent und erreichten im August 1972 163 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Schreiner: Der Einlagenzuwachs ist beachtlich gesunken! Der Einlagenzuwachs!)*

Darüber hinaus ist die Zahl der Beschäftigten auf über 2,5 Millionen gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen ist aber die geringste seit dem Bestehen Österreichs. Dabei möchte ich nur noch eines sagen: Mir sind 5 Prozent Preissteigerung lieber als 5 Prozent Arbeitslose. Das, Herr Dr. Iro, wollte ich zu Ihren Ausführungen sagen. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Pabst: Es sind nicht 5 Prozent, sondern 7 Prozent Preissteigerung!)* Ich glaube, da liegt ein Mißverständnis vor. Sie kennen die Zeiträume nicht, über die ich gesprochen habe.

Es ist erfreulich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das zur Beratung stehende Kartellgesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und nach Ankündigung des Herrn Dr. Iro auch im Bundesrat einstimmig beschlossen werden wird. Abgeordneter Dr. Mussil wies im Nationalrat darauf hin — und Herr Dr. Iro hat es bestätigt —, daß dieses Kartellgesetz EWG-konform und ein echter Eintrittspreis in die EWG ist. Diese Auffassung teilen auch wir Sozialisten.

Wenn aber Dr. Mussil sagte, daß wir in Österreich ein fast lückenloses System von Preisvorschriften hätten, dann müssen wir dem wohl sehr energisch widersprechen. Gerade in den letzten Monaten haben wir fast tagtäglich erleben müssen, daß die Preise zahlreicher Waren grundlos und willkürlich — oft mehrmals — zum Schaden der Konsumenten hinaufgesetzt wurden.

Aber diese Preiswillkürakte gewisser Unternehmer und Geschäftsleute sind ja nicht neu. Auch Herr Dr. Iro hat in seinem historischen Überblick schon darauf hingewiesen. Schon Kaiser Franz Joseph mußte sich damit beschäftigen und im Koalitionsgesetz Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen, für rechtsunwirksam erklären.

Wir Sozialisten stimmen mit Herrn Doktor Mussil wieder überein, wenn er meinte, daß in Österreich mehr Wettbewerb eingeführt werden müsse und mehr Wettbewerbshemmnisse beseitigt werden müssen. Wir glauben aber nicht daran, daß dadurch jede gesetzliche Preisregelung ausgeschaltet werden kann, weil dieses Kartellgesetz ja nicht alle Bereiche der Wirtschaft umfaßt. Die freie Wirtschaft will ja nur selten den freien Wettbewerb; sie will diesen in Wirklichkeit weitgehend ausschalten. Daher muß getrachtet werden, den Wettbewerb durch gesetzliche Bestimmungen zu sichern, um damit die Konsumenten vor Schaden zu schützen.

Meine Damen und Herren! Es ist überaus bedauerlich, daß Dr. Mussil in der Nationalratsitzung am 22. November 1972 das Ladenschlußgesetz als Zwangskartell besonderer Art bezeichnete und sich damit in krassen Widerspruch zu den in jahrzehntelangem Ringen erkämpften, wohlverdienten sozialen Errungenschaften unserer Handelsangestellten begab. Solche arbeitnehmerfeindliche Töne veranlaßten mich als Gewerkschaftsfunktionär, auch Bestimmungen der Marktordnungsgesetze als Zwangskartelle besonderer Art zu bezeichnen.

Dazu ein konkretes Beispiel: Im Frühjahr 1971 haben die Wortführer des ÖVP-Bauernbundes einen drohenden Milchmangel an die Wand gemalt. Matthias Bierbaum, der Präsident der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, hat damals in einer Pressekonferenz behauptet, daß das Milch- und Butterüberschußproblem bereits der Vergangenheit angehöre. Die Sorgen des Mangels, so meinte Bierbaum, würden bald größer sein als jene der Überproduktion.

Wie üblich haben sich diese düsteren Pro-  
phezeiungen als falsch erwiesen. Im ersten

**Tirnthal**

Halbjahr 1972 ist die Milchlieferung in Österreich um etwas mehr als 75 Millionen Liter höher gewesen als zur gleichen Zeit des Jahres 1971. Das bedeutet eine Steigerung um 6,3 Prozent. Wir mußten daher auch heuer vom 1. Jänner bis 30. Juni 1972 wieder 3,2 Millionen Kilogramm Butter, 5,1 Millionen Kilogramm Vollmilchpulver, 2,8 Millionen Kilogramm Schnittkäse und 7,3 Millionen Kilogramm Hartkäse zu Verlustpreisen exportieren. Jedes Kilogramm Butter mußte mit 12,54 S gestützt werden, jedes Kilogramm Vollmilchpulver mit 5,25 S, jedes Kilogramm Schnittkäse mit 12,02 S und jedes Kilogramm Hartkäse mit 6,44 S. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Das ergab innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, Herr Kollege Schreiner, einen Verlust von insgesamt rund 150 Millionen Schilling. (*Bundesrat Schreiner: Das müssen die Bauern selbst bezahlen! — Weitere Zwischenrufe.*) Rechnet man, Herr Kollege, diese Produkte auf Milch um, so wurden 22 Prozent der angelieferten Milch zu Schleuderpreisen exportiert.

Die OVP-Bauernbündler regt dies natürlich nicht auf, denn der rote Finanzminister soll nur zahlen. (*Bundesrat Schreiner: Die Bauern bezahlen das!*) Umsomehr können dann die gleichen Personen kritisieren, daß er zu viel Geld ausgibt. (*Bundesrat Pabst: Die Bauern zahlen noch heute 5 Groschen! — Weitere Zwischenrufe.*) Als wir eine OVP-Regierung hatten, war das freilich anders.

Im März 1968 schrieb Dr. Schleizer — passen Sie jetzt bitte auf —, daß wir im vergangenen Jahr — gemeint ist das Jahr 1967 — 20 Prozent der gesamten an die Molkereien angelieferten Milch exportieren mußten. Das sind damals an die 425.000 Tonnen gewesen, also fast ebensoviel, wie der gesamte Trinkmilchverbrauch in Österreich ausmacht.

Was sagte damals Dr. Schleizer? Er stellte fest, daß der Milchstrom in die Molkereien gedrosselt werden mußte, und kürzte vom 1. April 1968 an den Erzeugermilchpreis durch Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages um volle 20 Groschen je Liter.

Heute aber, da wir auf dem Milchmarkt ungefähr dieselbe Situation haben, verlangen die OVP-Agrarpolitiker eine Erhöhung des Erzeugermilchpreises um 38 Groschen je Liter, wobei noch zu bedenken ist, daß Minister Dr. Weihs vom 1. Juni 1971 an diesen Preis um 25 Groschen je Liter für den Erzeuger erhöht hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hiezu ist jeder Kommentar überflüssig. Ich wollte es nur aufzeigen (*Bundesrat Pabst: 25 Groschen und beste Qualität! — Unruhe*) als

Gegenbeispiel zum Zwangskartell des Ladenschlußgesetzes. Ich wollte nur aufzeigen, Herr Kollege, wie viele Millionen an Steuergeldern hier im wahrsten Sinne des Wortes verbuttert werden.

Wir Sozialisten stimmen dem neuen Kartellgesetz gerne zu, weil es eine Reihe von Verbesserungen bringt, wobei wir sehr begrüßen, daß in Zukunft marktbeherrschende Unternehmungen der Mißbrauchsaufsicht unterstellt werden. Wir hoffen, daß dieses Gesetz ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument sein wird, das preisdämpfend wirkt.

Eines möchte ich aber den Vertretern der rechten Seite doch noch sagen: Die Zeiten, in denen der Staat nur das Eigentum seiner Bürger zu schützen hatte, aber sich um alles andere nicht kümmern sollte, sind endgültig vorbei. Der „Nachtwächterstaat“ des 19. Jahrhunderts gehört der Vergangenheit an.

Wir Sozialisten bekennen uns zu einer sinnvollen Planung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen. (*Bundesrat Schreiner: Das merken wir!*) Auf einer wirtschaftlichen Gesamtschau, auf einer eingehenden Analyse des Istzustandes basierend, wollen und werden wir unsere Strukturen verbessern. Wir geben dadurch jenen Menschen wieder Mut, Hoffnung und Sicherheit, die Eigeninitiative nicht mehr entfalten wollten, weil die Grundvoraussetzungen dazu fehlten. Diese Grundvoraussetzungen werden in Form einer soliden Infrastruktur geschaffen. Dann wird es an Privatinitiative, davon bin ich überzeugt, nicht mehr fehlen, weder im Bund noch im Land, weder in den einzelnen Regionen noch in den Gemeinden.

Seit dem Amtsantritt der Regierung Kreisky ist ein Wandel eingetreten: Die Wirtschaft expandiert ständig, in der Sozialgesetzgebung wurden große Erfolge erzielt, der Lebensstandard steigt ständig, England wurde bereits überholt, der Abstand von den Industrienationen des Westens konnte wesentlich verringert werden. Österreich befindet sich auf der Überholspur, es ist unter sozialistischer Führung moderner geworden! Danke herzlichst! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Iro hat die Bundesregierung apostrophiert, und er wird als Berufskollege nicht annehmen, daß ich nicht replizieren oder mich verschweigen würde.

**Bundesminister Dr. Broda**

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird im Laufe der Bundesratsdebatte heute noch reichlich Gelegenheit sein, über Preis- und Steuerprobleme zu sprechen. Ich möchte daher dem Herrn Bundesrat Kollegen Dr. Iro ebenso knapp und präzise, wie er gesprochen hat, folgendes antworten. Das Problem der Preissteigerungen ist ein internationales und ein weltweites. Das ist bekannt.

Ich darf, Herr Kollege Dr. Iro, vielleicht auf folgendes aufmerksam machen: Unter den vielen interessanten Kommentaren zum Wahlergebnis in der Bundesrepublik hat mich in einer großen deutschen Zeitung, in der „Süddeutschen Zeitung“, das folgende Wort am meisten beeindruckt. Dort meinte man, man könne nicht dauernd ungestraft — in der Bundesrepublik — der Bevölkerung sagen, es gehe ihr jeden Tag schlechter und schlechter, während die Wirklichkeit eine ganz andere Sprache spricht. *(Beifall bei der SPO.)*

Herr Kollege Dr. Iro! Ich bin wirklich kein Anhänger des Gesundbetens, aber man sollte sich doch auch vor dem Extrem in der anderen Richtung hüten, und das ist das Krankjammern. Davor sollte man sich auch hüten. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wie das wechselt, Herr Minister, seit 1966! — Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Die Gesundbeter werden Krankbeter und die Krankbeter Gesundbeter! — Heiterkeit.)* Herr Hofmann-Wellenhof! Es liegt mir vollkommen fern, Ihnen, noch dazu von der Regierungsbank des Bundesrates, Ratschläge zu geben. Ich bin aber ganz sicher, daß die Methode des Krankjammerns Ihnen nicht zu einer Korrektur des Wahlergebnisses von 1970/71 helfen wird. Das ist meine feste Überzeugung. *(Beifall bei der SPO.)*

Herr Bundesrat Dr. Iro hat die Regierung apostrophiert und gemeint, die Regierung müsse sich ihrer Verantwortung stellen. Hier bin ich mit dem Herrn Bundesrat Dr. Iro vollständig einer Meinung. Ich darf namens der Bundesregierung als erstes Mitglied der Bundesregierung, das in der hohen Bundesratsitzung das Wort ergreift, in aller Form sagen: Wir stellen uns voll und ganz uneingeschränkt dieser uns obliegenden Verantwortung. Zur Stunde — Herr Bundesrat Doktor Iro hat ja davon gesprochen und Herr Bundesrat Tirnthal ebenfalls — treffen Wirtschaftspartner und Bundesregierung zur abschließenden Aussprache, zur Akkordierung des in den letzten Tagen gemeinsam erarbeiteten Stabilisierungsprogramms zusammen.

Ich bin also, Herr Bundesrat Dr. Iro, Ihrer Meinung. Die Bundesregierung stellt sich

uneingeschränkt dieser ihr obliegenden Verantwortung. Aber das ist eine Gesamtverantwortung aller derer, die in der Wirtschaft tätig sind. *(Bundesrat Dr. Iro: Das habe ich schon gesagt!)* Diese Gesamtverantwortung und dieses Gefühl für die Gesamtverantwortung verlangen wir auch von Ihnen, von der Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPO.)*

Hoher Bundesrat! In den sehr präzisen Darlegungen der beiden Herren Vorredner ist Ihnen der Inhalt des, wie ich glaube, wichtigen neuen Kartellgesetzes — es ist ja viel mehr als eine Novelle zum Kartellgesetz, es ist eine Neufassung des Kartellgesetzes — vor Augen geführt worden. Es ist das ein naturgemäß der Sache nach beschränkter, aber ein Beitrag des Justizressorts zum Stabilisierungsprogramm, auf das sich Bundesregierung und Wirtschaftspartner geeinigt haben. Ich bin sehr froh darüber, daß in monatelangen sehr intensiven Verhandlungen zwischen den Wirtschaftspartnern — die Vorgeschichte wurde ja schon dargestellt — in diesem schwierigen subtilen Bereich des Kartellrechtes, das ja auch international so viele Schwierigkeiten macht, volle Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Sie werden verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich als Leiter des Justizressorts, der so viel Wert darauf legt, immer wieder in unserem Bereich das Prinzip der Übereinstimmung dem Prinzip des Überstimmens voranzustellen, sage, daß wir hier Erfolg gehabt haben.

Ich möchte sagen, daß sich das Justizressort bemüht hat, den Intentionen der Wirtschaftspartner in der Formulierung und Ausarbeitung des neuen Gesetzes seine ganze Sachkenntnis zu leihen. Sie wollen mir bitte, sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Fall nachsehen, daß ich vor dem Hohen Bundesrat von einer Übung abgehe, die wir sonst einhalten, nämlich keine Namen zu nennen. Ich habe es auch in der Einleitung dieser kleinen Broschüre gesagt. Ich nenne den Namen des vieljährigen Betreuers des österreichischen Kartellrechtes, des Ministerialrates des Bundesministeriums für Justiz Honorarprofessor Dr. Dittrich, dessen unermüdlicher Arbeit an dieser schwierigen Materie es zu danken ist, daß die Neufassung des Kartellgesetzes in relativ rascher Zeit dem Nationalrat und heute dem Bundesrat vorliegt.

Es wurde schon im Nationalrat gesagt, und ich möchte das auch noch einmal unterstreichen, daß die verhandlungsführenden Herren der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages, ich sage es nochmals, vielmonatige

**Bundesminister Dr. Broda**

Zeit, Energie und Sachkenntnis investiert haben, um gemeinsam mit Ministerialrat Professor Dr. Dittrich die Formulierungsarbeit an diesem neuen Gesetz zu leisten.

Ich sehe hier im Haus eine ganze Reihe von Damen und Herren, Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, die sich vielleicht noch an jene Bundesratssitzung im Mai 1962 erinnern, in der ich die 4. Kartellgesetznovelle vertreten habe. Ich meinte damals, wenn ich mich recht erinnere, daß sich wie auf allen Rechtsgebieten naturgemäß auch im Bereich des Kartellrechtes die Dinge einfach entwickeln müssen, daß sie ausreifen müssen und daß wir Theorie und Praxis zusammenführen müssen.

Ich denke, daß das neue österreichische Kartellgesetz, das mit 1. Jänner 1973 in Kraft treten wird, diesem Entwicklungsprozeß der Praxis wirklich Rechnung zu tragen versucht hat und daß es uns ein besseres Instrumentarium in dem so wichtigen Bereich des Wettbewerbs und der Wettbewerbsfreiheit und des Schutzes der österreichischen Wirtschaft im Wettbewerbskampf auf dem großen europäischen Markt bieten wird. Ich hoffe, daß es ein gutes Instrumentarium für eine gute Praxis werden wird, und deshalb danke ich dem Hohen Bundesrat, daß er heute dem neuen Kartellgesetz seine einstimmige Zustimmung erteilen wird. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort? — Danke.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (837 und 841 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (842 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972) (838 und 854 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (855 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (856 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (857 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (858 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend Bundesgesetze, mit denen

das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird,

das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972),

das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird,

das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird und

die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte ihn, zu berichten.

**Berichterstatter Remplbauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, dessen Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1972 befristet ist, um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

**Remplbauer**

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Mein zweiter Bericht lautet folgendermaßen: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Preistreibereigesetz, dessen Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1972 befristet ist, um zwei weitere Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 verlängert werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über die Punkte 5 bis 7 ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes, welche gegenwärtig bis Ende 1972 befristet ist, um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Ge-

setzung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird: Das Landwirtschaftsgesetz stellt eine maßgebliche Grundlage für die Agrarpolitik dar. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1972 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird: Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln sowie als Ergänzung zum Marktordnungsgesetz von Bedeutung. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig mit Ende

**Ing. Eder**

1972 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Es ergibt sich daraus der **A n t r a g**:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter über Punkt 8 ist Herr Bundesrat Walzer. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Walzer:** Hoher Bundesrat! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Das Rohstofflenkungsgesetz 1951 dient als Grundlage für Lenkungsmaßnahmen auf dem Eisenschrottsektor. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig mit Ende 1972 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungs-

gesetz 1951 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton** (der *inzwischen die Leitung der Verhandlungen übernommen hat*): Berichterstatter über Punkt 9 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Mayer:** Hoher Bundesrat! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Das Lastverteilungsgesetz bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Lenkung und Verteilung der elektrischen Energie nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es ist in seiner Wirksamkeit derzeit bis Ende 1972 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1974 erstreckt werden. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein, die unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat DDr. Pitschmann** (OVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Marktordnungs- und Marktwirtschaftsgesetze sind in unserer gesamten Wirtschaftspolitik offenbar ebenso unentbehrliche Bestandteile wie Preisbekämpfungs- und Preiskontrollgesetze. In beiden Bereichen ist Österreich sehr gebur-

**DDr. Pitschmann**

tenfreudig so wie die beiden SPO-Töchter, die Zwillinge „Teuerung“ und „Inflation“.

Vorerst darf ich eine internationale Feststellung treffen: Staaten mit Preisstoppexperimenten haben sehr oft, wenn nicht meistens, eine höhere Inflationsrate als Länder, die mit marktkonformen Mitteln versuchen, die Preise zu regulieren, zu halten. Es ist also nicht, wie immer wieder von der linken Seite in Österreich versucht wird, glaubhaft zu machen, zwischen Inflation auf der einen Seite und Vollbeschäftigung beziehungsweise Wirtschaftswachstum auf der anderen ein direkter Zusammenhang feststellbar.

Oft ist feststellbar, daß gerade Staaten mit hoher Inflationsrate eine starke Arbeitslosigkeit und ein geringes Wirtschaftswachstum aufweisen. Sie werden, meine sehr geschätzten Damen und Herren gerade hier auf der linken Seite, nichts dagegen haben, wenn ich in diesem Fall in Richtung England schaue.

Auch die Eliminierung der Privatwirtschaft führt keineswegs zu einer Verringerung der Inflationsrate. Als Beispiel darf ich Jugoslawien anführen. Dort haben wir eine Arbeitslosigkeit, die die Hauptursache des Gastarbeiterproblems bildet. Wobei man, mit unseren Augen gesehen, sagen kann: Des einen Leid, des anderen Freud. Jugoslawien hat aber auch den größten Kaufkraftschwund in Europa aufzuweisen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juni 1971 irrte sich zweimal: Sie versuchte damals darzulegen, daß ein indirekter Zusammenhang, eine Wechselwirkung zwischen der Höhe der Preissteigerung und dem Umfang beziehungsweise der Stärke oder der Anzahl der Preisbekämpfungsgesetze besteht.

Die SPO in Österreich hat alle diese gewünschten Gesetze bekommen. Trotzdem ist seit einiger Zeit der SPO-Regierungskarren vorschnell und immer schneller auf die Inflationsüberholspur übergewechselt und gebiert laufend neue Teuerungsrekorde.

Die „Arbeiter-Zeitung“ irrte sich zweimal, als sie vor eineinhalb Jahren folgendes schrieb: „Fast alle europäischen Länder haben bessere Gesetze als Österreich“. „Warum nicht auch bei uns?“ Die meisten demokratischen Länder Europas haben „weit umfassendere Preisregelungsgesetze“ als Österreich.

„Bei uns sind zwar die Preiserhöhungen, so bedauerlich und schmerzlich sie im Einzelfall auch sind, noch immer weit geringer als in den meisten anderen europäischen Industrieländern, mit 4,3 Prozent Preisauftrieb in Österreich liegen nur zwei europäische Staaten besser als Österreich.“

Erstens haben wir heute ebenso gute Preisbekämpfungsgesetze wie das Ausland, wenn nicht bessere, und zweitens gehören 4,3 Prozent leider Gottes längst der Vergangenheit an.

Nachdem von einem sozialistischen Sprecher bei der vorletzten Sitzung von hier aus auch Horst Knapps Informationen, die „Finanznachrichten“, zitiert wurden, darf ich das im konkreten Zusammenhang mit der Preissituation in Österreich auch tun. Die „Finanznachrichten“ vom 10. November dieses Jahres schrieben: „Riskantes Überholmanöver“.

„Die Daten zeigen es deutlich: Österreich ist drauf und dran, aus der internationalen Inflationskolonne auszubrechen. Schon Mitte 1972 war es uns ‚gelungen‘, die erweiterte EWG (um 0,7 Punkte), die alte Sechsergemeinschaft (um 0,8 Punkte) und schließlich die Gesamtheit der OECD-Länder (um nicht weniger als 1,4 Inflationsprozente) zu überbieten.“

Horst Knapp malt den Teufel an die Wand. Jedenfalls würde man es uns so auslegen, wenn wir das im selben Sinn täten, wie es Horst Knapp in diesen „Finanznachrichten“ niedergeschrieben hat.

„Was allen für den Geldwert Verantwortlichen Sorge machen sollte, ist nicht die Wahrscheinlichkeit, daß sich das Inflationstempo in den ersten Monaten des nächsten Jahres noch beschleunigen wird, sondern die Möglichkeit, daß es in diesen kritischen Monaten außer Kontrolle gerät.“

Sobald der Wagen schleudert, nützt das Bremsen nichts mehr. Theorie und Praxis beweisen, daß auf der Inflationsspur beide Schleudergefahren, die hektische Flucht in Sachwerte und Schulden ebenso wie der Preislohnwettbewerb, nur prophylaktisch gemeistert werden können; ist erst einmal Feuer am Dach, richtet auch das Löschwasser verheerenden Schaden an.“

Die „Salzburger Nachrichten“ haben vor rund einem Jahr der SPO-Wirtschafts- und Preispolitik einen kräftigen Schuß vor den Bug mit folgenden Worten gegeben, und zwar im Leitartikel von Herrn Karl Heinz Ritschel, der in SPO-Kreisen sicherlich keinen schlechten Namen hat. Ritschel schrieb damals:

„Wie es scheint, werden wir die vielpropagierte Europareife unseres Landes zuerst mit den Preisen erreichen. Wie sieht es mit den Leistungen aus?“

Ritschel geht dann auf die Posttariferhöhungen ein und stellt fest, daß im selben Zusammenhang die Leistungen in diesem Bereich des Staates merklich gesenkt wurden.

**DDr. Pitschmann**

„Aber als Unternehmen höhere Preise zu kassieren und dann die Leistungen zu verschlechtern, das ist ein einmaliges Vorgehen. In der Privatwirtschaft müßte ein solches Unternehmen bankrott gehen.

Für die gesamte Bundesregierung wird zu überlegen sein, ob sie solche Machinationen verantworten kann.“

Nun nach einem weiteren Jahr Bewährungsprobe, das die „Salzburger Nachrichten“ mit Ritschel unserer Regierung gaben, stellten die „Salzburger Nachrichten“ am Donnerstag, den 16. November 1972, folgendes fest:

„Konkursreife Wirtschaftspolitik. Eine Regierung, die den genannten Anforderungen nicht gerecht werden kann, muß die Konkursreife ihrer Wirtschaftspolitik einbekennen — und das Kabinett Kreisky hat dies, ohne es natürlich zu sagen, am Mittwoch getan.

Der sich überschlagende Preisauftrieb hat die Regierung in Panik getrieben.“ *(Ruf bei der SPO: Wer verursacht denn das? Sagen Sie das bitte auch dazu!)*

Die „Salzburger Nachrichten“ sind kein OVP-Organ, mein Herr, wenn Sie das noch nicht wissen sollten. *(Ruf bei der SPO: Die von Ihnen Vertretenen haben alle einen Heiligenschein! Da ist überhaupt noch kein Preis erhöht worden!)*

Sehr geehrter Herr Kollege! Das markanteste Preistreibergesetz — das kann ich Ihnen jetzt an Hand Ihrer Zeitung nachweisen — ist sicherlich das Gesetz zur Änderung der Umsatzsteuer, also das Mehrwertsteuergesetz. *(Ruf bei der SPO: Wenn wir 16 Prozent verlangen!)* Schlecht vorbereitet, übereilt, zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt eingeführt und der Satz entschieden zu hoch. Daß der Satz entschieden zu hoch ist, hat Ihre Zeitung, die Zeitung des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes „Der Selbständige“, in einer Sondernummer im September dieses Jahres ganz klar dargelegt, unwidersprochen und unwidersprechbar.

Auf der Seite 3 heißt es „Finanzminister Dr. Androsch zur Mehrwertsteuer“, und auf der Gegenseite findet sich eine Abhandlung über die Mehrwertsteuer „Warum Mehrwertsteuer?“ „Umsatzsteuer wächst wie eine Lawine“, ist in dieser Sondernummer des „Selbständigen“ zu lesen.

„Die ‚alte‘ Umsatzsteuer ist eine ‚kumulative‘ Steuer. Der letzte Käufer eines Gutes, der Konsument, muß mit dem Preis auch eine stark angewachsene Steuerbelastung mitbezahlen.“

Und dann wird dargelegt, wie sich früher die Umsatzsteuer kumuliert hat, wie sie sich im großen und ganzen zusammengesetzt hat, und diese Abhandlung schließt damit: „Im Durchschnitt liegt der Anteil“ — der alten Umsatzsteuer — „zwischen 10 und 18 Prozent.“ Das arithmetische Mittel zwischen 10 und 18 Prozent sind 14 Prozent. Die OVP hat 15 Prozent Mehrwertsteuersatz vorgeschlagen. Auch diese 15 Prozent wären rund 2,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen für den Staat gewesen, wenn die Sozialistische Partei in der Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes recht hat, daß das bisherige Mittel der Umsatzsteuer 14 Prozent war.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie widersprüchlich sich die SPO-Sprecher und hohen Minister gebärden: Die Minister Androsch und Staribacher haben wochenlang, monatelang lautstark verkündet, daß durch die Einführung der Mehrwertsteuer die Autopreise sinken müssen. In Etappen hat man dann diesen Irrtum — oder die Wahrheit oder die Lüge, wie man es nennen will — abgebaut. Zuerst hat es geheißt, ja nur die Autos bis 62.000 S würden billiger werden. In der Zwischenzeit haben dieselben Herren zugegeben, daß alle Autos ab 1. Jänner durch die Einführung der Mehrwertsteuer teurer werden.

Nun nur einige Sätze zu den Marktordnungsgesetzen. *(Ruf bei der SPO: Sie waren ja auch gar nicht informiert, wie es damals gegangen ist!)* Herr Kollege! Sie können sich dann später zum Wort melden, wenn Sie dazu Lust haben.

Es gehört hoffentlich der Vergangenheit an, daß um die Marktordnungsgesetze so ungut gefeilscht und wirklich oft beschämend junktimiert wurde. Allzuoft wurden diese Gesetze zum Spielball parteipolitischer, parteitaktischer Überlegungen.

Was die Preispolitik, die Bemühungen Österreichs um die Stabilität betrifft, muß man schon sagen, daß die bestvorbereitete Regierung schwimmt wie ein kraftloser, mutloser Anfänger. Die 1400 Weisen, Ihre Schwimmlehrer, haben die SPO scheinbar vollkommen im Stich gelassen. Das Volk zahlt nun die Zeche.

Das bestätigte selbst der namhafte Nationalökonomie von Ihrer Seite, Generalrat Karl Aush, in der „Arbeiter-Zeitung“ unter anderem mit folgenden Worten:

„Das Ablenken vom Hauptproblem, ob beabsichtigt oder nicht, führt die Arbeitnehmer irre: Sie sind sich daher oft nicht bewußt, wie sehr die Stabilität des Geldwertes gerade von ihrer Lohnpolitik bedroht wird.“

**DDr. Pitschmann**

Die Gefahr der Inflation ist in Österreich lange unterschätzt, sie ist verniedlicht worden."

Wenn wir das sagen, heißt es Preishysterie. Was sind dann die so wahren Worte Ihres Generalrates Karl Ausch?

„Jeder Versuch, die Inflation durch eine zusätzliche nominale Erhöhung der Arbeits-einkommen zu ‚überholen‘, führt nur zu einer Beschleunigung der Geldentwertung, zu einer Steigerung der Inflationsrate.“

„Hat man hierzulande, wie bemerkt, die Inflation bis nun unterschätzt, so hat es jetzt den Anschein, daß man sich ihre Bekämpfung zu leicht vorstellt.“

So sprach Karl Ausch. Das „Au-weh-Ausch!“ muß für die SPO groß sein, so groß, daß sie nun endlich den Weg zu den Sozialpartnern gefunden hat, die nun in ehrlicher Zusammenarbeit den SPO-Regierungskarren, im Preisschlamm festgefahren, wieder flottmachen sollen.

Wenn es zu einem beruhigenden Erfolg der Bemühungen der Sozialpartner kommt — was wir alle hoffen —, dann ist das sicherlich ein Schwergewichtsverdienst des Bundeskammerpräsidenten Nationalrat Ing. Sallinger. *(Ruf bei der SPO: Vielleicht sollte man sich einmal die Handelsspannen anschauen! Da würde man etwas anderes sehen!)*

Meine Herren! Es gibt eine Menge Mitglieder, sagt der Freie Wirtschaftsverband, und Konsumgenossenschaften, die auch Handel betreiben, die auch Handelsspannen haben, denn ohne Handelsspannen kann kein Unternehmer leben und kann auch kein Arbeitnehmer bezahlt werden. Richten Sie diese Appelle an die Genossenschaften und an die Mitglieder des Freien Wirtschaftsverbandes. Das ist auch angebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Herren von der SPO! Hören Sie auf Ihren Ausch! Machen Sie sich das Regieren nicht zu leicht! Das Volk Österreichs hat die letzten Wahlentscheidungen schon teuer genug bezahlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Böck (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die augenblicklich zur Diskussion stehenden Gesetze sind für dieses Haus nichts Neues. Sie liegen seit vier oder fünf Jahren in der gleichen Form in einer Sitzung im November oder Dezember vor, und wir sagen dazu mit einer einzigen Ausnahme, als sie

geändert wurden, einmütig ja. Heute haben wir — und das hat schon vorher Kollege Iro beim zweiten Tagesordnungspunkt gemacht — die Augenblickssituation in die Diskussion geworfen. Gestatten Sie mir, auch dazu einiges zu sagen.

Der Bericht der OECD sagt ganz global, daß die Arbeit der derzeitigen Bundesregierung, weil er sich auf diesen Abschnitt bezieht, eine gute Zensur erhält — trotz steigender Preise —; außerdem werden die ständige bedeutende Steigerung des Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren und die mit dieser Entwicklung verbundenen, von der Regierung gesetzten und in diese Richtung gehenden flankierenden Maßnahmen aufgezeigt. Dann kommt ein Satz, der — trotz aller Schwierigkeiten, die in all den Jahren waren und die wir zur Kenntnis nehmen — besagt, daß die Entwicklung in Österreich auf diesem Gebiete beispielgebend für viele Mitgliedsländer wäre. Das ist eine Feststellung, über die man trotz aller Schwierigkeiten, die aufgezeigt werden, nicht hinweggehen kann. Das ist eine Tatsache.

Eine zweite Tatsache. Es wird immer von den Preisen gesprochen, von der importierten Inflation, von der nicht importierten, es gibt da Widersprüche. Kollege Dr. Iro hat das Gegenteil von dem gesagt, was vorige Woche Professor Koren gesagt hat. Ich habe es mir angehört, weil mich dieses Problem interessiert hat.

Wenn wir die Preissteigerungen der letzten drei Jahre in einigen Ländern, die für uns von besonderer Bedeutung sind, vergleichen, dann stellen wir fest, daß in drei Jahren, bis Ende 1971 in Österreich die Steigerungsrate um 50 Prozent erhöht wurde. Von den anderen Ländern bringe ich jetzt die Änderung auf unsere Steigerungsrate: Italien 70 Prozent über unserer Steigerungsrate, Bundesrepublik 100 Prozent, Schweiz 220 Prozent, Schweden 250 Prozent — Länder, mit denen wir engere Beziehungen haben, die sogar sehr tief sind.

Es könnte der Einwand erhoben werden: 220, 250 Prozent klingt unwahrscheinlich hoch. Das ist aber Tatsache im Verhältnis zur Steigerungsrate der drei Jahre in Österreich.

Wenn wir jetzt noch in Betracht ziehen, daß wir gerade von diesen Ländern im Import sehr stark abhängen, zum Teil überwiegend abhängen von diesen Ländern, dann ist es doch sicherlich nicht von der Hand zu weisen, daß irgend einmal diese dort von Jahr zu Jahr rasanter werdende Steigerungsrate auch auf das kleine Österreich übergreifen muß. Das sage ich jetzt nicht als Entschuldigung.

**Böck**

Ich will nur Tatsachen feststellen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich stelle nur Tatsachen fest.

Was Sie sagen, daß richtig ist, ist Ihre Gelegenheit. Was wir sagen und wir feststellen, ist unsere Angelegenheit. Es wird dann darauf ankommen, wer nach der Entscheidung wem glauben wird.

Wenn wir die Entwicklung der drei Jahre, in denen Österreich weit unter den Preissteigerungsraten der erwähnten Länder gelegen ist, aufrechterhalten wollten, dann wären wir Toren, zu glauben, daß wir das gekonnt hätten. Denn zu dieser Situation, daß wir keine Insel in Mitteleuropa bilden konnten, kommt noch die Verhandlung und die Entscheidung mit der Wirtschaftsgemeinschaft, dazu kommt dann noch die Änderung der Umsatzsteuer.

Wenn wir all das betrachten, dann mußte die Steigerungsrate höher sein als in den vergangenen Jahren. Wir bedauern dennoch, daß es jetzt im Oktober volle 7 Prozent waren. Ich bin kein Hellseher, wie es im November und Dezember aussehen wird, aber im Jahreschnitt 1972 werden es ungefähr 6,3 Prozent sein.

Wenn man das alles miteinander vergleicht — Herr Dr. Iro ist nicht da —, wenn man nämlich die Situation der Preiskorrekturen in den anderen genannten Ländern mit den Jahren vor 1969 vergleicht, dann muß man das Gegenteil feststellen, dann war Österreich im obersten Drittel, während wir in der anderen Zeit meistens am Ende dieser 14stelligen Tabelle waren.

Ich sage das nicht als Vorwurf, denn das kann niemand zurückhalten und niemand direkt beeinflussen: Ein Teil dieser in den letzten Monaten aufkommenden stärkeren Steigerung der Preise hat seine Ursache sicher darin, daß niemand jeden einzelnen Unternehmer oder jedes einzelne Unternehmen so in der Hand hat, daß nicht der eine oder der andere — ich betone das, ich habe das bereits mehrmals getan, ich werde es nicht verallgemeinern — doch die bevorstehende Umstellung der Umsatzsteuer zum Teil schon vorweggenommen hat. Ich könnte Ihnen das an Hand eines wunderbaren Beispiels aus meiner eigenen Branche erklären. (*Bundesrat Ing. Mader: Warum redet ihr immer von Unternehmungen und nicht von Gebühren oder vom Staat als Preistreiber?*) Ich persönlich habe auch kritisiert, daß man fünf Jahre gewartet und es statt mit kleineren Prozentsätzen auf einmal gemacht hat. Ich habe das nirgends zurückgehalten und scheue mich nicht, es auch hier auszusprechen.

Da gibt es in einem Bundesland ein Bauvorhaben, kein riesengroßes Vorhaben, das eine Gemeinde durchführen will. Infolge eines Formalfehlers in der Ausschreibung wurden die Offerte zur Seite gelegt und mußten die Angebote innerhalb von sechs Wochen neuerlich ausgeschrieben werden. Innerhalb dieser sechs Wochen jetzt im Herbst sind zwischen dem ersten Angebot und dem zweiten bei denselben Firmen Preisunterschiede bis zu 31 Prozent festgestellt worden. Jetzt soll mir einer erklären, daß das gerechtfertigt ist. Niemand in Österreich wird dazu imstande sein. Kann sein, daß sich bei dem einen in der Zwischenzeit ergeben hat, daß er die Arbeit nicht mehr will und er die Preise deswegen so hoch hinaufsetzt, weil er zwischenzeitig mit Aufträgen eingedeckt wurde, aber im wesentlichen hat man in diesen Herbstmonaten die Umstellung auf das neue Umsatzsteuersystem zum Anlaß genommen, bei den Preisen etwas zu verändern.

Was hat die Bundesregierung getan? Sie hat praktisch an alle, die Preise gestalten oder mitgestalten, Appelle auf äußerste Zurückhaltung bei den Preisen erlassen; dasselbe gilt hinsichtlich Tarife und Gebühren.

Weiters hat sie — und hier befinde ich mich wieder in Widerspruch mit Kollegen Dr. Iro — ein Ersuchen, eine Empfehlung an die Sozial- und Wirtschaftspartner gerichtet und nicht den Auftrag, für die Bundesregierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wenn diese beiden Partner gesagt hätten, wir setzen uns nicht zusammen, dann hätten sie sich nicht zusammengesetzt. Sie haben es aber getan, weil sie es in zwei Jahrzehnten vorher in schwierigen Situationen auch schon getan haben. Ich erinnere mich daran, 1951/52, glaube ich, war die erste derartige Situation, in der sich die Partner zusammengesetzt haben, und am Ende der fünfziger Jahre war noch eine solche Situation.

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß sie Tarife und Gebühren zumindest dort, wo sie direkt darauf Einfluß ausüben kann, nicht erhöhen wird, und hat alle anderen Stellen gebeten, dies derzeit auch nicht zu tun. Die Bundesregierung hat festgestellt, daß sie dort, wo sie direkten Einfluß ausüben kann, allfällige Erhöhungen durch die Mehrwertsteuer mit 1. Jänner nicht umlegen wird, und eine Menge anderer Dinge.

Ich denke an die Feststellung, daß man einige größere Aufträge im Augenblick nicht zur Vergabe bringen wird. Eines der ersten Gespräche, das der Herr Bundeskanzler während seines Urlaubes geführt hat, war, daß er die Frage der Bauwirtschaft schon im Hin-

**Böck**

blick auf die jetzige Situation angeschnitten hat; in der Zwischenzeit sind wir auch hier zu einer Lösung gekommen. All dies sind Dinge, die seitens der Bundesregierung geschehen sind. Man muß das sagen, obwohl es bekannt ist, weil hier im Haus immer wieder etwas anderes gesprochen wird, nämlich es geschehe nichts!

Die Bundesregierung hat durch die Zollsenkungen auch auf Einnahmen verzichtet. Auch das ist kein kleiner Betrag, es sind etwas über eineinhalb Milliarden Schilling. Bis heute hat sich davon keine Wirkung beim Konsumenten gezeigt, und auch morgen wird sich wahrscheinlich keine zeigen. Eineinhalb Milliarden Schilling wurden abgefangen, offenbar durch die Umstellung auf die kommende Mehrwertsteuer!

Vielleicht auch dazu ein Wort. Das ist es eben, Herr Kollege Ing. Mader, daß ein Zurückschrauben des Prozentsatzes oder ein Verschieben des Termins der Einführung der Mehrwertsteuer nicht mehr möglich ist, weil sich vielerorts bereits einige auf die Situation eingestellt haben und mit einer Änderung die doppelte Schwierigkeit für alle entstehen müßte. (*Bundesrat Dr. Heger: Das ist schon wieder eine Pauschalverdächtigung!*) Herr Kollege! Ich habe von diesem Platz aus noch nie Pauschalverdächtigungen ausgesprochen, auch jetzt nicht. (*Bundesrat Dr. Heger: „Vielerorts einig!“*) Ich habe immer ausdrücklich betont: einig. So etwas würden Sie von mir nie hören.

Nun zur Parlamentsdebatte vorige Woche im Nationalrat. Professor Dr. Koren spricht über so vieles. Ich persönlich schätze ihn sehr, ich habe ihn gekannt, als er noch kein Regierungsmitglied, sondern Staatssekretär war, ein Einmannbüro hat er sich genannt, und ich hatte persönlich sehr viel mit ihm zu tun.

Koren hat nur von Budgetkürzungen gesprochen und hat auf mehrfache Zwischenrufe keine Antwort gegeben, was er sich darunter vorstellt. Er ist auch nicht darauf eingegangen. Er hat keine andere Lösung vorgeschlagen, sondern nur das Schlagwort Budgetkürzungen als das einzige Mittel bezeichnet, das wirksam werden könnte.

Ich habe heute das gleiche leise bei Kollegen Dr. Iro gehört; er hat das mit einem neuen Satz verdeckt und schnell darüber hinweggesprochen. Ich habe gehört, daß er persönlich es doch begrüßen würde, nicht immer zu sagen: Die Vollbeschäftigung muß auf jeden Fall gesichert werden, nur unter dieser Voraussetzung kann man über alles andere reden; er würde, wenn man damit die Inflation bekämpfen könnte, doch lieber Arbeitslose in

Kauf nehmen. Das ist heute durchgeklungen. (*Bundesrat Ing. Mader: Die Abhängigkeit hat er bestritten!*) Iro hat es nicht konkret gesagt, er ist im Satz immer leiser geworden und hat schnell darüber hinweggesprochen. Ich habe es aber für mich notiert.

Meine Damen und Herren von der Rechten! Ich sage Ihnen von diesem Platz aus als Gewerkschafter eines: Nie und nimmer werden wir dulden, um den Preis einer Arbeitslosigkeit irgend etwas zu korrigieren. Hier muß es andere Möglichkeiten für alle in Österreich geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf die Rede Professor Korens in einer weiteren Sache interpretieren und gleich dazu sagen, was ich davon halte. Koren sagte sinngemäß — wörtlich kann ich es nicht wiederholen —, man müßte den Menschen fast schon sagen: Spart nicht mehr, denn durch das Sparen verliert ihr ungeheuer viel! Und dann sagte Koren etwas, von dem er, als er diesen Satz ausgesprochen hat, gewußt haben muß, daß es die klare Unwahrheit ist: Dreimal so viel verliert ihr ja, wenn ihr spart, denn die Teuerungsrate ist dreimal so hoch als der Zinssatz, der gegeben wird!

In diesem Parlament hat damit ein entscheidender Mann — Koren ist immerhin Klubobmann und war lange Zeit Regierungsmitglied — etwas ausgesprochen, was zwei Dinge beinhaltet: Zunächst einmal die Unwahrheit, weil er selbst wußte, daß es nicht so ist; noch viel schlimmer aber ist, daß das fast eine indirekte Aufforderung war, denn das hat Koren nicht vor 182 Menschen im Parlament oder vor den 500, die im Hause waren, gesagt. Diesen Satz hat am Fernsehschirm ganz Österreich miterlebt.

Glücklicherweise können wir immer wieder feststellen, daß die österreichische Bevölkerung — das hat Kollege Tirnthal bereits gesagt — nach wie vor in einem hohen Prozentsatz Spareinlagen tätigt. Erst der letzte Ausweis hat wieder über 15 Prozent Steigerung ergeben. Auch das muß festgestellt werden.

Und die dritte Feststellung des Parlaments dazu: Die Bundesregierung soll sich endlich einmal von etwas trennen: sie soll nicht Gefälligkeitsdemokratie betreiben.

Ich habe mich gefragt: Was kann das Wort „Gefälligkeitsdemokratie“ bedeuten? Ich bin mir nicht ganz klar geworden. Erst in den nächsten Sätzen habe ich gewußt, was es bedeuten soll. Die Bundesregierung hätte den Kindern nie Gratisschulbücher zur Verfügung stellen dürfen — das versteht man unter Gefälligkeitsdemokratie! Die Freifahrten für

**Böck**

Schüler und Studenten hätten nicht eingeführt werden dürfen — das war Gefälligkeitsdemokratie! Wenn also jemand ein neues Lexikon schreibt, dann hat er für das Wort „Gefälligkeitsdemokratie“ bereits eine Definition.

Aber das ist alles nicht schlimm. Darf ich noch einmal feststellen: Österreich hat auch derzeit noch, im Monat Oktober, den höchsten Stand an Beschäftigten, den es je in Österreich gegeben hat. Wir haben nach wie vor ein weit über dem Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum, wir haben die Vollbeschäftigung. Diese Bundesregierung hat im Laufe ihrer Tätigkeit mit allen Mitteln, die ihr bisher zur Verfügung gestellt wurden, die inflationistische Entwicklung bekämpft. Ich habe bereits gesagt: Es wäre bitter, wenn es in Österreich eine Bundesregierung geben würde, die ein anderes Mittel, das der großen Arbeitslosigkeit, dazu verwenden würde, um die inflationistische Entwicklung zu bekämpfen.

Nach der Wahl in Amerika, nach der Wahl in Deutschland und in Italien und in den nächsten Tagen nach der Wahl in den Niederlanden werden sich unsere westlichen Freunde zusammensetzen und über Währungsstabilisierung reden. Damit werden wir den gleichen Einfluß, den wir in den letzten Jahren negativ festgestellt haben, hoffentlich auch in positivem Sinn in der Welt merken. Denn niemand, keine Gruppe in den genannten Ländern, war vor einer Wahl bereit, dieses heikle Problem zu lösen. Jetzt, glaube ich, werden sie es tun, weil sie es tun müssen.

Ich komme zum Schluß und darf die Bitte aussprechen, daß in dieser angespannten Situation eines unterlassen wird, nämlich daß man politische Erwägungen, parteipolitische Erfolge oder wie man es nennen will den allgemeinen Stabilisierungsbestrebungen voranstellt. (*Bundesrat Ing. Mader: Wenn Sie das bilateral meinen, ist es in Ordnung!*) Österreich sind nicht nur Sie, Österreich sind wir alle hier und auch jene, die nicht hier sind. Wenn man zu all den Problemen etwas sagen kann, so ist es eines: Streiten wir, wie wir wollen, um die Dinge, aber sagen wir: Zuerst kommt Österreich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Göschelbauer (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der letzte Satz des Kollegen Böck ziemlich zielweisend war, nämlich die Feststellung: Österreich ist nicht rechts oder links, sondern Österreich sind wir alle gemeinsam.

In diesem Sinne müssen wir auch die heutigen Gesetze, die zur Beratung stehen, sehen. Sie haben allerdings eine Vergangenheit, die nicht immer den Eindruck erweckt hat, daß man diese Dinge einmütig behandelt. Wir wissen ja, daß dieses Paket der Wirtschaftsgesetze oftmals sehr unter Pressionen verhandelt wurde, daß oftmals mit diesen Gesetzen Junktims verbunden wurden, die mit der Sache an sich nichts zu tun hatten, und daß sie oft als Druckmittel benutzt wurden. Jährlich — alle Jahre wieder, wie es in die Zeit paßt — beschäftigen wir uns damit, aber heuer ist erstmalig ein Lichtblick, weil erstmalig die Verlängerung nicht auf ein Jahr beziehungsweise auf ein halbes Jahr wie jüngst, sondern auf zwei Jahre erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wenn man nun das gesamte Paket betrachtet, dann müssen wir uns doch auch fragen: Wie zeitgemäß sind denn diese Gesetze, mit denen wir uns immer wieder beschäftigen? Ist es wirklich richtig, daß sie auf Zeit abgestellt sind, oder müßte man sich nicht — Sie wissen ja, wir haben den Weg zu den Wirtschaftsgemeinschaften gefunden — an die Marktordnung dieser Staaten anpassen?

Es ist falsch, wenn jemand die Meinung vertritt, daß diese Wirtschaftsgesetze für eine bestimmte Berufsgruppe von eminenter Bedeutung sind, denn auf Grund der so oftmaligen Behandlung dieser Gesetze wissen wir alle und weiß auch der Österreicher, daß die Marktordnung nicht nur für den Produzenten, nicht nur für den agrarischen Bereich, sondern ebenso wichtig auch für den Konsumenten ist. Daher wäre es an der Zeit — ich will hier nicht neuerlich die Forderung stellen, diese Gesetze auf unbestimmte Zeit zu verlängern —, daß wir diese Gesetze generell überdenken und daß wir jene auch von Herrn Minister Weihs angekündigte Studie auf Ministeriebene vollziehen, die Vergleiche mit den Marktordnungen in den EWG-Staaten herbeiführt, und daß wir uns nicht erst nach dem Zeitablauf von zwei Jahren wiederum mit diesen Gesetzen beschäftigen, sondern bereits früher, wo man Zeit hat und ohne Zeitdruck verhandeln kann, um das Richtige zu finden.

Ein Preisregelungsgesetz, ein Preistreibereigesetz — dieser Titel allein stiftet draußen in der Bevölkerung schon Verwirrung. Wir wissen ja, daß diese Gesetze aus einem völlig anderen Gesichtswinkel heraus geschaffen wurden. Die Dinge haben sich nämlich umgekehrt; damals der Mangel an Produkten und Nahrungsmitteln, der zweifelsohne in manchen Fällen zu ungehörigen Erhöhungen geführt hat. Daher waren das Preisregelungs- und

**Göschelbauer**

Preistreibereigesetz richtig. Heute haben wir die völlig andere Situation, daß das Angebot voll ist. Sie wissen ja: Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Man müßte hier ein gewisses Preisband, eine gewisse Ober- und Untergrenze finden und die Dinge dann der sozialen Marktwirtschaft überlassen. Auch mancher Ballast wird bei diesen Gesetzen mitgeschleppt, ohne den vielleicht eine klarere Gesetzesauslegung möglich wäre, wenn man die Dinge neu überdenkt.

Nun zu den Problemen des Landwirtschaftsgesetzes, die damit behandelt werden. Vorhin hat Herr Kollege Tirnthal angezogen, daß bereits 1971 der Milchmangel angekündigt worden sei. Er hat die Ziffern genannt, die notwendig waren, um dieses Produkt auf dem Markt abzusetzen.

Hier eine grundsätzliche Feststellung, meine Damen und Herren: Wir freuen uns — und hier sage ich auch wieder: nicht der rechte oder der linke Österreicher, sondern alle Österreicher —, wenn Produkte, sei es aus der Industrie, sei es aus dem Gewerbe oder von wo immer, auf den Auslandsmärkten Absatz und damit Anerkennung finden.

Völlig anders ist es bei den Erzeugnissen, die die Landwirtschaft heute exportiert. Wenn Sie hier Ziffern nannten, Herr Kollege, dann haben Sie vielleicht den Anteil, den der Bauer selbst aus dem sogenannten Krisen- oder Absatzförderungsbeitrag erbringt, nicht mitgerechnet, denn auch der ist sehr, sehr hoch.

Aber anders ist es, wenn man von den Produkten der Landwirtschaft auf der Exportseite spricht. Es ist scheinbar so, als wäre es nicht vereinbar, daß wir landwirtschaftliche Produkte exportieren, als gereiche das im Gegensatz zu den anderen Produkten dem Volk bereits zum Schaden. Ich glaube, daß wir auch hier alle gemeinsam den Eindruck gewinnen müssen, daß es auch für Produkte, die aus dem so wichtigen Wirtschaftszweig Landwirtschaft kommen, erfreulich ist, wenn sie auf den Auslandsmärkten Absatz finden.

Daß man hier einen Markt finden und erschließen muß, ist auch klar; und daß dazu Förderungsbeiträge notwendig sind, wissen wir aus den Berichten, es wurde ja angekündigt. Aber ich frage Sie: Wird nicht auch bei manchen anderen Exportartikeln, die heute die Wirtschaft hervorbringt, der notwendige Impuls auch von seiten des Staates gegeben oder der notwendige Weg finanziell geebnet? Daher bitte ich Sie, diese Sparte auch aus dieser Sicht zu betrachten.

Ich möchte auch die Gelegenheit wahrnehmen — wir wissen, daß bei den Verträgen mit

der Wirtschaftsgemeinschaft die Landwirtschaft an sich ausgeschlossen wurde, wir haben wohl Zusagen, Vereinbarungen mit Brief und Gegenbrief —, daran zu erinnern, daß die Regierung immer daran denken möge, auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft einen Vertrag herbeizuführen. Dies wäre der deutliche Beweis dieser Regierung dafür, daß auch die Landwirtschaft ihren Anteil an der Produktion hat, daß auch diese Wirtschaftsgruppe, also die Produktion der Landwirtschaft Anerkennung findet.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Maßnahmen. Wir haben den sogenannten Grünen Bericht, den Bericht nach dem Landwirtschaftsgesetz, den der Herr Minister in der Regierung eingebracht hat, bekommen und können daraus auch die Folgen sehen.

Es ist vielleicht sehr interessant zu hören, daß ein Zuwachs des Einkommens in der Landwirtschaft um 10 Prozent verzeichnet wurde und daß sich das Durchschnittseinkommen je Vollarbeitskraft in der Landwirtschaft heute bei 37.000 S bewegt. Auch hier ein klarer Vergleich! Wir wissen, daß das Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen in Österreich fast die doppelte Höhe hat. Wir sehen daraus, daß wir in einem Entwicklungsprozeß drinnen stecken, der sich auch in der Zahl jener Arbeitskräfte ausdrückt, die im Jahre 1971 den Berufsstand Landwirt verlassen haben, 30.100 an der Zahl, die in andere Berufsstände abgewandert sind. Auch hier möge man nicht den Wert übersehen, den die Berufsgruppe Landwirtschaft als solche durch die Bereitstellung einer so großen Anzahl von Arbeitskräften für andere Berufe erbracht hat.

Im Sinne der Ausführungen des Herrn Kollegen Böck möchte ich auch meine Ausführungen damit schließen, daß wir den Problembereich Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft nicht außer acht lassen, sondern ihm genau die gleiche und ihm gebührende Bedeutung beimessen wie jedem anderen Wirtschaftszweig. Wir werden künftighin dieses Problem der fünf Wirtschaftsgesetze aus der Sicht betrachten, daß wir nicht rechte oder linke Österreicher, sondern daß wir alle Österreicher sind und daß wir alle die heute bereits angeklungene nicht leichte Zukunft gemeinsam bewältigen werden.

Ich weiß nicht, ob dem Abkommen, das gestern getroffen wurde, das heute seine Verwirklichung findet, jenes Gewicht beikommt, das einem Vertrag von Böhm und Raab damals beigegeben ist. Ich hoffe es allerdings zum Wohle aller Österreicher aller Berufsstände und im Interesse der Gesamtentwicklung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir behandeln heute und beschließen voraussichtlich einstimmig die bisher alljährlich beschlossenen Wirtschaftsgesetze, wie die Herren Vorredner schon erwähnt haben, also Novellen zum Preistreibergesetz, Preisregelungsgesetz, Marktordnungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Rohstofflenkungsgesetz und Lastverteilungsgesetz.

Erstmalig, wie schon erwähnt, und auf Grund von Verhandlungen und Wünschen werden diese sieben Wirtschaftsgesetze nicht um ein Jahr, sondern um zwei Jahre verlängert. Materiell liegen, wie aus den Vorlagen zu ersehen ist, keine maßgeblichen Änderungen vor.

Ich stelle auch fest, daß zum Beispiel seitens der einzelnen Landesregierungen und auch meines Bundeslandes Salzburg keine Stellungnahmen zu diesen Gesetzesvorlagen erfolgt sind.

Trotzdem ist es aber zu begrüßen, daß diese Vorlagen wie schon meinen Herren Vorrednern Gelegenheit bieten, zur wirtschaftlichen Situation in unserem Lande, insbesondere zum Problem der Stabilität grundsätzlich Stellung zu nehmen. Ich begrüße es, daß die Sprecher der ÖVP-Fraktion in dieser Hinsicht die Diskussion eingeleitet haben. Ich darf nur einleitend dazu noch folgendes sagen, sehr verehrte Damen und Herren:

In der letzten Sitzung des Bundesrates und schon früher haben Sprecher der ÖVP-Fraktion bekümmert der von ihnen so dargestellten Tatsache Ausdruck verliehen: Ja man redet doch nicht mit uns, man läßt uns ja nicht ein! Etwa in diese Richtung ist ein bestimmter Teil der Reden gegangen.

Heute, nachdem echte Verhandlungen stattfinden — Kollege Böck ist eben zu einer solchen Verhandlung ins Bundeskanzleramt hinübergegangen —, hören wir wieder — und das macht die Situation etwas kompliziert —: Wir sollen jetzt — also wir, die Opposition — den Karren, wie ein Kollege gesagt hat, aus dem Inflationsschlamm herausführen. Ich möchte diesen Widerspruch einmal aufzeigen.

Daß Karl Ausch von der Opposition mit vollem Recht zitiert wird, dagegen ist nichts zu sagen. Das ist eine Meinung im Rahmen unserer Partei, deren es viele gibt, eine maßgebliche Meinung; aber sie bei jeder Rede zur

Grundlage der Argumentation zu machen, das erscheint mir auch wieder etwas überzogen.

Zur Sache selber möchte ich sagen: Nach den konträren Aussagen zum Problem der Geldwertstabilität in Österreich war eine Klarstellung fällig. Die von der Bundesregierung erstatteten Berichte im Nationalrat sowie die Stellungnahmen der Regierungsfraktion und der Sprecher der Oppositionsparteien am 21. November haben die Sachverhalte dargestellt und die verschiedenen Standpunkte dazu geklärt.

Wie bei der parlamentarischen Diskussion anderer Probleme erscheint es angebracht, das Problem der Stabilität auch im Bundesrat zu diskutieren, wobei der Versuch einer objektiven Darstellung der Sachlage sicherlich, wie sich herausgestellt hat und wie meine Herren Vorredner auch betont haben, ein gemeinsames Anliegen sein dürfte. Natürlich ist, daß die politischen Schlußfolgerungen in verschiedene Richtungen gezogen werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aber nicht mehr zu bestreiten, daß die akute Geldwertverdünnung und die unverhältnismäßig schnell hochanstiegenden Preise nicht auf einen einzelnen Staat beschränkt oder auf eine Gruppe von Staaten eingengt, sondern weltweit verbreitet anzutreffen sind. Alle westlichen Industriestaaten der Erde und auch die anderen haben gegenwärtig mit dem Problem der Teuerung zu kämpfen. Allerdings sind die einzelnen Steigerungsraten voneinander abweichend, wie wir wiederholt gehört haben, und außerdem ist in einigen Ländern zusätzlich zur Teuerung eine erhebliche Arbeitslosigkeit festzustellen; ich nenne als Beispiele die USA, Großbritannien und Italien.

Unterschiedlich sind auch in den einzelnen Ländern die sozialpolitischen Verhältnisse zu werten; einerseits stabile soziale Verhältnisse, andererseits in einigen Ländern Streiks, politische Unruhen und andere Erscheinungen. Die Ursachen der zur Besorgnis Anlaß gebenden inflationären Erscheinungen sind allgemein in der herrschenden besonderen Konjunkturlage der Wirtschaften zu erblicken, während in den einzelnen Ländern dazu jetzt spezielle Antriebe die Teuerung mitbestimmen. Aber auch diese Antriebe sind weitgehend wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Natur. *(Vorsitzender B ü r k l e übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Bei verschiedenen Anlässen ist von kompetenten Stellen — und das halte ich auch in der heutigen Diskussion für wichtig — der Zeitpunkt festgestellt worden, seit wann der bisher noch zu tolerierende Preisanstieg im Rahmen der Entwicklung besorgniserregende

**Wally**

Ausmaße anzunehmen begonnen hat. Mit den Ereignissen des 15. August 1971, des Tages der offen zutage getretenen Währungskrise, mit den schlagartig einsetzenden Schwankungen der Wechselkurse — ich habe schon früher einmal darauf aufmerksam gemacht — ist dieser Wendepunkt in der Geschichte des internationalen Währungssystems gesetzt worden. Die schon früher sichtbar gewordenen Schwächen des internationalen Währungssystems haben im Laufe des Jahres 1971 ein nicht mehr zu bewältigendes Ausmaß angenommen.

Nachdem als Reaktion auf das Floating des US-Dollars die Wechselkurse mehrerer Währungen freigegeben wurden, ist erst Ende 1971, anlässlich der Konferenz der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der zehn führenden Industrieländer der Erde in Washington, erreicht worden, eine realistische Wechselkursstruktur überhaupt wiederherzustellen und zur Gesundung des internationalen Zahlungsbilanzgleichgewichtes beizutragen.

Verehrte Damen und Herren! Bei der Festlegung der erweiterten Bandbreiten bis zu 2,5 Prozent gegenüber 1 Prozent vorher ging es aber nicht nur, wie wir wissen, um finanztechnische Belange, sondern auch um ganz handfeste und handgreifliche politische und um, ich möchte in Klammern sagen, amerikanische Anliegen.

An dieser Stelle möchte ich als gravierend feststellen, daß die Währungsprobleme und die Preisentwicklung vor dem August 1971 anders gelagert gewesen sind — deshalb, Herr Kollege Dr. Iro, meine Zwischenrufe vorhin; ich wollte eben darauf aufmerksam machen — als danach.

Die angestellten Vergleiche zwischen der jetzigen Preissteigerungsrate mit denen vor mehreren Jahren kranken ja an der Unvergleichbarkeit der Situation, wie allgemein bekannt ist und wie es sogar der Präsident des Währungsfonds in einer Rede in Wien festgestellt hat.

Dazu gebe ich zu bedenken — das zeigt, wie abhängig wir alle miteinander in wirtschaftlicher Hinsicht sind —, daß in Europa gegenwärtig der Umlauf des US-Dollars nach einer gestern erteilten Auskunft 80 Milliarden beträgt: 80 Milliarden US-Dollar kursieren in Europa! Das ist ein wesentlicher Prozentsatz des gesamten Dollarumlaufes überhaupt.

Es ist uns nicht bekannt, wie tief der Dollar in der westeuropäischen Wirtschaft verankert ist und mitbestimmt und welche Möglichkeiten da multinationale Konzerne haben, durch

Kapitalverschiebungen gewaltige Gewinne, Milliarden Gewinne zu erzielen.

Nicht von ungefähr hat ein gewesener deutscher Finanzminister eine interessante Formulierung gebracht. Ich meine aber jetzt nicht Karl Schiller; ihn würde ich jetzt nicht zitieren. (*Bundesrat Dr. Heger: Das glaube ich!*) Ja wenn Sie, meine Damen und Herren, ihn zitieren wollen, dann lade ich Sie dazu ein. Ich zitiere ihn nicht, und er wird, wie ich glaube, auch von Ihnen nicht zitiert. Dieser Mann — nicht Schiller! — sagte: „Der Eurodollarmarkt ist das monetäre Freudenhaus Europas.“ Was damit gemeint ist, verehrte Damen und Herren, ist die Undurchsichtigkeit der finanzpolitischen Problematik, die sich hinter unseren Problemen vollzieht.

Man möge daher endgültig damit aufhören, vergleichend so zu argumentieren, als ob es die Weltwährungskrise einfach nicht gegeben hätte. So wie die verantwortliche Regierung mit Recht verlangt, man solle nicht in einem etwas primitiven Argumentationslogik verharren, kann nach diesem historischen Datum des 19. November 1972 — das war also vor kurzem — auch nicht, wie es heute schon zweimal gesagt wurde, erwartet werden, daß mit Hilfe solcher Argumente auch tagespolitische Erfolge noch zu erreichen wären.

Wenn andererseits die Oppositionsparteien und ein Teil ihrer wirtschaftspolitischen Funktionäre gegenwärtig so argumentieren: Ja warum erfolgen erst jetzt konzertierte Maßnahmen gegen die Teuerung und warum haben sie nicht schon früher und rechtzeitig eingesetzt?, dann darf erwidert werden, daß eben — das ist ja kein Zufall — die internationalen konzertierten Stabilisierungsmaßnahmen erst jetzt, in diesen Tagen und Wochen, einsetzen. Das liegt darin begründet, daß erst jetzt, im Verlaufe dieses Jahres, meine ich, die Preisentwicklung die Toleranzgrenzen allgemein überschritten hat und infolge der Währungskrise akut geworden ist.

Ich verweise auf die Konferenzen der EWG-Finanzminister, Wirtschaftsminister beziehungsweise der Notenbankpräsidenten in Rom und Luxemburg, auf den Gipfel in Paris und weiter auf die heute schon erwähnte Konferenz der 22 OECD-Mitgliedstaaten, immerhin der wichtigsten westlichen Industrieländer, die Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Stabilität beraten und angebahnt haben.

Dabei ist als ganz besondere Pointe zu vermerken, daß diese Konferenz der OECD gerade den Maßnahmenkatalog der österreichischen Bundesregierung als besonders wirksam und beispielgebend den teilnehmenden anderen 21 Ländern empfohlen hat. Also,

**Wally**

zu spät, wie behauptet wird, verehrte Damen und Herren, können diese Maßnahmen, die jetzt laufen, aus dieser Sicht gesehen, wirklich nicht angesetzt sein.

Einige Tage später hat Abgeordneter Peter im Namen der Freiheitlichen Partei denselben Maßnahmenkatalog der österreichischen Bundesregierung wörtlich als „bloße Augen-auswischerei“ zu klassifizieren versucht. Es fragt sich, ob die Empfehlung eines solchen Gremiums in dieser Weise kommentiert werden kann beziehungsweise ob in dieser Situation überhaupt übersehen wird, wie verflochten die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie ich schon ein anderes Mal betonte, in Wirklichkeit sind.

Wenn ich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, versuche, die besondere Situation in Österreich vor dem Hintergrund dieser internationalen Stabilitätsproblematik, die natürlich keine Entschuldigung für das sein kann und sein darf, was in Österreich geschieht, und die solidarischen Bemühungen um ihre Überwindung darzustellen, dann ergeben sich, wie ich meine, in den Relationen für Österreich durchaus angemessene Größenverhältnisse.

Gegenüber einer Reihe vergleichbarer OECD-Staaten liegt Österreich günstig:

In bezug auf das reale Wirtschaftseinkommen — ich möchte jetzt vermeiden, die diesbezüglichen Zahlen zu wiederholen, die wir vom Finanzministerium erhalten haben — liegt Österreich gegenüber dem Durchschnitt der OECD-Staaten wesentlich günstiger.

Der Beschäftigungsstand ist heute schon erwähnt worden.

Die Arbeitslosigkeit ging auch jetzt noch weiter zurück: 1971 um 8700, 1972 um 6550.

Wir haben 208.000 Fremdarbeiter mit ihrer ganzen Problematik in unserm Lande.

Die Summen der Löhne und Gehälter sind wesentlich angestiegen, 1971 um 15,3, 1972 immerhin um 12 Prozent.

Das Realeinkommen stieg 1971 um 7 Prozent an, das reale Familieneinkommen — das reale, also schon unter Abzug der Teuerung — um 6 Prozent.

Die Nettoinvestitionen der Industrie waren während der letzten vier Jahre um 50 Prozent höher als im Zeitraum der Jahre vorher, ich meine 1962 bis 1968.

Die Spareinlagen haben im August dieses Jahres einen Höchststand im Ausmaß von 163 Milliarden Schilling erreicht.

Hier muß ich mein Befremden hinsichtlich einer Feststellung aussprechen, die Dr. Koren im Nationalrat machte. Vielleicht hat er das nicht so gemeint, doch die Öffentlichkeit hat, wie Herr Kollege Böck gesagt hat, den Sinn dieser Feststellung etwa so aufgenommen: Überlegt euch doch, ob das Sparen einen Sinn hat! Die Steigerungsraten nehmen alles weg, die Zinsen gleichen das nicht mehr aus! — Eine höchst problematische Formulierung.

Dazu herrscht in Österreich aber insgesamt eine soziale und politische Stabilität, die es begünstigt, daß die Maßnahmen zur Wiederherstellung einer relativen Preisstabilität auch „greifen“, das heißt unmittelbar wirksam werden können. Daß es sich dabei nicht um eine Aktion handeln kann, die innerhalb von Tagen oder Wochen voll ans Ziel führt, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Ich hebe aber ausdrücklich hervor, daß es uns bei der Stabilitätspolitik nicht allein um die Preisstabilität geht, sondern auch um die soziale Stabilität insgesamt, da alle mit eingeschlossen sein müssen.

Bevor ich nun die zum Teil schon laufenden und bereits eingeleiteten und zum Teil abgeschlossenen Maßnahmen zusammenfasse, möchte ich noch folgendes sagen, verehrte Damen und Herren — es ist dem Sinn nach vielleicht schon vor mir gesagt worden —: Wichtig ist, daß wir einmal versuchen, zu analysieren, wieso und ganz speziell in Österreich es zu diesem Inflationstrend gekommen ist. Die Indexpfiffern allein sagen ja das nicht aus. Es wäre interessant, zu erheben, von wo aus und in welchem Zeitpunkt dieser Trend mitbestimmt wird. Bisher sind wohl immer wieder ... (*Heiterkeit bei der OVP. — Bundesrat Schreiner: Dreimal darfst raten!*) Weil Sie da lächeln: Das ist schon zum Lächeln, da haben Sie recht. Viele würden einer solchen Analyse gar nicht so gerne entgegensehen, Herr Kollege. (*Bundesrat Schreiner: Die Schuldigen haben das Haus verlassen!*)

Die Argumentation des Herrn Kollegen Dr. Iro halte ich für eine Nachholargumentation — Iro ist jetzt leider nicht da, aber ich glaube, ich spreche nicht negativ über seine Ausführungen in diesem Sinne —, seine Argumentation ist heute einfach zu spät gekommen. Er argumentiert über Dinge, über die wir ja hinweg sind. Wichtig ist, das gemeinsame Interesse an der Wiederherstellung der Stabilität unter Beweis zu stellen, wie es jetzt geschieht, um eine gemeinsame glaubwürdige Strategie zur Eindämmung des inflationären Trends festzulegen und auch zu verfolgen.

**Wally**

Wichtig erscheint mir ferner, daß aufgehört wird, immer nach dem Schuldigen und Verantwortlichen im gegnerischen politischen Lager zu suchen, insbesondere die Bundesregierung allein verantwortlich zu machen, anstatt nach den Ursachen und Auswirkungen zu forschen. (*Bundesrat Schreiner: Wozu ist die Regierung da?*) Denn das ist doch selbstverständlich ... (*Zwischenruf des Bundesrates Pabst.*) Herr Kollege Pabst! Lachen Sie lauter dazu! Ich möchte Ihnen nur sagen — das ist doch schon vor mir gesagt worden —, daß nicht die Bundesregierung allein ... (*Bundesrat Pabst: Die Regierung Klaus war immer allein schuld, aber die Regierung Kreisky nie! Früher mit 3 Prozent immer, aber jetzt mit 7 und 8 Prozent selbstverständlich nicht! Darüber muß man lachen!*) Sie sprechen da aber Schuldsprüche aus, wenn das so stehen bleibt, wie Sie es jetzt gesagt haben.

Verehrte Damen und Herren! Dazu möchte ich noch betonen, daß ein Wirtschaftszweig besonders, unsere Landwirtschaft, in ihrer Funktion als Produzent und Konsument ein existentielles Interesse daran haben muß, daß die Stabilität erreicht wird. Das ist uns ja auch schon gesagt worden.

Ich fasse nun ganz kurz zusammen, weil immer wieder gesagt wurde: Bisher ist nichts geschehen, jetzt erst setzen die konzertierten Aktionen ein. Aber es ist schon sehr viel vorher geschehen: Importerleichterungen, gezielte Währungs- und Kreditpolitik und auch eine entsprechende Budgetpolitik; vorzeitige Rückzahlung von Auslandsschulden; stabilitätsorientierte Erstellung und konjunkturgerechter Vollzug des laufenden Budgets; der Konsolidierungsprozeß hinsichtlich der Schuldentwicklung wird fortgesetzt; konjunkturgerechter Budgetvollzug im Hinblick auf die 15 Prozent gebundener Ermessenskredite, die bis Jahresende mindestens bis zur Hälfte beibehalten werden; zirka 3 Milliarden Schilling mehr Einnahmen als vorgesehen; bei der Budgeterstellung 1973, wie es in der Budgetrede des Herrn Finanzministers zum Ausdruck kommt: Kürzung der Ermessensausgaben schon im Rahmen der Budgetrichtlinien; strenge Maßstäbe hinsichtlich des Personalaufwandes, nur geringfügige Ausweitung des Dienstpostenplanes; weiterhin Bindung von 15 Prozent der Ermessenskredite; Festsetzung der monatlichen Höchstaussgabenbeträge für die einzelnen Ressorts; koordiniertes Vorgehen mit den übrigen Gebietskörperschaften besonders bezüglich der Hochbauten; Arbeitsmarktpolitik und so weiter. Ich möchte das im einzelnen deshalb nicht ausführen, verehrte Damen und Herren, weil uns ja die ent-

sprechende Unterlage des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt worden ist.

Mit 15. November dieses Jahres hat die Bundesregierung nach einer außerordentlichen Ministerratssitzung, die ausschließlich im Zeichen der Stabilitätsbestrebungen stand, einen erweiterten und differenzierten Maßnahmenkatalog erstellt, diesen mit den Landeshauptleuten und den Herren Landesfinanzreferenten beraten und seither in entsprechenden Fachgremien diskutiert. Wir sind gerade heute und in diesen Tagen Zeugen, daß diese Bemühungen in ihrem Ansatz von Erfolg gekrönt sind. Die einzelnen Punkte dieses erweiterten Maßnahmenkataloges, den wir auch alle kennen, darf ich mir ersparen, noch einmal ausführlich zu zitieren.

Verehrte Damen und Herren! Es werden weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt, die in letzter Zeit beobachtete starke Ausweitung kommerzieller Kredite einzuschränken. Ein Problem, das auch natürlich nicht so ohne weiters in seiner einseitigen beabsichtigten Auswirkung bestimmt sein kann.

Ferner sind alle Wirtschaftstreibenden — das ist auch schon gesagt worden — eingeladen worden — nicht, wie es heißt, um den verfahrenen Karren ... und so weiter —, durch Preissenkungsmaßnahmen bei einem weitgestreuten Warensortiment zum Gelingen der Stabilisierungsaktion beizutragen. Auch dieser Einladung haben eine Reihe von Branchen bereits Rechnung getragen.

Der besseren außenwirtschaftlichen Absicherung wird die Verwirklichung koordinierter nationaler und internationaler Maßnahmen im Rahmen des internationalen Währungssystems und der OECD, im besonderen aber mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz dienen. Damit meine ich unter anderem auch das Hintanhalten unerwünschter Kapitalzuflüsse aus dem Ausland. In dieser Gefahr schweben wir nämlich heute, da unsere Währung zu den härtesten in der ganzen Welt zählt.

Zur Überwindung der da und dort eingetretenen Inflationsgesinnung — und hier ist eine Wendung notwendig, meine Damen und Herren — sind unter anderem auch Presse, Fernsehen und Rundfunk aufgerufen, über die Maßnahmen der Stabilitätspolitik und ihre Entwicklung zu informieren und in aufklärendem Sinne zu berichten. Schließlich wird an das stabilitätsgerechte Verhalten der gesamten Konsumentenschaft intensiv und weiterhin appelliert.

Im Kampf gegen die Teuerung sind nun eindeutige Richtlinien und Maßnahmen gesetzt worden. Diese dokumentieren aber nicht

**Wally**

nur den Willen der Bundesregierung, im Zusammenwirken mit allen Beteiligten und Betroffenen den inflationären Erscheinungen und ihren Ursachen zu Leibe zu rücken, sondern haben, wie schon erwähnt, auch internationale Anerkennung und Beispielswirkung zu verzeichnen. Wenn ernstlich und konsequent die Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt werden, wovon wir nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen zwischen den Wirtschaftspartnern Grund haben, überzeugt zu sein, werden wir das wichtige Ziel erreichen, die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, die soziale Stabilität zu festigen und gemeinsam mit den anderen Staaten — anders geht es ja gar nicht —, mit denen uns Verträge verbinden, einer großen Gefahr, die im Gefolge einer weiteren inflationären Entwicklung drohen würde, zu begegnen. Das ist, wie heute schon gesagt wurde, nicht nur eine wirtschaftliche Gefahr, die im Gefolge dessen drohen könnte, sondern auch eine politische. Wer von nun an weiterhin in dieser Sache polemisiert, ohne Alternativen anzubieten, wird ähnlich, wie es in unserem westlichen Nachbarland ersichtlich geworden ist, auch politisch beiseitegelegt werden.

Meine Fraktion wird gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute über die vorliegenden Wirtschaftsgesetze schon sehr viel pro und kontra geredet worden, sodaß ich mich sehr kurz halten darf. Ich möchte aber doch zu einigen Ausführungen des Vorredners Kollegen Bundesrat Böck eine Richtigstellung bringen; er ist leider nicht hier *(Bundesrat Wally: Er ist bei der Paritätischen!)*, aber ich glaube, Kollege Wally wird ihm das ausrichten.

Es wurde Herr Nationalrat Professor Doktor Koren zitiert, der im Nationalrat in einer Debatte gesagt habe, daß der Geldwertchwund mehr als das Dreifache der Zinsen ausmache. Ich darf also eine Richtigstellung bringen.

Dr. Koren hat seinerzeit eine Anfrage an den Herrn Finanzminister gerichtet und hat gefragt: Herr Finanzminister! Getrauen Sie sich, einer Frau, die ein kleines Einkommen hat, bei einem Sparzins von 3,5 Prozent zu sagen, sie soll sparen, sie soll einlegen, wenn die Inflationsrate fast dreimal so hoch ist?

So ungefähr war der Wortlaut dieser Aussage. Das muß richtiggestellt werden.

Wir alle wissen ja, daß beim Sparzins, beim Sparfuß von 3,5 Prozent die Wirklichkeit am Ende eines Sparjahres anders aussieht und daß wirklich eine inflationäre Bewegung vorliegt.

Es wurde eine weitere Aussage gemacht, und zwar hat Herr Kollege Bundesrat Böck erklärt, er wisse nicht, warum ihm und den Nationalräten der Sozialistischen Partei immer Gefälligkeitsdemokratie vorgeworfen wird. Bundesrat Böck hat ein Beispiel angeführt, das Beispiel der Schulbücher. Die beiden Oppositionsparteien haben auch diesbezüglich nachgewiesen, daß es sich um eine Gefälligkeitsdemokratie handelt.

Wir sind nicht gegen eine Schulbuchaktion, aber mit der Art und Weise, wie sie die Regierung durchgeführt hat, sind wir nicht einverstanden. Sie wissen doch alle, daß das sehr viel Geld, das Doppelte von dem, was angenommen wurde, gekostet hat. *(Bundesrat Schipani: Vor allem, wenn man Bücher vorschreibt, die nicht für die betreffende Klasse passen!)* Sie wissen, daß damit die Schüler nicht zum Sparen erzogen werden und daß mit den Wegwerfbüchern Volksvermögen verschleudert wird. Diese Aktion kostet bereits 1,3 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Was hat die ÖVP mit dem Familienlastenausgleich gemacht?)* Volksvermögen so sinnlos zu verschleudern ist Gefälligkeitsdemokratie! Das möchte ich dazu sagen. *(Bundesrat Schipani: Sagen darf man es, nur stimmt es nicht!)* Das stimmt! Das ist beinharte Wahrheit, die vertragen Sie nicht! *(Bundesrat Schipani: Eine ÖVP-Wahrheit!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesen vorliegenden Wirtschaftsgesetzen werden das Preisregelungsgesetz um zwei Jahre und das Preistreibereigesetz um zwei Jahre für 1973 und 1974 verlängert. Wir Arbeitnehmer begrüßen diese Gesetze, bieten sie doch teilweise Gewähr im Zusammenhang mit den anderen Wirtschaftsgesetzen dafür, daß kein wirtschaftliches Chaos eintritt, welches zuletzt in aller Härte den Konsumenten, den Arbeitnehmer und die sogenannten Armen treffen würde, unermessliche Preissteigerungen, und in der Folge natürlich auch Lohnforderungen und letzten Endes die Gefährdung der Arbeitsplätze zur Folge hätte.

Die Wirtschaftspartner haben sich vernünftigerweise auf die Weiteranwendung geeinigt, obwohl es 1971 erst nach zähen Verhandlungen zu einer Einigung kam. Die SPÖ-Regierung wollte 1971 ursprünglich mit einer Schärfe und Härte gegen die Preise und privaten Preistreiber vorgehen. Sie erinnern sich: bei 2 Prozent Preiserhöhung *(Bundesrat Schipani: Das wäre richtig gewesen! Ich bekenne mich heute noch dazu!)* wollte man

**Knoll**

die Privaten vor den Kadi zitieren! Dabei hat die Regierung selbst Preise und Tarife um mehr als 10 Prozent erhöht. (*Bundesrat Schipani: Das war notwendig!*) Sie selbst sollte aber nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierung wollte hier so, aber gegen sich selbst nicht vorgehen. So kann man das auch nicht machen.

Die Regierung, die im Parlament selbst als der größte Preistreiber bezeichnet wurde, wollte sogar mit einem Preisstopp vorgehen. Diese Regierung hat genau gewußt, daß mit einem Preisstopp allein ohne Lohnstopp kein Erfolg erzielt werden kann. Die Beispiele Schweden und Jugoslawien geben uns ein beredtes Zeugnis dafür. Die haben Preissteigerungen von über 10 beziehungsweise 20 Prozent.

Die Sozialisten und die SPÖ-Regierung haben bei einer Preissteigerung im Jahre 1971 von über 5 Prozent diese Entwicklung dem Ausland zugeschrieben. Ich komme wieder darauf zurück. Das ist doch Tatsache, und man hat es auch heute immer wieder herausgehört. Mein Vorredner Kollege Wally will heute noch versuchen, alles dem Ausland zuzuschreiben. (*Bundesrat Schipani: Sie haben eine eigene Statistik! — Bundesrat Hella Hanzlik: Vom Institut für Wirtschaftsforschung haben Sie noch nichts gehört?*)

Die Sozialisten haben alle Warnungen und wirtschaftspolitischen Vorschläge unserer Oppositionspartei in den Wind geschlagen. Das war für Sie alles nicht wahr, sondern die sogenannte Preishysterie; damit haben Sie uns abgestempelt.

Sie haben erst vorige Woche, als das Haus zu brennen begonnen hat (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie Dr. Koren im Nationalrat gesagt hat, Taten gesetzt, obwohl die Preise derzeit bereits bei der 7 Prozent-Marke liegen. (*Bundesrat Schipani: Und die Einkommen?*)

Die Ausrede von der importierten Inflation zieht nicht mehr. Ich muß noch einmal — zum dritten Mal — Ihren vielzitierten Experten Aussch zitieren. Es tut weh, wenn ein eigener Mann die Wahrheit sagt, der nicht von der ÖVP ist. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wir haben Gott sei Dank Gedankenfreiheit! Bei Ihnen ist das nicht der Fall!*) Diese Beruhigungspille zieht nicht mehr.

Ausch stellte kürzlich in einem Artikel fest, daß die Inflation nicht importiert ist, sondern durch überhöhte Lohnforderungen von über 15 Prozent im Inland erzeugt wurde.

Auch die Aussage der SPÖ-Regierung und einiger Regierungsmitglieder geht nicht auf, wenn sie dem Österreicher gesagt haben: Ent-

weder wollen Sie eine Vollbeschäftigung, dann müssen Sie aber auch eine kleine Inflation, und seien es auch 7 Prozent, in Kauf nehmen!

Die Österreichische Volkspartei hat in den Jahren 1966 bis 1970 bewiesen, daß bei einer Vollbeschäftigung auch mit einer tragbaren Teuerungsrate von etwa 3 Prozent gewirtschaftet werden kann. (*Bundesrat Schipani: Schon fast 4 Prozent, und die anderen haben 2 Prozent gehabt!*) Sie müssen deshalb zur Kenntnis nehmen, sehr geehrte Damen und Herren von der linken Seite, daß auch bei einer Vollbeschäftigung — auch das wurde heute schon gesagt —, wenn keine wirksamen wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegen die Inflation gesetzt werden, bei einer Inflationsrate, wie wir sie bisher bereits haben, die bereits zu traben oder zu laufen beginnt und kaum gehalten werden kann, letzten Endes eine Arbeitslosigkeit kommt. Auch das wurde heute bereits gesagt. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie das aus dem „Trockendock“ festgestellt?*) Wir haben verschiedene Beispiele. Siehe Amerika und England! Die haben bereits mehr als 1 Million Arbeitslose. Das wollen wir nicht.

Von einer solchen Entwicklung würden gerade wir Arbeitnehmer, die Rentner und Pensionisten, also alle Österreicher, insbesondere jene, die kleine Einkommen beziehen, egal, ob es sich um Selbständige oder Unselbständige handelt, betroffen werden.

Nunmehr tritt mit 1. Jänner 1973 das Mehrwertsteuergesetz in Kraft. Es kommt das neue Einkommensteuergesetz. Die Mehrwertsteuer mit ihrem überhöhten Steuersatz kommt zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt. Es wurde das EWG-Arrangement beschlossen. Man hat behauptet, daß nichts teurer wird. Mein Vorredner hat bereits bekanntgegeben, wie das bei den Autos aussieht.

Von der Einkommensteuergesetznovelle, die heute noch beschlossen werden soll, wissen wir, daß sie leistungsfeindlich ist und die Progression nicht abbaut. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie vielleicht den Autohandel jetzt auch schon so instruiert?*)

Mit der 29. ASVG-Novelle, lieber Freund, wird weiters ein großer Teil der Arbeitnehmer und auch der Pensionisten durch erhöhte Sozialversicherungsbeiträge neuerlich zur Kasse gebeten.

Alle diese Fakten: Mehrwertsteuer, EWG, Novelle zum Einkommensteuergesetz, 29. ASVG-Novelle, und alles zusammen mit 1. Jänner 1973, werden — das haben Wirtschaftsexperten aller Lager bereits festgestellt — Preissteigerungen mit sich bringen,

**Knoll**

und der alleinige Verdienner an allen diesen Dingen — das können wir heute sagen — wird bei dem riesigen Budget von mehr als 139 Milliarden Schilling und einer Ausweitung von mehr als 40 Milliarden Schilling gegenüber 1971 wahrscheinlich der Finanzminister sein.

Diese Budgeterhöhung wird sicherlich nicht zur Stabilisierung beitragen. Sie wird preistreibend von der Regierungsseite her wirken und wird die Arbeitnehmer und die sogenannten Armen, von denen wir mehr als 1 Million in Österreich haben, wieder belasten.

Es ist wegen dieser Entwicklung eine merkliche Unruhe in den Betrieben eingetreten. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Das Fleisch wird teurer, das Obst wird teurer, Gemüse wird teurer! Wer ist dafür verantwortlich?)* Die Regierung! *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Die Regierung! Das haben Sie uns immer gesagt.

Liebe Frau Kollegin! Die Unruhe in den Betrieben werden Sie nicht wegdiskutieren können. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Für Fleisch, Obst und Gemüse geben die Leute das Dreifache aus!)* Die letzten Betriebsratswahlergebnisse haben ja gezeigt, wie Ihre Arbeiter in den Betrieben denken. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Haben Sie mehr Mandate gekriegt, Herr Kollege? Nur in drei Unternehmungen! Von dort haben Sie Ihre ganzen Mandate her!)*

In den Stickstoffwerken in Linz kam es gerade in der letzten Zeit zu Versammlungen über diese enorme Preisentwicklung und über die hohe Progression. Es wurde darüber heftigste Beschwerde geführt. Man hat von der Gewerkschaft, die früher für die Arbeitnehmer eingetreten ist, nichts gehört. Sie beschwichtigt nur. Bei 3 Prozent ist sie auf die Straße gegangen und hat die Arbeitnehmer und die Regierung aufgefordert, etwas dagegen zu tun. Wo ist heute diese Gewerkschaft? Was tut die Gewerkschaft? *(Bundesrat Hella Hanzlik: Was hat Bundeskanzler Klaus gemacht? Er hat ein Hausfrauenparlament einberufen!)* Anträge der Fraktion Christlicher Gewerkschafter werden niedergestimmt! Das sind die Tatsachen! *(Bundesrat Hella Hanzlik: Marktbesuche hat der Herr Bundeskanzler Klaus gemacht und hat geglaubt, dadurch werden die Preise gesenkt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Alarmierend ist eines bei diesen letzten Betriebsratswahlen — und das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen —: Gerade bei diesen Betriebsratswahlen ist ein starker Trend nach links, zur KPÖ, festzustellen. *(Bundesrat Schipani: Freut Sie das?)* Das waren nicht

die ÖAAB-Wähler, das können Sie glauben. *(Bundesrat Schipani: Sie haben weniger gekriegt! Wir haben gleich viel bekommen!)* Diese Entwicklung wollen auch Sie nicht. Das steht fest! *(Bundesrat Schipani: Das sind Ihre Wähler! Wir haben nach wie vor 76 Prozent! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Nunmehr, nachdem das Haus brennt — ich habe es bereits betont —, wie Dr. Koren im Hohen Hause gesagt hatte, hat die SPÖ-Regierung vorige Woche von sich aus Stabilisierungsalarm geblasen. Sie hat die Parteien zur Diskussion im Nationalrat und die Sozialpartner zur Stellungnahme und Mitarbeit eingeladen. *(Bundesrat Habringer: Das war doch sehr gut!)* Wir haben ja Vorschläge gemacht.

Die Inflation und die Finanzkrise, die die Regierung bisher immer als ein Gespenst und als eine Hysterie der Opposition abgetan hat, hat sie damit selbst eingestanden und zugegeben. Das Ergebnis dieser Diskussion im Nationalrat ist uns bekannt. Wir wissen auch, daß sich die Sozialpartner im Interesse aller Österreicher gestern und heute auf einen gemeinsamen Weg geeinigt haben.

Die Regierung selbst muß sich aber auch an diese Stabilisierungsmaßnahmen und -bemühungen der Sozialpartner halten und, so glaube ich, an die eigene Brust klopfen. Sie selbst darf keine neuen Tarif- und Preissteigerungen dem Österreicher auferlegen, denn sonst, liebe Freunde, sind alle Bemühungen umsonst gewesen.

Ob sie dies tun wird, ist abzuwarten. Heute noch werden wir den Finanzausgleich beschließen. Hier setzen bereits die Regierung und der Finanzminister wiederum indirekt einen Akt des Preisauftriebes. Bier wird in die Getränkesteuer einbezogen, und die Grundsteuer A wird erhöht. Diese Maßnahmen werden sich sicher auf den Preis auswirken.

Wir hoffen, daß aus dieser Erkenntnis und wegen des Ernstes der wirtschaftlichen Lage in Österreich insbesondere im Jahre 1973 nicht nur die Sozialpartner, sondern auch die Regierung all das Ihre dazu beitragen werden. *(Bundesrat Schipani: Am besten ist es, dagegen zu stimmen! Deklarieren!)*, daß gerade für die wirtschaftlich Schwachen eine tragbare Lösung gefunden wird. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Bei euch werden die wirtschaftlich Schwachen Hilfe finden?!)*, damit in Zukunft der Österreicher wieder mehr Vertrauen zur Stabilität seiner Währung und damit zu den Preisen haben und finden kann.

**Knoll**

Wir von der OVP sind bereit, bei allen Stabilisierungsmaßnahmen mitzuarbeiten. Das haben wir bewiesen. Wir geben daher auch der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze gerne unsere Zustimmung (*Bundesrat Schipani: Gerne? — Hört! Hört!*), da wir wissen, daß diese zum Teil dazu beitragen, daß damit der nicht mehr vertretbaren Preisentwicklung in Zukunft Einhalt geboten wird. (*Beifall bei der OVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wären nicht drei Herausforderungen im Raum geblieben, die beantwortet werden müssen.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Übertitel beginnen, der heute schon einmal in diesem Raum zu hören war, der für Österreich sehr erfolgreich gewesen ist und der hoffentlich auch so bleiben wird. Das sage ich jetzt, zur linken Seite gewendet: „Die Wirtschaft sind wir alle: Sie, ich und meine Freunde.“

Lassen Sie mich aber ein paar Worte dazu sagen, was Kollege Tirnthal hier in den Raum gesetzt hat, und zwar die Worte von der importierten Inflation.

Da frage ich mich ganz einfach und bieder: Was ist das Bestreben dieser österreichischen Bundesregierung gewesen, um gerade auf dem inländischen Markt eine Preisstabilität zu erzielen? Das alles waren Liberalisierungsmaßnahmen. Ich erinnere mich sogar ganz genau daran, mit welcher Unterstreichung die Bundesregierung gerade die Forcierung des Interimsabkommens herangezogen hat, eben um auf dem österreichischen Preissektor eine gewisse Stabilität zu erzielen und um zu verhindern, daß in einer eigenständigen Entwicklung ohne Wettbewerb Waren auf den Markt gebracht werden, die eben nur zu einer Teuerung führen würden, würden wir nicht die Importe forcieren.

Ich frage mich also, wieso hier in den Raum geworfen werden kann, daß sich das Ansteigen der Importe auf die Preisentwicklung verteuernd auswirken sollte. (*Bundesrat Schipani: Weil die Zollsensungen nicht weitergegeben wurden! Das wissen Sie genau!*) Es hat doch keinen Sinn! Kollege Böck hat das ganz richtig gesagt: Man sollte hier mit vernünftigen und wahren Argumenten kommen und nicht einfach mit so in den Raum gezischten Bemerkungen, die jedenfalls nicht sachlich sind. Selbstverständlich darf ich Ihnen

gleich antworten, Herr Kollege Schipani. Ich komme noch mit einer Antwort zu Ihnen zurück. (*Bundesrat Schipani: Bitte!*)

Falls tatsächlich die Preisvorteile durch die 10prozentige Zollsensung nicht weitergegeben werden sollten, dann ist die Bundesregierung daran schuld, da ihre Maßnahmen, die sie gesetzt hat, nämlich die Schuldigen zu bestrafen, nicht wirksam werden. Aber ich kann Ihnen nur sagen ... (*Bundesrat Schipani: Dann sind Sie schuld, weil Sie ihr keine größeren Möglichkeiten geben! — Weitere Zwischenrufe bei der SPO.*)

Was die 30prozentige Zollsensung betrifft, so habe ich schon im Juli eindeutig Beweise über ihre Auswirkungen auf die Konsumentenpreise vorgeführt. Herr Minister Doktor Staribacher, der hier gesessen ist, hat abschließend erklärt — das können Sie im Protokoll nachlesen —: „Ich habe den Ausführungen des Bundesrates Dr. Heger nichts hinzuzufügen.“ Weil eben diese Zollsensungen nach dem Interimsabkommen unter Umständen nicht jenen Effekt haben können, den man sich daraus erwartet.

Herr Kollege! Ich komme dann später noch darauf zurück, weil Sie den Zwischenruf mit den Handelsspannen gemacht haben. Ich werde mir erlauben, bei dieser Gelegenheit dann noch eine besondere Meinung kundzugeben.

Alle Maßnahmen, die auf dem Preissektor gesetzt wurden und gesetzt werden, muß man unter dem Gesichtspunkt einer stets lebendigen und stets wechselseitigen Wirtschaftsentwicklung sehen. Ich möchte hier einwandfrei festhalten, daß es zweifellos gerade die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung gewesen sind, durch Verstärkung der Importe, durch Liberalisierung und so weiter auf den inländischen Wettbewerbsmarkt Einfluß auszuüben. Ich bin also dagegen, daß man diese Maßnahmen, die Herr Tirnthal hier kritisierte, so negativ wertet.

Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß sie positiv zu werten sind. Denn auch wir haben größte Sorgen auf dem Gebiete des Außenhandels. Export und Import sind keine Einbahnstraße, sondern wir müssen hier auf alles Rücksicht nehmen, was eben in einer freien Wirtschaft, in einer freien Marktwirtschaft notwendig und erforderlich ist.

Ich bin der Meinung, daß es richtig gewesen ist — was übrigens schon eine OVP-Bundesregierung früher getan hat —, durch Zollsensungen und flankierende Maßnahmen eine gewisse Preisstabilität zu erreichen.

**Dr. Heger**

Ich bin auch für diese flankierenden Maßnahmen. Wir alle haben ein Interesse an der Vollbeschäftigung, auch wir von seiten der Wirtschaft. Es wäre doch das Ungeschickteste, was man jemals tun könnte, nicht dafür zu sorgen, daß die arbeitsfähige Bevölkerung möglichst gut beschäftigt ist. Denn nur dann, wenn sie beschäftigt ist, ergibt sich als Folge, daß alle wirtschaftlichen und vor allem sozialen Maßnahmen, die in Entwicklung sind, dadurch abgesichert sind und daß wir nicht einzelne unserer Mitbürger in der Not versorgen müssen, sondern daß wir alles, was wir an Waren produzieren, über den Handel an einen kaufkräftigen Konsumenten bringen. Das ist doch der Lebensnerv der Wirtschaft! Wirtschaft bedeutet nicht nur Produktion, sondern wir müssen doch auch dafür sorgen, daß die Waren abgenommen werden.

Nun komme ich zum zweiten. Herr Kollege Schipani! Sie haben das Wort von den „übertriebenen Handelsspannen“ in den Raum geworfen. (*Bundesrat Schipani: Hohe!*) Herr Kollege Schipani! Ich kann mir eines nicht vorstellen: Ein Mann mit einer Klugheit wie Sie muß sich doch einmal davon überzeugt haben, wie die ganze Kalkulation in einem Betrieb aussieht. (*Ruf bei der SPÖ: Im Handel!*)

Ich bin nicht derjenige, der die Absicht hat, vielleicht eine gelehrte Vorlesung zu veranstalten. Ich will auch kein betriebswirtschaftliches Seminar halten. Ich möchte aber nur vor diesem Forum eine Klarstellung vornehmen. Ich werde mich zurückhaltend äußern und nehme das „Schlagwort“ Handelsspannen auf. Ich könnte auch einen härteren, diskriminierenden Ausdruck wählen.

Wir müssen hier fragen: Woraus besteht eine Kalkulation? Liebe Hausfrau! Ich wende mich an Sie, wenn Sie die Preise kritisieren! Bei der Kalkulation haben wir den Einstandspreis, und dann haben wir die enormen Unkosten, die Gemeinkosten, die jeder Betrieb hat. Sie beinhalten die Löhne, den ganzen Transport, die Steuern, die Beleuchtung und die Beheizung und alles, was noch dazu kommt! Diese Kosten sind unter dem Faktor Gemeinkosten dem Einstandspreis hinzuzuschlagen. Dann kommt der Gewinn dazu. (*Bundesrat Hella Hanzlik: „Da ist die Regierung schuld!“ Das hat Ihr Kollege gesagt!*)

Ich habe von Regierungsschuld nicht gesprochen. Ich bin für Kollegen weder von der rechten noch von der linken Seite verantwortlich. Daß ich aber meine Kollegen von der rechten Seite unterstütze, müssen Sie mir doch zugestehen!

Wenn Sie das Schlagwort von den Handelsspannen eingeworfen haben, dann darf ich Ihnen erwidern: Handelsspannen braucht die

GÖC, Handelsspannen braucht jeder Betrieb, gleichgültig, ob er einen sozialistischen Betriebsinhaber oder einen von der ÖVP oder einen anderen hat. Der Gewinn — das steht seit uralten Zeiten fest; es steht sogar in der Bibel, ohne daß ich zu Abraham zurückkehren möchte — ist etwas Anständiges. Wir sollen damit rationalisieren, wir sollen damit unser Betriebsklima verbessern, wir sollen Sozialeinrichtungen durchführen, wir sollen zum Beispiel einen verbesserten Mittagstisch geben. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das hat mit Zolllsenkungen nichts zu tun!*)

Das ist das, was ich immer Bundesrat Böck sage. Er soll jetzt nicht die drei „schwarzen Böcke“ herausnehmen, sondern soll einmal die Tausende und Hunderttausende von Wirtschaftstreibenden nehmen, die von früh bis spät nicht 48 Stunden, nicht 45 Stunden, nicht 43 Stunden, sondern 60 Stunden, 70 Stunden und 80 Stunden in der Woche arbeiten und schaffen, um dann in aller Bescheidenheit mit einem „Lohn“ nach Hause zu gehen, der unter dem eines niedrigst bezahlten Hilfsarbeiters liegt. (*Bundesrat Schipani: Das bestreitet niemand!*)

Ich lade Sie ein: Gehen Sie mit mir, schauen Sie sich an, wie bescheiden die 17.000 Wirtschaftstreibenden in Salzburg (*Bundesrat Schipani: Von denen haben wir nicht geredet!*) leben müssen. Sie gehören keineswegs zu den Profitgierigen, die übrigens in allen Kreisen zu finden sind und nicht nur auf der rechten Seite.

Ich glaube, man sollte sich im Böckschen Sinne — wenn ich das so sagen darf — hier mit Realitäten befassen und nicht die Stimmung mit Schlagwörtern vor diesem Forum eskalieren.

Herr Kollege Wally! Drittens möchte ich im Rahmen dessen, was heute zur Debatte steht, ausführen: Die heute zur Diskussion stehenden Gesetze sind Wirtschaftsgesetze und treffen uns alle, jeden einzelnen. Ob hart oder nicht hart, ob verbessernd oder nicht verbessernd, eines steht jedenfalls fest: Sie treffen uns alle.

Aber auf diesem Gebiete meiner Partei den Vorwurf zu machen, sie habe sich nie gekümmert oder sie habe keine Alternativen, sie habe keine Vorschläge, dazu muß ich sagen: Da fühle ich mich einsam, aber stark, denn ich habe durch Zufall nur zwei Unterlagen in meiner Mappe.

Die eine Unterlage stammt vom 18. Juni 1971, Wien. Darin hat Bundesparteiobermann Dr. Schleinzer schon damals einen Stabilisierungspakt vorgeschlagen. Es handelt sich um das Zehnpunktstabilisierungspaket der

**Dr. Heger**

Osterreichischen Volkspartei. Es beinhaltet Versuche und Anregungen einer Opposition. Auch die sozialistische Opposition hat es im Laufe der Geschichte letzten Endes nicht getan, daß sie Alternativen gegeben hat. Sie behielt es sich im konkreten Sinne vor. Sie hat nicht einmal angeregt, man könnte auf dem einen oder anderen Gebiete etwas tun. Erinnern Sie sich: Den Sozialisten wurde das unter allen Regierungen zugestanden und zugebilligt. Sie haben aber die ÖVP-Regierungen angegriffen und haben gesagt: Das macht ihr falsch! Das sind eure Preistreibereimethoden!

Das können Sie doch uns, die wir jetzt in Opposition sind, nicht zumuten, hier eine andere Gangart einzuschlagen als Sie. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir uns von seiten der Osterreichischen Volkspartei tatsächlich bemüht haben, durch ein klares Zehnpunktestabilisierungsprogramm aufzuzeigen, welchen Weg man gehen könnte. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe im Juli dieses Jahres gerade im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen und im Zusammenhang mit dem Interimsabkommen auf die konjunkturellen Maßnahmen hingewiesen, die wir zu ergreifen haben. Es handelt sich um zehn Punkte, die auch in diesem Papier stehen. Ich möchte dieses Kapitel mit den Worten schließen:

„Mit diesen Maßnahmen sollen die Ursachen des übermäßigen Kosten- und Preisauftriebes wirksamer als bisher bekämpft werden. Dies geschieht in erster Linie im Interesse der Sicherung und Erhöhung der Realeinkommen aller Erwerbstätigen, der Familienerhalter und der Pensionisten und im Interesse einer realen Verzinsung der kleinen Spareinlagen. Die Osterreichische Volkspartei ist ungeachtet ihrer begründeten Kritik an der Bundesregierung bereit, diese bei wirksamen und das Übel an der Wurzel packenden Stabilisierungsmaßnahmen zu unterstützen.“

Herr Kollege Wally! Ich übergebe Ihnen dann anschließend das Paket. *(Bundesrat Wally: Darf ich einen Zwischenruf machen?)* Bitte, Herr Kollege! *(Bundesrat Wally: Dieses Zehnpunkteprogramm ist mir bekannt! Das hat Dr. Mock auch im Nationalrat vorgebracht! Das ist mir durchaus bekannt! Was ich gemeint habe, war die Alternative, von der Sie selbst gesagt haben, Herr Kollege, daß sie ... — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Den Weg also, Kollege Wally, können wir zeigen. Die Details aufzuzeigen, soll nicht Aufgabe der Opposition sein. Die Details auszuarbeiten, auf das einzugehen, was von uns vorgeschlagen wird,

ist Angelegenheit der Regierung. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das heißt: Sie wollen regieren, und wir sollen machen, was Sie wollen!)* Herr Kollege! Mißverständnisse sind nicht der Ausgang für eine sachliche Diskussion!

Meine Damen und Herren! Noch am 11. September dieses Jahres ist ein weiteres Papier veröffentlicht worden, und zwar zur Stabilisierung des Geldwertes in Osterreich. Hier ist sogar im konkreten — über die Zurückhaltung einer Opposition mit Vorschlägen an die Regierung hinaus —, im Detail enthalten, wie man einer Stabilisierung das Wort reden kann, was man alles tun kann. Ich zitiere nur wenige Sätze:

„Wir schlagen daher vor:

a) Bei der Erstellung des Budgets 1973 muß die Anpassung der Zuwachsraten der öffentlichen Ausgaben an die der Einnahmen unbedingt Vorrang haben.“ — Das ist doch eine klare und sachliche Feststellung!

„b) Damit könnte zugleich nicht nur für 1973, sondern auch für eine etwaige längere Dauer überdurchschnittlicher Preissteigerungsraten endlich darauf verzichtet werden, durch Tarifierhöhungen die Inflation weiter anzuheizen.“

Das sind alles Themen, die im Laufe der heutigen Debatte bereits gebracht wurden.

Dann heißt es weiter: „Der Staat besitzt allerdings schon auf Grund seiner Stellung als stärkster Auftraggeber der Wirtschaft wie ebenso auf Grund der vielfachen Einflußmöglichkeiten der Verwaltung eine enorme ‚bargaining power‘, die aber bisher nur in Einzelaktionen eingesetzt wird, ohne den Stabilitätsgesichtspunkt konzeptiv zu berücksichtigen.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Das sind Gemeinplätze! Konkret ist nichts gesagt!)*

Herr Kollege! Sie haben Jus studiert? *(Bundesrat Dr. Skotton verneint.)* Sie haben es nicht? Bedauerlich! Sie haben bereits in der Römischen Rechtsgeschichte gehört — die, die Jus oder auch Staatswissenschaften studiert haben, wissen es ganz genau *(Unruhe)* —, daß es letzten Endes die Opposition schon damals unterlassen hatte, ins Detail zu gehen. Sie hat damit schon richtig gehandelt. Das ist genau das, was mich heute zu diesem kleinen Beitrag gezwungen hat: die Herausforderung aufzugreifen und zu versuchen, aus der Herausforderung heraus ein Positivum zu setzen.

Ich darf wiederholen: Es würde eine Fülle von Punkten geben, zu denen ich in concreto sprechen könnte, aber das würde Ihre Zeit zuviel in Anspruch nehmen, und es wurde bereits darüber genügend debattiert.

**Dr. Heger**

Doch eines möchte ich nicht versäumen, vor diesem Forum zu sagen. Daß gerade ich das Glück habe, es tun zu können, ist vielleicht in Anwesenheit des Herrn Innenministers für mich interessant.

Am vergangenen Samstag hat eines der noch lebenden und tadellos funktionierenden Kohlenbergwerke, die SAKOG, ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Ich habe die außerordentliche Ehre, Vorsitzender des Aufsichtsrates zu sein, und habe bei dieser Gelegenheit an den anwesenden Herrn Minister Staribacher die Bitte gerichtet, die österreichische Bundesregierung möge sich in ihrer Gesamtheit dafür verwenden, daß wir baldmöglichst zu einem klaren Energiekonzept kommen.

Auch dieses Energiekonzept müßte wesentlich dazu beitragen, einen Stabilisierungsfaktor zu setzen und außerdem der Sicherheit in Krisenzeiten einen verlässlichen Unterbau zu bieten. Diese Anregung kam jetzt von mir, sie ist nichts Neues, ich weiß, aber daß sie erneut geäußert wurde, das halten wir uns von seiten der Österreichischen Volkspartei zugute.

Zusammenfassend und abschließend lassen Sie mich nur eines sagen: Die gesamten Pakete, die heute die einzelnen Gesetze umfassen und beschlossen werden sollen, sind nichts anderes als der deutlichste Beweis, den gerade diese Regierung ausgesprochen hat, für das, was die Österreichische Volkspartei seit jeher und meine Freunde und ich vom Wirtschaftsbund als die Verantwortlichen hier in diesem Raum gesagt haben: Meine Damen und Herren! Liebe Österreicher! Die Wirtschaft sind wir alle! Auch Sie und ich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Das Wort wünscht der Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Da im Rahmen der Debatte einige Fragen aufgeworfen wurden, zu denen ich glaube, daß etwas gesagt werden muß, habe ich mir erlaubt, mich zum Wort zu melden.

Darf ich zuerst einmal, nachdem das im Rahmen der Debatte wiederholt gesagt wurde, zu der Frage: der Staat als Preistreiber, Stellung nehmen. Das ist bereits ein Schlagwort und ein geflügeltes Wort geworden. Ich darf vielleicht festhalten, worauf der Staat in seiner Eigenschaft als preisbildendes Organ oder preisbestimmendes Organ Einfluß ausüben kann. In erster Linie auf alle diejenigen Waren, die preisgeregelt sind. Hier hat also der Staat mit seiner Preiskommission und seiner Preisbehörde Einfluß.

Erstens: Agrarpreise. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob man der Meinung ist, daß die Agrarpreise zu hoch sind, daß die Preisbehörde hier schlecht gehandelt hat, und ob man die Agrarpreise hätte niedriger ansetzen sollen. Ich weiß, es ist ein Problem; wenn Kostensteigerungen vorhanden sind, ist es äußerst schwer, die Agrarpreise hinten nachhinken zu lassen.

Wir wollen nicht — und das hat der Staat und die derzeitige Bundesregierung versucht — in diese Situation hineingehen, wie sie die „Agrarische Rundschau“ vom Oktober 1972 auf Seite 2 ausweist, daß nämlich die Preisindizes für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, verglichen mit dem Jahr 1966, in den Jahren 1967 bis 1969 die niedrigsten gewesen sind; sie sind überall unter 99, 98 und 70 Prozent abgesunken. Die Preisindizes auf dem agrarischen Sektor sind etwas angestiegen, wir glauben, daß das auch im Interesse der Landwirtschaft gewesen ist.

Zweitens: Treibstoffe. In der Frage der Treibstoffe kommt der Bundesregierung eine gewisse bremsende Wirkung zu. Die Preise für die Treibstoffe macht nicht die Bundesregierung, sondern die Mineralölwirtschaft. Ich darf nur darauf hinweisen, daß gerade jetzt wieder ein Versuch unternommen wurde, gewisse Erhöhungen zurückzudämmen, gewisse Erhöhungen in Raten durchzuführen und nicht auf einmal. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Mehrwertsteuer!*) Ich komme dann sofort noch auf die Mehrwertsteuer zu sprechen oder vielleicht behandeln wir die Mehrwertsteuer gleich hier.

Ich darf hier vielleicht im Zuge der Behandlung der Mehrwertsteuer sagen: Wir können nichts dafür, Herr Abgeordneter Pitschmann, daß die vergangene Bundesregierung die Mehrwertsteuer zwar drei Jahre lang versprochen, aber sich nicht getraut hat, sie einzuführen. Soll ich Ihnen jetzt vorlesen, wann sie überall, angefangen vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970, immer für das nächste Jahr am 1. Jänner zugesagt, versprochen und verheißen wurde, weil man genau wußte: Sie muß kommen!?

Die Mehrwertsteuer ist eine notwendige Umstellung, ich brauche nicht die Artikel der „Industrie“ vorzulesen. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Aber die Höhe des Satzes! — Weitere Zwischenrufe.*) Eben, es hat niemand etwas dagegen.

Zur Höhe des Satzes darf ich festhalten, daß der Prozentsatz von 16 Prozent vom Herrn Bundesfinanzminister Dr. Koren seinerzeit bereits vorgeschlagen, festgelegt, von der Industrie begrüßt, von der Wirtschaft als der richtige Prozentsatz bezeichnet wurde, aber

**Bundesminister Rösch**

erst seit drei, vier Monaten wird behauptet, er sei zu hoch. Man kann nicht immer mit verschiedenen Argumenten arbeiten.

Ich darf weiter über die „Regierung als Preistreiber“ sprechen. Die Treibstoffe habe ich bereits erwähnt.

Die Tabakwaren: Richtig, die Tabaksteuer hat die Regierung bewußt erhöht. Man kann ihr jetzt vorwerfen, daß das etwas Ungeheuerliches ist, daß man ausgerechnet den Tabak, eine so gesundheitsfördernde Einrichtung, mit einer höheren Steuer belegt hat. Aber dazu bekennen wir uns, jawohl, das ist geschehen.

Die Bahntarife: Ich darf festhalten, daß die Bahntarife bei jeder Bundesregierung etwa im Abstand von zwei bis drei Jahren reguliert werden mußten. Sie wurden auch jetzt wieder reguliert.

Die Bahntarife gehören zu den Tarifen, die die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates regelt, allerdings auf einer ganz anderen fachlichen und sachlichen Basis. In der vorvergangenen Legislaturperiode wurde das Bundesbahngesetz insoweit geändert, als die ÖBB nunmehr ein unabhängiger Wirtschaftskörper sind, die die Preise beschließen, die die Geschäftsgebarung beschließen, und nicht mehr die Bundesregierung.

Ich komme zum letzten, zu den Stromtarifen. Bei den Stromtarifen haben Sie also entschieden erklärt, sie seien voriges Jahr zu hoch gewesen. Es gab Beschlüsse Ihrer Partei, daß um diese 14 Prozent leichtfertig und ungerechtfertigt erhöht wurde. Es hat im Parlament Angriffe gegeben. Überall hat es geheißt, die Bundesregierung hat hier leichtfertig gehandelt.

Auf Grund dieser Feststellungen habe ich mir erlaubt, im Mai 1972 an alle EVUs in Österreich ein Telegramm zu richten mit der Bitte, mir zu sagen, ob sie bereit sind, von dem Satz herunterzugehen, und ob sie bereit sind, die Erhöhung zeitlich zu verschieben.

Beides wurde verlangt. Es wurde gesagt: Die 14 Prozent, genau 13,9 Prozent, sind zu hoch, und der Zeitpunkt ist zu früh. So ein Beschluß der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei, vorgetragen von Herrn Parteiboss Dr. Schleiner.

Ich habe 15 Telegramme bekommen, in denen dieselben EVUs, bei denen im wesentlichen die Präsidenten des Aufsichtsrates oder die Vertreter der Eigentümer in dem Gremium gesessen sind, das vorher beschlossen hat, daß die Erhöhung zu hoch ist, nachher mir im Telegramm mitgeteilt haben, daß sie zu niedrig sei, was unmöglich ist.

Wir haben jetzt versucht, eine Regulierung zu treffen. Als erster hat Herr Landeshauptmann der Steiermark Dr. Niederl erklärt, es komme gar nicht in Frage, daß man den Strompreis absenken oder ihn einfrieren lassen könnte, man müßte ihn sogar noch weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen: Die Strompreise wurden das vorhergehende Mal im Jahre 1965 erhöht. Sieben Jahre zu warten ist zu lang. Wenn man sieben Jahre wartet, dann kommt es eben zu einer so großen Erhöhung, wie es der Fall gewesen ist. Wir glauben daher, daß es günstiger ist, wenn man vielleicht in Zukunft in kürzeren Abständen und in kleineren Intervallen versucht, in kleineren Spannen eine Korrektur herbeizuführen.

Der zweite Vorwurf, der in der Debatte erhoben wurde, war, daß die Stabilisierungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung zu spät kommen, man hätte sie schon früher setzen müssen. Ich darf vielleicht dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, was das Institut für Wirtschaftsforschung im Dezember 1971 über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft sagte, und ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, was der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei im Parlament prophezeite. Er prophezeite Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsrückgang, Rezession für das Jahr 1972, und er befand sich damit im großen und ganzen in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsfachleuten dieses Staates.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut erklärte selbst: Im Dezember 1971 hatte das Institut für Wirtschaftsforschung für 1972 ein Wirtschaftswachstum von real 4 Prozent und eine Teuerungsrate von  $4\frac{3}{4}$  Prozent prognostiziert. Österreich blickte damals auf vier Jahre Hochkonjunktur zurück, in der das reale Sozialprodukt jährlich durchschnittlich um fast 6 Prozent gewachsen war. Österreich hatte damit das stärkste Wirtschaftswachstum aller OECD-Länder.

Es wird dann erklärt, wie die Wirtschaftsentwicklung in Europa ist — ich will das übergehen —, und zum Schluß gesagt: Die fühlbare Abschwächung der Konjunktur in Westeuropa und die Anspannung aller Ressourcen in Österreich sprachen dafür, daß 1972 auch in Österreich die Wirtschaft schwächer wachsen wird. Immerhin konnte aus guten Gründen angenommen werden, daß mit der konjunkturellen Entspannung in der zweiten Jahreshälfte auch der Preisauftrieb schwächer, zumindest nicht stärker werden wird. Das Institut sagt jetzt, diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt.

**Bundesminister Rösch**

Meine Damen und Herren! Wenn sich diese Erwartungen erfüllt hätten, wenn es richtig gewesen wäre, was uns alle Wirtschaftler gesagt haben, daß wir in eine Rezession hineinkommen, dann wäre es doch sinnlos gewesen, restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Dann hätte ja gerade das Gegenteil geschehen müssen, um nicht in diese Rezession hineinzukommen. Und erst in der Jahresmitte, erst jetzt sagt das Institut ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich bitte um Entschuldigung, ich kann nur das sagen, was der Herr Professor Nemschak im Oktober 1972 vorgelegt hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich darf festhalten, daß das die Erklärung des Institutes vom Oktober 1972 ist. (*Bundesrat Krempf: Die letzte Erklärung! Früher waren auch schon ein paar da!*) Wenn Sie mir bitte die vorlesen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ansonsten aber nur Behauptungen aufzustellen — ich habe die Unterlagen hier —, das, glaube ich, wird danebengehen.

Es war also so, daß in dieser Zeit die ganze Prognose gelaftet hat: Rezession in der zweiten Jahreshälfte, drohende Arbeitslosigkeit und so weiter.

Jetzt stellt sich heraus — meine Damen und Herren, für alle überraschend —, daß plötzlich nach dem Sommer auf einmal sechs Wochen vor den bundesdeutschen Wahlen ein Auftriebsboom und Bestellungenboom losgegangen ist, den man sich einfach nicht vorstellen hat können.

Aber selbst unter den berücksichtigten Preissteigerungen: Die OECD berechnet in ihren jüngsten Statistiken die Steigerungen der Verbraucherpreise in einer Reihe europäischer Industriestaaten, und zwar als Jahresraten auf Grund der letzten drei Monate unter Ausschaltung von Saisoneinflüssen. Die durchschnittliche Steigerungsrate in 14 europäischen Ländern errechnet sich dabei mit 8,1 Prozent, und nur vier der 14 Staaten weisen geringere Preissteigerungen als Österreich auf. Die letzten Berechnungen der OECD mit 8,1! Es wurden hier 7 Prozent in den Raum gestellt. Das ist falsch, 7 Prozent ist der letzte Monat, der Jahresdurchschnitt wird bei 6, 6,2, 6,3 — wir wissen es noch nicht genau — liegen. Und damit sind nur vier Länder der OECD unter den Preissteigerungen Österreichs.

Meine Damen und Herren! Damit liegt Österreich im Vergleich zu den letzten fünf Jahren in einer sehr guten Position. Es wurde immer wieder auf die geringeren Preissteigerungen früherer Jahre hingewiesen. Ich verlasse mich hier auf den Informationsdienst der Katholischen Sozialakademie, Ausgabe

18. November 1972, eine der jüngsten Erscheinungen. Darin bringt der Informationsdienst der Katholischen Sozialakademie eine Gegenüberstellung.

Er sagt: Bei der öffentlichen Diskussion über die Preissteigerungen in Österreich, da stets auf die Preisentwicklung in anderen Ländern verwiesen wird, bringen wir im folgenden eine Übersicht, aus der sich der internationale Preisauftrieb in Prozenten seit 1967 ablesen läßt. Er war im Jahre 1967 in Österreich 4 Prozent. Damals waren drei Länder von den zwölf hier angeführten mit einer höheren Preissteigerungsrate, und acht Länder hatten eine niedrigere. 1967: acht Länder waren niedriger und nur drei hatten höhere Steigerungsraten.

1968 eine niedrige Rate von nur 2,8 Prozent für Österreich. Fünf Länder hatten eine niedrigere Rate und sechs Länder eine höhere Rate. Österreich lag also etwa in der Mitte.

Im Jahre 1969 gab es 3,1 Prozent. Von den zwölf Ländern hatten sieben Länder eine höhere Preissteigerungsrate und vier eine geringere.

Im Jahre 1970 mit 4,4 Prozent hatten acht Länder eine höhere Rate und nur drei eine niedrigere.

Im Jahre 1971 mit 4,7 Prozent, wo so geschrien und gesagt wurde, das sei eine gigantische Steigerungsrate, hatten neun Länder eine höhere und nur zwei eine geringere.

Ich darf also den Vergleich führen: Bei 4 Prozent im Jahre 1967 waren acht Länder unter der Rate von Österreich, bei 4,7 Prozent im Jahre 1971 waren zwei Länder unter der Rate und neun darüber. (*Bundesrat Doktor Heger: Dank der österreichischen Wirtschaft und der Wirtschaftstreibenden! — Beifall bei der ÖVP.*) Ja, so kann man es auch machen, daß man sich plötzlich mit einem Spaß aus der Verlegenheit hilft; auch das ist möglich. Ich stelle fest: Wenn es gut ausgeht, ist die österreichische Wirtschaft brav, und auf der anderen Seite ist die österreichische Bundesregierung schuld daran, daß es nicht so gut ausgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf also festhalten, daß dieser Stabilitätsvorschlag, das Paket, das jetzt erstellt wurde, nach Auffassung der Bundesregierung im richtigen Moment, zum richtigen Zeitpunkt vorliegt und daß auch die Wirtschaftspartner gesehen haben, daß es richtig ist, sonst wäre es ja nicht zu dieser Einigung gekommen. Alle Prognosen, daß es falsch ist und daß das ganze Programm eine Augenauswischerei ist, sind mit dem heutigen Tage hinfällig, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß einer solchen

**Bundesminister Rösch**

Augenauswischerei der so gepriesene Präsident Sallinger zugestimmt hätte, daß einer Augenauswischerei der Industriellenverband zustimmt, daß einer Augenauswischerei die Kreditinstitute zustimmen. Das alles vorher ist doch nur Propaganda gewesen. Wir hoffen, daß es nun in gemeinsamen Bestrebungen möglich sein wird, auch das Ziel, nämlich eine Dämpfung dessen, was wir unter Preis-auftrieb verstehen, zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Schreiner gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Frau Staatssekretär! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man heute die Verteidigungsreden der sozialistischen Fraktion gehört hat *(Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist keine Verteidigung!)*, die Versuche, von allen heiklen Themen abzulenken — ähnlich waren auch die Ausführungen des Herrn Innenministers —, dann muß man schon sagen: Das ist die alte Taktik: Haltet den Dieb! *(Bundesrat Windsteig: Tatsachen nehmen Sie wohl nie zur Kenntnis!)*

Zuerst hergehen und die Initiativen setzen, daß die Kosten steigen, sie bei der Steuerprogression nicht zu mildern und Milliarden und Milliarden Schilling mehr Steuern einzuheben, weil die Progression nicht rechtzeitig gesenkt wurde, dann wiederholt die Kosten bei Treibstoff, bei Verkehrsmitteln, bei der Eisenbahn und überall steigern, überall Kostensteigerungen, und wenn sich dann tatsächlich da und dort Preise bewegen, dann sagen: dort sind die Preistreiber. Das nennt man: Haltet den Dieb! Nicht der, der zuerst die Initiative gesetzt hat, sondern der andere ist schuld. Das ist sehr, sehr bedauerlich.

Dabei sind auch Bemerkungen gefallen, die die Landwirtschaft betreffen. Ich habe gehört: Gemüse, Milch, Obst *(Bundesrat Hella Hanzlik: Fleisch!)*, Fleisch, Brot, Mehl. *(Bundesrat Dr. Skotton: Butter, Eier!)* Dazu möchte ich doch ein paar Worte sagen. Der Herr Innenminister hat ähnliches ausgesagt. Die Preisindizes lagen ... *(Bundesminister Rösch: Ich gebe sie Ihnen!)* Ja, das ist die halbe Wahrheit, darauf werde ich kommen. Wir brauchen aber die ganze Wahrheit. Sie haben nur die halbe Wahrheit gebracht. *(Bundesminister Rösch überreicht dem Redner einige Unterlagen.)*

Die landwirtschaftlichen Preisindizes lagen niedriger, als sie heute sind — sehr richtig! —, aber auch die Kostenindizes lagen wesentlich

niedriger. Heute liegen die Preisindizes sicherlich etwas höher, aber die Kostenindizes liegen unvergleichlich höher, sodaß sich in der Landwirtschaft die Dinge nicht zum Besseren, sondern wesentlich zum Schlechteren gewendet haben. Das war nämlich die halbe Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei Dieseltreibstoff beispielsweise gab es eine mehrmalige Erhöhung. Es ist nun durch die mehrmalige Preiserhöhung während der Regierung Dr. Kreisky so weit gekommen, daß heute der österreichische Bauer den doppelten Dieselpreis, ja mehr als den doppelten Dieselpreis bezahlt, den der deutsche und der französische Bauer zu zahlen haben, und fast den dreifachen Dieselpreis des italienischen Bauern zahlt! Und das nennt man Chancengleichheit für die österreichische Landwirtschaft, die mit der EWG in Konkurrenz treten soll. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Bei den Düngemitteln das gleiche. Mehrmalige Steigerung und Teuerung bereits bisher. Und jetzt kommen noch zu den Düngemittelpreisen die vollen 16 Prozent Mehrwertsteuer.

So steigen die Produktionskosten an! Und hier soll überhaupt kein Ausgleich gefunden werden; von den Maschinen und von den Baukosten überhaupt nicht zu reden.

Eine weitere Sache, eine weitere Belastung: für die pauschalierte Landwirtschaft sind nur 6 Prozent Vorsteuerabzug vorgesehen. Nur 6 Prozent! Richtig wäre: Wenn schon 16 Prozent Mehrwertsteuersatz — der überhöht ist — angenommen werden, dann müßten mindestens 8 Prozent an Vorsteuer abzusetzen sein. Das heißt, die Landwirtschaft wird auf Grund dieser Steuerregelung durch die Mehrwertsteuer neuerdings Hunderte von Millionen Schilling mehr Steuer bezahlen müssen als bisher. Bei den Düngemitteln allein sind es 16 Prozent, die dazukommen. Bei Treibstoff ebenfalls. Da schaut uns eine ganz schöne Entwicklung entgegen.

Jetzt zu dem, was geschah. Es geschah sicherlich etwas; nach harten Verhandlungen auf Grund von Vorschlägen, die nicht widerlegt werden konnten. Es ist bedauerlich, die Bauern mußten sogar auf die Straße gehen. Der SPÖ-Klub hat beschlossen: Keinen Groschen für die Bauern! *(Ruf bei der SPÖ: Die Mittel für die Bauern waren noch nie so hoch wie unter der Regierung Kreisky!)* Gerade Sie haben es notwendig. Der SPÖ-Klub hat beschlossen: Keinen Groschen für die Bauern!

Schließlich und endlich wurde doch die Öffentlichkeit davon überzeugt, daß sich die Regierung im Unrecht befindet, und man

**Schreiner**

mußte wenigstens einen Teil, einen relativ sehr kleinen Teil der unwiderlegbaren Forderungen und Kostensteigerungen erfüllen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Dann sagen Sie, das ist Gefälligkeitsdemokratie!)*

Wie ist das jetzt bei der Milch? Was ist da jetzt los? 15 Groschen für die erste Qualität. *(Ruf bei der SPÖ: 15 Groschen von 30! Wo bleiben die anderen? Die steckt ihr ein!)* Diese 15 Groschen bekommt ja bei weitem nicht der Bauer. Mit diesen 15 Groschen sind ja auch die Molkereiarbeiterlöhne zu bezahlen. 15 Groschen für den Bauern — für den Konsumenten 30 Groschen; davon hat ja der Bauer das allerwenigste. Damit sind ja auch die Molkereiarbeiterlöhne, die vermehrten Transportkosten und dergleichen Dinge zu bezahlen. Der weitaus kleinere Teil dieser Steigerungen bleibt für die Landwirtschaft übrig.

Ein zweites. Wir haben manchmal Überschüsse. Ja, das stimmt. Wir haben manchmal Überschüsse. Wie lang das noch der Fall sein wird, ist die Frage. Jährlich sinkt die Zahl der Kühe um 15.000 bis 20.000 Stück. Wohin das führen wird und warum das ist, wissen wir auch. Es ist begreiflich, daß man die Samstag-Sonntag-Arbeit, die Stallarbeit, wenn sie vermieden werden kann, halt auch in der Landwirtschaft manchmal und immer mehr zu vermeiden sucht. Wer kann es denn den Leuten verübeln, wenn die anderen die Vieri-halbtagewoche haben, während der Bauer eine Siebentagewoche und was für eine Arbeit im Stall hat! Man darf sich daher nicht wundern, daß man gerade von der Milch-wirtschaft, von der Kuhhaltung immer weiter abgeht.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie sagen: Noch haben wir genügend Milch, noch haben wir genügend Molkereiprodukte! Aber es wird langsam an Qualitätsfleisch mangeln. Kalbfleisch ist schon eine Rarität und wird es immer mehr. Mit jeder Kuh geht auch ein Kalb verloren. Kälber müssen auch großgezogen werden, damit Rindfleisch auf den Tisch kommen kann. Wer Rindfleisch und Kalbfleisch haben will, dem muß auch die Milch recht sein.

Wir werden eine ausreichende Anzahl von Kühen nur dann auf unseren Höfen halten können, wenn auch die Milcherzeugung für den Kuhhalter preislich interessant bleibt. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Mangel an Kalbfleisch immer größer werden, und es wird alsbald ein sehr, sehr drückender Rindfleischmangel kommen.

Da nützen Maßnahmen, wie man sie im August dieses Jahres gesetzt hat, nichts. Damals gab es eine zügellose, marktwirtschaft-

lich völlig unsinnige Einfuhr von Fett-schweinen mit 5 und mehr Zentimetern Speck. Da kann man auch keine Preisregulierung machen, wenn so viele Teile von diesen eingeführten Produkten praktisch ungenießbar sind, auf Lager liegen und unverkäuflich sind. Da muß natürlich das übrige Stück von dem betreffenden Tier im Preis entsprechend höher sein, damit das ganze Tier bezahlt werden kann. Diese Dinge muß man auch überlegen. Da nützt alles nichts.

Wir sollen die eigene, die heimische Landwirtschaft, die die besten Qualitäten an Schweinefleisch und Rindfleisch und auch die besten Molkereiprodukte auf den Markt bringt, nicht irgendwie durch einen entsprechenden Druck ablenken, sodaß man dann auf das Ausland angewiesen ist, wo man diese Dinge keinesfalls billiger bekommt.

Und das Brot und das Mehl? 10 Groschen beim Weizenpreis! Diese 10 Groschen machen 2 Prozent der Brot- beziehungsweise Mehlpriiserhöhung aus. So wenig machen die 10 Groschen, die der Bauer bei der Weizenpreiserhöhung bekommt, aus. Hier kann man der Landwirtschaft nicht den Vorwurf machen, daß sie preissteigernd gewirkt hätte. Vielleicht wäre auch hier — und das sei mein abschließender Vorschlag — für die Zukunft etwas mehr und besser zu überlegen.

Die Ernte 1971 war eine recht gute Ernte. Es gab Brotgetreideüberschüsse. Statt diese Überschüsse für spätere Zeiten auf Lager zu legen, wurde von der Regierung die Anordnung getroffen, sie zu denaturieren und als Futtermittel zu verwerten. Mit hohen Unkosten wurde Brotgetreide als Futtermittel verwertet.

1972 haben wir eine schlechte Brotgetreide-ernte, und es wird in diesem Wirtschaftsjahr — wieder mit hohen Kosten — Brotgetreide eingeführt werden müssen.

Hätte man aus den Ernteüberschüssen des Jahres 1971 im Jahre 1972 — im Frühjahr wäre es noch bald genug gewesen — Lager angelegt, dann hätte man sich zweimal unwirtschaftliche Unkosten erspart: a) die Denaturierungskosten und b) die hohen Einfuhrkosten.

Die Zeit, in der der Weltmarktpreis für Brotgetreide niedriger war als in Österreich, ist vorbei. Die vielleicht verplanten Fünfjahrespläne des Ostens einerseits und die zweifellos katastrophale Ernte 1972 im Osten haben Rußland veranlaßt, 18 Millionen Tonnen Weizen auf dem Weltmarkt, in erster Linie von den USA und von Kanada, anzukaufen; sie würde noch Millionen Tonnen benötigen, so weit fehlt es dort. 18 Millionen

**Schreiner**

Tonnen sind, auf den österreichischen Brot- und Mehlbedarf pro Jahr und Einwohner umgerechnet, ein Bedarf für 150 Millionen Menschen. Der Weltmarkt ist ausverkauft, und heute gibt es nur mehr zu stark angezogenen Weltmarktpreisen etwas zu kaufen.

Aus Schaden soll man klug werden. Vielleicht wird es unsere Bundesregierung auch und denkt daran, Vorratslager anzulegen, wenn wir wieder einmal Ernteüberschüsse haben. Da könnte sich die Regierung viel Geld ersparen, und außerdem könnte sie damit die Ernährung des Volkes aus heimischen Lebensmitteln auch in qualitativer Hinsicht am besten sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Trenovatz gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Trenovatz** (SPO): Herr Minister! Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe heute nicht vorgesehen, ans Rednerpult zu kommen, aber wenn ein Bauernbunddirektor wie Schreiner die Dinge so verdreht, dann muß ich als Bauer das wenigstens richtigstellen. *(Beifall bei der SPO.)*

Unter der Regierung Kreisky gab es zwei Milchpreiserhöhungen für die Konsumenten: um 30 Groschen vor einem Jahr und schließlich ab 1. Juni abermals um 30 Groschen. Beim ersten Mal erhielten wir Bauern von dieser Erhöhung 25 Groschen für gelieferte erstklassige Milch, die aber nahezu 90 Prozent aller gelieferten Milch ausmacht. Jetzt werden wir 15 Groschen kriegen. Die Konsumentenpreise sind also um 60 Groschen gestiegen, und der Bauer hat davon 40 Groschen bekommen.

Wie war das unter der ÖVP-Regierung Klaus? Mit einem Schlag wurde der Milchpreis um 1 S erhöht. Wir haben damals in der burgenländischen Landwirtschaftskammer an die Bauernbundfunktionäre appelliert, dafür zu sorgen, daß von diesem Schilling 25 Groschen oder wenigstens 20 Groschen für die Bauern herauskommen sollen. Aber unter Landwirtschaftsminister Schleinzer und unter Koren und Klaus war in diesem einen Schilling für die Bauern kein einziger Groschen drinnen. Das sind die Tatsachen, Herr Bauernbunddirektor! Und wenn alles in Österreich im Preis gestiegen ist, dann sollen die Bauern auch rechnen, um wieviel die Gehälter der Bauernbunddirektoren gestiegen sind. Auch diese sind enorm gestiegen. *(Beifall bei der SPO.)*

Nun, meine Damen und Herren, zu einem anderen Gebiet, der Kuhhaltung. Der Herr Direktor kommt ja gerade aus Oberösterreich. In Oberösterreich ist die Milchlieferung im

letzten Jahr genau um 10,4 Prozent gestiegen, im ganzen Bundesgebiet ist sie um 6½ Prozent angestiegen. Oberösterreich liefert ein Drittel der gesamten Milchmenge, die in Österreich auf den Markt kommt. *(Bundesrat Schreiner: Seid froh!)* Ja, wir sind froh. Aber da kann man doch nicht sagen, die Kuhzahl ist uninteressant.

Und, Herr Direktor, noch eines: Bei uns werden jetzt die Kälber um 40 S pro Kilogramm verkauft, ja sogar zu 41 S. Ein gutes Saugkalb wiegt 100 bis 110 Kilogramm; vielleicht werden heute auch schon welche zu 120 Kilogramm aufgezogen. Rechnet man das Kalb mit 100 Kilogramm, so sind es 4000 S, dazu der Erlös des Milchgeldes, den die Regierung Kreisky um 40 Groschen je Liter erhöht hat, so ist die Kuhhaltung unter der Regierung Kreisky weit interessanter geworden, als sie unter der Regierung Klaus war. *(Hörthörtrufe und Beifall bei der SPO. — Bundesrat Schreiner: Warum sinkt denn dann die Kuhzahl so ab, wenn die Kuhhaltung so interessant ist?)* Wegen der Vollbeschäftigung. Unsere Kleinbauern mit 5 bis 8 Hektar Grund, vor allem die jungen Menschen erkennen heute, daß es nicht mehr interessant ist, eine Landwirtschaft zu betreiben, vor allem eine Landwirtschaft mit zwei oder drei Kühen. *(Bundesrat Schreiner: Jetzt ist es heraußen!)* Ja. Warum? Weil die Verdienstmöglichkeiten auf Grund der Vollbeschäftigung so günstig sind, daß es besser ist, in Arbeit zu gehen. Aber ich habe noch keinen Bauern, der zehn, zwölf oder 15 Kühe hat, gesehen, der seinen Hof verlassen hat und in die Industrie oder zum Bau abgewandert ist, aber bei kleinen Bauern ist das eine Selbstverständlichkeit. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde auch davon gesprochen, daß die Bauern auf die Straße gegangen sind. Ja, die Bauern sind auf die Straße gegangen, ohne Aufforderung. Klaus war zu feig, mit ihnen zu verhandeln. Hinten hat er das Bundeskanzleramt verlassen. Damals waren Tausende von Bauern da, ohne Aufforderung. Als die Bauern das zweite Mal demonstriert haben, da haben sich die Funktionäre und die Bauernbunddirektoren anstrengen müssen, da haben sie ihnen das Dieselöl zahlen müssen, die Bauern haben zum Teil Taggeld gekriegt, damit sie überhaupt demonstrieren. Nicht nur gegen Klaus, auch gegen Kreisky hat man demonstriert.

Ihr könnt heute allen weismachen, was ihr wollt, aber die Kaufkraft des österreichischen Volkes und auch die Kaufkraft der österreichischen Bauern war noch nie so gut wie jetzt unter der sozialistischen Regierung Kreisky! *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die sieben Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 — FAG 1973) (845 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll sich eine Mehrbeteiligung der Länder an der Finanzausgleichsmasse von rund 582 Millionen Schilling ergeben. Für die Gemeinden soll sich im Jahre 1973 eine Mehrbeteiligung von rund 1404 Millionen Schilling und im Jahre 1974 eine solche von rund 2169 Millionen Schilling ergeben. In den verbleibenden vier Jahren soll die Mehrbeteiligung pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling ansteigen. Für den Bund folgen aus dem neuen Finanzausgleich Ausgabenvermehrungen und Einnahmenverminderung im Jahre 1973 von rund 1356 Millionen Schilling, die sich in den folgenden fünf Jahren pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling erhöhen werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hötendorfer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hötendorfer** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Finanzausgleich

für die Jahre 1973 bis 1978 ist ein Kompromiß, der den finanziellen Erfordernissen der Gemeinden und der Entwicklung des ländlichen Raumes leider nicht entspricht.

Es ist anzuerkennen, daß der Finanzausgleich 1973 gegenüber dem bisherigen Zustand den Gemeinden einen höheren Einnahmenertrag bringen wird. Es ist aber auch festzustellen, daß das Finanzausgleichsgesetz 1973, gemessen an den gewaltig gewachsenen Aufgaben der Gemeinden, für diese unzureichend ist.

Der Finanzausgleich 1973 enthält keine ausreichenden Impulse für die Belebung des ländlichen Raumes. Offenbar hat sich die Erkenntnis noch nicht durchgesetzt, daß die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum nicht nur der dort wohnenden Bevölkerung dient, sondern gleichzeitig auch eine Entlastung der industriellen Ballungsräume zur Folge hat.

Ich will mich in meinen Ausführungen nicht auf Details oder auf Zahlenspiele einlassen, sondern nur einige Grundfragen herausstellen. Fachleute haben festgestellt, daß sich die Aufgaben der Gemeinden seit dem Abschluß des letzten Finanzausgleiches im Jahre 1967 allein auf dem behördlichen Sektor etwa um 30 Prozent vermehrt haben. Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß die finanziellen Anforderungen an die Gemeinden für den Bau und die Erhaltung von Straßen, für Wasserleitung und Kanal, für die Errichtung und Führung von Kindergärten und Schulen und für eine Reihe anderer Gemeinschaftseinrichtungen ins Ungemessene gestiegen sind und weiter steigen.

Ein Hinweis dafür ist die immense Verschuldung der Gemeinden, die weit über jener der Bundesländer liegt. Wir haben eine Reihe von Gemeinden, die trotz der Notwendigkeit, Einrichtungen für die Daseinsvorsorge zu schaffen, zu arm sind, sodaß sie sich nicht einmal verschulden können, weil ihnen sogar das Anfangskapital für die Inangriffnahme notwendiger Gemeinschaftseinrichtungen fehlt.

Die Parteien, der Bund, die Länder und die Gemeinden sind sich im wesentlichen darüber einig, daß die Zielsetzung der Raumordnung die Schaffung von besseren und möglichst gleichwertigen Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für alle Bürger aller Bevölkerungsgruppen in allen Teilen Österreichs sein müßte.

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Österreichische Gemeindebund insbesondere bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen für die besonders finanzschwachen Gemeinden einen Ertragsanteilekopffquotenausgleich durch den

**Hötzenfelder**

Bund, die allmähliche Beseitigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssel und Zweckzuschüsse für die Bezirksstädte als Vorausmaßnahme eines Zentralorteprogramms gefordert.

Keine dieser Forderungen ist im vorliegenden Finanzausgleichsgesetz 1973 verwirklicht worden. Man hat sich offenbar damit abgefunden, daß bei der Verteilung der Ertragsanteile, die für die große Zahl der kleineren und mittleren Gemeinden die Haupteinnahmequelle sind, der Bürger in den kleineren und mittleren Gemeinden auf dem flachen Land gegenüber dem Bürger in Wien und in den Großgemeinden nur die Hälfte wert ist. Mehr als die Hälfte der Bürger Österreichs, nämlich jene 56 Prozent der Bevölkerung, die in Gemeinden bis 10.000 Einwohner wohnt, wird durch die Beibehaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels benachteiligt. Dies ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Es ist anzuerkennen, daß sich die Länder mit der Senkung der Landesumlage von 14,5 Prozent auf 12,5 Prozent der Ertragsanteile einverstanden erklärt haben. Bedenkt man, daß derzeit die Landesumlagen in den einzelnen Bundesländern nach der Finanzkraft umgelegt werden, erkennt man, daß die Senkung der Landesumlage zu einem großen Teil den finanzstarken Gemeinden zugute kommt.

Die kleineren und mittleren Gemeinden im ländlichen Raum haben ihre Stellung im Finanzausgleichsgesetz 1973 leider nicht verbessern können. Der neue Finanzausgleich 1973 zementiert die seit Jahren herrschende Ungerechtigkeit zwischen den finanzschwachen Gemeinden in den ländlichen Bezirken und den finanzstarken Gemeinden in den großen Städten und Industriegemeinden. Bei dieser Sachlage kann eine Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum nicht erreicht werden.

Wir müssen uns auch in den nächsten Jahren damit vertraut machen, daß ähnlich wie im Vergleichsjahr 1967 das Verhältnis zwischen der finanzstärksten Gemeinde und der finanzschwächsten Gemeinde 20 zu 1 beträgt. Wenn dieses Mißverhältnis auch nicht in voller Größe für die Masse der Klein- und Mittelgemeinden gilt, so ist doch festzuhalten, daß die großen Städte und Industriegemeinden das Mehrfache an Einnahmen gegenüber den kleineren und mittleren Gemeinden im ländlichen Raum haben.

Zwei Drittel der öffentlichen Straßen stehen in der Verwaltung der Gemeinden. Für die Erhaltung der Gemeindestraßen und sonstigen Straßen von lokaler Bedeutung erhalten die Gemeinden sage und schreibe nur 3,6 Prozent der Mineralölsteuer. Daran wird sich bedauer-

licherweise auch durch den neuen Finanzausgleich 1973 nichts ändern. Mögen auch die Bundes- und Landesstraßen in der Herstellung und Erhaltung verständlicherweise teurer sein als die Gemeindestraßen, so wird wohl jeder ehrlich Denkende das Mißverhältnis zwischen den Straßenerhaltungspflichten der Gemeinden für zwei Drittel des öffentlichen Wegenetzes und dem 3,6prozentigen Anteil an der Mineralölsteuer erkennen.

Die Folge der völlig unzureichenden finanziellen Ausstattung der Gemeinden für den gemeindlichen Straßenbau sind zum Teil schlechte, lokale Straßen und die Heranziehung der Bauern und sonstigen örtlichen Verkehrsinteressenten für die Herstellung und Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Ich weiß nicht, ob sich ein Bürger in Wien, in Graz oder in Linz Gedanken darüber macht, daß für die Herstellung eines guten Zufahrtsweges einzelne Bauern 100.000 S und mehr als Interessentenbeiträge zahlen müssen.

Als großes Unrecht empfindet es die bäuerliche Bevölkerung, daß sie vielfach allein zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes herangezogen wird, obwohl Sonntag für Sonntag und auch wochentags der Ausflugsverkehr über die von ihr mit großen Opfern errichteten Straßen rollt.

Ein schwerer Mangel des Finanzausgleichs 1973 ist es, daß der Bund die Gemeinden mit den Riesendefiziten ihrer Krankenanstalten weiterhin sich selbst überläßt, wenn man von dem unzureichenden Investitionsbeitrag des Bundes absieht.

Die schweren finanziellen Belastungen der Wohngemeinden mit der Aufschließung der Siedlungen mit Straßen, Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, Kindergärten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sind bekannt. Es ist unverständlich, daß dennoch die Forderungen des Gemeindebundes auf einen Wohngemeindenausgleich im gegenwärtigen Finanzausgleich 1973 keine Berücksichtigung gefunden haben.

Alles in allem kann man sagen, daß der Finanzausgleich 1973 den Gemeinden gegenüber dem letzten Finanzausgleich 1967 etwas mehr bringt, aber gemessen an den Aufgaben der Gemeinden und an den finanziellen Erfordernissen für die Daseinsvorsorge für die Gemeinden nicht ausreichend ist. Was der Finanzminister den Gemeinden an Mehreinnahmen zugeteilt hat, nimmt er nur zum Teil aus der Bundeskasse, zum Teil aus den Mitteln der Länder durch die Senkung der Landesumlage und zu einem großen Teil durch die Steuererhöhungen aus der Tasche der Steuer-

**Hötendorfer**

zahler, nämlich aus der Tasche der grundsteuerpflichtigen Bauern und der Biertrinker. Die Bauern werden durch Erhöhung des Meßbetrages von 400 auf 500 Prozent mit weiteren 50 Millionen Schilling belastet. Schließlich durch die Einführung einer neuen Steuer, mit der das Volksgetränk Bier um 10 Prozent verteuert wird.

Als raumordnungspolitisches Instrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum und zur Entlastung der industriellen Ballungsräume ist der Finanzausgleich 1973 ein Versager. Es ist an der Zeit, den wohlklingenden Worten nach Chancengleichheit endlich auch im Finanzausgleich Taten folgen zu lassen.

Ich habe in meinen Ausführungen eine Reihe schwerwiegender Mängel aufgezeigt. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden aber trotzdem dem Finanzausgleichsgesetz die Zustimmung geben. Daß nach langen Verhandlungen kein besseres Ergebnis erreicht werden konnte, bedauern wir außerordentlich. Wir hoffen aber, daß mit dem nächsten Finanzausgleich, der im Jahre 1979 zum Tragen kommen wird, doch bessere Bedingungen, bessere Voraussetzungen geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schickelgruber** (SPÖ): Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hötendorfer hat in seinen Ausführungen einige Feststellungen getroffen, die nicht unwidersprochen bleiben können, weil sie die Tatsachen zumindest sehr einseitig darstellen. Ich werde darauf zurückkommen, möchte aber zunächst grundsätzlich feststellen:

Der Bundesgesetzgebung wurden bereits 1948 mit der Finanzverfassung die Besteuerungs- und Abgabenrechte und deren Aufteilung übertragen. Das heißt aber auch, daß der Bundesgesetzgeber damit die Verpflichtung übernommen hat, darauf zu achten, daß die Belastungen möglichst gerecht verteilt werden. Dieser Grundsatz, daß die Interessen und Bedürfnisse auch der nachgeordneten Gebietskörperschaften berücksichtigt werden müssen — Kollege Hötendorfer hat sehr eingehend darauf hingewiesen —, findet in dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz seinen augenscheinlichen Niederschlag.

Es ist zweifellos auch im Interesse dieser Gebietskörperschaften gelegen, daß ein Finanzausgleich für mehrere Jahre abgeschlossen wird, denn dadurch ist es auch den Län-

dern und Gemeinden möglich, mittelfristige Finanzierungspläne zu erstellen und damit Fehlinvestitionen möglichst zu vermeiden.

Dem Finanzausgleich 1973, der bis 1978 Gültigkeit haben soll, sind sehr umfassende und gründliche Verhandlungen vorangegangen, wobei sich allein die Endphase mit der Konkretisierung über fast ein Jahr erstreckt hat.

Naturgemäß ging es dabei zunächst einmal darum, daß die Vorstellungen der beteiligten Gebietskörperschaften für sich erarbeitet und formuliert wurden. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß die Länder bereits im Oktober 1970 der neuen Bundesregierung einen umfangreichen Wunschkatalog überreicht haben.

Seitens der Gemeinden mußte zunächst eine Koordinierung der Wünsche des Städtebundes mit denen des Gemeindebundes herbeigeführt werden. Mit den Ländervertretungen ergab sich schon zu Beginn eine Konfliktsituation, denn der Städtebund verwahrte sich sehr energisch gegen die Behauptung, im Finanzausgleich 1967 seien alle Finanzausgleichspartner zufriedenstellend dotiert worden.

Man muß aber objektiv feststellen, daß es — das ist auch aus den Ausführungen meines Vorredners klar hervorgegangen — eben die Gemeinden waren, die in der letzten Finanzausgleichsperiode sehr ungünstig abgeschnitten haben. Die statistischen Ermittlungen der Jahre 1967 bis 1972 zeigen doch deutlich, daß sich die Zuwachsraten bei den Gemeinden ungleich ungünstig gestaltete, ja sogar rückläufig war, wenn man die Kostenentwicklung in diesem Zeitraum berücksichtigt.

Dazu kommt noch, daß der letzte Finanzausgleich immer wieder durch die damaligen Finanzminister zu Lasten der Gemeinden einseitig verändert wurde. Allein zwischen 1966 und 1970 wurde der Finanzausgleich 16mal durchbrochen.

Der Bund hat es in dieser Phase immer wieder verstanden, Belastungen auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen, neu eingeführte Sonderabgaben aber selbst ungeteilt zu inkamerieren. Und dies trotz der Tatsache, daß die sukzessive Änderung der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsstruktur einen erhöhten Aufwand an Infrastrukturinvestitionen gerade bei den Städten und Gemeinden erfordert.

Dem Gemeindebürger ist es letztlich gleichgültig, welche Gebietskörperschaft kompetent ist. Für ihn ist die Erfüllung, und zwar die möglichst rasche Erfüllung seiner Lebensbedürfnisse, soweit sie nur von der Gemeinschaft gelöst werden können, entscheidend. Es ist kein Wunder, daß unter den angeführten

**Schickelgruber**

Gegebenheiten die Verschuldung vieler Gemeinden ohne deren Verschulden einen mehr als kritischen Punkt erreicht hat.

Es mußte daher im Sinne der eingangs erwähnten Gesamtverantwortung des Bundesgesetzgebers eine Basis gefunden werden, derzufolge der Finanzausgleich 1973 den Gemeinden eine grundlegende Besserstellung bringt. Und dieses Ziel konnte doch weitgehend erreicht werden.

Nun hat sich der Bund aber auch — und das scheint mir ebenfalls äußerst wichtig zu sein — im Interesse der Gemeinden und der Länder an die Bestimmungen des § 5, das heißt, an die Schutzklausel, die ja vorgesehen ist, die aber in der Vergangenheit nicht eingehalten wurde, zu halten.

Ich glaube, wir können mit Befriedigung feststellen, daß trotz der großen Schwierigkeiten schließlich doch zwischen Bund, Ländern und den durch Städte- und Gemeindebund repräsentierten Gemeinden für die nächsten sechs Jahre ein paktierter Finanzausgleich zustande gekommen ist.

Das Finanzausgleichsgesetz 1973 wird sich dahin gehend auswirken, daß die Länder 582 Millionen Schilling mehr erhalten werden als bisher, wobei die Berechnungen auf der Basis des Bundesvoranschlages 1972 erfolgten. Für die Gemeinden wird — wie aus der Berichterstattung hervorgeht — diese Mehrbeteiligung im Jahr 1973 1404 Millionen Schilling, im Jahre 1974 2169 Millionen Schilling betragen. In den Folgejahren wird die Mehrbeteiligung der Gemeinden um weitere 5 Millionen Schilling jährlich steigen. Wenngleich sicherlich nicht alle Wünsche der Länder und Gemeinden erfüllt werden konnten, wurden doch entscheidende Fragen für diese Gebietskörperschaften positiv erledigt.

Die sorgfältige Arbeit an der Gestaltung dieses Finanzausgleichsgesetzes wird die öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften im ganzen Bundesgebiet in die Lage versetzen, ihre Aufgaben unter maximaler Ausnutzung der vorhandenen Mittel besser zu erfüllen, als dies bisher möglich war. Das gilt für die kommunalen Ballungszentren ebenso wie für die kleineren Gemeinden. Und, ich glaube, mit Recht haben sich Präsident und Generalsekretär des Gemeindebundes dagegen verwahrt, die Interessen ihrer Mitgliedsgemeinden nicht erfolgreich vertreten zu haben. Diese Feststellungen charakterisieren den Finanzausgleich 1973 bereits als ein Instrument der Regionalpolitik, was er in der Zukunft in noch stärkerem Ausmaß als bisher werden soll.

Problematisch ist allerdings nach wie vor die Berechnungsbasis, die sich bekanntlich auf die Volkszählung stützt. Bei den derzeitigen Zehnjahresintervallen sind naturgemäß die Gebietskörperschaften mit starkem Bevölkerungszuwachs echt benachteiligt. Meine Gemeinde konnte mit 50.144 Einwohnern die 50.000er-Hürde — ich möchte sagen, buchstäblich in der letzten Phase — überwinden. Wären unsere Mitbürger nicht rechtzeitig bevölkerungspolitisch so aufgeschlossen gewesen, hätten wir zehn Jahre auf die Vorteile des abgestuften Bevölkerungsschlüssels warten müssen, obwohl die Anforderungen an die Gemeinde in diesem Fall wohl kaum geringer gewesen wären.

Es steht außer Zweifel, daß auch die kleineren Gemeinden wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ich bitte aber doch jene Vertreter — das ist heute auch wieder zum Ausdruck gekommen —, die für eine Eliminierung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels votieren, um soviel Objektivität, daß Gemeinden mit über 10.000 beziehungsweise über 50.000 Einwohnern doch ausnahmslos auch zentralörtliche Aufgaben und Funktionen zu erfüllen haben, die ihnen zusätzliche Belastungen für Einrichtungen auferlegen, die schließlich ja auch den Gemeindebürgern aus dem weiteren Einzugsbereich zugute kommen, sodaß meiner Meinung nach der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, den ja auch der Finanzausgleich 1972 beinhaltet, wohl gerechtfertigt erscheint. Obendrein ist damit — und wir Niederösterreicher können dies aus jüngster Erfahrung bestätigen — auch ein wirkungsvoller Anreiz für die in manchen Bundesländern sehr notwendige Gemeindestrukturverbesserung gegeben.

Wie bereits angedeutet, zeigte sich der Bund bei den Verhandlungen verständnisbereit und zweifellos voll guten Willens. So wird der Bund in Zukunft die Ausgleichszulage nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zu tragen haben, womit sich für die Gemeinden eine Entlastung von 476 Millionen Schilling ergibt.

Mögen sich die Gemeinden bei dieser Gelegenheit vielleicht doch auch daran erinnern, daß der Herr Finanzminister Schmitz seinerzeit verlangt hat, diese Kosten sollen die Gemeinden tragen. Nun verzichtet der derzeitige Finanzminister nicht nur auf diese Ausgleichszulagen, er übernahm darüber hinaus auch die für 1971 vorschußweise gegebenen Ausgleichszulagen in das ordentliche Budget.

Bei den Gemeindeabgaben auf Grund freier Beschlußrechte wird es durch Erhöhung des Höchsthebesatzes für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von

**Schickelgruber**

400 vom Hundert auf 500 vom Hundert der Meßbeträge zu einem Mehrertrag von 55 Millionen Schilling kommen.

Es wurde heute diese Maßnahme als eine wesentliche Beeinträchtigung der vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden dargestellt, ich bitte aber doch auch gerechterweise die schon erwähnte Ausgleichszulagenregelung und auch den subventionierten Güterwegebau nicht außer acht zu lassen. *(Bundesrat Schreiner: Die Budgetansätze sind gekürzt worden! Regionalforderungen Null! Weniger Wegebau und dafür mehr Wegwerfbücher! Keine Wegebauten, die sind gekürzt worden! Um 20 Prozent kostet der Kilometer mehr! Der Budgetansatz ist gekürzt worden! — Bundesrat Dr. Gisel: Wir nehmen die Äußerung, daß Bücher eine Wegwerfangelegenheit sind, zur Kenntnis! — Bundesrat Dr. Skotton: Herr Schreiner! Bitte seien Sie ruhig, Sie blamieren sich ja ununterbrochen! — Bundesrat Schreiner: Noch mehr Arroganz gibt es ja nicht!)*

Ich bin sehr geduldig! Wenn die Diskussion hier abgeschlossen ist, kann ich fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht lassen Sie mich wieder zum Wort kommen, ich habe Ihnen auch immer geduldig zugehört. Ich darf einen Vergleich aus meiner Gemeinde bringen, wie ungemein hoch die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist. Wir haben auf Grund der Grundsteuervergleiche feststellen können, daß etwa ein Einfamilienhausbesitzer mit einem Grundstück von etwa 1000 Quadratmeter 1676 S Grundsteuer zu bezahlen hat und daß für 200.000 Quadratmeter eben 1776 S jetzt bezahlt werden müssen. Ich darf darauf hinweisen, daß von der Grundsteuer, die nun von 400 Prozent auf 500 Prozent aufgestockt werden soll, dagegen die Umlage der Landwirtschaftskammer zurzeit 520 vom Hundert beträgt. Ich bitte, das doch auch klarzustellen. *(Bundesrat Schreiner: 20 Jahre grundsteuerfrei!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verbesserte Kostenerstattung im Bereich des Bundesstraßenbaues wird den Ländern 220 Millionen Schilling an Mehreinnahmen bringen. Dadurch wird aber auch eine Senkung der Landesumlage von 14,5 vom Hundert auf 12,5 vom Hundert ermöglicht. Damit wurde den Wünschen der Gemeinden — das wurde schon zitiert — im begrenzten Ausmaß Rechnung getragen, denn damit erhalten sie nunmehr auch Mehreinnahmen von 163 Millionen Schilling jährlich.

Es wäre aber — und darauf möchte ich doch mit Nachdruck hinweisen — richtig, diese systemwidrige Einrichtung der Landesumlage

in Zukunft weiter abzubauen oder aber vom Bundesgesetzgeber im Finanzausgleichsgesetz nähere Anordnungen über die Art der Umlage auf die Gemeinde zu treffen. Es könnte sonst nämlich vorkommen, daß die Länder auf diesem Weg die Absicht des Bundesgesetzgebers, die Gemeinden ihrer Einwohnerzahl, ihrem Aufgabenbereich und ihrem Finanzbedarf entsprechend zu behandeln, aus anderen als aus sachlichen Gründen korrigieren. Und es ist für keinen gewählten Gemeindevertreter angenehm, den zustehenden Anteil bittstellig erwirken zu müssen!

Bei den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben wurden die Schlüssel für die Verteilung der veranlagten Einkommensteuer, der Kapitalabgabesteuer, der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken, der Grunderwerbsteuer, der Bodenwertabgabe, der Kraftfahrzeugsteuer und dergleichen mehr so verändert, daß sich daraus für die Länder Mehreinnahmen in der Höhe von 435 Millionen Schilling und für die Gemeinden solche von 395 Millionen Schilling Mehrertrag ergeben.

Vom Jahre 1974 an werden die Gemeinden auch ermächtigt sein, den Bierverbrauch, das „Volksnahrungsmittel“, wie es hieß, mit der Getränkesteuer zu belegen, ich glaube, eine verständliche Maßnahmen, wenn man bedenkt, daß ja auch alkoholfreie Getränke der Getränkesteuer unterzogen werden.

Ob allerdings die vom Finanzministerium daraus erwarteten Mehreinnahmen von 760 Millionen Schilling erreicht werden, wird von Fachleuten aus den Gemeindeverwaltungen noch bezweifelt. *(Bundesrat Schreiner: Neue Steuern! Steuererhöhungen!)* Es sei denn, Bierkonsum und Bierpreis steigen, was weder Sie noch wir wünschen.

Ich darf als weitere positive Seite dieses Finanzausgleichsgesetzes anführen, daß die Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes vor allem für die Gemeinden eine Erhöhung, Ausweitung und betragsmäßige Konkretisierung erfahren haben. Neben einer Verbesserung der Finanzzuweisungen für die Salinen- und OBB-Gemeinden wurden fünf neue Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder beziehungsweise Gemeinden vorgesehen. Sie werden den Ländern unter anderem für die Förderung der Wirtschaft, des Umweltschutzes und des Naturschutzes 95 Millionen Schilling bringen, den Gemeinden für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Personennahverkehr 180 Millionen.

Dabei dürfen die Länder und Gemeinden doch wohl, wie ich glaube, erwarten, daß seitens der zuständigen Abteilungen ehestens

**Schickelgruber**

die Modalitäten zur Erlangung dieser Zweckzuschüsse erarbeitet und bekanntgegeben werden.

Für 1973 sind weiters 112,5 Millionen Schilling an Schulbauhilfe des Bundes für die Gemeinden vorgesehen. Eine notwendige Maßnahme, wie mein Vorredner ausführte. Dieser Betrag soll in den Jahren 1974 bis 1978 um 5 Millionen pro Jahr angehoben werden.

Eine Klarstellung im Interesse der betroffenen Gemeinden brachte auch der endgültige Verzicht des Bundes auf einen Polizeikostenbeitrag durch jene Gemeinden, in denen Bundespolizeikommissariate eingerichtet sind. Damit hatte sich ja auch schon der Verfassungsgerichtshof zu beschäftigen.

Erfreulicherweise konnte auch hinsichtlich der Kostentragung für die Landeslehrer durch den Bund eine Regelung getroffen werden, die keinerlei Nachteile für die Länder mit sich bringen wird. Hier sprechen wir doch vor allem als Ländervertreter.

Der Finanzausgleich 1973 behielt die Höhe der Einbehaltungen für die Bedarfszuweisungen bei. Hierbei muß im Interesse der Gemeinden erwartet werden, daß diese Beträge von den Ländern nach möglichst objektiven Grundsätzen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit von kommunalen Vorhaben vergeben werden. Bewährt haben sich zum Beispiel die auf sozialistische Initiative in Niederösterreich geschaffenen Fonds, und zwar der Schul- und Kindergartenfonds sowie der Gemeindeinvestitionsfonds.

Zwei Maßnahmen, über die bei den Gesprächen Einverständnis erzielt wurde, enthält das vorliegende Gesetz nicht. Es handelt sich um eine Beitragsleistung des Bundes zum Investitionsaufwand der Spitäler — auch hier wurde ja von meinem Vorredner die Dringlichkeit bereits betont — und um eine Aufstockung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds.

Nach übereinstimmender Auffassung von Ländern und Gemeinden soll der Bund zur Betriebsabgangsdeckung der Spitäler wesentlich stärker herangezogen werden, als dies nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes bisher der Fall war.

Meine Gemeinde zum Beispiel ist dadurch mit 30 Prozent des Abganges oder 11 Millionen Schilling jährlich belastet, während der Bund mit 18 Prozent aussteigt. Dazu kommt der dringend notwendige Investitionsaufwand! Hier wird sich ja nun der Bund mit 250 Millionen Schilling engagieren, was wenigstens als erster Schritt gewertet werden kann,

während alle unsere früheren Resolutionen und Vorsprachen und Appellationen einfach ignoriert worden sind.

Für den Wasserwirtschaftsfonds, der ja im Zusammenhang mit dem Umweltschutz in den letzten Jahren bereits wesentlich aufgestockt wurde, stehen nun jährlich 150 Millionen zur Verfügung.

Es wäre auch wünschenswert — ich möchte das deponieren —, wenn die Länder für jene Forderung seitens der Städte mit eigenem Statut Verständnis aufbrächten, die einen Ersatz für die Kosten der Bezirksverwaltung verlangen. Für die betroffenen Städte — diese Frage wurde von einer Entscheidung des Verfassungsdienstes abhängig gemacht — ist es nämlich letztlich völlig egal, von welcher Seite die Beträge vergütet werden. Ausschlaggebend ist allein, daß dadurch die Mehrbelastungen abgesenkt werden und eine spürbare Beeinträchtigung der kommunalen Gebarung eintritt.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Bund beim Zustandekommen des Finanzausgleiches 1973 sehr viel Verständnis gezeigt hat, eine Tatsache, die umso bemerkenswerter ist, als ja parallel zum Finanzausgleichsgesetz noch zwei andere überaus bedeutungsvolle wirtschaftspolitische Reformen zur Durchführung kommen.

Allein durch die vorgesehene Lohn- und Einkommensteuerreform per 1. Jänner 1973 erwirkt der Bund einschließlich der bereits seit 1. Jänner 1971 erbrachten Vorleistungen eine effektive Steuerentlastung von 8,5 Milliarden Schilling für die österreichische Bevölkerung. Das ist, wie ich glaube, doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der derzeitigen Regierung und der monokoloren Regierung, die 1968 mit einer ganzen Reihe von Sondersteuern und Zuschlägen nicht nur die Steuerzahler entsprechend belastet, sondern den Großteil dieser Steuern als ausschließliche Bundesabgaben deklariert hat, um eben das damalige Budgetdefizit einigermaßen kaschieren zu können.

Dann muß im Hinblick auf den EWG-Abschluß vom Bund die Umstellung unseres Steuersystems verkräftet werden. Das hat heute schon zu ausführlichen Stellungnahmen Anlaß gegeben. Ich glaube, daß das im Hinblick auf die zahlreichen angemeldeten und berücksichtigten Sonderwünsche sicher keine leichte Aufgabe ist.

Es ist daher selbstverständlich, daß besondere Stabilisierungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Die entsprechenden Beschlüsse sind ja bereits gefaßt und wurden heute kritisch diskutiert.

**Schickelgruber**

Doch, meine Damen und Herren, alle Bemühungen der Bundesregierung um die Stabilität sind nur dann zielführend, wenn auch die Länder entsprechende Maßnahmen setzen, denn auch sie tragen Verantwortung und können und sollen die Verantwortung nicht abwälzen.

Daher hat die sozialistische Fraktion einen **Entschliessungsantrag** eingebracht, den ich Ihnen hiemit zur Kenntnis bringe:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die koordinierten Stabilisierungsbemühungen der österreichischen Bundesregierung,

verleiht in seiner Eigenschaft als Länderkammer seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Landesregierungen sämtlicher Bundesländer dieses Programm unterstützen und in ihrem Wirkungsbereich alle zu seiner Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen treffen, und

ersucht die Bundesregierung, die Landesregierungen von dieser Willensäußerung des Bundesrates in Kenntnis zu setzen.

Zusammenfassend kann, wie ich glaube, gesagt werden:

Der Finanzausgleich, wie er uns vorliegt, ist nicht zuletzt infolge der Auffassung der gegenwärtigen Bundesregierung, die hierin primär die Möglichkeit sieht, die vorhandenen Finanzierungsmittel so zu verteilen, daß alle Partner ihre Aufgaben besser erfüllen können, positiv zu bewerten. Er bringt konkret den Ländern jährlich 587 Millionen Schilling, den Gemeinden 1404 beziehungsweise 2169 Millionen Schilling.

Während der sechsjährigen Gültigkeitsdauer kommt den Gemeinden damit eine Mehrbeteiligung von der Finanzausgleichsmasse im Ausmaß von mehr als 9 Milliarden Schilling zu, ein Beweis mehr für die Aufgeschlossenheit und Gemeindefreundlichkeit der sozialistischen Regierung.

Ich bin davon überzeugt, daß dieser Weg, der zu einer echten Leistungsgemeinschaft für die Bereitstellung der erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen zwischen Bund und den Gebietskörperschaften führt, auch 1979 fortgesetzt wird, wenn der nächste Finanzausgleich unter einem sozialistischen Finanzminister abgeschlossen werden wird. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine

Damen und Herren! Finanzausgleichsgesetz und Volkszählungsgesetz 1950 enthalten zwei eklatante Verstöße gegen Postulate der Gegenwart: Gleichheit der Chancen und Qualität des Lebens für alle Österreicher, gleich, ob sie in Städten oder in Landgemeinden wohnen.

Diese Verstöße liegen im abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der heute weitgehend in diesem Ausmaß wirklichkeitsfremd ist, und im Zehnjahresvolkszählungszyklus, der letztes Jahr beziehungsweise heuer noch dadurch verschärft wurde, daß erstmals das Volkszählungsergebnis erst im darauffolgenden Jahr im Finanzausgleich bei der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben Berücksichtigung fand.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel stammt aus der Zeit Otto Bauers. Damals hatten die Städte sicherlich gewaltige Aufbauleistungen zu erbringen, und im ländlichen Bereich war die Durchführung infrastruktureller Maßnahmen lange nicht so wichtig und so lebensnotwendig wie heute. Zwischenzeitlich ist zweifellos ein entscheidender Wandel eingetreten. Das Leben im ländlichen Raum ist nicht mehr attraktiv genug, und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel forciert letzten Endes auch die Landflucht.

Bis zum Jahre 1967 wurden die Großgemeinden je Einwohner viermal so stark dotiert als die kleinen Gemeinden. Erst unter der OVP-Alleinregierung wurde diese wirklich krasse Ungerechtigkeit des Vierfachen um die Hälfte auf das Zweifache gemildert. Das bedeutet aber immer noch, daß der Bürger einer Großgemeinde beim Finanzausgleich doppelt so viel wert ist als der Bürger einer kleinen Gemeinde.

Praktisches Beispiel: Linz, Volkszählung 1971 rund 204.000 Einwohner, wird bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Steuern so bedacht, als ob Linz 544.000 Einwohner zählen würde.

Das niederösterreichische Hardegg, die kleinste Stadtgemeinde Österreichs, die an der toten Grenze und damit im Abwanderungsgebiet liegt, eine Gemeinde, die also besonders der tatkräftigen Hilfe der staatlichen Gemeinschaft bedürfen würde, hat jetzt nur noch 156 Einwohner und wird nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel so behandelt, als hätte sie deren 208. Dies steht in krassem Gegensatz zu dem „Anwachsen“ der Volkszählungsergebnisse im Finanzausgleich durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel in Linz.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist zweifellos zu einem Ungerechtigkeitsschlüssel geworden und sucht seinesgleichen in Westeuropa. Die Armen werden ärmer, und die

**DDr. Pitschmann**

Reichen werden reicher, das bringt dieser Bevölkerungsschlüssel mit sich. Das ist irgendwie vergleichbar mit dem ehemaligen Kastenwesen in Indien, das ja weitgehend dort abgeschafft wurde. Die kleinen Gemeinden sind die Parias, die großen Städte die Privilegierten, die Brahmanen. Haben nicht auch Marktgemeinden, kleine Städte, ebenfalls ein Anrecht auf asphaltierte Straßen, auf einwandfreie Wasserversorgung, auf Abwasserbeseitigung, auf entsprechend moderne Schulen und Kindergärten, auf Altersheime, auf Kulturhäuser, auf Müllabfuhr, auf moderne Wohnverhältnisse, auf gute Verkehrsbedingungen, auf Vorsorgemöglichkeiten für Kranke und für alte Menschen?

Heute ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht mehr am Platze; er schafft willkürliche Ungleichheiten. Der „abgestufte“ Gemeindebürger ist eine Diskriminierung der Mehrheit der österreichischen Staatsbürger.

Neben dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel werden die größeren Gemeinden und Städte durch diese Siedlungszentren, durch Konzentration von Industrie- und Handelsbetrieben, durch eigene hohe Steuerkraft bevorzugt und beglückt. Dadurch ergibt sich eben der außergewöhnlich hohe Wohlstandsunterschied innerhalb der österreichischen Gemeinden.

Es ist wohl höchst bedauerlich und spricht von krassem Gruppenegoismus, wenn der Abgeordnete Wielandner den Mut hatte, im Nationalrat den abgestuften Bevölkerungsschlüssel als immer noch vollkommen gerecht zu bezeichnen.

§ 1 des Volkszählungsgesetzes 1950 besagt:

„(1) An der Wende eines jeden Jahrzehntes ist innerhalb der sechs vorhergehenden oder der sechs nachfolgenden Monate eine Volkszählung vorzunehmen (Ordentliche Volkszählung).“

(2) Im Bedarfsfalle können Volkszählungen auch außerhalb der im Absatz 1 festgesetzten Zeiträume angeordnet werden (Außerordentliche Volkszählung).“

Die Kosten einer vereinfachten außerordentlichen Volkszählung wurden mit 17 Millionen Schilling errechnet. Bekanntlich haben sich die westlichen Bundesländer Österreichs bereit erklärt, die Kosten dieser außerordentlichen Volkszählung zu übernehmen, wobei in runden Zahlen der Anteil Oberösterreichs 8,5, der Anteil Salzburgs 2,8, der Anteil Tirols 3,8 und der Anteil Vorarlbergs 1,9 Millionen Schilling betragen hätte.

Die Lohnsteuermehreinnahmen der Länder — nach der Volkszahl — und Gemeinden — nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüs-

sel — der westlichen Bundesländer wären, wenn 1966 eine Zwischenvolkszählung stattgefunden hätte, wie folgt gewesen: Gesamtsumme Länder und Gemeinden 181 Millionen Schilling, davon Länder 103 Millionen, Gemeinden rund 77,3 Millionen. Die westlichen Bundesländer hätten somit bei einer Zwischenvolkszählung im Jahre 1966 für die Jahre 1966 bis einschließlich 1970 allein 181 Millionen Schilling Lohnsteuer, das sind die zehnfachen Volkszählungskosten, mehr erhalten.

Bei der Umsatzsteuer ist der Berechnungsvorgang verständlicherweise komplizierter, doch kann nach dem Aufkommen überschlüssig angenommen werden, daß die genannten vier Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden, in den Jahren 1966 bis 1970 mindestens 280 Millionen Schilling mehr erhalten hätten.

Zusammen mit den anderen Steuern dürfte sich der Ausfall der vier Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden durch den zehnjährigen Volkszählungszyklus gegenüber einem fünfjährigen Intervall auf rund 500 Millionen Schilling — davon Vorarlberg rund 100 Millionen Schilling — belaufen.

Man kann schon fragen: Welche Ungerechtigkeit ist nun größer, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel oder das Zehnjahresintervall bei der Volkszählung? Was würden Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sagen, wenn man einem Elternpaar zumuten würde, für ein im Zähljahr geborenes Kind die Kinderbeihilfe zehn Jahre lang zu stornieren? Unvorstellbar! Was aber dem einzelnen Staatsbürger nicht zugemutet werden kann und zugemutet werden darf, kann doch der Gesamtheit der Staatsbürger in einem Land oder in einer Gemeinde ebensowenig bei solchen krasen Unrechtsauswüchsen zugemutet werden.

In Vorarlberg hat der Bevölkerungszuwachs in dem Zeitraum von zehn Jahren rund 45.000 Einwohner ausgemacht, sodaß gegen Ende der Zählperiode bei der Steueraufteilung ein Sechstel der Bevölkerung keine Berücksichtigung gefunden hat. Das ist doch mehr oder weniger ein glatter Diebstahl an den wachstumstarken Bundesländern! Wenn schon keine jährliche Fortschreibung der Bevölkerungszahl möglich ist, wie es in Dänemark und anderen Staaten gemacht wird, dann müßte es doch wenigstens möglich sein, um diese Ungerechtigkeit zu halbieren, eine Zwischenvolkszählung nach fünf Jahren durchzuführen. Es bleiben dann noch genug Nachteile für die Diskriminierten und Vorteile für die Privilegierten übrig. Heute, im Zeitalter der EDV, noch zu sagen, daß dies verwaltungstechnisch nicht möglich ist, damit kann man wirklich niemanden mehr überzeugen. (Bun-

**DDr. Pitschmann**

*desrat Schwarzmann: Warum hat der Gemeindebund dem zugestimmt?)*

Ich bin nicht im Gemeindebund, ich bin nicht dabei, aber ich glaube kaum, daß er zugestimmt hat, möglicherweise eben nur deswegen, weil ihm keine andere Wahl blieb. Aber ich wundere mich, daß ein Vorarlberger dafür eintreten kann, daß durch diese Volkszählungsart und durch diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel in fünf Jahren rund hundert Millionen Schilling entgehen können, daß man dazu noch ja sagt und daß man das begrüßt. Da wundere ich mich über den Mut eines Vorarlbergers. Vorarlberg hat sicherlich nicht zugestimmt. Aber der Genosse Schwarzmann hätte wahrscheinlich zugestimmt, wenn er dort gewesen wäre, weil er gewohnt ist, nicht auf das Land, sondern auf seine Partei zu hören.

Die nun vorgebrachte ernste, heftige Kritik sei ein Appell an das Gewissen aller wachstumsfreudigen bundesländer- und gemeindefreundlichen verantwortlichen Politiker, endlich dafür Sorge zu tragen, daß die abgestufte Ungerechtigkeit, die Diskriminierung abgebaut wird und daß vor allem die Ungerechtigkeit durch den bestehenden Volkszählungsrhythmus in Bälde der Vergangenheit angehört. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Ich gebe noch bekannt, daß ein Entschließungsantrag von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebracht wurde. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher auch zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn Geld verteilt wird, kann man sich leicht vorstellen, daß niemand ganz zufrieden ist. Jeder möchte mehr haben, jedem ist sein eigenes Hemd näher, jeder meint, er habe zugunsten des anderen zuviel geopfert und er sei zu kurz gekommen. Daher müssen den Wünschen die realen Gegebenheiten gegenübergestellt werden. Das Ergebnis solcher Verhandlungen divergierender Wünsche ist ganz natürlicherweise ein Kompromiß.

Heute in der Diskussion über den Finanzausgleich ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel besprochen worden. Vielleicht darf ich dieses Thema, um es ins rechte Licht zu rücken, an Hand einiger Beispiele erläutern.

Die kleinen Gemeinden argumentieren, wie hier schon gesagt wurde, das sei eine Diskriminierung, das sei Gruppenegoismus, oder es werden nicht alle Staatsbürger als gleichwer-

tig genommen. Die Gelder des Finanzausgleiches sind ja dazu da, damit die Gemeinden ihre Aufgaben leichter erfüllen können. Nun wachsen eben mit größerer Einwohnerzahl auch die Aufgaben. (Bundesrat Dr. Pitschmann: Auch die Einnahmen!) Sicher haben solche Orte von zentraler Bedeutung von 10.000 und von über 10.000 Einwohnern Aufgaben, die sie auch im Interesse der anderen, der umgebenden Gemeinden erfüllen, etwa auf dem Gebiete des Verkehrs, auf dem Gebiet der Schule, auf dem Gebiet des Wohnbaues, der Spitalerhaltung, der Förderung des sportlichen oder kulturellen Lebens, der Altersversorgung, der Wirtschaftsförderung. Man möge auch bedenken, daß es doch eine starke Fluktuation von den kleinen Gemeinden zu den größeren Orten gibt. Bei diesen Anforderungen, die an einen zentralen Ort gestellt werden, ist es, glaube ich, doch gerecht, wenn das durch höhere Ertragsanteile abgegolten wird.

Ich darf vielleicht einige Beispiele bringen. Zum Beispiel das Gebiet der Schule. Wie ist es da in einer Stadt mit ungefähr 10.000 Einwohnern? Da werden sogar die Pflichtschulen von den Kindern der umgebenden Gemeinden bis zu 40 Prozent besucht. Es muß also dieser zentrale Ort, weil er ein Verkehrsmittelpunkt ist, für die Lösung des Raumproblems mit seinem Geld aufkommen, ohne daß er von den anderen Gemeinden etwas erhält.

So ist es bei den Pflichtschulen und erst recht bei den höheren Schulen. Es kann eben nicht jeder Ort eine höhere Schule haben. Die Erhaltung und Errichtung einer höheren Schule ist an sich Bundesangelegenheit. Aber wir wissen, wie das vor sich geht: Im Sinne der Chancengleichheit und damit das Bildungsgelände zwischen Stadt und Land ausgeglichen wird, haben die zentralen Orte für die Errichtung und für die Erhaltung dieser Schulen außerordentlich viel zu leisten. Ob es sich um ein Gymnasium, um ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium, um eine Handelsschule, um eine Handelsakademie oder um eine Höhere technische Lehranstalt handelt, sie alle werden zu einem sehr hohen Prozentsatz von auswärtigen Schülern besucht. Wenn ich das für meine Stadt anführen darf: Das Gymnasium wird zu 70 Prozent, die Handelsschule und die Handelsakademie zu 80 Prozent und die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen zu 90 Prozent von auswärtigen Schülern beziehungsweise Schülerinnen besucht.

Zur Errichtung dieser Schulen muß diese Gemeinde die Baugründe zur Verfügung stellen und muß für die Aufschließung Sorge tragen. Man muß dabei bedenken, daß das bei den heutigen Baupreisen durchaus keine klei-

**Dr. Fruhstorfer**

nen Ausgaben sind. Eine solche Gemeinde, wenn es sich um die Gründung solcher Schulen handelt, muß auch einen beträchtlichen Baukostenanteil zahlen. Sie wissen selbst, daß wir schon einmal besprochen haben, daß die städtischen Privatschulen alle Personalkosten zu zahlen haben, während die konfessionellen Privatschulen die Personalkosten ersetzt bekommen. Die Verbundlichung dieser Schulen, die die Gemeinden im Interesse nicht bloß der eigenen Stadt, sondern auch im Interesse der ganzen Umgebung gründen, ist ein schwieriger Weg.

Das also ist die Leistung einer Gemeinde, eines zentralen Ortes mit ungefähr 10.000 Einwohnern oder mehr für die umgebenden Kleingemeinden. Schon an diesem Beispiel sieht man, daß es gerechtfertigt ist, daß die Abgabenertragsanteile gestuft verteilt werden.

Ein anderes Beispiel: Heute ist das Zeitalter der Gründung von Hallenbädern. Es kann nicht jeder Ort ein Hallenbad haben. Was das kostet: bei 20, 25 Millionen! Und was erst die Erhaltung eines solchen Hallenbades kostet, dafür kann nicht jeder Ort aufkommen. Dafür ist ein zentraler Ort da, und er leistet auch für die Umgebung etwas.

Ich will gar nicht davon reden, was die Spitäler kosten. Die sind auch nicht nur von Bewohnern der betreffenden Stadt belegt, sondern sie sind für die ganze Umgebung, für die ganze Region da. Es sind heute schon Zahlen genannt worden, die aufzeigen, was die Erhaltung eines solchen Spitals für die einzelne Gemeinde kostet. Das ist eine außerordentlich große finanzielle Anstrengung.

Man sagt, der größere Ort steht wirtschaftlich besser da. Aber dafür, daß es zu dieser besseren Wirtschaftsstellung kommt, ist auch eine große finanzielle Anstrengung notwendig, und das liegt auch im Interesse der Umgebung, weil die Arbeitskräfte aus der Umgebung in diesen Ort dort aufgenommen beziehungsweise beschäftigt werden.

Jede Stadt muß also wirtschaftsfördernde Maßnahmen ergreifen. Ich habe schon gesagt, wie heutzutage die Bodenpreise ungefähr stehen, sodaß also auch in diesem Bereich die zentralen Orte sehr tief in die Tasche greifen müssen.

Im Zusammenhang mit der Gründung und der Errichtung von Betrieben kommt es auch noch zur Aufschließung des Geländes, zum Anlegen von Verkehrswegen, von Kanal- und von Wasserleitungen. Das alles erfordert viel Geld, und das alles: die Errichtung dieser Arbeitsplätze, die Errichtung der dazu notwendigen Wohnungen, liegt auch im Interesse der umgebenden Gemeinden.

Im Zusammenhang damit ist heute schon davon gesprochen worden, daß die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung in einem zu großen Abstand erfolgt. Da gebe ich Ihnen recht, denn die Ausgangsbasis für die Errechnung der Abgabenertragsanteile ist die Volkszählung, und in zehn Jahren ändert sich das Bevölkerungsbild einer Gemeinde oft sehr stark. Eines der bekanntesten Beispiele ist das von Traun in Oberösterreich, eine Gemeinde, deren Bevölkerung sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt hat. Daher ist auch schon im Nationalrat darüber gesprochen und der Vorschlag gemacht worden, ob man nicht alle fünf Jahre eine Volkszählung durchführen könnte, damit diese Divergenz eventuell beseitigt wird.

Was die Klage der Kleingemeinden über den abgestuften Bevölkerungsanteil, über diese Berechnungen betrifft, sei auch darauf hingewiesen, daß in der heutigen Zeit Gemeinden mit 1000 Einwohnern und mit weniger als 1000 Einwohnern eigentlich ihre Aufgaben nicht mehr recht erfüllen können. Wenn eine Gemeinde so wenig Einnahmen hat, daß sie nicht einmal mehr die Verwaltung bezahlen kann, ganz zu schweigen von anderen notwendigen Investitionen, dann ist es Zeit, muß man sagen, daß man von den alten Grenzen einmal abgeht und daß man sich zu einer lebensfähigen, entsprechend großen Gemeinde zusammenschließt.

Die Kleingemeinden müssen aber außerdem noch etwas bedenken. Wenn sie sagen, daß sie ihre Aufgaben nicht erfüllen können, so haben sie auf der anderen Seite von seiten des Landes eine außerordentlich große Förderung zu erwarten, und zwar in Form der Bedarfszuweisungen. Der Bedarfszuweisungsfonds, aus dem die Landesregierung diese Bedarfszuweisungen gibt, ist eine Art von Solidaritätsfonds, der aber wiederum von den größeren Gemeinden gegeben wird; mit Recht eigentlich, damit eine gewisse Gleichheit für die kleinen Gemeinden da ist, damit auch sie ihre Aufgaben erfüllen können. Aber man soll nicht vergessen, daß das eine Solidaritätsaktion ist.

Diese Bedarfszuweisungen werden teilweise von der sogenannten Landesumlage gespeist. Diese Landesumlage könnte man auch als die Einkommensteuer bezeichnen, die die Gemeinden zu leisten haben, wie gesagt, im Interesse der kleinen Gemeinden, im Interesse eines finanziellen Ausgleiches unter den Gemeinden.

Diese Landesumlage ist gar nicht klein. Zum Beispiel zahlt die Stadt Linz 70 Millionen Schilling Landesumlage. Das macht im Durchschnitt bis zu 40 Prozent der Gewerbesteuer aus. Was also die Gemeinden an Gewerbesteuer erhalten, liefern sie bis zu 40 Prozent

**Dr. Fruhstorfer**

an die Landesumlage ab, damit auch die kleinen Gemeinden finanziell leben können und für ihre Aufgaben im Schulbau und im Gemeindehausbau und im Straßenbau genügend Geld haben.

Man kann sagen, daß die Länder bei der Behandlung des Finanzausgleiches wegen der Landesumlage durchaus nicht bereit gewesen sind, mehr abzugeben, und daß wir dann sozusagen gnadenweise vom Land auf dem Wege über die Bedarfszuweisung wieder etwas erhalten. Jeder Bürgermeister weiß, was für ein schwieriger Gang, was für ein ewiges Betteln das ist, daß man von dieser eingezahlten Landesumlage wieder ein bisserl was zurückbekommt.

Freilich sind die Aufgaben der Gemeinden außerordentlich gewachsen. Das drückt sich auch in der Verschuldung der Gemeinden aus, weil es im Lauf der Zeit jetzt viel mehr zu erfüllen gibt als früher.

Wenn ich nur ein paar Beispiele hinsichtlich der wachsenden Aufgaben der Gemeinden anführen darf, so nenne ich in Oberösterreich die Hochschule. Die Hochschule wäre auch keine Sache des Landes, sondern sie ist eine Sache des Bundes. Aber wenn man nicht genauso wie bei den Pflichtschulen und den mittleren Schulen die Eigeninitiative ergreift, dann wird man zu diesem notwendigen Schultyp nicht kommen. So hat die Stadt Linz und das Land Oberösterreich für die Errichtung dieser Hochschule und für die Weiterentwicklung dieser Hochschule zur Universität finanziell außerordentlich viel geleistet, und trotz der Übernahme durch den Bund bleiben noch Millionen für diese Schule zu leisten.

Ähnlich geht es den Salzburgern bei der Wiedererrichtung ihrer Universität und den Klagenfurtern bei der Errichtung ihrer neuen Hochschule.

Ich darf noch im Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben auf eine zusätzliche Aufgabe hinweisen, die heute immer wieder dazukommt, nämlich auf die Kindergärten. Aus erzieherischen Gründen möchten die Eltern ihre Kinder dort hinschicken, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, weil auch der zweite Elternteil verdienen möchte und weil dadurch die Wirtschaft profitiert, weil sich die Zahl der Arbeitskräfte wesentlich vergrößert und dadurch das wirtschaftliche Wachstum gesteigert wird. Heute geht eine Gründungswelle von Kindergärten durch die Städte und durch das Land. Die Gebühren können nicht so hoch sein, um die Errichtung und die Erhaltung von Kindergärten zu bestreiten.

Das anzustrebende Ziel wäre der Nulltarif, das heißt also, daß die Kinder genauso billig

in den Kindergarten gehen könnten, wie sie heute in eine Schule gehen, nämlich kostenlos. Das ist leider noch nicht erreicht, aber manche Länder bemühen sich darum. Auch Oberösterreich hat ein Kindergartengesetz geschaffen, auf Grund dessen 75 Prozent der Personalkosten vom Land übernommen werden.

Zu einem Kindergarten gehört auch eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, und auch das geht wiederum an den größeren Gemeinden aus, denn diese müssen die Initiative und die ersten finanziellen Leistungen erbringen.

Ich darf ein weiteres Beispiel erwähnen, was die wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes angeht. Da ist es vor allem die Errichtung der Wasserleitungen, der Abwasserbeseitigung, der Kanalisation und der Kläranlagen.

Wer aller möchte eine Kritik am Wasserwirtschaftsfonds und an den Ländern üben, die das verteilen, denn auch diesbezüglich gibt es keine gleichmäßige Behandlung aller Gemeinden! Der Wasserwirtschaftsfonds selbst stellt zwar keine Forderungen, keine Vorausbedingungen, aber die einzelnen Länder stellen solche Vorausbedingungen. Zum Beispiel in Oberösterreich: Wer nicht 6 S Kanalbenützungsg Gebühr einhebt, wird so schlecht gereicht, daß er niemals beim Wasserwirtschaftsfonds zu einem Darlehen kommt. In anderen Bundesländern kommt man zu einem Darlehen beim Wasserwirtschaftsfonds, wenn man auch nur 1,50 S Kanalbenützungsg Gebühr einhebt. Diese ungleichmäßige Verteilung halte ich für ungesund und für ungerecht.

Ich darf bei der Finanzbelastung der Gemeinden auch noch auf die zunehmenden Personalkosten hinweisen.

So hätte ich einige Beispiele aus der Praxis und aus dem Alltag der Gemeinden gebracht, die zeigen, daß sich die Aufgaben der Gemeinden außerordentlich mehren und daß die größeren Gemeinden nicht bloß größere Einnahmen zu verzeichnen haben, sondern auch wesentlich größere Aufgaben zu erfüllen haben. Unsere Bürger haben wirklich Anspruch darauf, daß die Gemeindeprobleme, die sie unmittelbar betreffen, gelöst werden. Wir dürfen auch sagen, daß das Funktionieren des Staates das Funktionieren der vielen österreichischen Gemeinden zur Voraussetzung hat.

Der Finanzausgleich muß also helfen, daß diese Mittel halbwegs gerecht verteilt werden. Er ist besser als der letzte, und wir hoffen, daß der nächste Finanzausgleich noch besser sein wird als der jetzige. Aber man sollte eben, wie schon gesagt, keinen Illusionen

**Dr. Fruhstorfer**

nachjagen, indem man die Sache überfordert. Wir hoffen, daß der Finanzausgleich den Gemeinden doch einen Teil ihrer Lasten abnimmt.

Vor allem müssen wir bedenken: Das wirtschaftliche Wachstum des Staates und die wachsende Konjunktur interessiert vor allem auch die Gemeinden. Je günstiger die Wirtschaft des Staates floriert und sich entwickelt und je ergiebiger die Steuern hereinkommen, desto größer ist dann auch der Anteil der Gemeinden an den Gesamteinnahmen und desto eher und leichter kann dann die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen.

Heute wurde wiederholt gesagt: Arbeitslosigkeit droht, und die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist außerordentlich groß! Ich meine, die Gemeinden, die Bürgermeister haben eine andere Sorge, nämlich wie sie überhaupt Arbeitskräfte bekommen.

Die Gemeinde selbst erzeugt auch wirtschaftliches Wachstum durch ihre Initiative, durch ihre Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft, durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und von Wohnungen sowie durch die Lösung der Verkehrsprobleme und vor allem auch durch die Verbesserung der Infrastruktur.

Es besteht also zwischen Gemeinden, Land und Bund eine gegenseitige Ergänzung, eine gegenseitige Abhängigkeit, und sie können gegenseitig Hilfen geben. Gemeinsames Ziel von Bund, Land und Gemeinden wäre also der Wohlstand der Bevölkerung. Es gilt also nicht eine Länderfront gegen die Regierung zu installieren, sondern es geht darum, daß diese drei Faktoren im gemeinsamen Interesse zusammenarbeiten. Damit ist, glaube ich, dem Wohl aller am besten gedient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (OVP): Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Bundesräte Doktor Skotton und Genossen führt in seinem Betreff „Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung“ an. Unser derzeitiger Tagesordnungspunkt lautet aber: „Finanzausgleichsgesetz 1973“. Aus diesem Grund sind wir seitens der OVP-Fraktion der Meinung — wir haben ja heute bewiesen, daß wir bereit sind, darüber zu reden, und wir haben sehr viel über die Stabilisierung und die Preissteigerungen gesprochen —: Wenn es für notwendig erachtet worden wäre, wenn wir beide der Ansicht gewesen wären, das zu tun, wäre es ohneweiters möglich gewesen, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu

setzen, darüber zu diskutieren und eventuell entsprechende Anträge — entweder gemeinsam oder mit Mehrheit — zu beschließen. Wir sind aber der Meinung, daß dieser Entschließungsantrag in keinem direkten Zusammenhang mit dem Finanzausgleich steht.

In diesem Antrag heißt es: „Der Bundesrat begrüßt die koordinierten Stabilisierungsbemühungen der österreichischen Bundesregierung ...“. Man müßte eigentlich sagen: die nunmehr endlich in Angriff genommenen Bemühungen, Bemühungen, die eigentlich dahin gegangen sind, die Sozialpartner aufzufordern, aktiv zu werden. Wir begrüßen diese Gespräche. Kollege Böck war ja heute zwischendurch unterwegs, um hier Wichtiges zu leisten. Wir glauben, daß alle Sozialpartner in dieser schwierigen Woche verantwortungsbewußt tätig geworden sind, um heute die Beschlüsse unter Däch und Fach zu bringen. Diese Beschlüsse sind für uns alle — es wurde heute gesagt: für alle Österreicher — sehr, sehr wichtig. Sie sind sehr wichtig für die künftige Entwicklung, und zwar nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch für den Lebensstandard des Österreichers und auch für die Sicherung der Arbeitsplätze.

Aber wir sind der Meinung, daß die Bundesregierung selbst zu wenig dazu beiträgt, zu wenig direkt dazu beiträgt. Es ist zu einfach und zu billig, nunmehr die Landesregierungen aufzufordern, etwas zu tun. Was trägt die Bundesregierung im Rahmen ihres Budgets dazu bei? *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Wo gruppiert die Bundesregierung um, Herr Kollege Schipani? Wir werden noch in diesem Jahr Gelegenheit haben, über neuerliche Belastungen der Bevölkerung sprechen zu müssen. Leider sprechen zu müssen! Warum gruppiert man nicht um? Warum nehmen wir uns nicht ein Beispiel an den Schweizern, die einen sogenannten negativen Investitionskatalog erstellt haben? Wo sind ähnliche Maßnahmen der Bundesregierung, denen wir, wenn sie da wären, unsere Zustimmung geben könnten? Wir haben sie bereits vor einem Jahr, vor einem halben Jahr verlangt. Wir haben verlangt, daß man darüber Gespräche führt.

Ich weiß, daß sehr viele Investitionen notwendig sind. Aber man kann doch nicht von den Ländern verlangen, nicht zu investieren. *(Bundesrat Dr. Skotton: Also doch die Länderfront gegen die Bundesregierung!)* Wo sind die Änderungsmaßnahmen im Budget der Bundesregierung, Herr Dr. Skotton? Wo sind diese Dinge? Wo erfahren wir einmal etwas Konkretes? Wo ist der Herr Finanzminister Androsch bereit, hier konkrete Dinge zu sagen? Er ist es bisher nicht gewesen. Er hat es nicht konkret getan. Er hat nur von einer 15prozen-

**Ing. Gassner**

tigen vorläufigen Einschränkung der Ermessenskredite gesprochen. (*Bundesrat Schipani: Das ist das Ergebnis der Aussprache!*)

Das ist uns an sich viel zuwenig. Wir könnten hier noch viel mehr umgruppieren und hier echter etwas tun. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt. Aber ich stelle fest: Wenn man solche Forderungen an die Länder richtet, dann müßte auch der Bund mit entsprechendem Beispiel vorangehen.

Und drittens, Hoher Bundesrat, sind wir ja von den Ländern ins Parlament entsandt. Ich glaube, daß wir alle als Bundesräte die Möglichkeit haben, in unseren Fraktionen in den Ländern selbst entsprechend initiativ zu werden, um dort das, was hier zum Ausdruck gebracht wurde, in echten Gesprächen, in der echten Konfrontation und in der echten Beratung wirklich erreichen zu können. Das wäre unser Weg.

Wenn wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben würden, käme das dem Eingeständnis gleich, daß wir Bundesräte in den Ländern selbst nicht zu einer entsprechenden Tätigkeit und nicht zu einer entsprechenden Mitwirkung kommen können. Deshalb sagen wir zu diesem Antrag nein. (*Beifall bei der OVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Skotton (SPO):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem auseinandersetzen, was Herr Bundesrat Gassner hier vorgebracht hat.

Die Behauptung, daß dieser Antrag nicht zum Tagesordnungspunkt Finanzausgleich paßt, möchte ich entkräften und fragen: Nun, zu welchem Tagesordnungspunkt hätte er sonst gepaßt? Gassner hat nämlich gemeint, zu den zuerst abgehandelten Tagesordnungspunkten — er hat das selbst gesagt — Preisregelungsgesetz, Preistreibereigesetz, Marktordnungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftsgesetz, Rohstofflenkungsgesetz und so weiter. Aber ich möchte feststellen, daß bei diesen Gesetzentwürfen ja mit wenigen Ausnahmen gar nicht zur Tagesordnung, sondern über ganz andere Dinge diskutiert wurde.

Wenn wir uns entschlossen haben, diesen Entschließungsantrag zum Tagesordnungspunkt Finanzausgleichsgesetz einzubringen, so deshalb, weil ja der Finanzausgleich mit den Ausgaben und mit dem Budget der Länder in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Ich glaube, ohne jetzt beleidigend sein zu wollen, daß die Meinung, daß der

Antrag nicht zu diesem Tagesordnungspunkt paßt, mehr eine formelle Ausrede ist, um diesem Antrag nicht zustimmen zu müssen.

Ich möchte auch sagen, daß wir diese Haltung der OVP-Fraktion sehr genau vermerken werden, denn es wurde schon sehr oft von einer Länderfront gegen die Bundesregierung gesprochen. Meine Damen und Herren von der OVP! Ich kann Ihnen sagen: Sie werden sehr wenig glaubwürdig sein für die Bevölkerung, wenn Sie heute diese Haltung einnehmen, wenn Sie von einer Länderfront gegen die Bundesregierung sprechen und jetzt diesem Antrag Ihre Unterstützung versagen. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung (S. 9148) wird angenommen. (E 64.)*

#### **11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabegesetz 1973) (846 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Alkoholabgabegesetz 1973.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im Zusammenhang mit der Umstellung des geltenden Bruttoumsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem durch das Umsatzsteuergesetz 1972 die derzeit geltenden Bestimmungen über die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken dem ab 1. Jänner 1973 eintretenden neuen Rechtszustand angepaßt.

Der Finanzausschuß hat mich mit Stimmenmehrheit ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Egger gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde gerade damit begründet, daß auch die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken der Form der künftigen Umsatzsteuer angepaßt werden muß. Das ist sicher zutreffend, die Besteuerungen müssen ein in sich zusammenpassendes Ganzes bilden.

Bei dieser Gelegenheit hat man aber auch die Sonderabgabe zu einer Abgabe werden lassen, wohl in Erinnerung an das Übereinkommen der Sozialistischen Partei mit der Freiheitlichen Partei vom Jahre 1970 zum Budget 1971, in welchem der zweite Punkt lautet: „Mit dem Übergang des derzeitigen Systems der Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer laufen die sogenannten Sondersteuern aus.“ Denn nun, mit dieser Änderung der Sonderabgabe in eine Abgabe, könnten Sophisten fröhlich behaupten, die Sonderabgabe würde ja nicht verlängert, jetzt gibt es nur mehr eine Alkoholabgabe, die ihrem Wesen nach grundsätzlich etwas anderes ist als eine Sonderabgabe. Ja tatsächlich, sie ist eine dauernde Sache, während es bisher eine zeitlich begrenzte war.

Aber Ironie beiseite: Es handelt sich hier um sehr handfeste Realitäten, und diese sind unter anderem, daß damit die dritte der bisherigen befristet gewesenen Sonderabgaben zu einer dauernden Einrichtung wurde. Das zum Vorgang bei dieser Steuer, der einmal mehr die Unzuverlässigkeit von Versprechungen der sozialistischen Regierung beweist.

Zum Inhalt ist leider auch Unerfreuliches zu sagen. An sich ist eine vermehrte Besteuerung des Alkohols zu verantworten. Nur geht es um die richtige Verteilung der Besteuerung. Die Rechtfertigung einer Alkoholabgabe liegt darin, daß die Auswüchse des Alkoholgenusses sehr große Kosten verursachen, welche über die Krankenversicherungen, über die Schäden für die Volkswirtschaft und anderes mehr von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Daher soll auch die Allgemeinheit Einnahmen haben.

Die Zunahme des Alkoholismus gehört zu den negativsten Erscheinungen unserer Zeit. Im soeben erschienenen Gesundheits- und Umweltschutzplan der Frau Minister Leodolter wird er im Kapitel Psychohygiene bereits als Volkskrankheit bezeichnet, deren Eindämmung eine zentrale Aufgabe wird. Man beachte die Verwendung des Wortes „wird“. Wir werden also erst in Zukunft an diese

Aufgabe gehen. Dem entsprechen auch die Bestimmungen des Gesetzes, daß nämlich derzeit noch nichts Neues in dieser Richtung geschieht.

Alle bisherigen Erfahrungen, zum Beispiel auch das gänzliche Alkoholverbot in Amerika, haben leider gezeigt, daß man weder mit Verboten noch mit Vernunftgründen die Lust nach Suchtmitteln, also auch nach Alkohol, eindämmen kann. Ein gewisses Maß an diesen Mitteln scheinen die Menschen zu brauchen, besonders in so unruhigen Zeiten voll von Streß und innerer Unzufriedenheit wie in unserer. Aber man sollte alles dazutun, um es dem Menschen zu erleichtern, selbst einigermaßen das richtige Maß für diese Genußmittel zu finden, sodaß diese Mittel Genuß bleiben und nicht zur Sucht, zum Alkoholismus werden.

Man müßte eben andere Barrieren als die früher genannten schaffen, die in dem Moment wirksam sind, wo man zum Alkohol gelangen will. Solch eine Barriere kann im Preis liegen. Wenn eben der Alkohol teuer ist, wird man es sich vielleicht doch ein wenig überlegen. Dieser Preis sollte für alkoholfreie Getränke, insbesondere für die naturreinen, ausgesprochen niedrig sein und könnte für die leichteren alkoholischen Getränke, die neben dem Alkoholgehalt auch einen gewissen Gesundheitswert haben wie der Wein, mäßig und für die „harten“ Getränke möglichst hoch sein. Ich sage ausdrücklich: möglichst hoch. Diese Differenzierung könnte durch eine verschiedenartige Besteuerung mitbewirkt werden. Sicher nicht nur, denn Sie wissen selbst, daß die Kosten der Herstellung ja sehr unterschiedlich sind. Im Gesundheitsministerium müßte man nämlich wissen, daß die gleiche Menge an reinem Alkohol umso mehr Schäden verursacht, je konzentrierter dieser Alkohol genossen wird. Daher eben die Ablehnung der „harten“ Getränke.

Was aber wird getan, um die Menschen über die Preise zum Konsum alkoholfreier oder der leichteren alkoholischen Getränke zu veranlassen? In anderen Staaten sucht und geht man solche Wege. Man sage nicht, daß eine verschiedenartige Besteuerung zu kompliziert sei. Wir haben schon jetzt drei verschiedene Besteuerungen mit recht willkürlichen Grenzen, nämlich Getränke ohne Getränkesteuer, Getränke mit Getränkesteuer allein und schließlich die alkoholischen Getränke mit Steuer und Abgabe. Wenn jetzt der Anlaß und die Gelegenheit zu einer Neuordnung war, warum hat man sich dann nicht gleich etwas Besseres einfallen lassen, das noch dazu den Gegebenheiten unserer österreichischen Wirtschaft besser entsprochen hätte?

**Edda Egger**

Es wird viel zu wenig getan, um unserem Obstbau zu helfen und den Weinbauern ihre Existenz zu erhalten. Wir besteuern aber den in beunruhigendem Maß zunehmenden Verbrauch von eingeführten scharfen Alkoholika, wie Whisky, Wodka, Gin und so weiter, nicht stärker als unseren Wein und das Bier. Was für eine versäumte Gelegenheit, eine bessere Ordnung für die Volksgesundheit und für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich zu schaffen!

Ich bin der Meinung, daß der Fremdenverkehr und das Gastgewerbe, im ganzen gesehen, durch diese von mir vorgeschlagene Ordnung keine Einbußen hätten. Die Mittel, über welche Fremde und Einheimische für Ausgaben im Fremdenverkehr verfügen können, haben alles in allem eine bestimmte Höhe. Wird für eine Sparte weniger ausgegeben, so bleibt eben für eine andere mehr. Wo aber eine Einbuße für Fremdenverkehr und Gastgewerbe tatsächlich stattfinden wird, werde ich später noch ausführen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz möchte ich noch einen Vorschlag machen. Das Problem des Alkohols wird leider zu einseitig und zu emotional gesehen. Über die realen Auswirkungen besteht keine Klarheit. Sie werden auf der einen Seite übertrieben wie auf der anderen Seite verharmlost.

Darum wäre es sehr dankenswert, wenn das Gesundheitsministerium und die Krankenkassen einmal stichhaltige Angaben oder zumindest fundierte Schätzungen bekanntgeben könnten, was ein Alkoholiker durch seine Gesundheitsschäden, durch vermehrte Unfallanfälligkeit, durch verminderte Arbeitsfähigkeit oder verfrühte Pensionierung, durch seine Entwöhnungskuren und so weiter kostet beziehungsweise welche Kosten der gesamten Volkswirtschaft durch den Alkoholismus erwachsen. Das müßte in Zahlen erfaßbar sein; Schmerzen und Unglück der Alkoholiker und ihrer Angehörigen sind es leider nicht. Vielleicht würde durch solche Zahlen leichter einzusehen sein, daß ein Eindämmen des eigentlichen Alkoholismus dringend notwendig ist. *(Bundesrat Dr. G i s e l: Solche Zahlen gibt es!)*

Ich bedaure auch, daß man bei dem heute vorliegenden Gesetz versäumt hat, eine Zweckbindung der Alkoholabgabe oder zumindest eines Teiles dieser Abgabe für die Gesunderhaltung der Bevölkerung vorzusehen. Hier gibt es echte Zusammenhänge. So wie die Mineralölsteuer für die Straße sollte die Alkoholabgabe für die Gesunderhaltung verwendet werden.

Als letztes möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen: In den Erläuterungen heißt es, daß durch die neue Berechnung der Abgabe im Jahr 1973 eine Mindereinnahme von etwa 120 Millionen Schilling erfolgen wird. Ursache dafür ist, daß die Umsatzsteuer nicht mehr in der Bemessungsgrundlage enthalten ist, von welcher die Abgabe berechnet wird.

Das ist nur die halbe Wahrheit, und halbe Wahrheiten — das haben wir heute schon mehrfach gehört — sind eine sehr gefährliche Art von Lügen. Durch die neue Berechnung wird nämlich die Mehrwertsteuer umso höher sein. Nationalrat Westreicher sprach von zusätzlichen 500 Millionen Schilling, die der Finanzminister stillschweigend kassieren wird. Diese Millionen werden dem Fremdenverkehr und dem Gastgewerbe tatsächlich entzogen werden.

Ich bedaure diese Umverteilung auch aus dem erwähnten Wunsch einer Zweckbindung für Gesundheitsaufgaben. Je geringer der Ertrag der Alkoholabgabe, umso weniger wird man eine solche Zweckbindung in Betracht ziehen oder wird dafür zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Weil dieses Gesetz in der vorliegenden Form wesentliche Forderungen der Landwirtschaft, der Wirtschaft und der Volksgesundheit nicht berücksichtigt, wird meine Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Die Frau Berichterstatterin verzichtet darauf.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972 — EStG 1972) samt Anlage (839 und 847 der Beilagen)**

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966 geändert wird (Körperschaftsteuergesetznovelle 1972) (848 der Beilagen)**

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1972) (849 der Beilagen)**

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (850 der Beilagen)**

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (851 der Beilagen)**

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972) (852 der Beilagen)**

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (Bewertungsgesetznovelle 1972) (853 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 18 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Einkommensteuergesetz 1972,

Körperschaftsteuergesetznovelle 1972,

Gewerbesteueränderungsgesetz 1972,

Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches,

neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes,

Vermögensteuergesetznovelle 1972 und

Bewertungsgesetznovelle 1972.

Berichterstatter über die Punkte 12 bis 18 ist Herr Bundesrat Bednar. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Bednar:** Hoher Bundesrat! Dieser vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Reform des Einkommensteuerrechtes zum Gegenstand. Diese umfaßt insbesondere den Übergang von der Haushaltsbesteuerung zur Individualbesteuerung, eine Neugestaltung des Steuertarifes

zur Entschärfung der bestehenden Steuerbelastung, den Ersatz der Steuerfreibeträge durch Steuerabsetzbeträge, eine Prämienregelung an Stelle von Sonderausgaben für Bausparen sowie eine verbesserte Investitions- und Sparförderung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mir mit Stimmenmehrheit die Ermächtigung erteilt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Körperschaftsteuergesetz 1966 den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972 angepaßt. Insbesondere werden die Bestimmungen über den Körperschaftsteuertarif geändert. Weiters werden die in der Verwaltungsübung eingehaltenen Grundsätze der Organschaftbesteuerung gesetzlich verankert und die sogenannte Schachtelbegünstigung erweitert.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mir mit Stimmenmehrheit die Ermächtigung erteilt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in erster Linie eine Ermäßigung der Gewerbesteuer in den unteren und mittleren Gewerbeertragsstufen sowie eine Angleichung an das Einkommensteuergesetz 1972 vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung genommen und hat mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Durch die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend das Einkommensteuergesetz 1972 und die Körperschaftsteuergesetznovelle 1972 werden alle bisherigen Zuschläge zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in die Steuersätze des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuertarifes eingebunden. Dadurch entfallen die Beiträge vom Einkommen zur Förderung des

9158

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Bednar**

Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 152/1954.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nun sichergestellt, daß weiterhin entsprechende Anteile des Aufkommens der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer der Wohnbauförderung und dem Familienlastenausgleich zufließen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Durch die Neuregelung des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrechtes entfallen die Beiträge nach dem Katastrophenfondsgesetz. Durch vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nun sichergestellt, daß entsprechende Anteile an der erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer dem Katastrophenfonds zufließen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mir mit Stimmenmehrheit die Ermächtigung erteilt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Freibeträge bei der Vermögensteuer erhöht und die Sonderabgabe vom Vermögen in die Vermögensteuer eingebaut. Zum Unterschied vom Einkommensteuergesetz 1972, das eine Individualbesteuerung vorsieht, wird jedoch im Vermögensteuerrecht der Grundsatz der Haushaltsbesteuerung beibehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mir mit Stimmenmehrheit die Ermächtigung erteilt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatter **Bednar:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält Änderungen, die sich durch die im Jahre 1971

beschlossenen Bewertungsgesetznovellen, BGBl. Nr. 172 und 276, als notwendig erwiesen haben.

Weiters ist auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Oktober 1968, BGBl. Nr. 393, über eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte zum 1. Jänner 1963 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist eine Änderung der Bestimmungen über die Bewertung des Grundvermögens vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung gezogen und mir mit Stimmenmehrheit die Ermächtigung erteilt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wegen der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich bemühen, mich kurz zu halten und sehr wenig in Einzelheiten eingehen, sondern mich im wesentlichen darauf beschränken, eine allgemeine Stellungnahme zu diesen Gesetzen abzugeben.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß sich die ÖVP nicht imstande sieht, allen diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung zu geben, ausgenommen das Gewerbesteueränderungsgesetz 1972 und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleichs.

Damit möchte ich dazu kommen, warum wir zu den anderen Gesetzen nein sagen müssen. Da sind nun einmal zunächst die gesellschaftspolitischen Aspekte, weil ja Regierungsseite und verschiedene Mandatare der SPÖ immer wieder behauptet haben, daß die Steuergesetzgebung ein gesellschaftspolitisches Instrument sei und in diesem Sinne zu handhaben wäre. Das Wissen um diese Absicht veranlaßt uns, unsere Zustimmung nicht zu geben.

Weiters behaupten wir, daß die Lösung dieser Gesetze unbefriedigend ist, daß es zu wenig ist, daß es zu spät ist und, soweit für einzelne Gruppen gewisse Vorteile im Gesetz mitenthalten sein mögen, diese Vorteile so klein sind, daß sie bis zum Inkrafttreten dieser Steuergesetze bereits überholt sein werden.

**Dr. Schwaiger**

Ein anderer Grund ist die Benachteiligung der Familien.

Dazu kommt in der Wirtschaft die Mitarbeit des Ehegatten oder der Ehegattin. Bekanntlich sind in Österreich fast 40 Prozent der Konzessionsinhaber Frauen. Wenn von der mitarbeitenden Ehegattin gesprochen wird, so betrifft das genauso den mitarbeitenden Ehegatten, und der ist in diesem Gesetzesbeschluß benachteiligt.

Die Familienfeindlichkeit tritt im Lohn- und Einkommensteuergesetz des öfteren in Erscheinung. Herr Kollege Wally hat in der vorigen Debatte über Preisgesetze gesagt, das Realeinkommen der Familien sei um 6 Prozent gestiegen. Ich möchte nicht auf diese Debatte eingehen, sondern im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung, die jetzt zur Debatte steht, bleiben.

Wally geht davon aus, daß die Preissteigerung nun „lediglich“ 7 Prozent ausmacht. In Wirklichkeit ist die Berechnungsgrundlage bei 7 Prozent ja längst überholt, weil der Lebensstandard in Österreich zum Glück weitgehend angestiegen ist und diese Grundlage der Preissteigerung heute längst überholt ist.

Wenn man aber bei dieser ursprünglichen, seit vielen Jahren bestehenden Berechnung bleiben und behaupten will, das Realeinkommen würde 6 Prozent betragen — was ich persönlich bezweifle —, dann bitte ich die Damen und Herren, einmal die Hausfrauen zu fragen, ob das mit den 6 Prozent stimmt; meine Frau sagt mir jedenfalls etwas wesentlich anderes.

Aber soll Kollege Wally mit 6 Prozent recht haben. Mit dem neuen Gesetz bleiben die 6 Prozent Realeinkommen sicher nicht mehr aufrecht, vor allem bei Einkommensgruppen nicht, die über 6000, 7000 S hinauskommen, und deswegen behaupten wir, daß es im Prinzip familienfeindlich ist.

Weiters: die nivellierende Wirkung dieser Gesetze drückt sich in der Leistungsfeindlichkeit aus. Es ist ja heute nicht nur so, daß von den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich Leute in die Schweiz oder in die Bundesrepublik gehen, um Arbeit zu suchen: Facharbeiter, vom Maurer angefangen bis zu den Ingenieuren. Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß bei Mercedes in Untertürkheim eine österreichische Kolonie von besten Kräften besteht.

Warum gehen denn die dorthin? Sie würden ja lieber im eigenen Land bleiben. Das ist auch eine Art von Steuerflucht, meine Damen und Herren. Diese Steuerflucht von Beziehern mittlerer Einkommen wird mit solchen Ge-

setzen neuerdings gefördert und angeheizt. Wer wird dabei bestraft? Das ist dieses Rückgrat der österreichischen Bevölkerung, die man als die fleißigen Menschen bezeichnen kann. Die fleißigen Menschen sind schon seit Jahren bei uns mehr bestraft worden und mit diesen Gesetzen werden sie noch einmal mehr bestraft. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nicht immer der Fleißige bestraft und der Faule belohnt werden sollte.

Nun zu einem anderen Punkt, warum wir nicht zustimmen können. Ich bin der Meinung, daß mit solchen Gesetzen, die als Sondergesetze befristet beschlossen worden sind und die nun verewigt werden sollen, das Vertrauen in die Gesetzgebung in Österreich erschüttert wird.

Ich darf Ihnen ein Beispiel vom Tiroler Landtag bringen, das auf solche Situationen anwendbar oder mustergültig wäre. Wir haben seinerzeit im Tiroler Landtag ein Olympiagesetz beschlossen, das Gemeinden und Verkehrsverbände zu einer Beitragsleistung bis zu einem bestimmten Betrag verpflichtet hat. Das Gesetz war befristet mit einer Laufzeit von vier Jahren. Durch die Zunahme des Fremdenverkehrs ist der vorgesehene Betrag beim Land früher eingegangen, als die Gesetzeslaufzeit befristet war. Wir haben dann einen Antrag eingebracht, daß das Gesetz, das die Gemeinden und die Verkehrsverbände belastet hat, vorzeitig aufgehoben wird. Wir haben also die Laufzeit dieses Gesetzes um ein halbes Jahr früher beendet.

Natürlich hätte das Land die Gelder auch weiterhin gebraucht. Aber aus Korrektheit und um den Beweis zu erbringen, daß die Bevölkerung Vertrauen zur Gesetzgebung haben kann, haben wir das Gesetz vorzeitig auslaufen lassen.

Hier ist der umgekehrte Fall im Gang, daß nämlich befristete Gesetze verewigt werden oder wie das Katastrophenfondsgesetz zweckfremdet weiterlaufen.

Der Herr Handelsminister ist leider nicht hier. Ich erinnere das Hohe Haus an die Debatte über die EWG im Juli. Verschiedene Redner haben damals an die sogenannten flankierenden Maßnahmen erinnert, ein Schlagwort, das im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung aufgetaucht ist und neuerdings für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EWG-Vertrag Österreichs verwendet worden ist. Bei der Schillingaufwertung gab es keine flankierenden Maßnahmen. Bezüglich der Maßnahmen, die gesetzt worden sind, seit der EWG-Vertrag aktuell geworden ist, möchte ich Sie fragen: War die Mehrwertsteuer eine Maßnahme, die überstürzt und in

9160

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Dr. Schwaiger**

exorbitanter Höhe eingeführt worden ist, oder wollte man von Österreich eine Fleißaufgabe haben, indem man sie möglichst schnell macht? Ich möchte daran erinnern, daß Italien seit der Gründung der EWG Vollmitglied ist, also seit elf Jahren, und daß es erst jetzt die Mehrwertsteuer einführt.

Wir haben also anscheinend nach außenhin eine Fleißaufgabe bewältigt. Der Sinn liegt aber sicherlich nicht außen — weil man jetzt gerne immer dem Ausland die Schuld gibt —, der Sinn wird wohl woanders liegen; vielleicht darin, daß mehr Gelder zum Finanzminister fließen werden.

Oder ist die Investitionssteuer für das Jahr 1973 eine flankierende Maßnahme? Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn man die Investitionssteuer für das Jahr 1972 einführt, mit einer Garantie, daß sie am 31. Dezember 1972 ausläuft. Was war denn die Folge davon? Jeder hat gewußt, daß diese Steuer ab 1. Jänner kommt. Jetzt muß er im Jahr 1972 investieren, man hat damit die Wirtschaft angeheizt, den Preisauftrieb damit zusätzlich angeheizt und die Steuerzahlung auch der Lohnempfänger damit angeheizt.

Dann mache ich auf eine weitere flankierende Maßnahme — unter Anführungszeichen — aufmerksam. Man hat sich zu einer Zeit, in der es eine gewisse Konjunkturangst gab, dazu entschlossen, in großem Ausmaß Konsumkredite unter die Bevölkerung zu bringen. Man hat damit die Kaufkraft, das Kaufkraftvolumen erhöht, sodaß wieder der doppelte Effekt des Preisauftriebes und der Lohn- und Einkommensteuererhöhung verursacht wurde. Heute liest man in der Zeitung, daß die Kredite rigoros gekürzt und damit die Investitionen auf das nächste Jahr beschränkt werden sollen.

Andererseits wird immer gesagt: Die Harmonisierung der österreichischen Wirtschaft mit dem EWG-Vertrag ist eine Notwendigkeit, und Österreich muß europareif gestaltet werden. Das alles sind doch Maßnahmen, die das Gegenteil davon erreichen! Auch diese Steuerregelung gehört in diesen Katalog. Solche Gesetze können doch zu nichts Gutem führen.

Ich komme nun zur Vermögensteuer. Es ist an und für sich einfach, Sachen vorzulesen, die sich andere erarbeitet haben. Aber der Kürze halber möchte ich da einen Absatz einer Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer vorlesen:

„Während es eine Vermögensteuer nur in einigen wenigen Ländern Europas, und zwar für natürliche Personen in den Niederlanden, in Dänemark, Norwegen und Schweden mit äußerst großzügigen steuerlichen Freibeträgen

gibt, ist eine Vermögensteuer für natürliche und juristische Personen nur noch in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehen Pläne, im Rahmen der Steuerreform diese vermögensteuerliche Doppelbesteuerung zu beseitigen und den Steuersatz zu senken.

In Österreich wird hingegen schon seit einiger Zeit beharrlich der umgekehrte Weg eingeschlagen.“

Also auch das Gegenteil von Harmonisierung der Steuern in Europa.

Ich komme damit bereits zum Schluß, meine Damen und Herren. Ein sozialistischer Nationalrat hat vorige Woche im Zusammenhang mit diesen neuen Steuergesetzen gesagt: „Wir wollen nicht ein Staat sein mit privatem Überfluß und öffentlicher Armut.“ Hoffentlich hat er nicht das Gegenteil gemeint, daß wir nämlich ein Staat sein möchten mit öffentlichem Überfluß und privater Armut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPO): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Staatssekretär! Wir haben soeben gehört, daß diesem großen Paket von Steuergesetzen, die wir in einem nun zur Diskussion gestellt haben, die ÖVP-Fraktion, also die Österreichische Volkspartei hier im Haus, mit Ausnahme von zwei Gesetzen nicht die Zustimmung geben kann.

Mein verehrter Herr Vorredner hat als Beweggründe die gesellschaftspolitische Struktur angeführt. Er hat weiters angeführt, daß zu wenig drinnen sei, daß — wenn ich es richtig erfaßt habe — es zu spät sei, daß diese Gesetze familienfeindlich gestaltet seien, daß sie nivellierten, daß außerdem das Katastrophenfondsgesetz, auf das er eingegangen ist, jetzt dauernd wirken solle — so habe ich es zumindest verstanden —, während dem man es früher befristet habe, und — das habe ich auch herausgehört — daß man eigentlich, wenn man Preise dämpfen soll und dämpfen will, doch nicht irgenwelche Steuerbegünstigungen oder -verbesserungen für die Lohn- und Gehaltsempfänger praktisch machen sollte, denn diese hätten ja dann — so verstehe ich die Ausführungen — etwas mehr Geld in der Hand und könnten daher mehr einkaufen. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Das Gegenteil habe ich gemeint!)*

Ich möchte dazu sagen, daß dieses Paket, das wir hier vor uns liegen haben, natürlich ein sehr kompliziertes und schwieriges Paket ist, daß es ja nicht nur für die Wirtschaft und

**Seldl**

für die Wirtschaftspolitik von ganz großer Bedeutung ist, sondern daß ohne Zweifel — und das ist meine persönliche Auffassung — Steuerpolitik auch Gesellschaftspolitik ist. Ohne Zweifel! Daß man natürlich in diesem Paket kaum Lösungen finden kann, wozu alle ja sagen werden, wo alle glauben, das gehe jetzt in Ordnung, sondern daß eben der eine oder andere eine andere Auffassung hat, das ist irgendwie selbstverständlich, wenn man diese Materie untersucht. Wir sind in einer Demokratie und können es uns daher leisten — jeder von seinem Standpunkt und von seiner Warte aus —, die Meinung von solchen Dingen zu sagen.

Ich habe meinem Vorredner sehr ruhig und aufmerksam zugehört und habe erkennen können, von welcher Warte aus er diese Materien beurteilt. Gestatten Sie auch mir, verehrte Damen und Herren, daß ich dasselbe tue, nur von meiner Warte aus, als Sozialist und als Gewerkschafter.

Ich möchte dazu einmal feststellen, daß über die Reform der Lohn- und Einkommensteuer sehr lange Verhandlungen im Finanzministerium gelaufen sind. Diese Verhandlungen, an denen die Steuerexperten der vier großen Interessenvertretungen teilgenommen haben, sind über Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zustande gekommen. Aber die Steuerexperten dieser vier großen Interessenvertretungen haben nicht nur teilgenommen, sondern sie haben auch aktiv bei diesen Verhandlungen mitgewirkt.

Daß das über Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zustande gekommen ist, beweist neuerlich, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund sehr bemüht ist um eine Reform des österreichischen Steuerrechtes mit dem Ziele, eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten konsequent fortzusetzen. Man wird Steuerlasten nicht beseitigen können. Es geht ja in der Hauptsache darum: Wie verteile ich diese Lasten, und wie kann ich die Lasten möglichst klein und erträglich halten?

Aus dieser Stellungnahme und unserer Auffassung dazu darf man natürlich nicht den Schluß ziehen, daß Gewerkschafter steuerfeindlich eingestellt wären. Gerade die österreichischen Gewerkschafter waren es, die sich der Tatsache bewußt sind, daß die Bevölkerung im allgemeinen und der Arbeitnehmer im besonderen vom Staat, von den Ländern und von den Gemeinden immer größere und immer mehr Leistungen verlangen. Wir haben bei einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt Ausführungen darüber gehört, welche Leistungen zum Beispiel Gemeinden erbringen müssen und wie sie auch der Staat und die Länder erbringen müssen.

Daß solche Leistungen auch finanziert werden müssen, das ist wohl unbestritten und für jeden klar. Es ist klar erkennbar, daß diesen Leistungen, die nur die Öffentlichkeit, und zwar einzig und allein nur die Öffentlichkeit erbringen kann, immer größere Bedeutung zukommt. Das beweisen zum Beispiel, daß die ganzen schulpolitischen Maßnahmen, die notwendig sind, die gesamten Erziehungsmaßnahmen, die Altersversorgung, das Gesundheitswesen, das Verkehrswesen, der Wohnbau, der Umweltschutz — man könnte diese Liste noch fortsetzen — immer mehr an Bedeutung gewinnen. Diese Leistungen erbringt aber der Staat, erbringen die Länder und Gemeinden zum großen Teil mit Hilfe der Steuereinnahmen. Es ist daher auch völlig klar, daß man den Staat nicht finanziell aushungern lassen kann.

Hier möchte ich zu Worten kommen, die ich anders verstanden habe, als ich drüben im Nationalrat zugehört habe, was dieser Abgeordnete gesagt hat. Wir Sozialisten wollen nicht, daß der Staat finanziell ein armer Staat ist, wir wollen nicht arme Länder haben, und wir wollen auch nicht arme Gemeinden haben, vielleicht auf Kosten einer ganz, ganz dünnen Schicht privaten Reichtums. Wenn wir in der Welt herumsehen, dann werden wir eine Reihe von Staaten finden, wo dies der Fall ist, wo der Staat selbst finanziell sehr arm, aber dafür eine ganz, ganz dünne Schicht privaten Reichtums enorm groß dasteht.

Nach unserer Auffassung sollen der Staat, die Länder und die Gemeinden in Österreich finanziell so stark sein, daß sie in der Lage sind, die Aufgaben, die an sie gestellt werden, die die Bevölkerung an sie stellt, auch tatsächlich erfüllen zu können. Was wir wollen, ist — und ich betone es noch einmal — eine gerechte Verteilung der Steuerlasten.

Die Bundesregierung hat gleich nach den Wahlen des Jahres 1970 eine Änderung des Steuerrechtes vor allem im Hinblick auf eine Senkung der Steuerlasten in den unteren und in den mittleren Einkommensschichten in Angriff genommen. Die heute vorliegenden Gesetzesbeschlüsse stellen zum Teil, vor allem auf dem Sektor der Lohn- und Einkommensteuer, bereits die fünfte Steuerreformmaßnahme in der Amtszeit der sozialistischen Bundesregierung dar. Über eine Milliarde Schilling im Jahr an Steuerersparnis brachte allein den Lohnsteuerpflichtigen die Steuerreform, die am 1. Jänner 1971 in Kraft trat.

Man soll nicht vergessen, daß mit Wirkung 1. Jänner 1972 eine Verbesserung finanzieller Art als Förderung der Hausstandsgründung vorgenommen wurde.

**Seidl**

Man soll auch nicht vergessen, daß mit Wirkung 1. Juli 1972 die Vorleistung auf die heute vorliegende Steuerreform ebenfalls gegeben wurde. Diese Vorleistung brachte jedem österreichischen Steuerzahler noch in diesem Jahr 1972 eine Steuersenkung. Jene Versprechen, die die sozialistische Bundesregierung den Steuerzahlern im Wahlkampf und auch nach dem Wahlkampf gegeben hat, werden von ihr zügig und auch tatsächlich erfüllt. Das ist unsere Auffassung. (*Bundesrat Heinger: Zum Beispiel Stabilität!*)

Wendet man sich dem großen Problem, und zwar dem ganz schwierigen Problem der Verteilung der Steuerlasten zu, so kann man bei genauer Untersuchung feststellen, daß im Rahmen der Steuer in Österreich eine immer deutlicher werdende Verschiebung der Steuerlast zum Nachteile der Arbeitnehmer erfolgt. Dies können Gewerkschafter und dies können Sozialisten nicht bereitwillig zur Kenntnis nehmen.

Wir haben dabei den Umstand nicht aus den Augen verloren, daß nicht nur die direkten Steuern, sondern daß vor allem auch die indirekten Steuern bei der Beurteilung der Verteilung der Steuerlasten beachtet werden müssen. Es ist zwar so, daß die indirekten Steuern von der Bevölkerung viel weniger zur Kenntnis genommen werden, die Menschen fühlen sie weniger als Belastung, sie sind nämlich wunderbar in den Preisen verpackt. Ich erinnere mich, als ich vor einigen Tagen in einem Restaurant war, da fand ich ein modernes Biertatzerl, und darauf stand, daß von dem Preis 21 Prozent Steuer zu bezahlen sind. Ich habe es umgedreht und habe mir gedacht, ich werde auf der anderen Seite die Zerlegung des gesamten Preises sehen und auch sehen, wieviel Prozent Einkommen, wieviel Prozent Gewinne dabei sind. Nein, es waren nur die Prozente angegeben, die die Steuern darstellen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß gerade diese indirekten Steuern auch an Umfang zugenommen haben und daß es bei den indirekten Steuern doch wesentlich schwerer ist, eine soziale Staffelung zu erreichen. Aus diesem Grunde beobachten wir Gewerkschafter auch sehr genau das Verhältnis zwischen den indirekten und den direkten Steuern. Die Gewerkschaften erachten bei den Einkommensbesteuerungen die progressive Besteuerung als die sozial gerechtere Form. Es darf aber in der Praxis doch nicht dazu kommen, wie es gegenwärtig ist, daß der Endeffekt einer progressiven Besteuerung praktisch wegfällt und in der Wirklichkeit schon eine fast proportionale Besteuerung Platz greift. In meinen Ausführungen werde ich mir erlauben,

noch einmal auf dieses Prinzip der progressiven Besteuerung zu kommen und darauf einzugehen.

Vorerst aber noch einige Worte zur Verschiebung der Steuerlast zum Nachteile der Arbeitnehmer. Ein Blick auf die Entwicklung der Staatseinnahmen aus den wichtigsten direkten Steuern beweist mit aller Deutlichkeit, daß es in den letzten zehn Jahren zu einer immer deutlicher werdenden Verschiebung der Steuerlasten von den Gewinnsteuern der Unternehmer zu den Lohnsteuern der Arbeitnehmer gekommen ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich habe hier eine Tabelle; aus dieser Tabelle aus dem Jahre 1961 kann ich, wenn ich das Jahr 1972 einschließe, folgendes feststellen. Ich nehme die Zahlen rund und ich darf Teilzahlen verschweigen, ohne daß es mir jetzt als eine halbe Wahrheit angelastet wird. Die Einkommensteuer hat im Jahre 1961 nach dem Rechnungsabschluß 3,7 Milliarden Schilling eingebracht; im Jahre 1972 waren es 9,2 Milliarden Schilling. Die Lohnsteuer 1961 3,2 Milliarden, 1972 15 Milliarden. Bleiben wir aber bei 1971, weil der Abschluß vorliegt: 12,2 Milliarden Schilling. Wenn ich nun die Körperschaftsteuer hernehme, so waren es: 2,1 zu 3,6 Milliarden, die Gewerbesteuer inklusive der Bundesgewerbesteuer 3 zu 6,6 Milliarden Schilling.

Nun kann man aus diesen Zahlen verschiedenes lesen. Wir lesen aus diesen Zahlen, von unserem Standpunkt aus gesehen, daß von der Gewinnsteuer Verschiebungen zu Lasten der Lohnsteuer eingetreten sind. Diese Tendenz der Verschiebung macht sich besonders stark seit dem Jahr 1968 bemerkbar. Dieses Starkwerden ist aber auch die Hauptursache dafür, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund mit Vehemenz eine Steuerreform gefordert hat.

Da von Unternehmerseite immer wieder behauptet worden war, daß eine Verschiebung einerseits nur auf das Steigen der Zahl der Beschäftigten, der Arbeitnehmer, andererseits auf die Änderung des Anteiles der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen zurückzuführen sei, hat der Österreichische Gewerkschaftsbund auch diese Argumente genau untersucht. Der führende Experte für Fragen der Volkseinkommensrechnung in Österreich, Dr. Anton Kausel vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, wurde gebeten, ein Gutachten über die Entwicklung der einzelnen Steuerarten auszuarbeiten. Er hat dies getan, und dieses Gutachten ist in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, Märzausgabe, auf Seite 6 nachzulesen.

Seidl

Kausel wurde deshalb ausgewählt, weil er bereits im Jahr 1969 eine Studie zu diesem Thema veröffentlicht hat, die noch heute von allen Seiten gerne zitiert wird und als fundierte Arbeit auf diesem Gebiet gilt.

In seiner ursprünglichen Studie aus dem Jahr 1969 war Dr. Kausel zu dem Ergebnis gekommen, daß es zwar immer wieder zu Verschiebungen in der Steuerbelastung zum Nachteil der Arbeitnehmer gekommen ist, daß diese Verschiebungen aber durch die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Steuerreformen wieder rückgängig gemacht wurden.

In seinem letzten Gutachten stellt Dr. Kausel nun fest, daß es ab 1969 schlagartig zu einem Trendbruch zu Lasten der Lohnsteuerpflichtigen gekommen ist. Dr. Kausel sagt in seinem Gutachten, das in dieser Monatsschrift in vollem Umfang wiedergegeben ist, daß nur eine massive Steuerreform den Faktor wieder zugunsten der Lohnsteuerpflichtigen verschieben könnte und daher eine neue einschneidende Steuerreform bereits überfällig ist.

Automatisch wird man sich also die Frage vorlegen: Wieso kommt es dazu, daß die Lohnsteuer so rasch steigt? Wieder von meiner Warte aus gesehen, glaube ich, drei Hauptursachen zu finden. Die Ursache dafür, daß die Lohnsteuer so viel rascher wächst als die Gewinnsteuer, liegt vor allem in drei Umständen: erstens in der Gestaltung der Steuerprogression, zweitens, so möchte ich sagen, in der sogenannten Gestaltungsmöglichkeit der Unternehmer in der Frage der Steuer, und drittens in der Steuerreformmaßnahme, die man im Jahre 1968 gesetzt hat. Bei diesen Punkten mußte man also ansetzen, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu bekommen.

In meinen Ausführungen habe ich bereits betont, daß wir die progressive Steuer als sozial gerechte Form befürworten. Steuerprogression heißt doch, daß die Steuerbelastung umso größer wird, je höher das Einkommen des Steuerzahlers ist, daß also ein Kleinverdiener nur wenige Prozente seines Lohnes an den Staat abzuliefern hat, während bei einem Millionär mehr als die Hälfte des Einkommens als Steuer zu zahlen ist. Es ist nur die Frage, wenn ich diese Extreme gegenüberstelle, ob die wenigen Prozente nicht doch zum Schluß schwerer in der Belastung wirken als der optisch hohe Betrag, der bezahlt werden muß, ob diese Last nicht doch leichter zu tragen ist. Das ist eine Ansichtssache, die man auch zu prüfen hätte.

Genau diese Progression der Steuer ermöglicht es aber, die Steuerlast sozial gerechter zu verteilen, denn gerecht ist sie

meiner Meinung nach noch lange nicht. Spitzenverdiener zahlen eben mehr als Bezieher von kleinen Einkommen. Die Kritik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes richtet sich nicht gegen die Steuerprogression an sich, sondern gegen den Verlauf dieser Steuerprogression. Derzeit steigt die Steuerprogression genau in jenen Einkommensbereichen besonders steil an, in denen die Masse der Arbeitnehmer zu finden ist. Bei hohen Einkommen ist dagegen die Progressionskurve schon sehr, sehr flach.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat großen Wert darauf gelegt, daß eine Milderung der Steuerprogression genau in jenen Einkommensbereichen zu erwirken ist, wo sie derzeit am stärksten fühlbar ist. Die neue Steuerstaffel wird nicht nur niedriger als bisher sein, sie wird auch grundsätzlich breitere Stufen und größere Abstände zwischen den einzelnen Steuersätzen haben. Zwischen den beiden Steuergruppen A und B, ledig und verheiratet ohne Kind, wurde der Unterschied im Steuertarif auch wesentlich verringert. Eine wesentliche Steuerentlastung wird ab 1. Jänner 1973 sicherlich spürbar werden.

In meinen Ausführungen habe ich auch auf die sogenannte Gestaltungsmöglichkeit der Unternehmer verwiesen. Auf Grund der gegenwärtigen Steuergesetze haben die Unternehmer ohne Zweifel die Möglichkeit, sehr viele ihrer Ausgaben vom Einkommen absetzen zu können, bevor es überhaupt versteuert wird. Dazu gehören zweifellos oft auch solche Ausgaben, die zwar formal mit dem Betrieb zusammenhängen, in Wirklichkeit aber entweder dem privaten Konsum oder der Vergrößerung des Vermögens dienen. (*Bundesrat Dr. Heger: Dieses Märchen glaubt Ihnen kein Mensch mehr!*) Das ist meine Auffassung, verehrter Herr Dr. Heger, Sie können Ihre Auffassung dann auch ohne Zweifel darlegen.

Dazu kommt noch, daß die Verschiebung ihrer Gewinne von einem Jahr zum anderen in der Steuer verschiedene Begünstigungen erwirken kann und daß sie vor allem auf Grund der Tatsache, daß ihr Einkommen erst nach Abschluß des Kalenderjahres überhaupt zur Steuer veranlagt wird, ihre Steuer wesentlich verspätet entrichten. Auch die Vorauszahlungen ändern an diesem Tatbestand ohne Zweifel nichts.

Um hier wenigstens eine gewisse Gerechtigkeit zu erreichen, ist die Schaffung des Arbeitnehmerabsetzbetrages und des Pensionistenabsetzbetrages von dieser Warte aus sicherlich sehr zu begrüßen. Dieser Betrag soll ein gewisser Ausgleich dafür sein, daß

**Seidl**

die Unternehmer über sehr wirksame Steuer-gestaltungsmöglichkeiten verfügen, während dies die Arbeitnehmer nicht können.

Die Einführung des Arbeitnehmerfreibetra-ges stellt erstmals die Erfüllung einer ganz, ganz alten Forderung des Österreichischen Ge-werkschaftsbundes dar. Man könnte Gewerk-schaftskongresse und Gewerkschaftstage zu-rückverfolgen, und wir werden diese Forde-rung bereits damals finden.

Auch die Umgestaltung der steuerlichen Kinderbegünstigungen und Sonderausgaben entspricht einer alten Forderung des Öster-reichischen Gewerkschaftsbundes.

Die Reform bei den Sonderausgaben führt zu einer wesentlichen Entlastung der Finanz-ämter, sie führt aber auch zu einer wesent-lichen Entlastung jener, die bisher zu den Finanzämtern laufen mußten, um ihre Ab-schreibungsmöglichkeiten dort geltend zu machen.

Die steuerliche Berücksichtigung der Kinder gehörte zweifellos zu den umstrittensten Punk-ten in diesem vorliegenden Gesetzesbeschuß. Es war auch nicht anders bei der seinerzeitigen Steuerreform, die unter Finanzminister Doktor Schmitz erfolgte. Bis zu der Steuerreform von Finanzminister Dr. Schmitz haben die steuer-lichen Kinderermäßigungen von den untersten Einkommen bis zu den mittleren Einkommen ständig zugenommen, bis sie bei einem be-stimmten Höchstbetrag bei einem Kind wieder abgenommen und schließlich ganz aufgehört haben, sodaß es bei einem bestimmten Ein-kommen, das eine Obergrenze erreicht hatte, dann keine steuerliche Kinderermäßigung mehr gab.

Dr. Schmitz und die damalige OVP-Mehrheit haben dieses System grundlegend geändert. Ab diesem Zeitpunkt sind die Steuererspar-nisse für Kinder umso größer, je höher das Einkommen des Steuerzahlers ist.

Von der Sozialistischen Partei wurde dieses System von allem Anfang an bekämpft. Wir vertreten die Meinung, daß die Begünstigung für jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Eltern, gleich groß sein soll. Das ist unsere Auffassung. Anstelle der bisherigen Kinderfreibeträge sind nun die entsprechen- den Absetzbeträge von der Steuerschuld vor-gesehen. Das Ziel, das wir uns gesetzt haben, und das Versprechen, das wir unseren Wäh-lern gegeben haben, werden damit erfüllt: Alle Kinder werden ab 1. Jänner 1973 in gleichem Ausmaß steuerlich begünstigt sein.

Im Nationalrat haben die Sprecher der OVP diese Reform und uns als kinder- und familien-feindlich bezeichnet. Auch mein verehrter Herr

Vorredner hat das zuvor ebenfalls getan. Wir sind kinder- und familienfeindlich in den Augen der ÖVP, weil wir nicht einsehen wollen, daß die Bezieher von höheren Ein-kommen größere Begünstigungen für ihre Kin-der erhalten sollen als jene mit kleineren Einkommen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir können das wirklich nicht einsehen und sind der Auffassung, daß eben jedes Kind, wenn die Kinder gefördert werden, in gleichem Aus-maß zu fördern ist.

Die bisherigen Handlungen der sozialisti-schen Bundesregierung beweisen dem öster-reichischen Volk sehr deutlich, daß wir Sozia-listen wohl sehr kinder- und familienfördernd sind. Denken Sie doch bitte daran, daß wir die einmalige Aushilfe für junge Ehepaare in der Höhe von 15.000 S geben, daß wir — auch das soll man nicht vergessen — die Schülerfreifahrten geschaffen haben, die mehr als 300 Millionen Schilling kosten. Man soll auch nicht vergessen, daß wir die freie Schul-buchaktion durchgeführt haben, die mehr als 600 Millionen Schilling kostet.

Nun kommt ab 1. Jänner 1973 die gleiche steuerliche Begünstigung jedes einzelnen Kin-des, das heißt, daß die Steuerersparnis völlig unabhängig vom Einkommen für jedes Kind gleich groß ist. Wenn Eltern überhaupt keine Steuern zahlen, weil ihr Einkommen derart gering ist, dann kann man natürlich hier von Steuerersparnis nicht reden.

Die bisherigen Absetzbeträge vom Einkom-men vor der Bemessung der Steuer führten automatisch dazu, daß die Steuerersparnis um-so größer ist, je höher das Einkommen des Steuerzahlers liegt. Die neue Art der Absetz-beträge von der Steuerschuld und nicht vom Einkommen bringt dagegen jedem den glei-chen Betrag.

Bisher bekam zum Beispiel derjenige Bau-sparer, der mehr verdient, vom Staat einen größeren Zuschuß in der Form einer Steuer-begünstigung. Wir sind der Meinung, es wäre eigentlich gerechter, wenn es umgekehrt wäre. Gerade der kleine Verdienner — und das wird doch niemand bestreiten — tut sich beim Sparen, aber auch beim Bauen besonders schwer. Ohne Zweifel ist das Prämiensystem auf der Ebene des Bausparens die gerechtere Form.

Wir halten die im Gesetzesbeschuß festge-legte Form der Absetzbeträge von der Steuer-schuld für richtig, besonders für sozial gerech-ter. Wir Sozialisten könnten nun ganz einfach einem System nicht zustimmen, das eine grö-ßere Förderung für wirtschaftlich Stärkere vor-sieht.

**Seidl**

Neuregelungen finden wir auch bei den Bestimmungen über die Sonderzahlungen. Die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen fällt weg. Das ist ebenso bedeutungsvoll, als es wirklich nicht einzusehen war, warum jemand, der Anschaffungen auf Kredit tätigt, weniger Steuern zahlen soll als jemand, der erst spart und dann die Anschaffungen tätigt.

Sofern und soweit jedoch Darlehen für einen Notfall aufgenommen werden mußten, zum Beispiel für eine Operation, einen Spitalsaufenthalt und dergleichen, werden die Schuldzinsen und ebenso auch die Darlehensrückzahlungen als außergewöhnliche Belastung anzusehen sein und steuerlich zu berücksichtigen sein.

Wesentlich ist auch die Bestimmung, daß die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht mehr im Rahmen der Sonderausgaben, sondern im Rahmen des Kraftfahrzeugpauschales verrechnet wird. Das Kraftfahrzeugpauschale wurde auch entsprechend angehoben.

Für alle Unselbständigen ist auch die Milderung der Steuerbelastung bei den sogenannten Sonderzahlungen wie beispielsweise 13. und 14. Monatsbezug oder Urlaubsgeld und Weihnachtsgelder von großem Interesse. Die Steuerfreigrenze wurde in dieser gesetzlichen Bestimmung von 3600 auf 5000 S erhöht, darüber hinaus wurde der bisher zweite Steuersatz völlig aufgelassen.

Gemildert und auch vereinfacht wurde die Besteuerung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Überstundenarbeit und Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenentschädigungen. Dadurch ist aber auch eine wesentliche Erleichterung für die Lohnverrechnung in den Betrieben feststellbar.

Als einen ganz besonders großen Erfolg im Einkommensteuergesetz sehe ich auch die Bestimmung, daß an die Stelle der im Einkommensteuergesetz 1967 als Grundsatz vorgesehenen Haushaltsbesteuerung die Individualbesteuerung tritt. Es kommt daher zu keinen Zusammenveranlagungen von Familienmitgliedern mehr.

Verehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß gibt es noch viele, viele Änderungen, die ich nicht alle erwähnt habe, die aber den Betroffenen viele Verbesserungen im Steuerrecht bringen.

Zusammenfassend möchte ich noch bemerken, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß einen großen Schritt vorwärts auf dem Gebiete des österreichischen Steuerrechtes darstellt. Bei dieser direkten Steuer wurden Milderungen, größere Gerechtigkeit und vor allem ein besseres Durchschauen dieses Rechtsgebietes er-

reicht. Das Einkommensteuergesetz 1972 bringt auch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Ohne Zweifel eine Reihe von Verbesserungen! Daher bin ich überrascht und erstauerte, daß die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzesvorlagen nicht die Zustimmung gibt. Wir Sozialisten werden diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, Einkommensteuergesetz 1972, und der etwas kleinere, Vermögensteuergesetznovelle 1972, sind also der bescheidene Rest jener Steuerreform, die zuerst die „bestvorbereitete Regierung“ in ihrer Regierungserklärung angekündigt und dann der Finanzminister versprochen hat. Das folgt etwa der uns schon bekannten Regierungslinie, die da immer Berge kreißen läßt in der Manipulation der öffentlichen Meinung, um dann Mäuse staatspolitischer oder in diesem Fall finanz- und wirtschaftspolitischer Leistungen zu gebären. Hier, Herr Kollege Seidl, bin ich eben anderer Ansicht als Sie.

Von einer Steuerreform, die diesen Namen verdient, hätte man — und da bin ich einer Meinung mit Ihnen — in erster Linie eine gerechtere Verteilung der Steuerlast erwarten können. Was aber hier im Rahmen des neuen Tarifs und der neuen Progressionsordnung präsentiert wird, ist durch die inflationäre Kaufkraftentwicklung schon längst überholt. Damit, Herr Kollege Seidl, wird nicht nur der Mittelstand der Arbeiter und Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden von einem Steuertarif und einer Steuerprogression erfaßt, die nicht für sie bestimmt waren, sondern es wird auch die Sozialistische Partei von einer durch Jahrzehnte vertretenen These erhebliche Abstriche machen müssen. Diese These lautete: Die direkten Steuern zahlen die Reichen, daher müssen die Tarifsätze hoch sein; die indirekten Steuern zahlen die Massen, daher müssen die Sätze niedrig sein.

Letzteres wurde bereits durch das Mehrwertsteuergesetz widerlegt, deshalb brauche ich nicht darauf einzugehen. Die erste These, daß die direkten Steuern die Reichen zahlen, wird jetzt widerlegt, weil im Zuge dieser inflationären Kaufkraftentwicklung und des Nachziehens der Löhne und Gehälter jene Arbeiter, Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden als angeblich Reiche nachgerückt sind, denen man durch Jahrzehnte eingeredet hat, sie sollten keine Steuern zahlen. Dieses sogenannte

**Dr. Goëss**

Reformwerk trifft also nicht die Steinreichen, sondern die Scheinreichen, die Inflationsreichen, die durch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung ja erst geschaffen wurden.

Ich billige Ihnen zu, daß nicht die Gewerkschaften diesen Weg vorgezeichnet oder vertreten haben. Aber wenn sich die Gewerkschaften heute beschweren, so wie Sie es getan haben, daß die Unselbständigen über die Lohnsteuer zur Finanzierung der wachsenden Staatsausgaben in zunehmendem Maße herangezogen werden, dann müssen Sie diese Beschwerde an die Mehrheit dieses Hauses und des Nationalrates und an die Regierung richten, die erst durch ihre inflationäre Politik die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß die Lohnsteuer ihrerseits eine inflationäre Entwicklung genommen hat. *(Beifall bei der OVP.)*

Nur noch eine Randbemerkung zu dieser von meinem Vorredner etwas demagogisch behandelten Frage in bezug auf das Aufkommen von Lohn- und Einkommensteuer. Hier drückt sich die erfreuliche — ich betone: erfreuliche — Verschiebung des Anteils am Realeinkommen zwischen Selbständigen und Unselbständigen aus, die eben auch darin zum Ausdruck kommt, daß für dieses höhere Einkommen mehr Steuer bezahlt werden muß.

Allerdings hat das — und auch das möchte ich erwähnen — Auswüchse und Auswirkungen, die keiner von uns will, die aber auch diese Regierung verantworten muß, daß nämlich jene Arbeiter und Angestellten, denen man jahrzehntelang eingeredet hat, sie brauchen keine direkten Steuern bezahlen, heute, wenn sie in diese Progression unvorbereitet hineinwachsen, das als ungerechten Eingriff empfinden.

Diese Auswüchse mehren sich immer mehr. Wenn man heute einer Firma einen Auftrag geben will, dann sagt sie, sie könne diesen Auftrag nur übernehmen, wenn ein Teil ohne Faktura bezahlt wird, denn die Arbeiter machen das gar nicht mehr, wenn ihnen nicht außerhalb der Lohnliste ein Teil des Lohnes bezahlt wird — wegen dieser Abzüge! Da kommen wir jetzt in diese Auswüchse dieser Wirtschaftspolitik und in der Folge dieser Steuerpolitik hinein, die keiner von uns gutheißen kann.

Als zweites Ergebnis einer solchen Steuerreform hätte man sich mit Fug und Recht eine bessere Überschaubarkeit dieses ganzen Steuerrechtes für den Steuerpflichtigen, für den Steuerträger erwarten können. Leider sind wir auch hier enttäuscht worden. Noch immer braucht der steuerliche Normalverbraucher Spezialisten und Fachleute, um sich in diesem Wirrwarr auszukennen.

Die Steuerpflicht ist zwar nicht überschaubar geworden, aber der einzelne kann jetzt übersehen, daß in diesem Tarif die bisherigen Sondersteuern eingebaut und damit verewigt wurden. Sie wurden nicht nur verewigt, sondern ein für den einzelnen Steuerträger nicht mehr klar erkennbarer Anteil an Einkommen- und Vermögensteuer stellt ab nun auch zweckgebundene Mittel dar, die der einzelne nicht mehr erkennen kann, wenn er das Gesetz nicht liest oder nicht lesen kann, um diese komplizierte Materie zu durchleuchten.

Das dritte wesentliche Ergebnis einer angeblichen Reform hätte man im Interesse der Lohnverrechner erwarten können, nämlich daß auch für sie die Arbeit einfacher wird. Aber auch hier sind wir herb enttäuscht worden, ohne im Rahmen dieser Wortmeldung, die ich nicht zu lange halten möchte, näher darauf eingehen zu wollen.

Wenn ich jetzt einige kritische Anmerkungen gemacht habe, so möchte ich mich von meinem Vorredner, der dieses Werk nur gelobt hat, noch in einem anderen Punkt unterscheiden, indem ich nicht nur kritisieren, sondern auch feststellen möchte, daß in dieser Novelle im Vergleich zum Jetztstand einige Verbesserungen aufscheinen. Ich möchte anerkennen, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage im Rahmen des Begutachtungsverfahrens und im Zuge der parlamentarischen Ausschüßberatungen in einigen Punkten verbessert wurde.

Im besonderen möchte ich mich mit einem Bereich befassen, der den Wirtschaftszweig Forstwirtschaft betrifft. Im ursprünglichen Entwurf war eine wesentliche Schlechterstellung vorgesehen, was aber im Zuge der Ausschüßberatung und des Begutachtungsverfahrens etwas verbessert werden konnte. Es handelt sich dabei um die Frage der Besteuerung von Erträgen einer außerordentlichen Waldnutzung infolge höherer Gewalt.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage hat vorgesehen, den bisherigen Steuersatz für diese Art der Nutzung zu vervierfachen, und das zu einem Zeitpunkt, da die öffentliche Meinung — ob berechtigt oder unberechtigt, will ich in diesem Rahmen gar nicht weiter beurteilen — an Hand des in Begutachtung befindlichen Forstgesetzentwurfes sehr laut und deutlich die Sozialfunktion des Waldes und deren bessere gesetzliche Verankerung betont und verlangt hat.

Mit dieser immer stärkeren Betonung der Sozialfunktionen des Waldes werden dem Inhaber solcher Betriebe ja wesentlich erhöhte Risiken aufgelastet, wie zum Beispiel das Waldbrandrisiko oder die Haftung für Menschen, die sich frei im Wald bewegen können,

**Dr. Goëss**

durch Unfälle im Rahmen der Waldarbeiten — die dafür bestehende Haftung ist ein zusätzliches Risiko —, oder auch zusätzliche Kosten, die dem Waldeigentümer aus einer solchen absoluten Öffnung des Waldes entstehen, wie zum Beispiel die Kosten für die Wegräumung des Schmutzes, den die auschwärmende Menschheit leider heute überall hinterläßt. Oder auch die Kosten zum Beispiel der schwierigeren Überwachung durch Überwachungsorgane, wenn das Betreten des Waldes frei gestattet ist.

Diese Kosten werden also in anderen glücklicheren Ländern Europas als solche anerkannt, und der berechtigte Anspruch der Allgemeinheit, diesen Wald mitnutzen zu dürfen, wird in dieser oder jener Form vergütet. Bei uns wollte man nicht nur keine Vergütung vorsehen, sondern, wie gesagt, in einem nicht unwesentlichen Bereich der Besteuerung der Waldnutzung eine Vervierfachung des Steuersatzes festlegen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens hat man — und das will ich anerkennen — hier bereits einen Schritt getan und für diese außerordentliche Waldnutzung durch höhere Gewalt einen anderen Steuersatz — die Hälfte des Normalsteuersatzes, der aber immer noch doppelt so hoch ist wie der bisherige Steuersatz — vorgesehen.

Im Zuge der parlamentarischen Ausschußberatung hat man nun in Anerkennung der Tatsache, daß es sich hier um eine — wie es ja im Gesetz heißt — außerordentliche Nutzung handelt, die nicht im Rahmen des normalen Betriebsablaufes erfolgt, weil sich die Natur mit Windwurf und Schneebruch, Schäden und Insektenkatastrophen ja nicht an einen Wirtschaftsablauf hält, sondern dort eingreift, wo es gerade der Zufall will, und daher nach solchen Naturkatastrophen Schäden entstehen, die buchhalterisch sozusagen nicht zu erfassen sind, in Anerkennung dieser Tatsache hat man in der Ausschußberatung dieses Gesetzentwurfes dem § 12 noch einen Punkt 6 hinzugefügt, der für den Steuerpflichtigen noch eine gewisse Erleichterung schafft. Das ist insofern interessant, als mit diesem Punkt 6 im § 12 sozusagen vom Gesetzgeber anerkannt wird, daß eine Holznutzung auf Grund einer Naturkatastrophe etwa wie eine stille Reserve und deren Realisierung beim Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens im Rahmen eines gewerblichen Betriebes zu werten ist.

Da diese Rechtslage für den Steuerpflichtigen durch diese Bestimmung über die Besteuerung außerordentlicher Waldnutzungen, die nun auf zwei Paragraphen, nämlich den

§ 12 und den § 37, verteilt ist, nicht mehr sehr übersichtlich erscheint, möchte ich nun eine klare Interpretation des Willens des Gesetzgebers hier geben, der da lautet:

Nach diesem § 12 Punkt 6 hat der Betriebsinhaber im Falle einer Holznutzung in seinem Wald, erzwungen durch eine Naturkatastrophe, die Möglichkeit, 50 Prozent des bei dieser Nutzung anfallenden Nettoertrages als stille Rücklage auf neuangeschaffte Wirtschaftsgüter zu übertragen. Der verbleibende Teil von 50 Prozent dieses Gewinnes ist nach den Bestimmungen des § 37, also mit dem besonderen Steuersatz für Katastrophennutzung, zu besteuern.

Der Anreiz, der hier für eine Reinvestition des Ertrages aus der Katastrophennutzung gegeben wird, ist durchaus begrüßenswert. Festgehalten werden aber muß die Tatsache, daß immer noch eine wesentliche Benachteiligung dieses Ertrages gegenüber dem derzeitigen Stand im jetzigen Gesetz besteht und somit also diese Reform nicht nur Positives für die Steuerträger bringt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich fasse noch einmal kurz meine Stellungnahme zusammen: Dieses Einkommensteuergesetz 1972 bringt einige kleine Verbesserungen und wurde vor allem auch gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage in der Ausschußberatung noch etwas verbessert. Die negativen Aspekte, die uns dieses Gesetz bringt, überwiegen aber bei weitem die positiven.

Dieses Einkommensteuergesetz 1972 ist kein modernes leistungs- und familienfreundliches Steuerrecht — entgegen Ihren Feststellungen, Herr Kollege Seidl —, und es ist nicht besser überschaubar als das bisherige Steuerrecht. Es enthält aber — und da übernehme ich Ihre eigenen Feststellungen — für alle erkennbare Ansätze und Ausgangspunkte einer sozialistischen Gesellschaftspolitik, von der Sie nicht von uns erwarten können, daß wir sie mitvertreten, und daher stimmen wir gegen dieses Gesetz. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hawlicek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek (SPO): Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Zu Beginn eine grundsätzliche Feststellung, um mit den Mäusevergleichen meines Vorredners, Abgeordneten Goëss, aufzuräumen. Es handelt sich bei diesem Gesetz im Gegensatz zu früheren Reformen nicht um eine Novellierung, sondern um ein neues Gesetz. Der Herr Finanzminister konnte in seiner Budgetrede darstellen, daß somit zusammen mit der Umstellung auf die

**Dr. Hilde Hawlicek**

Mehrwertsteuer zum 1. 1. 1973 die bisher umfassendste Steuerreform unserer Republik erfolgt.

Daß das der ÖVP, die bisher immer die dafür zuständigen Ministerien innehatte, wehtut, ist menschlich verständlich. Es ist aber nicht politisch verständlich, daß die größte Oppositionspartei in unserem Lande, die immerhin auch einen Teil der Bevölkerung, wenn auch nicht den überwiegenden vertritt, gegen eine Reform stimmt, die nahezu allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen etwas bringt. Und daß sie nahezu allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen etwas bringt, diese Tatsache können Sie nicht leugnen.

Mit der kleinen Steuerreform zum 1. 1. 1971, der Vorleistung im heurigen Jahr und den Auswirkungen der großen Reform zum 1. 1. 1973 hat diese Bundesregierung innerhalb von drei Jahren die Einkommen der österreichischen Bevölkerung insgesamt um 8,5 Milliarden Schilling entlastet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit hat die sozialistische Regierung ein weiteres Versprechen des Regierungsprogramms erfüllt. Bundeskanzler Kreisky hat in seiner Regierungserklärung vom 24. April 1970 erklärt:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen. Diese Steuerreform wird die Beziehungen zwischen Steuer- und Ausgabenstrukturen des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen.“

Genau diese gesteckten Ziele wurden mit dem jetzt vorliegenden Einkommensteuergesetz 1972 erfüllt.

In meiner heutigen Rede möchte ich mich darauf beschränken, aus der umfassenden Reform die Maßnahmen herauszugreifen, die sich auf die österreichischen Familien auswirken. Ich werde auf die Vorwürfe der Opposition eingehen, die in der Behauptung gipfeln, daß unsere Steuerreform familienfeindlich sei. Ich hoffe, daß Ihnen im Laufe meiner Ausführungen einsichtig wird, daß das, was Sie von der Opposition als familienfeindlich bezeichnen, genau das ist, was wir als sozial gerecht ansehen.

Folgende drei Maßnahmen entlasten steuerlich die Familien: die Individualbesteuerung, der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Kinderabsetzbetrag.

Zum ersten: Individualbesteuerung. Die bisher geübte Regelung der Haushaltsbesteue-

rung entspringt dem Gedankengut des 19. Jahrhunderts. Man betrachtete die Familie als wirtschaftliche Einheit, faßte alle von den Familienmitgliedern erzielten Einkommen zusammen und besteuerte sie gemeinsam.

Die Funktion der Familie hat sich aber gewandelt. Die Frauen sind in immer zunehmenderem Maße berufstätig. Die Folge war, daß der Grundsatz der Haushaltsbesteuerung in weiten Bereichen durchbrochen oder durch Hilfsmaßnahmen gemildert wurde. Ihre Berechnung wurde immer komplizierter, mit einem Wort: die Haushaltsbesteuerung ist überholt.

Und nun kommt die ÖVP und verlangt das Splittingsystem, eine Regelung, die weiter im System der Haushaltsbesteuerung wirkt. Das zusammengerechnete Einkommen wird durch die Zahl der haushaltsangehörigen Personen „gesplittet“. Der Einkommensteuertarif wird erst auf diese Einkommensteile angewendet.

Dieser Splittingeffekt wirkt sich bei höheren Einkommen stärker aus als bei niedrigen oder mittleren. Das Splitting bringt den Beziehern hoher Einkommen, die an sich keiner speziellen steuerlichen Entlastung bedürften, eine empfindliche Steuermilderung.

Neben diesem sozialpolitischen gibt es aber auch einen aufkommenspolitischen Aspekt zu beachten. Durch den Steuerausfall müßten die Einkommensteuersätze entsprechend höher angesetzt werden. Diese höheren Einkommensteuersätze kämen voll auf die Einkommen der Alleinstehenden zur Anwendung. Sie wirken sich selbstverständlich auch auf die Gruppe aus, die splitten kann, und würden auch einen Teil dieser Gruppe benachteiligen.

Bundesminister Androsch hat im Nationalrat ausgeführt, daß bei den Verhandlungen die Bundeskammer und die Vertreter der Landwirtschaft einen Tarif ausgerechnet haben, der dem Splittingverfahren gerecht wird. Sie haben angeblich einen berechnet, aber nicht vorgelegt, weil sie daraufgekommen sind, daß man entweder 12 Milliarden, also mehr als das Doppelte an Einnahmen verlieren würde, oder einen derart hohen Splittingtarif wählen müßte, daß manche Gruppen unendlich mehr Steuer zu zahlen gehabt hätten, als dies gegenwärtig der Fall war. Daher haben sie davon abgesehen, einen solchen Vorschlag, obwohl es vereinbart war, einzubringen. Trotzdem haben die ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat weiterhin diesen Splittingvorschlag verfolgt.

Wir sind für die Individualbesteuerung, für die Besteuerung jedes einzelnen allein mit dem von ihm erzielten Einkommen. Damit wird der Tatsache der Berufstätigkeit der Frau Rechnung getragen. Mich persönlich haben die

**Dr. Hilde Hawlicek**

positiven Kommentare in vielen Zeitungen erfreut, die zum Ausdruck brachten, daß durch diese Regelung endlich die Leistung der Frau unabhängig vom Einkommen ihres Mannes beurteilt wird. Die bisherige Regelung war unerträglich, sie war für die Frauen leistungsfeindlich, um mit einem bei Ihnen sehr beliebten Wort zu sprechen. Für eine Anzahl von Frauen mit Männern ab einer bestimmten Einkommenshöhe zahlte es sich im wahrsten Sinne des Wortes nicht aus, arbeiten zu gehen.

Viele Frauen gerade mit höherer beruflicher Ausbildung waren wie vor den Kopf gestoßen: Entweder blieben sie, die finanzielle Realität ins Auge fassend, zu Hause als Luxusgeschöpfe, oder sie leisteten sich den Luxus, weit unter ihrem Wert arbeiten zu gehen. Beide Lösungen sind nicht befriedigend.

Ich begrüße daher diese neue Regelung als echten gesellschaftspolitischen Fortschritt, der der Tatsache Rechnung trägt, daß die Bedeutung der Frau im Berufsleben immer größer wird, daß sie unabhängig vom Einkommen ihres Mannes ein Recht auf eigene Leistung hat.

Es ist aber klar, daß als Folge der Individualbesteuerung der Absetzbetrag für die im Betrieb mittätige Ehegattin fallen mußte. Gerade für selbständig Erwerbstätige bietet sich die Möglichkeit, das Familieneinkommen zwar nicht formell, aber doch effektiv zu splitten. Die Ehegatten können untereinander Dienstverhältnisse oder Gesellschaftsverhältnisse begründen. Der mittätigen Ehegattin, die bisher nur Arbeit und keine Rechte hatte, erwachsen aus dieser Regelung nur Vorteile.

Zu 2 und 3: Absetzbeträge für Alleinverdiener und Kinder. An Stelle der Steuerfreibeträge treten bekanntlich die Steuerabsetzbeträge, welche zum Unterschied von den bisherigen Freibeträgen nicht mehr die Steuerbemessungsgrundlage, sondern die Steuer-schuld — bis zu deren Höhe — mindern.

Die Oppositionsparteien sind selbstverständlich für die Beibehaltung der Steuerfreibeträge, weil sie den Steuerzahler umso mehr begünstigen, je höher sein Einkommen ist.

Die Steuerabsetzbeträge hingegen entsprechen unseren Vorstellungen von Steuergerechtigkeit. Sie führen, sobald das Einkommen, ab dem sie sich voll auswirken, erreicht ist, zu einer gleichmäßigen Entlastung der Steuerpflichtigen.

Diese Abkehr von der einseitigen Begünstigung der Höchstverdiener zur gleichmäßigen Entlastung der Steuerpflichtigen bezeichnen die oppositionellen Abgeordneten als

familienfeindlich. Hier dürfte es Sprachschwierigkeiten geben, denn wir bezeichnen diese Maßnahmen als sozial gerecht.

Zum Alleinverdienerabsetzbetrag: Hier hat der Abgeordnete Sandmeier, der erste Sprecher der ÖVP im Nationalrat zu dieser Materie, erklärt, daß er den Alleinverdienerabsetzbetrag viel zu niedrig findet. Er rief theatralisch aus, daß er sich gegen Tausende von Müttern wendet, die zu Hause bleiben und auf ihre Kinder aufpassen. Hier zeige sich die Kinder- und Familienfeindlichkeit dieses Steuerentwurfs.

Abgeordneter Dr. König, der dritte Sprecher zu dieser Materie, der bekannt geworden ist durch seinen falschen Vorwurf der Schiebung, also bestimmt kein bedächtiger und mäßiger Abgeordneter, stellt diesmal einmal wahrheitsgemäß fest, daß die 1500 S Alleinverdienerabsetzbetrag mehr bringen als die bisherigen 4000 S Freibetrag. Unterstellt man nämlich eine durchschnittliche marginale Steuerbelastung mit Einkommensteuer von etwa 30 Prozent und bezieht man diese auf den derzeitigen Alleinverdienerfreibetrag von 4000 S, so würde dies nur einem Alleinverdienerabsetzbetrag von 1200 S entsprechen. Der Alleinverdienerabsetzbetrag von 1500 S bedeutet somit eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Außerdem wird der Alleinverdiener noch durch die vorliegende Regelung der Kinderabsetzbeträge begünstigt, weil er den doppelten Betrag absetzen kann, während er bei der bisherigen Regelung gegenüber dem Ehepaar, bei dem beide verdienen, benachteiligt war. Trotzdem ist in den Augen der ÖVP der Alleinverdiener benachteiligt.

Ich möchte betonen, daß wir Sozialisten der Meinung sind, daß die Leistung der Mutter, die zu Hause bei ihren Kindern bleibt, auch finanziell zu würdigen ist. Wie ernst wir das meinen, haben wir schon vor Jahren gezeigt, als wir uns für das Karenzurlaubsgesetz eingesetzt haben, und zeigen es jetzt bei diesen Steuergesetzen.

Die ÖVP muß sich aber darüber im klaren sein, daß sich die Berufstätigkeit der Frau selbstverständlich auf das Familieneinkommen auswirkt. Die Volkspartei kann doch um Gottes willen nicht gegen jede wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Vernunft und überhaupt gegen jede Vernunft vom Staat verlangen, daß er durch Steuererlassen die Einkommensdifferenz zwischen Familien mit Alleinverdienern und Familien mit berufstätigen Ehegatten ausgleichen möge. Die Volkspartei wendet sich nämlich mit solchen Ansichten gegen jene zehntausende Frauen, die

9170

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Dr. Hilde Hawlicek**

berufstätig sind und die durch ihre Leistung zum Einkommen und zum Lebensstandard der Familie beitragen. Das bezeichnen nämlich wir jetzt als familienfeindlich. (*Bundesrat Schreiner: Kann denn jede Frau berufstätig sein?*)

Nein. Das sagen wir überhaupt nicht. Wir sagen nicht, daß jede Frau berufstätig sein soll. Aber auch die berufstätige Frau soll steuerlich nicht benachteiligt sein. Sie trägt durch ihre Leistung zum Einkommen bei, und selbstverständlich geht es einer Familie, in der die Frau berufstätig ist, einkommensmäßig besser. (*Beifall bei der SPO. — Bundesrat Schreiner: Mit Ihrer Darstellung haben Sie sich gegen jene Frauen gewandt, die nicht arbeiten können!*)

Ich habe nur unsere Auffassung klargelegt, daß wir jene Frau durch den Alleinverdienerabsetzbetrag begünstigen, der erstens höher ist, der zweitens doppelt abzusetzen ist, daß wir aber selbstverständlich auch der Berufstätigkeit der Frau Rechnung tragen, während Sie diese Frage nur einseitig behandeln. (*Beifall bei der SPO.*)

Nun zu den Kinderabsetzbeträgen. Vor der Schmitzchen Steuerreform 1967 wurde den Kindern bei der Einkommensteuer degressiv Rechnung getragen, und ab einem Einkommen von zirka 20.000 S fanden sie steuermäßig überhaupt keine Berücksichtigung. Erst mit dem Einkommensteuergesetz 1967 kam es zu einer progressiven Berücksichtigung der Kinder.

Argumentiert wurde und wird heute noch immer mit dem Argument des schichtenspezifischen Lastenausgleiches, was besagt, daß die Bezieher eines höheren Einkommens ja auch mehr für ihre Kinder aufwenden. Das bestreitet niemand, sondern jeder findet es ganz natürlich, daß die Eltern ihre Kinder an ihrem Lebensstandard teilhaben lassen. Wir Sozialisten sehen allerdings nicht ein, warum der Staat die höheren Ansprüche dieser Kinder mitfinanzieren sollte.

Abgeordneter Broesigke von der Freiheitlichen Partei brachte da einen originellen Aspekt in die Diskussion: Er forderte die Sozialisten auf, sich geistige Spesen zu machen und zu überlegen, daß es sich nicht um die Kinder handelt, sondern um die Leistung des Steuerpflichtigen.

Ich möchte von hier aus auch bitten, sich geistigen Spesen auszusetzen und zu beachten, daß es uns bei den Kinderabsetzbeträgen nicht um die Leistung des Steuerpflichtigen geht, sondern um die Kinder des Steuerpflichtigen geht. (*Beifall bei der SPO.*) Denn eine Berücksichtigung von Kindern bei der Steuer ist überhaupt

nicht zwingend. Der Staat könnte die Kinder ohne weiteres auch allein durch die Familienbeihilfe fördern, und dieses System wäre bei einer entsprechenden Höhe der Beihilfen sicherlich am einfachsten und am gerechtesten.

Von unserer Seite wurde schon wiederholt betont — ich möchte es hier auch tun —, daß die Kinderabsetzbeträge als Zwischenlösung auf dem Weg zu einer einheitlichen Familienbeihilfe gedacht sind. Sie sind wie diese im Prinzip von der Einkommenshöhe unabhängig. Der volle Übergang zu den Familienbeihilfen, die auch in den niedrigsten Einkommensbereichen gleich wirken — das ist nämlich die Schwäche bei den Kinderabsetzbeträgen —, war bei dieser Steuerreform aus budgetären Gründen noch nicht möglich.

Über die Zuordnung der Kinderabsetzbeträge an die Haushaltszugehörigkeit wurde ja im Nationalrat sehr ausgiebig diskutiert. Warum haben wir die Absetzbeträge an die Haushaltszugehörigkeit und nicht an die Unterhaltspflicht gebunden? In der überwiegenden Mehrzahl geht die Haushaltszugehörigkeit mit der Unterhaltsleistung einher. Bei getrennt lebenden Partnern wiederum ist in der Regel mit der Haushaltszugehörigkeit die Verbindung mit der Mutter gegeben.

Es gibt leider immer wieder Fälle, in denen sich der Vater der Alimentationszahlung entzieht und die Mutter allein für ihre Kinder sorgen muß. In diesen Fällen geschehe nun das Absurde, daß der Vater, obwohl er nichts bezahlt, aber weil er unterhaltspflichtig ist, den Absetzbetrag bekommt und die Mutter, die allein für ihre Kinder sorgt, nichts bekommt.

Der Vater aber, der brav seine Alimente bezahlt, hat aus dieser Regelung auch keinen Nachteil, denn er kann diese als außergewöhnliche Belastung absetzen. Außerdem bleibt er, wenn er überwiegend zum Unterhalt seines Kindes beiträgt, in der Steuergruppe B.

Hervorheben möchte ich zum Schluß noch die Verbesserung für die Eltern von körperlich oder geistig behinderten Kindern, für jene Eltern, die diese selbst betreuen. Danach sind die Aufwendungen der Eltern ohne Einschränkungen steuerlich als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß für behinderte Kinder außerdem ab 1. 1. 1973 eine erhöhte Familienbeihilfe im Ausmaß von zusätzlich 260 S gewährt wird. Auch hier ist es einer sozialistischen Regierung vorbehalten geblieben, diesen Ärmsten zu helfen und ihre Lage wenigstens finanziell zu erleichtern.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Aber für die Volkspartei sind alle diese Maßnahmen kinder- und familienfeindlich. Für die Volkspartei sind auch die freien Schulfahrten und die kostenlosen Schulbücher familienfeindlich, und das gilt wahrscheinlich auch für die Erhöhung der Familienbeihilfen, denn in den Augen der Volkspartei ist all das familienfeindlich, was von den Sozialisten kommt, und alle Verbesserungen, die wir durchführen, bezeichnen sie als Akte einer Gefälligkeitsdemokratie.

Hohes Haus! Ich habe versucht, für diese Haltung der Volkspartei eine Erklärung zu finden. Ich bin sowohl im Minderheitsbericht der VP zum Einkommensteuergesetz als auch in den Reden fast aller ihrer Abgeordneten im Nationalrat — auch hier hat das Bundesrat Goëss anklingen lassen — auf ein Motiv gestoßen. Im Minderheitsbericht der ÖVP heißt es wörtlich — und diese Sätze sind noch dazu unterstrichen —:

„Die Österreichische Volkspartei stellt sich grundsätzlich positiv zu einer Lohn- und Einkommensteuerreform. Sie kann aber einer Vorlage nicht zustimmen, wenn damit ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele der Sozialisten geschaffen werden soll.“

In den wiederum unterstrichenen Schlüssätzen dieses Berichtes betonen die ÖVP-Abgeordneten, daß sich die Volkspartei mit aller Schärfe gegen ein neuerliches Reformexperiment der Regierung wendet, das „sowohl die persönliche Entfaltung des einzelnen als auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes empfindlich zu stören vermag“.

In diesen Sätzen steckt die Angst der Volkspartei, ich möchte fast sagen, die Urangst der Volkspartei, davor, daß sie plötzlich eines Tages aufwacht und sich in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung befindet.

In dieser Angst übersehen die ÖVP-Abgeordneten, daß sie das Hauptziel des Sozialismus, die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, im Schlusssatz ihres Minderheitsberichtes als ihr eigenes Anliegen proklamieren. Sie glauben paradoxerweise, sie gegen sozialistische Reformexperimente verteidigen zu müssen.

Diese Verwirrung spricht auch aus den Reden der einzelnen Abgeordneten im Nationalrat.

Prader wendet sich gegen die Einkommensteuerreform, weil sie — wörtlich — „als Instrument sozialistischer Gesellschaftspolitik zur Gleichmacherei führe“.

Abgeordneter DDr. Neuner verstieg sich noch mehr, indem er behauptete, die Steuerreform sei vom Geist des Marxismus getragen.

Abgeordneter Dr. Pelikan wiederum hätte sich mehr Ehrlichkeit vom Finanzminister erwartet; er wünschte sich, daß der Finanzminister hätte sagen sollen, daß diese Steuerreform der erste Schritt zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsreform sei.

Diesen Gefallen konnte und kann der Herr Finanzminister dem Abgeordneten Pelikan leider nicht tun. Diese Steuerreform ist nämlich nicht der erste Schritt zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsreform, und zwar deshalb nicht, weil dieser erste Schritt schon längst getan wurde, und zwar — seien Sie dessen versichert — nicht erst in der Zeit der sozialistischen Regierung. Denn wo immer Sozialisten in unserem Land arbeiten, werden sie selbstverständlich von sozialistischen Wertvorstellungen geleitet und versuchen, diese zu verwirklichen. Das gilt für die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft.

Dazu hat sich der Finanzminister sowohl in seinen Budgetreden als auch am Freitag im Nationalrat, sogar noch vor dem Abgeordneten Pelikan, geäußert. Er stellte klar, daß die Zielsetzung der sozialen Gerechtigkeit natürlich gesellschaftspolitisch motiviert sei und daß es nicht möglich sei, eine Politik ohne Wertvorstellungen zu machen.

Ich hoffe nur, daß die Volkspartei, zumindest was ihre eigenen Wertvorstellungen betrifft, in drei Tagen — nach ihrem Parteitag — etwas klarer sehen wird.

Für uns Sozialisten kann ich nur feststellen, daß wir uns, wie es Bundeskanzler Kreisky in seiner Regierungserklärung ausgesprochen hat, bei all unseren Maßnahmen von sozialdemokratischen Grundsätzen leiten lassen. Bei der vorliegenden Steuerreform haben wir vor allem einen Grundsatz beachtet: den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender (der wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat):** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bis er beginnt, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich darf das Haus informieren, daß die Frau Minister bedauert, nicht hierbleiben zu können, weil in Kürze ihr Flugzeug nach Schweden abfliegt.

**Bundesrat Heinzinger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich ganz kurz auf das eingehen, was der Herr Kollege Seidl gesagt hat. Seine Interpretation der Aussagen des Dr. Schwaiger war unrichtig.

9172

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Heinzinger**

Seidl meinte, daß Dr. Schwaiger gesagt habe, daß keine Steuersenkungen vorgenommen werden sollten, weil der damit erzielte Mehrertrag zu einem Mehrkonsum führt und damit die Inflationswelle angeheizt würde. Habe ich Sie so richtig verstanden? (*Bundesrat Seidl: So habe ich es verstanden, daß er es gesagt hat!*)

Dr. Schwaiger hat nämlich genau das Gegenteil gemeint und gesagt: Wenn der Tarif entlastet wird und eine Einkommensvermehrung eintritt, so ist auf der anderen Seite der Druck auf die Lohn- und Kostenseite geringer, und damit kommt die Spirale höhere Löhne, höhere Preise nicht zum Tragen, was also genau das Gegenteil wäre.

Eine zweite Sache aus Ihrem Referat darf ich noch herausgreifen. Sehr pathetisch haben Sie ausgerufen, daß es sehr richtig ist für jene, die eine Million beziehen, daß sie 50 Prozent Steuer bezahlen.

Ich darf aus der Tabelle zitieren: Sie haben also das „Vergnügen“, bei einem Einkommen von 240.000 S 48 Prozent Steuer zu bezahlen oder bei 280.000 52 Prozent zu bezahlen.

Nun könnten Sie sagen: Ja das sind ohnehin schon die Reichen. Dann darf ich sagen, daß bei einem Durchschnittsverdienst eines Industrieangestellten in Österreich nach der neuen Tabelle bereits eine steuerliche Belastung von 40 Prozent der Fall ist. Wenn er das Pech hat, daß er noch nicht verheiratet ist, kommen dann noch 19 vom Hundert dazu. Ich glaube nicht, daß Sie der Meinung sind, daß die Industrieangestellten in Österreich im Durchschnitt zu den Reichen zählen.

Die Frau Kollegin Dr. Hawlicek kann ich von dem Trauma befreien, daß die ÖVP ängstlich wäre. Wir sind das glücklicherweise nicht. Auch vor dem Sozialismus haben wir keine so große Angst. Wenn Sie in einem so attraktiven monarchistischen Schwarz-Gelb-Look zu uns sprechen (*Heiterkeit bei der SPÖ — Beifall bei der ÖVP*), ist die Gefahr des Sozialismus nicht so unmittelbar. (*Bundesrat Dr. Gisela: Immerhin attraktiv!*) Absolut. Bei einem Schönheitswettbewerb würden Sie echte Chancen haben. (*Bundesrat Remplbauer: Mit Ihnen, Herr Kollege, kann sie sich auch am Rednerpult messen!*) Ob Sie das mit Ihrer Kollegin können, wage ich füglich zu bezweifeln. (*Bundesrat Remplbauer: Von mir war keine Rede! Ich habe das lediglich für die Kollegin festgestellt!*)

Mit höchstem Zeitdruck, meine Damen und Herren, mußte diese Lohn- und Einkommensteuerreform durch die zuständigen Institutionen gejagt werden. Erst am 10. Oktober kam die Regierungsvorlage in den National-

rat. Die Angestellten in allen Bereichen haben auf Grund dieses schlechten Timings der Regierungspartei das Vergnügen, zur saisonalen Mehrarbeit, zur Mehrwertsteuerermehrung, zur wahrscheinlichen Mehrarbeit mit der 29. ASVG-Novelle auch noch die Lohn- und Einkommensteuerermehrung zu leisten.

Ich glaube, daß viele Angestellte lieber bereit gewesen wären, diese vierfache Mehrarbeit zu leisten, wenn sie in der Tarifpolitik eine Chance gesehen hätten, daß das, was ihnen durch die inflationäre Entwicklung vorher aus der Tasche gezogen wurde, durch eine gerechtere Steuerpolitik wieder refundiert würde.

Meine Damen und Herren! Die Steuerzahler erhielten in den letzten drei Jahren durch die Lohn- und Einkommensteuer um 300 Prozent mehr oder um 12 Milliarden Schilling mehr abgenommen, als dies im selben Zeitraum der ÖVP-Regierung der Fall war.

Wer nun gehofft hatte, daß die Anständigkeit oder die Gerechtigkeit des Staates beziehungsweise seiner jetzigen Regierung dazu führen würde, daß durch eine fühlbare Entlastung dieses Tarifs ein Ausgleich geschaffen würde, sieht sich enttäuscht. Die Anständigkeit gegenüber den Steuerzahlern, nämlich ihnen das zurückzugeben, was ihnen durch eine erhöhte Inflation, durch eine erhöhte Progression abgenommen wurde, steht nicht auf dem Wappenschild dieser Reform, sondern — und wie könnte das anders sein? — die Wörter „modernst“ — „modern“ tut es nicht mehr — und „gerechtest“. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Steigerungsform!*)

Herr Kollege! Damit demonstrieren Sie, daß Sie die Sprachschwierigkeiten haben, die die Kollegin uns unterstellt hatte. Lassen Sie sich von ihr erklären, daß man „modern“ nicht steigern kann. (*Bundesrat Schipani: Ich werde Ihnen das das nächste Mal sagen!*) Bitte gern.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere die Regierungsvorlage: „In Anbetracht des sozialen Wandels der Familienstruktur erscheint der Übergang zur Individualbesteuerung, also zu einer Besteuerung jedes einzelnen allein mit dem von ihm erzielten Einkommen, die modernste und gerechteste Lösung zu sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wer immer und überall besonders gerne „modern“ oder jetzt schon „modernst“ ist, ist meistens nur modernistisch, und was heute modernistisch ist, ist morgen vielleicht schon eine Modetorheit geworden. (*Bundesrat Wally: Das ist eine tolle Philosophie!*) Es könnte also sein, daß auch jene Regierung, die einst unter dem ehrenwerten

**Heinzinger**

Herrn Bundeskanzler und seinem Team ausgezogen ist, vielleicht morgen schon eine solche Entwicklung der Mode, sich zu einer Modetorheit zu entwickeln, nehmen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bevor ich auf ein paar große Brocken dieser Reform eingehen möchte, wie sie besonders den Beziehern mittlerer Einkommen zugemutet werden und den Familienvätern, möchte ich ein modernistisches Detail aufgreifen.

Das gesamte Einkommensteuergesetz wurde in neue Paragraphen gegossen, wahrscheinlich weil man mit dem Wörtchen „neu“, aus der Werbung entlehnt, das Großartige dieses Werkes demonstrieren wollte. Die praktische Auswirkung ist, daß die damit befaßten Angestellten, Beamten, Freischaffenden die Arbeit wesentlich erschwert erhalten, indem sie Paragraphen nicht vergleichen können, daß die gesamte Fachliteratur hiezu auch wesentlich schwieriger zu studieren ist und daß kein Vorteil zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz kommen wir von der Haushaltsbesteuerung zur Individualbesteuerung. Das von der ÖVP vorgeschlagene Splittingsystem einzuführen, wurde abgelehnt. Die bisher progressionsmildernden Steuerfreibeträge wurden in starre Absetzbeträge umgewandelt, wobei das Bausparen ausgeklammert wurde. Die Bindung der verbleibenden Freibeträge, die bisher wirksam werden konnten, wurde auf zehn Jahre verlängert. Korrekterweise sei auch angeführt, daß die Sonderausgaben für den Erwerb von Eigentumswohnungen und Darlehensrückzahlungen angehoben wurden.

In der SPO-Broschüre zu Ihrem Parteitag „Rote Markierungen“ finden wir auf Seite 15 den Zwischentitel „Sozialistische Mehrheit — Verpflichtung zu systemverändernden Reformen“. Und weiter heißt es auf Seite 19: „Das System, welches die SPO-Regierung von der ÖVP-Regierung übernommen hat, könnte als postfaschistisch bezeichnet werden.“ (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie!*) Haben Sie sich geschreckt? Das sage nicht ich, das steht wirklich dort. (*Ruf bei der SPO: Das lesen Sie!*) Das sagt der Herr Abgeordnete Blecha, damit Sie es wissen, wenn Sie schon Ihre eigenen Broschüren nicht lesen.

Wie schauen diese systemverändernden Reformen der SPO im Zusammenhang mit der Lohn- und Einkommensteuer aus? Darin liegt ein wesentlicher Unterschied.

Wir wehren uns nicht dagegen, daß man sich, wenn sich eine natürliche Entwicklung einstellt, wie es das in der Gesellschaft immer gibt und wie sich das immer weiter vollzieht, dieser Entwicklung anpaßt, daß man voraus-

schauend versucht, diese Entwicklung zu beeinflussen und zu steuern. (*Ruf bei der SPO: Zu bremsen!*) Zu beeinflussen und zu steuern! Das ist das legitime Anliegen jeder Partei.

Ganz anders schaut es aus, wenn man auszieht, das bestehende System eines Staates zu verändern. Das System eines Staates ist die Rechtsordnung, wenn Sie wollen, das ist, wenn Sie wollen, das Gefüge der Moralbegriffe eines Staates, das ist die Basis des Lebens schlechthin; das ist das System. Wogegen wir uns mit aller Entschiedenheit wehren, das ist, daß Sie ausziehen, das System zu verändern! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPO: Also doch! — Bundesrat Doktor Gisel: Was ist dann Reform wenn nicht Systemänderung?*) Herr Professor! Sie sind sicherlich bestens in der Lage, das ganze als Gesamtgedanken zu erfassen, und es wäre mir peinlich, gerade Ihnen das wiederholen zu müssen. (*Ruf bei der SPO: Er meint etwas ganz anderes!*)

Meine Damen und Herren! Diese Lohn- und Einkommensteueränderung wird daher wie jedes weitere Gesetz, das Sie einbringen, von uns noch viel sorgsamer daraufhin durchsucht werden, ob Sie die Schlagworte „Gesellschaftsentwicklung“ oder „Veränderung“ — wir bekennen uns zur Weiterentwicklung der Gesellschaft — dazu verwenden, etwas Unausgegorenes, Schwabbeliges, was Sie als zukünftige sozialistische Gesellschaft immer andeuten, zu verwirklichen. (*Heiterkeit bei der SPO. — Bundesrat Wally: Sie sollten einmal eine kleine Gewerkschaftsschulung für Anfängerfunktionäre mitmachen!*) Habe ich schon!

In den „Salzburger Nachrichten“ hat Herr Dr. Wanek eine interessante Berechnung im Zusammenhang mit dem Alleinverdienerabsetzbetrag angestellt, indem er die Belastungsunterschiede untersuchte, die sich innerhalb der neuen Individualbesteuerung zwischen Familien mit zwei Verdienern oder mit einem Verdiener ergeben. Diese Untersuchung zeigt genau das Gegenteil dessen auf, was Sie meinen, daß nämlich diese Reform familienfreundlich wäre.

Wie schaut das in Zahlen aus? Bei dieser Untersuchung stellt sich heraus, daß ein Alleinverdiener der Steuergruppe B mit zwei Kindern bei einem Familieneinkommen von 100.000 S das Vierfache an Lohnsteuer zu bezahlen hat, als wenn in der Familie zwei Verdienere mit 60.000 und mit 40.000 S wären. (*Bundesrat Wally: Dabei sind Absetzbeträge!*)

Meine Damen und Herren! Das Vierfache hat dieser Mann zu bezahlen, der sich durch

**Heinzinger**

Entsagung bemüht, daß die Frau zu Hause bleiben kann, um bei den Kindern zu sein.

Denn die Medaille hat noch eine zweite Seite: Die Atmosphäre, der Geist, alles das, was die Familie ausmacht — Frau Kollegin, das werden Sie bestätigen —, ist nicht im Materiellen auszuwägen. Darin liegen ganz andere ideelle Werte, auch bei Ihnen. (*Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Wollen Sie damit sagen, daß eine Familie, in der die Frau berufstätig ist, keine Familie sei?*) Das sagen Sie! Was ich sagen will, das werde ich ohnehin tun.

Diese exorbitante Ungerechtigkeit, die vierfache Belastung, könnte durch das Splitting abgeschafft werden.

Nun haben wir heute schon mehrfach gehört, daß Sie gesagt haben: Meine Herren, machen Sie detaillierte Vorschläge!

Dazu möchte ich zunächst wiederholen: das ist Aufgabe der Regierung. Wir können die große Richtung aufzeigen (*Ruf bei der ÖVP: Genau!*), in die das gehen kann. Und wer sagt, daß das Splitting nur so verstanden werden kann, daß man fifty-fifty macht? Es gibt eine bunte Palette von Möglichkeiten, wie ich dieses Splitting aufbauen kann, damit es ge rechter wird. Es wäre Aufgabe der Regierung, die Gesetze nicht so komprimiert durchzupeitschen, sondern diese Problematik in einem entsprechend längeren Zeitraum intensiver zu beraten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer wesentlicher Einwand gegen das Splitting in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist der, daß die Finanzverwaltung personalmäßig und raummäßig nicht in der Lage wäre, dieses Problem zu bewältigen. Dazu darf ich aus einem Beitrag eines sehr profunden Kenners der Materie, des Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Bruno Schimetschek, im „Finanzjournal“ zitieren:

„Die in den Erläuterungen zum Entwurf des Ehegattensplitting vorgebrachten Einwände erweisen sich somit ausnahmslos als nicht stichhältig. Die Ablehnung des Splitting-systems kann daher letztlich nur damit erklärt werden, daß man eine ausreichende steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltslasten des Familienerhalters offenbar gar nicht angestrebt hat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genau das ist die familienfeindliche Einstellung, die wir Ihnen von Seite der Österreichischen Volkspartei nicht nur vorhalten, sondern mit den vorhin zitierten Beispielen auch nachweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben vorhin Kollegen König zitiert und gesagt, daß er mit den 1500 S einver-

standen gewesen wäre. Das stimmt nicht, denn Sie haben den Abänderungsantrag der ÖVP, auf 2500 S zu erhöhen, abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Die Zielgruppenorientierung dieser systemverändernden Steuerpolitik richtet sich besonders gegen kinderreiche Familien, wie sie vorwiegend in starken ÖVP-Mehrheitsgebieten anzutreffen sind. Neben der Möglichkeit, diese traditionellen ÖVP-Wählerschichten zu diskriminieren — wobei ich die Möglichkeit andeute und noch nicht die böse Absicht vermute, denn sie wäre ungeheuerlich —, sehe ich ein weiteres Gefahrenmoment im sozialistischen Trauma, daß die herkömmliche Familie mit einem stark ausgeprägten Verständnis für ein Wert- und Ordnungssystem in unserem Staate letzten Endes Keimzelle autoritärer Entwicklungen wäre.

Hiebei wird völlig übersehen, daß die soziale Geborgenheit, ja das glückliche Leben oder, wie es in den Programmsprachen jetzt heißt: das qualitativere Leben ohne den Liebesraum der Familie ... (*Bundesrat Wally: Richtig heißt es: „höhere Lebensqualität“, wenn Sie es genau nehmen!*) Ich spreche von unserem Programm, nicht von Ihrem! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es mutet paradox an, daß jene, die dieses Gefühl der geordneten Familie in einer Welt von Wert- und Ordnungsvorstellungen nicht kennen, ihr Glück quasi in einer neuen Überfamilie suchen, indem sie Einrichtungen wie Kommunen und ähnliches konstruieren, die freilich bisher vorwiegend für Zeitungen und Psychologen interessant waren.

Tatsache ist, daß durch den Wegfall der progressionsmildernden Kinderfreibeträge und durch den Ersatz mit fixen Steuerabsetzbeiträgen und durch die zu erwartende Einnahmeneinbuße durch die Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge auch das Realeinkommen der Familien gemindert wird und nicht, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, steigen wird. Bei einer Inflationsrate von 7 Prozent, die der Herr Finanzminister prognostizierte, und bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Bruttoeinkommens um 7 Prozent bei einem Einkommen von rund 7000 S wird der Familienverdiener mit zwei Kindern nächstes Jahr mit einer Realeinkommensminderung von 1352 S rechnen müssen, und ein Lediger wird unter denselben Voraussetzungen mit einer Realeinkommensminderung von 880 S zu rechnen haben. Das, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nennen Sie „modern“ und „gerecht“: eine Realeinkommensminderung in dieser Höhe!

**Heinzinger**

Hohes Haus! Wir hatten bei der Nationalratswahl 1971 4.900.000 und etliche Wahlberechtigte. Die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Familienbeihilfe betrug zur selben Zeit 1.100.000 und etliche.

Es ist menschlich verständlich, daß die große Gruppe jener, die für keine Kinder zu sorgen hat, nicht immer Verständnis für eine familien- und besonders kinderfreundliche Steuerpolitik aufbringt. Es wurde heute schon mehrfach behauptet, auch von einem Ihrer Kollegen, daß das Hemd und der Rock dem einzelnen wesentlich näher wäre. Diese Philosophie scheint sich auch in der Steuergesetzgebung — wenn man diese Zahlen vergleicht — klar widerzuspiegeln. Es ist aber bevölkerungspolitisch höchst problematisch, wenn man, auf die Mehrheit der kinderlosen Haushalte spekulierend, den Familien die Steuergerechtigkeit vorenthält.

Grotesk mutet es an, wenn man auf Seite 53 der Regierungsvorlage liest: „Eine gerechtere Lösung bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern soll dadurch herbeigeführt werden, daß die progressiv wirkenden Kinderbeiträge des geltenden Rechtes durch Kinderabsatzbeträge ersetzt werden.“ Die geschätzten Vorredner haben immer wieder gesagt: Jawohl, gerade in diesem Punkt unterscheiden wir uns schon Jahre: daß nun die Kinder gleich behandelt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Hier ist die grundsätzliche Steuergerechtigkeit in der Bewertung der Familie zur Diskussion gestellt, denn ich muß hier die Familie immer als eine Gesamtgemeinschaft geschlossen sehen. Mit diesem Umsteigen, das jetzt vorgenommen wird, wird die Familie bei jeder weiteren Preissteigerung, bei jedem einzelnen Prozent verstärkt zur Kasse gebeten, weil es keine inflations- und keine progressionsmildernden Freibeträge, sondern starre Absatzbeträge gibt. Das ist kein Problem, das nun nur die Kinder angeht, sondern ein Problem der grundsätzlichen Steuergerechtigkeit, indem ich über die Steuer und über die Politik des Staates ausgleichend wirke, wenn mir die Familie sehr viel bedeutet. Von diesem Grundsatz wird in diesem Gesetz abgegangen. In denselben Einkommensgruppen werden daher die Einkommensbezieher mit Kindern durch die Geldverdünnung wesentlich stärker zur Kasse gebeten.

Sie stützen sich auf das Argument: Jawohl, jedes einzelne Kind muß gleich gefördert werden. Aber Sie vergessen die Eltern, die bereit sind, sehr viele Opfer für das Kind zu bringen, die dadurch schon weit schlechter gestellt sind als jene, die eben nicht das Vergnügen haben, Kinder zu haben. Wir ver-

langen vom Staat nicht, daß er alle materiellen Opfer für die Kinder bringt; das haben wir auch noch nie verlangt. Aber was wir verlangen, ist mehr Gerechtigkeit, mehr Gerechtigkeit gegenüber der Mutter, mehr Gerechtigkeit gegenüber dem Vater, die mit dieser Steuergerechtigkeit, von der Sie vorgeben, daß sie nur für die Kinder wäre, schwer zur Kasse gebeten werden.

Wenn Sie hoffen, daß wir einsichtig geworden wären durch Ihre Begründungen, so darf ich diese Einladung sehr gerne zurückgeben und Sie bitten, auch nachzudenken, ob nicht die Mutter und ob nicht der Vater bei einer besseren Steuergerechtigkeit mindestens so zu berücksichtigen gewesen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Phänomen der Massensteuern, den Steuerzahlern das Geld abzunehmen, indem man etwa die Mehrwertsteuer um nur ein Prozent erhöht, damit aber zweieinhalb Milliarden Schilling scheffelt, oder indem man die progressionsmildernden Absatzbeträge abschafft und durch die Inflationswelle Progressionsmillionen und -milliarden kassiert, ist ein Teil des systemverändernden Sozialismus. Was nämlich dem Steuerzahler vorher kollektiv aus der Tasche gezogen wird, soll ihm nachher sehr gezielt mit einzelnen Geschenkkaktionen wahlgetimt zurückgegeben werden. Man nennt das auch — das Wort ist heute schon gefallen — in richtiger Selbsteinschätzung der Situation Gefälligkeitsdemokratie.

An einem Beispiel läßt sich das sehr leicht demonstrieren. Wenn Sie in die Tabelle progressionsmildernde Absatzbeträge eingearbeitet haben, dann wird es bei dem Lohn- und Gehaltsempfänger nicht jedesmal zu einem Jubelruf kommen, wie gut diese Regierung ist, wenn er merkt, daß er bei einer Absatzleistung durch Freibeträge weniger bezahlen muß.

Sie sagen aber nun: 1000 S bekommst du jetzt mehr, gezielt für eine Aktion. Eine wunderbare Sache! Das sind auf den Monat umgerechnet weniger als 100 S. Diese 100 S würden jedoch, in die Tabelle verarbeitet, bei den Staatsbürgern keinen Jubel auf diese Regierungspartei hervorrufen, sondern als selbstverständlich betrachtet werden. Und das ist ja letztlich der Weg, den Sie mit Ihrem eigenen Beispiel vorgezeigt haben.

Wir haben nichts gegen die Schulbuchaktion, wir haben nichts gegen die Schülerfreifahrten, für all das sind wir auch. Nur waren wir der Meinung, daß diese Dinge den Familien in Verantwortung übergeben werden sollten und nicht daß der Staat als der gute

**Heinzinger**

Onkel kommt und sagt: Das kriegst du von mir, das kriegst du von mir auch noch, und das kriegst du von mir auch noch!

Darin unterscheiden wir uns noch einmal: Wir wollen haben, daß die Familien bestimmen und daß sie durch eine gerechte Steuergesetzgebung in die Lage versetzt werden, diese Dinge für die Kinder auch zu leisten, nicht daß auf einem Umweg anonym riesige Steuern kassiert werden, um dann gemindert Geschenke auszuteilen und mit dem Rest mehr oder minder getarnt das zu machen, was Sie unter Systemveränderung verstehen mögen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der zweite Gedanke in dieser Doppelbödigkeit der Reform steht dem ersten nicht viel nach. Hier geht es darum, daß man nicht nur die Familien zur Kasse bittet, sondern auch jene, die durch ihre Tüchtigkeit zur Prosperität unserer Wirtschaft besonders beigetragen haben.

Der Ausspruch des Kollegen Seidl war symptomatisch: Eine Million — 50 Prozent! Ich habe Ihnen eingangs aufgezeigt, wie früh in diesem Lande die Tüchtigen bereits zur Kasse gebeten werden. Der durchschnittliche Industriearbeitende wird mit dieser Progression bereits zur Kasse gebeten. Er hatte bisher die Möglichkeit, durch Bausparen, auf fünf Jahre gebunden, sehr zielbewußt mittelfristige Planung zu betreiben und sich eine Einrichtung und so weiter zu schaffen. Das konnte er von einer starken Progression absetzen.

Was haben Sie nun für diese Gruppe von Angestellten mit diesem Gesetz gemacht? Zunächst sind die Bausparverträge ja alle abgeschlossen, und die Herrschaften sind also gebunden. Würden sie kündigen, müßten sie die bisher abgezogene Lohnsteuer zurückzahlen; das wissen sie. Sie müssen also die Verträge weiterlaufen lassen und können daher gar nicht, wie ihnen immer erzählt wird, auf die Lebensversicherung ausweichen. Wollte jemand auf die Lebensversicherung ausweichen, dann hat er das Vergnügen, auf zehn Jahre sein Geld zu binden, das er aber gar nicht besitzt, weil er ja den Bausparbetrag leisten muß.

Die Zahl derer, die bei dem Geschick dieser Regierung, die Preise in den Griff zu bekommen, bereit sind, das Geld, das sie verdienen, auf zehn Jahre, auf ein Sparziel, das sie in zehn Jahren realisieren können, anzulegen, wird sehr gering sein.

Meine Damen und Herren! Es ist auch problematisch, wenn kein geringerer Vertreter Ihrer Partei als der Herr Bundeskanzler erklärt hat: Am Bausparen wird sich nichts

ändern. Er hat ein ähnliches Versprechen im Zusammenhang mit dem ORF abgegeben. Eine solche Vorgangsweise, daß höchste Repräsentanten des Staates in ganz konkreten Dingen ihr Wort brechen, führt zu einer tiefen Verunsicherung in die höchsten Organe des Staates, aber auch in die Gläubigkeit, daß das, was wir Rechtsstaat nennen, für alle gilt: für die, die unten sind, und auch für die, die oben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin! Das ist in dieser Größenordnung keine Dramatisierung. Wir sind uns alle einig: Es gibt immer Zeiten, in denen man in der Politik die Dinge nicht so genau mißt. Aber wenn in ganz konkreten Situationen, jenseits von unmittelbar drängenden Wahlkampforgen, solche Dinge passieren, dann ist das problematisch.

Da ist ein zweites Symptom jener Systemveränderung, die wir ablehnen. Denn in allen einschlägigen Werken linker Provenienz über Systemveränderung finden Sie, daß die Strategie der Verunsicherung der erste Weg und die wirksame Waffe ist. *(Bundesrat Doktor Gisel: Kann man links steigern? Wieso kann man links steigern? — Bundesrat Hella Hanzlik: Das tragen ja Sie in die Bevölkerung hinein!)* Ich habe mich vorhin durch Ihren Einwand überzeugen lassen, daß es vielleicht doch möglich ist. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Wie sieht das mit dem Bausparen nun wirklich aus? Gehen wir einmal davon aus, daß diese 33 $\frac{1}{3}$  Prozent oder daß diese 25 Prozent tatsächlich erreicht werden könnten. Bei einer angenommenen Inflationsrate von 7 Prozent, wobei für das nächste Jahr schon 8 Prozent prognostiziert werden, ist der Endbetrag, den der Bausparer nach sechs Jahren erhält, durchschnittlich um 20 Prozent — inflationserleichtert — weniger wert. Es ist daher ein ausgesprochen schlechter Rat, ja eine Augenauswischerei, wenn man hier sagt, daß damit den Leuten geholfen würde.

Hohes Haus! Auf die Entwicklung dieses Gesetzes — und das wurde heute mehrfach betont — haben die Gewerkschafter großen Einfluß genommen, in der Gewichtung überwiegend sicher die sozialistischen Gewerkschafter. Dieser Dualismus kommt ja auch in der Präsidentschaft beim Gewerkschaftsbund und im Hohen Haus sehr sinnfällig zur Geltung. Ich möchte daher als ÖVPLer und Gewerkschafter dazu einen Gedanken beisteuern.

Es ist keine Frage, daß der OGB heute in einer ungleich schwierigeren Situation ist, da es eine sozialistische Regierung gibt. Denn würde der OGB offiziell dieser Regierung ein

**Heinzinger**

„befriedigend“, ein „genügend“ oder ein „nichtgenügend“ geben, so wäre das nicht nur — (*Bundesrat Dr. Skotton lacht*) Sie lachen; Sie sagen, das gibt es nicht; ich gehe aber jetzt von der Objektivität aus — ein unüberhörbarer Auftakt zum Abdanken dieser Regierung, sondern wahrscheinlich die Niederlage dieser Regierung schlechthin. Ich gebe zu, daß es in dieser Frage für den ÖGB leichter war, die Österreichische Volkspartei zu kritisieren, denn da hatte der Staatsbürger einen gewissen politischen Abstrich von vornherein vorgenommen, den er jetzt dazulegen würde.

Daher ist aber die Kritik, die von dieser Seite kommt — und „Arbeit und Wirtschaft“ wurde heute schon zitiert —, sehr ernst zu nehmen, denn hier deutet sich die echte Sorge um die Gesamtentwicklung an. Wir wissen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Helene Tschitschko.*)

Liebe Frau Kollegin! Bitte. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Lieber Herr Kollege! Ihre Damen wären in einer ÖVP-Regierung auch nicht mit dem Paket gekommen: den Karenzurlaub für die Männer!*) Da muß ich schon sagen: Ich bin zwar geistig relativ sprunghaft, aber nicht in der Lage, den Karenzurlaub der Männer unmittelbar mit der Gewerkschaft in einen Zusammenhang zu bringen. Damit kann ich also nicht sehr viel anfangen, muß ich gestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Gewerkschaftsfunktionäre heute in den Betrieben beschwichtigend unterwegs sind. Ich kann dafür auch ein gewisses Verständnis aufbringen. Es würde uns nämlich in dieser Situation sicherlich nicht guttun, wenn die Ergebnisse, die wir heute aus den Untersuchungen kennen, diese gigantische Beunruhigung noch anheizen und dann noch eine verstärkte Konsumflucht eintritt, die fälschlicherweise einen Kollegen Ihrer Seite dazu verführt hat zu meinen, daß es allen so gut ginge, weshalb man sich das und jenes kaufe.

Im Gegenteil! Das ist die Auswirkung der Sorge. Wir verstehen, daß eine solche vermehrte Flucht in den Konsum für uns alle sehr problematisch wäre. Wenn daher auf der einen Seite diese Beschwichtigung ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Womit erklären Sie die erhöhten Spareinlagen, wenn es eine solche Beunruhigung in der Bevölkerung gibt?*)

Sie, Frau Kollegin, wissen, daß die Spareinlagen gesunken sind. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja nicht!*) Herr Kollege! Die Weltspartageinlagen sind manipulierte Einlagen, und zwar aus mehreren Gründen. (*Bun-*

*desrat Dr. Skotton: Sie manipulieren, Herr Kollege!*) Erstens einmal Gefälligkeitseinlagen der Industrie in höherem Ausmaße, um als Bank zu sagen: Wir haben noch mehr als die anderen. Das wird nachher wieder abgezogen. Zweitens Gefälligkeitseinlagen, um Spargeschenke zu bekommen und so weiter. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Eine gesunde Entwicklung stört Sie in Ihrem Konzept! Das stört Sie einfach, wenn etwas funktioniert!*) Ich darf Sie einladen, mit einem Herrn der BAWAG zu sprechen. Er wird Ihnen aufzeigen, daß die Einlagen am Weltspartag manipuliert sind und daß zuvor die Spareinlagen zurückgegangen sind.

Jetzt darf ich Ihnen, Frau Kollegin, dazu noch etwas sagen: Sie müßten eigentlich Sorge haben und eigentlich heute hier hic et nunc spontan ein Gesetz einbringen, wenn Sie für die kleinen Sparer sprechen und sagen, daß für diese etwas geschehen müßte. Denn sie werden mit dreieinhalb Prozent — ich meine die kleinen Sparer — am meisten zur Kasse gebeten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist der Schmah, den der Koren schon gebracht hat!*)

Wo bleiben hier, meine verehrten Damen und Herren, Ihre Vorschläge, daß diesen kleinen Sparern geholfen wird? (*Bundesrat Hella Hanzlik: Diesen kleinen Sparern sind die Sozialleistungen in diesem Lande so wertvoll, daß sie bereit sind, auch ein Opfer zu bringen! Damit Sie das genau wissen! — Demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin! Wie traurig ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: So wertvoll ist es ihnen, daß sie wissen, daß sie ein gesichertes Alter haben und nicht betteln gehen müssen, wie es bei der ÖVP gewesen ist!*) Frau Kollegin! Wie traurig muß es um diesen Staat bestellt sein, wenn er auf das Opfer der Kleinsten angewiesen ist! (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Wie traurig! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Mit dem Opfer der kleinen Sparer operieren ja Sie! — Bundesrat Dr. Skotton: Die Sozialleistungen sind Opfer?*) Das sind keine Opfer: 3½ Prozent auf 7 Prozent? Das sind keine Opfer, Herr Kollege? Das sind über 100 Prozent Opfer! (*Bundesrat Dr. Skotton: Bleiben Sie lieber sachlich und werden Sie nicht so demagogisch!*) Das hängt von Ihren Zwischenrufen ab. (*Bundesrat Böck: Das hängt von Ihrem Beruf ab! Sie glauben, daß Sie das bei uns anbringen können!*) Als Gewerkschaftspräsident würde ich keine Berufsgruppe diskriminieren, überhaupt keine einzige, und auch keinen einzelnen; niemanden, egal, welchen Beruf er hat.

**Heinzinger**

Das würde ich nicht tun. (*Bundesrat Böck: Aber Sie machen es hier! Was Sie dort manipulieren, das geht hier nicht!*)

Ich darf noch einmal sagen: Wenn auf der einen Seite in den Betrieben beschwichtigt wird, dann haben wir dafür absolut Verständnis, und zwar aus der vorhin geschilderten Situation. (*Bundesrat Wally: Das ist eine Zumutung, das überhaupt anhören zu müssen!*) Es hindert Sie niemand, das nicht zu tun. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Aber auf der anderen Seite soll an der Spitze nachhaltig — nachhaltig! — dafür eingetreten werden, daß mehr für die Angestellten, für die ich im besonderen spreche, getan wird. (*Bundesrat Wally: Sie sind hier im Bundesrat und wir verkaufen keinen Ramsch, was Sie sonst machen!*)

Ich sehe gerade jetzt, wo ein Stillhalteabkommen für sechs Monate abgeschlossen wurde, eine besondere Gefahr in der Entwicklung: Was wird nach diesen sechs Monaten sein? (*Bundesrat Hella Hanzlik: Lohnstoppbremse ist Ihnen auch nicht recht!*) Ihre Aufregung bestätigt mir nur, daß all die Punkte, die ich angeführt habe (*Bundesrat Wally: Auch nicht stimmen!*), Wunden sind. Sonst würden Sie mit viel mehr Gelassenheit und Gottvertrauen auf die Großartigkeit Ihrer Regierung die Dinge hinnehmen.

Aber nach sechs Monaten, meine Damen und Herren, wird der Aufstau der Lohnforderungen selbstverständlich vorhanden sein. In der Zwischenzeit wird eine gewisse Preissteigerungsrate durch die Mehrwertsteuer und durch andere Entwicklungen kommen. Die Benzinpreisgeschichte ist uns schon bekannt. Es besteht daher die große Gefahr (*Bundesrat Böck: Sie hätten die Möglichkeit haben müssen, einen heutigen „Abendkurier“ zu holen! Dann hätten Sie gelesen, was Professor Nemschak gesagt hat!*), daß nach diesen sechs Monaten ein Sprung nach vorne passiert, der insbesondere dann passieren könnte, wenn eine Entfremdung zwischen den Mitgliedern und Betriebsräten auf der untersten Ebene und der Gewerkschaftsführung auf der obersten Ebene eintritt, weil die Gewerkschaft in eine Zwitterrolle kommt: Soll sie jetzt noch Verständnis für diese Regierung in einem so besonderen Maße haben, oder sollte sie ihre ureigenste Aufgabe, die Arbeitnehmer zu vertreten, stärker in den Vordergrund stellen? Ich wünsche mir, daß meine Sorgen nach diesen sechs Monaten unbegründet sind. Ich würde gern hier von diesem Pult aus sagen: Jawohl, sie waren unbegründet. Wunderbar!

Es besteht aber auch die große Gefahr, daß es anders kommen wird. (*Bundesrat Böck: Es gibt kein Stillhalteabkommen!*) Ich habe nicht gesagt: Stillhalteabkommen. Besser heißt es: stabilisierende Übereinkommen. (*Bundesrat Böck: Sie haben es gesagt: Für sechs Monate! Das ist etwas ganz anderes, was Sie jetzt sagen! — Bundesrat Wally: Er hat den Faden total verloren! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben die Antwort von meinem Kollegen erhalten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er bringt alles durcheinander! Schickt doch fachlich versierte Leute heraus! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Zumutung, was er da verzapft hat! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat Ing. Mader: Sie sind erst mitten in der Rede hereingekommen! Sie waren draußen! — Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe es draußen gehört! — Bundesrat Ing. Mader: Sie bringen es durcheinander! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich hoffe, daß Sie sich wieder gefaßt haben, und darf daher zum Schluß kommen. (*Demonstrativer Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lohn- und Einkommensteuerreform, wie wir sie heute beschließen sollen, lehnen wir wegen ihres Geistes ab, der hinter diesen Reformen steht und der uns getarnte Systemveränderungen zumutet. Wir lehnen sie aber auch wegen ihres materiellen Gehaltes ab, der nachgewiesenermaßen die Familien und die Tüchtigen in unserem Lande schwer benachteiligt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Wally (SPÖ):** Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Den Schlußbeifall, den Sie jetzt gespendet haben, kann ich menschlich verstehen. Ich glaube, man muß Mitleid haben (*Beifall bei der SPÖ — ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Bundesrat Schreiner: Weil Sie Ihre Schwächen verdecken wollen! — weitere Zwischenrufe*), Mitleid und Geduld!

Ich glaube, Herr Kollege Heinzinger, Ihnen nicht nahezutreten, wenn ich sage: Sie haben dieses Pult mit etwas anderem verwechselt, das mit Ihrem Beruf zusammenhängt. (*Bundesrat Heinzinger: Was ist das, bitte?*)

Verehrte Damen und Herren! Das Splitting, das erwähnt wurde, ist doch ausdrücklich ... (*Rufe bei der ÖVP: Was war denn das? Was meinen Sie denn? — Bundesrat Hella Hanzlik: Das bleibt ganz Ihrer Phantasie überlassen, was er sich darunter gedacht hat! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich*

**Wally**

*bitte den Herrn Kollegen Wally ganz höflich und freundlich: Bestimmte Vorkommnisse waren durch Ihren Zwischenruf, Herr Doktor Skotton, vollkommen verständlich! — Bundesrat Dr. Skotton: Aber die Provokation des Kollegen Heinzinger war unerträglich! Es war unerträglich, was hier an Demagogie geboten wurde! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wenn der Herr Kollege Böck den ganzen Berufsstand des Kollegen angreift, ist das für einen Gewerkschaftler unbegreiflich! — Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Von mir aus hat er nicht den ganzen Berufsstand angegriffen, sondern nur einen einzigen Mann!*

Herr Kollege Hofmann-Wellenhof, Sie nehmen hier sehr einseitig Stellung! Wenn Sie die Ausführungen des Herrn Kollegen in der Art und in der Zeit hinnehmen wollen und können, dann ist das Ihre Angelegenheit. Für uns ist es wirklich sehr schwer. (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Es war die Erwiderung! Sie wissen das ganz genau!) Für uns ist das wirklich sehr schwer!

Ich würde sagen — nachdem hier alte Parlamentarier sitzen, zu denen ich mich auch zähle —: Ich habe selten eine so traurige Rede gehört. Ich erlaube mir, das mit aller Offenheit festzustellen. (Ruf bei der ÖVP: Zensuren! — Weitere Zwischenrufe.) Zensuren sind eine Sache, aber Überzeugung ist eine andere Sache. (Bundesrat Krempf: Wenn das Ihre Behauptungen waren, wie traurig wird dann Ihre Rede sein! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Unruhe.) Das überlasse ich Ihnen, dann festzustellen.

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Wir sollten zur Sache kommen!

**Bundesrat Wally (fortsetzend):** Ich überlasse Ihnen das gerne, es nachher festzustellen. Das ist dann Ihre Angelegenheit!

Das Splitting, das angeführt wurde, ist sehr ausführlich beraten und diskutiert worden. Es ist, wie der Herr Finanzminister sagte, eine Möglichkeit der Besteuerungsform. In den Erläuterungen, die angezogen wurden, ist auch begründet dargelegt worden, weshalb dieses System nicht näher in Betracht gezogen werden konnte. Die Gründe hierfür sind angegeben worden.

Verehrte Damen und Herren! Wenn die Frau Kollegin Hubinek den Karenzurlaub für Väter gefordert hat, dann kann man das im Zusammenhang mit der Debatte auch einmal in Betracht ziehen.

Ich halte es für eine Verkehrung politischer Begriffsbildung, wenn — wie der Abgeordnete Broesigke im Nationalrat und heute auch zwei

Sprecher der ÖVP-Fraktion sagten — die Gratisschulbücheraktion als Gefälligkeitsdemokratie hingestellt (Ruf bei der ÖVP: Was denn sonst?) und die Absetzbeträge für Kinder und der Alleinverdienerabsetzbetrag als familienfeindlich apostrophiert werden konnten.

Ich darf meinen Ausführungen über die zur Diskussion stehenden Steuergesetze einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken. Sowohl in unserem Programm als Regierungspartei als auch in der Erklärung der Bundesregierung ist festgehalten, daß der nun in Gang gekommenen großen Steuerreform eindeutige Zielvorstellungen zugrunde liegen. Diese sind bekannt und schon anläßlich der Debatte zur Einführung der Mehrwertsteuer zum Ausdruck gebracht worden.

Ich darf aus der Regierungserklärung zitieren: „Wir sind uns der mit der Steuerreform verbundenen Schwierigkeiten durchaus bewußt, sind aber dennoch an diese Aufgabe herangetreten.“

Weiters darf ich im Hinblick auf die gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen das wiederholen, was der Finanzminister auf dem Parteitag in Villach erklärt hat und was die Grundlage dafür bietet, wie wir diese Steuergesetze insgesamt behandeln:

„Eine Steuerreform, die wir Sozialisten wollen, kann nicht einfach die Elemente konservativer Steuerpolitik weiterführen. Die Neuordnung des Steuerwesens ist Ausdruck unseres politischen Willens, unserer gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen. Aus diesem Grunde streben wir eine Reform an, die leistungsfördernd und sozial gerecht ist, die einfach zu verwalten und fiskalisch zu verantworten ist.“

Mit diesen Worten sind die Würfel schon vor längerer Zeit eindeutig gefallen.

Es ist selbstverständlich, daß man mit diesen Zielvorstellungen nicht einverstanden sein muß. Das ist selbstverständlich! Warum auch nicht? Aber daraus jetzt Folgerungen in einer Art und Weise zu entwickeln und uns hier darzulegen, die wir schon wissen, worum es geht, das ist das, was ich mir erlaubt habe, als Zumutung zu bezeichnen. Uns geht es um die Ausdrücke „sozial“ und „gerecht“.

Interessanterweise waren es im Nationalrat hauptsächlich die Sprecher der Freiheitlichen — ich zitiere sie, obwohl sie hier nicht antworten können — und vor allem Herr Abgeordneter Broesigke, die immer wieder von Gefälligkeitspolitik gesprochen und die Gratisschulbücher angeführt haben.

Sollte das eine Meinung sein, dann wird sie von uns natürlich als solche respektiert

9180

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Wally**

werden. Aber damit jetzt Verdächtigungen und allerhand verwirrende Feststellungen zu verbinden, das halten wir eben für überflüssig. Wenn das in Ihren Augen Gefälligkeitspolitik ist, so ist das von uns natürlich zu akzeptieren. (*Bundesrat P a b s t: Mehr wollen wir nicht! — Bundesrat B ö c k: Wir tun weiter!*)

Aber ich mache nur sachlich darauf aufmerksam, daß natürlich eine solche Festlegung in der Öffentlichkeit ihren Widerhall finden muß und auch finden wird, denn das ist nicht nur in der Debatte hier zum Ausdruck gebracht, sondern das werden wir auch in der Öffentlichkeit als das hinstellen, wie Sie es hier zum Ausdruck bringen. Das ist selbstverständlich.

Eines ist noch zu erwähnen, verehrte Damen und Herren, obwohl dieses Faktum hier nicht an die Oberfläche gelangt ist, sondern mehr *unterschwellig in allen Diskussionen mitgenommen* wurde: daß das schon allmählich unheimlich gewordene Dickicht der eingelebten Steuerbegünstigungen endlich im Zusammenhang mit dieser Reform einigermaßen gelichtet werden wird.

Daß die Oppositionsparteien ins Treffen führen — wie auch heute Herr Kollege Dr. Schwaiger —, die Inflation würde alle Steuervorteile wieder hinfällig machen, das ist meiner Meinung nach eine extensive Form der Argumentation und geht davon aus, daß es nicht möglich sein könnte, den inflationären Trend einzudämmen, abzubremsen und zurückzuführen. Ich komme darauf noch kurz zu sprechen.

Der Appell an den Herrn Finanzminister, er solle durch höhere Budgetbindungen als die vorgesehenen und durch Budgetkürzungen Opfer bringen, ist deshalb unbedacht, weil solche Opfer ja nicht der Finanzminister bringt, den man immer als Personifikation unseres gesamten Finanzwesens darstellt, was ja auch schon immer problematisch gewesen ist, nicht nur jetzt. Nicht der Finanzminister wäre das Opfer, sondern jene, denen diese Bindungen vorgeschrieben werden und die die Kürzungen der Ausgaben unmittelbar treffen würden.

Man kann nicht ununterbrochen, verehrte Damen und Herren, der Bevölkerung einreden — wie heute schon die Frau Kollegin Doktor Hawlicek ausgeführt hat —, es gehe ihr miserabel auf Grund der Regierungspolitik, wenn die weitaus meisten Menschen davon offensichtlich überhaupt nichts spüren. Wo keine Angst herrscht, kann man doch Angst nicht einfach erzeugen. Daß diese Erkenntnis nach den Erfahrungen des Wahlkampfes in der Bundesrepublik und dem Wahlausgang vom 19. November den Verbreitern der Angstparolen

noch nicht geläufig geworden ist, erscheint bemerkenswert. Daher sind auch der Sparwille und die Spargesinnung trotz mancher Schwarzmalereien einfach nicht zu brechen gewesen. Im Gegenteil, es wird noch mehr gespart als zuvor. Es wird allmählich unter Ausnutzung besserer Bedingungen günstiger gespart, wozu die beabsichtigte Anhebung des Zinsfußes beitragen wird. (*Beifall bei SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren! Ich darf nun auf die Gewerbesteuer kurz eingehen, auf das vorliegende Gewerbesteueränderungsgesetz und auf die anderen Gesetze und nur mit einigen Anmerkungen die bereits gemachten weitläufigen und gründlichen sachlichen Darlegungen noch ergänzen.

Es ergibt sich schätzungsweise ein Einnahmenverlust für den Bund in der Höhe von 130 Millionen Schilling bei der Gewerbesteuer. Gewerbeerträge bis 40.000 S bleiben steuerfrei, bis 145.000 S tritt eine allmähliche sinkende Erhöhung ein. Ab dieser Ertragsgrenze bleibt die Belastung de facto gleich. Facit: eine steuerpolitische Hilfe für die kleineren und mittleren Betriebe.

Beim Katastrophenfondsgesetz geht es im Grunde darum, wie der Berichtstatter schon ausgeführt hat, Übergangsregelungen und -bestimmungen zu treffen. Diese Mittel des Fonds werden nunmehr durch Anteile am Einkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie durch den Beitrag vom Vermögen erbracht. Die Anteile, wie bekannt, aus den beiden ersten angeführten Steuern betragen 2,29 und 1,96 Prozent aus dem Gesamteingang der Vermögensteuer. Hier handelt es sich um eine praktikablere Umschichtung, wie wir meinen. Mit dieser Regelung entfallen die Beiträge, wie sie bisher nach dem Katastrophenfondsgesetz aufgebracht worden sind.

Die Novelle zum Vermögensteuergesetz wird entgegen der ansonst erfolgten Individualbesteuerung nach dem Einkommensteuergesetz den Grundsatz der Haushaltsbesteuerung, wie schon mehrfach erwähnt, aus gewichtigen Gründen beibehalten. Der nunmehrige Steuersatz beträgt 7 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens gegenüber bisher 5 Prozent — und nun die Erklärung dazu —, wobei die bisher eingehobenen Sonderabgaben vom Vermögen nunmehr in die Vermögensteuer, wie bekannt, inkorporiert worden sind.

Auf einen Abänderungsantrag bezüglich der Rücksiedler möchte ich in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht näher eingehen.

Verehrte Damen und Herren! Die Bewertungsgesetznovelle sagt, daß die letzte Hauptfeststellung der Einheitswerte mit 1. 1. 1963

**Wally**

erfolgt ist. Seither sind sowohl auf dem Bau-sektor als auch auf dem Grundstückmarkt ganz erhebliche Preisanstiege erfolgt, die sich auf dem Grundstückmarkt nicht voll auf die Einheitsbewertung auswirken. Dies soll nun durch die gesetzliche Kürzung des Bodenwertes um 25 Prozent erfolgen und eine durchschnittliche Erhöhung der Gebäudewerte um etwa 40 Prozent gewährleisten. Probewertungen haben auf Grund von 7000 Fällen, an denen sie durchgeführt worden sind, aufgezeigt, daß die durchschnittliche Einheitsbewertung etwa 35 Prozent ergeben wird. In neu aufgeschlossenen Gebieten sind auch noch stärkere Erhöhungen möglich. Das Gesetz bewirkt unter anderem eine deutliche Abgrenzung zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz gegenüber jetzt und regelt zudem die Höhe des Freibetrages von 50.000 S für Spareinlagen jeglicher Art je Haushaltsmitglied.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich gelange schon zum Schluß. Es soll darauf hingewiesen werden, daß die Maßnahmen der großen Steuerreform, die heute vom Bundesrat verabschiedet werden und zu denen auch die von mir zitierten Gesetze gehören, mühevollen Bestrebungen abschließen, an denen vor allem das Bundesministerium für Finanzen, die Beamten, Experten, die Interessenvertretungen, Abgeordnete und in besonderer Weise auch die Öffentlichkeit mitgewirkt und sich Verdienste um die große Steuerreform in Österreich erworben haben. Möge diese Steuerreform — und das ist unser Wunsch — in der konzipierten und beabsichtigten Weise zu einer zeitgemäßen sozialeren Steueraufbringung beitragen und von der Gesinnung mitbürgerlicher Verantwortung getragen sein. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird den Vorlagen gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Darf ich zu einigen Einwendungen, die gegen das Einkommensteuergesetz 1972 vorgebracht worden sind, Stellung nehmen. Zuerst zu dem immer wieder auftauchenden Vorwurf, diese Steuerreform wäre familienfeindlich — familienfeindlich deswegen, weil man von dem System des schichtenspezifischen Familienlastenausgleiches abgeht.

Ich darf vielleicht zunächst darauf hinweisen, daß dieses System des schichtenspezifischen Lastenausgleiches im Steuerrecht nicht etwas Altbewährtes ist. Es ist ganze vier Jahre alt und wurde nämlich von Herrn Finanzminister Dr. Schmitz bei seiner Steuerreform mit 1. 1. 1968 eingeführt.

Früher ging man nämlich von anderen Vorstellungen aus. Sie wissen, daß die prozentuelle Steuerermäßigung zur damaligen Steuergruppe II ab einem gewissen Einkommen degressiv war und daß sie dann bei einem Jahreseinkommen von, ich glaube, etwa 240.000 S ganz aufhörte. Dem lag offensichtlich der Gedanke zugrunde, daß die Belastung eines Einkommens mit Kosten, die Kinder nun einmal bringen, mit steigendem Einkommen relativ geringer werden und daß man daher auch die Berücksichtigung der Kinder bei diesen steigenden Einkommen kleiner werden und schließlich auslaufen lassen könne.

Beim System des schichtenspezifischen Lastenausgleiches geht man von einem anderen Gedanken aus. Man sagt, der Lebensunterhalt der Kinder, die Erziehung der Kinder, das, was die Eltern den Kindern bieten, richtet sich nach dem, was sie verdienen, richtet sich nach der Gesellschaftsklasse, aus der sie stammen. Das stimmt. Alle Eltern werden sich bemühen, ihre Kinder so sorgfältig und gut als möglich und natürlich ihren Einkommensverhältnissen entsprechend zu erziehen.

Es gibt noch ein zweites Motiv für diesen schichtenspezifischen Lastenausgleich. Es sollte ein Lastenausgleich innerhalb der Einkommensgruppe stattfinden. Das heißt, der Spitzenverdiener — der Vergleich vergrößert jetzt, das gebe ich zu — mit Kindern solle wirtschaftlich nicht schlechtergestellt sein als der Spitzenverdiener ohne Kinder, daher müßte hier der Steuervorteil größer sein. Und der Kleinverdiener mit Kindern solle wirtschaftlich nicht schlechtergestellt sein als der Kleinverdiener ohne Kinder.

Nur vergißt man bei diesen beiden Gedanken eines: In den unteren Einkommensstufen findet dieser Lastenausgleich dann nicht statt. Geht man davon aus, dann hätte das Kind in den unteren Einkommensgruppen keinen oder fast keinen Anspruch auf Lebensunterhalt, weil ja auch aus dem Freibetrag kein oder fast kein Steuervorteil resultiert. Der Ausgleich zwischen dem Kleinverdiener mit Kindern und dem Kleinverdiener ohne Kinder würde dann eben Null oder nicht viel mehr als Null sein.

Wir sind eben der Meinung, daß man davon ausgehen muß, daß man den Eltern Hilfestellung leisten, das heißt, daß man die Belastungen, die Kinder hervorrufen, ausgleichen muß, daß man ihnen diese Mehrbelastung abnehmen muß, diese Kosten, die Kinder verursachen. Aber wenn die Allgemeinheit Lasten abnimmt, dann nicht nach dem Prinzip „Wer mehr verdient, soll mehr entlastet werden“, sondern nach dem Prinzip „möglichst für jedes Kind gleich“.

**Staatssekretär Elfriede Karl**

Ich sage ausdrücklich deswegen „möglichst“, weil auch diese Reform, weil auch dieser Absetzbetrag einen Schönheitsfehler hat — die Frau Dr. Hawlicek hat ihn erwähnt —, nämlich den, daß man weniger als keine Steuer nicht bezahlen kann, das trifft bei Lastenausgleichen über das Steuerrecht immer und überall zu, und daß die Absetzbeträge in den unteren Gruppen zum Teil nicht voll ausgenutzt werden können. Das kommt auch jetzt immer wieder als Argument gegen diese Steuerreform.

Nur darf ich doch darauf hinweisen: Auch die Freibeträge wurden nicht voll ausgenutzt, denn auch um Freibeträge wirksam absetzen zu können, mußte man zuerst diese Beträge verdienen. Es ist auch nach dem jetzigen Recht so, daß bei einer bestimmten Konstellation von Einkommen und Kinderzahl die Freibeträge nicht voll ausgenutzt werden; dazu noch der sehr unterschiedliche Effekt, der eben dadurch entsteht, daß der Freibetrag von oben weggenommen wird und daher der effektive Steuervorteil sehr unterschiedlich ist, je nachdem, in welcher Progressionsstufe man gerade liegt. Das also zu den Kinderfreibeträgen.

Für mich ist ein System, das alle Kinder möglichst gleich fördert, das vor allem die Kinder in den mittleren und in den unteren Einkommensschichten, wo sich auch die Mehrzahl der Kinder, das möchte ich dazusagen, befindet, wesentlich familienfreundlicher als eines, das in den höheren Einkommensschichten mehr begünstigt.

Nun zu den starren Absetzbeträgen, die mit fortschreitender Geldwertentwicklung sozusagen weniger wert werden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir immerhin mit dieser Reform die dritte Tarifsenkung in zwei Jahren haben. Es hat zum 1. Jänner 1971 eine Tarifsenkung gegeben, es hat die 360 S im zweiten Halbjahr 1972 gegeben, und es gibt die Tarifsenkung jetzt.

Ich glaube, daß damit die Regierungspartei und die Bundesregierung ihre Bereitschaft, Geldwertänderungen durch Reformierungen des Steuertarifs Rechnung zu tragen, hinreichend dokumentiert hat. Im Vergleich dazu vielleicht, daß es von 1962 bis 1968, wo sich sicher auch der Geldwert verdünnt hat, keine Steuerreform, keine Steuersenkung gegeben hat, daß es 1968 eine Reform gegeben hat, die vom Tarif her vor allem die Gruppen zwischen 200.000 und 300.000 S Jahreseinkommen berücksichtigt hat, das war damals bewußt, das war in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage nachzulesen, und einige Monate darauf eine 10prozentige Sonderausgabe, die aber dann alle gleich betroffen hat.

Und nun zur Frage: Warum Individualbesteuerung, warum nicht Splitting?, zu dem Einwand, der Alleinverdiener, der 100.000 S verdient, wäre wesentlich stärker belastet als die Familie, in der das Haushaltseinkommen von Mann und Frau etwa im Verhältnis von 60.000 S zu 40.000 S erzielt wird.

Ich glaube, man kann die Situation dieser beiden Familien nicht miteinander vergleichen. Man würde dem auch durch ein Splitting und daher durch eine vollkommen gleiche Besteuerung nicht gerecht werden. Denn, meine Damen und Herren, eines ist klar: Egal, aus welchen Motiven eine Frau berufstätig ist oder nicht, aus welchen Motiven sie zu Hause bleibt oder nicht. Besser wirtschaften kann zweifellos die Familie, wo die Frau zu Hause ist, weil sie mehr Zeit hat, einzukaufen, weil sie mehr selbst machen kann, was eben die berufstätige Frau außer Haus geben muß. Abgesehen davon, daß, wieder egal, warum die Frau berufstätig ist — die Motive können sehr verschieden sein —, letzten Endes auch die Familiensituation eine ganz andere und nicht vergleichbare ist.

Der Splittingeffekt und damit die Begünstigung würde wieder bei einem progressiven Steuertarif mit steigendem Einkommen steigen, sie würde die hohen Einkommen begünstigen. Nun würde also die Frau aus der Familie, wo beide 100.000 S verdienen müssen, wo sie der Mann allein nicht verdient, und wo die Frau vielleicht deswegen nicht zu Hause bleiben kann, dadurch bestraft.

Das Splitting würde einen höheren Individualtarif notwendig machen. Nun würden mit diesem höheren Individualtarif nicht nur die berufstätigen Hausfrauen, die berufstätigen Mütter bestraft — wieder gleich, warum sie arbeiten gehen, ob sie müssen, oder ob sie freiwillig gehen —, sondern auch die Alleinstehenden. Ich spreche jetzt nicht nur von den Ledigen, sondern ich spreche vor allem auch von jenen alleinstehenden Frauen mit Kindern, die gezwungen sind, nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern auch den ihrer Kinder mitzuverdienen. Und darum finde ich persönlich die Individualbesteuerung wesentlich gerechter als ein eventuelles Splitting.

Nun zu dem Vorwurf der Leistungsfeindlichkeit. Der Herr Bundesrat Schwaiger hat darauf hingewiesen, daß Arbeitskräfte aus Österreich abwandern. Abgesehen davon, daß ich davon überzeugt bin, daß hier die Steuerbelastung ein sehr geringes Motiv ist, sondern die Motive der Abwanderung wesentlich woanders zu suchen sind, möchte ich doch darauf hinweisen, daß infolge der Progressionsmilde-

**Staatssekretär Elfriede Karl**

rung, infolge der Vergrößerung der Stufen, bei denen eine Mehrbelastung durch die Steuer im neuen Steuertarif erfolgt, die Einkommensstufen bei 60.000, 80.000, 100.000, 120.000 S am meisten begünstigt sind, und das sind die Einkommensstufen, in denen der allergrößte Teil der Arbeitnehmer drinnen ist, das sind also die Arbeitnehmer, die abwandern.

Wieder zum Vergleich die Reform des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz, der die Einkommensstufen zwischen 200.000 und 300.000 S am meisten begünstigt hat, und hier vergleichen Sie bitte, was leistungsfreundlicher ist. Ganz am Rande darf ich vielleicht auch noch erwähnen, daß auch beim höchsten Steuertarif in der allerhöchsten Gruppe eine kleine Ermäßigung kommt.

Die Einbeziehung der Sonderabgaben, die nicht wir gemacht haben. Noch einmal: Es gab im Jahre 1971 eine Reform des Tarifs, es gab eine Verbesserung der Besteuerung bei den Überstunden, es gab eine Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales. Es gab die Vorleistung 1972, und es gibt jetzt die Steuerermäßigung. Das ist insgesamt wesentlich mehr, als die 10prozentige Sonderausgabe ausmacht. Diese Sonderausgabe ist sicher zurückgegeben, auch wenn sie normativ nicht aufgehoben worden ist.

Nun noch zur Überschaubarkeit: Das Steuerrecht ist nicht einfacher geworden. Der Herr Bundesrat Schwaiger, glaube ich, war es, hat gesagt: Früher konnte man wenigstens die Zweckgebundenheit der Zuschläge erkennen, jetzt sind sie eingebunden in den Tarif.

Herr Bundesrat Schwaiger! Ich glaube, für den Steuerpflichtigen ist es nicht relevant, ob er zweckgebundene Zuschläge und Steuer bezahlt oder ob er eine Steuer bezahlt, von der diese zweckgebundenen Teile dann abgeführt werden, für ihn ist das Ausmaß der Belastung überhaupt relevant.

Außerdem: in den Steuertabellen kommen diese Zuschläge nicht extra heraus. Ich weiß es aus der Praxis, aus meiner früheren Tätigkeit, daß den meisten Steuerpflichtigen nicht bewußt war, daß sie Zuschläge zur Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen.

Aber es sind doch wesentliche Vereinfachungen eingetreten; man kann jetzt zu der Neuregelung des Bausparens stehen, wie man will. Die Anträge brauchen nicht mehr beim Finanzamt eingebracht zu werden. Das Anstellen, der Schriftverkehr erübrigen sich. Das ist für den Steuerpflichtigen wesentlich.

Die Haftpflichtversicherung braucht man nicht mehr zu beantragen, sondern man hat

sie im Kfz-Pauschale. Der Steuerpflichtige braucht also nicht mehr zum Finanzamt zu gehen, er braucht nicht mehr zu überlegen: Komme ich jetzt mit dem Beitrag über das Sonderausgabenpauschale hinaus oder nicht?

Eine sehr wesentliche Vereinfachung, glaube ich, ist für die Lohnverrechnung eingetreten. Bisher gab es eine sehr unterschiedliche Behandlung der Überstundenzuschläge, der Zuschläge für die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen. Sie waren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Für die Steuerfreiheit war außerdem maßgeblich, wann sie vereinbart worden sind. Ich glaube, das war überhaupt das Schwierigste für einen Lohnverrechner. Er mußte intensiv branchenkundig sein, um das richtig machen zu können. Das ist nun weggefallen.

Diese Zuschläge werden jetzt gleich behandelt mit einheitlichen Freibeträgen, wohl beruhend auf bestimmten Grundlagen, aber unter Wegfall der zeitlichen Verschiebung.

Ich glaube daher, daß diese Steuerreform sicherlich die Pustulate, die ihr vorangesetzt worden sind, sozial gerechter, leistungsfördernd und verwaltungsvereinfachend, erfüllen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Die Abstimmung über diese sieben Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972) (859 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972).

**Hötzendorfer**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Verlängerung der derzeit bis 31. Dezember 1974 befristeten Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1965 bis 31. Dezember 1979 vor. Gleichzeitig sollen die finanziellen Möglichkeiten des Mühlenfonds verbessert werden. Weiters enthält die Vorlage Regelungen über Exportförderungsmaßnahmen im Bereich der Mühlenwirtschaft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlage (860 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen und Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krempl. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Krempel:** Das vorliegende Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ enthält insbesondere Bestimmungen über Gründung, Tätigkeitsbereich, Status, Organisation sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder der „INTELSAT“. Das Betriebsübereinkommen regelt die finanziellen, betrieblichen und patentrechtlichen Aspekte der Organisation.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in sei-

ner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und stellt hiermit einstimmig durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlagen und ein Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Bundesgesetz betreffend Schiffsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffsanlagengesetz) (861 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Schiffsanlagengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die derzeit geltenden anlagenrechtlichen Bestimmungen, die vor allem im Binnenschiffsverkehrsverwaltungsgesetz, BGBl. Nr. 550/1935, enthalten sind, die sich in der Praxis als unzulänglich erwiesen haben und zum Teil als überholt angesehen werden müssen, durch moderne Vorschriften ersetzt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Bundesgesetz betreffend Schiffsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffsanlagengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-  
ersteller.

Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 in der Fassung des Abkommens vom 28. April 1967 (862 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichtersteller **Mayer:** Hoher Bundesrat! Dazu den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten: Mit Eröffnung der Jauntalbahn wurde eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Bleiburg und dem Lavanttal geschaffen und in der Folge der grenzüberschreitende Güterverkehr auf der Strecke Lavamünd—Dravograd sowie der Personendurchgangsverkehr auf der Strecke Lavamünd—Dravograd—Bleiburg eingestellt.

Das vorliegende Abkommen sieht daher in Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien die Streichung aller jener Bestimmungen vor, die den genannten grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr betreffen.

Der Nationalrat sah bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 in der Fassung des Abkommens vom 28. April 1967 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1973) (863 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Ingenieurgesetz 1973.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichtersteller Ing. **Spindelegger:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einheitliche Rechtsvorschriften für die Berechtigung zur Führung des Ingenieurtitels geschaffen werden. Gleichzeitig wird Vorsorge getroffen, daß auch ausländische Staatsbürger den Ingenieurtitel erlangen können, sofern Gegenseitigkeit besteht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Das Ergebnis seiner Beratung gipfelt in dem Antrag durch mich, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1973) keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-  
ersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (843 der Beilagen)**

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschüler-schaftswahlen 1973 (844 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 24 und 25 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und

Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschüler-schaftswahlen 1973.

Zu beiden Punkten ist Frau Dr. Demuth Berichterstatterin.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Abänderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hinsichtlich des Mindestalters für die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich beantrage daher, diesem Vorschlag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen.

Der zweite Gesetzesbeschluß betrifft folgendes: Da die Bemühungen um eine Neu-regelung der studentischen Interessen-vertretungen ihr Endstadium erreicht haben, erscheint es zweckmäßig, die nächsten Hochschüler-schaftswahlen bereits auf Grund eines solchen neuen Hochschüler-schaftsgesetzes abzuhalten. Hiezu bedarf es allerdings einer besonderen gesetzlichen Regelung, die der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Inhalt hat.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke, Frau Doktor.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich in die Materie der beiden Gesetzesbeschlüsse eingehe, möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Plenum dieses Hauses durch einen zuständigen Beamten vertreten ist, und meinem Bedauern Ausdruck geben, daß das bei der zuständigen Ausschußsitzung im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten nicht der Fall war.

Ich möchte auch der Erwartung Ausdruck geben, die nicht unbegründet ist, daß sich das in Zukunft nicht wiederholt, vor allem bei einer Materie nicht, die reichlich spät eingebracht wurde und in der auch über meine Fraktion hinaus hier die eine oder andere Frage zu einer sachlichen Erörterung bisweilen auftaucht. Gerade Hochschulangelegenheiten sind uns besonders aufgetragen, nicht allein zum Gegenstand von parteipolitischen Auseinandersetzungen gemacht, sondern im Ausschuß einer sachlichen Besprechung zugeführt zu werden.

Daß die Frau Bundesminister Dr. Firnberg heute nicht unter uns sein kann, ist verständlich, weil sie sich ja auf einem Staatsbesuch in Schweden befindet. Es war eine sehr vornehme Geste, daß sie trotz dieser zeitlichen Inanspruchnahme hier unter uns geweiht hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute Gesetzesnovellierungen beschließen, die zum einen das Mindestalter für die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer an Hochschulen neu festsetzen und durch die zum anderen die österreichischen Hochschulwahlen verschoben werden, dann zeigen die Gründe für beide Gesetze, in welchem Zusammenhang wechselseitiger Bedingtheit die Schul- und die Hochschulreform in Österreich stehen.

Die Aufschiebung des 9. AHS-Jahres ist nämlich der Grund dafür gewesen, daß es zu einer Herabsetzung des Alters für den Hochschulbesuch kommen konnte. Es war sehr richtig, daß § 6 Abs. 2 lit. a im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ersatzlos gestrichen wurde. Das wäre übrigens auch ein Grund gewesen — der sich aber inzwischen aufgeklärt hat —, den wir im Ausschuß gerne besprochen hätten, wonach richtigerweise das Reifezeugnis unabhängig vom Lebensalter für den Beginn des ordentlichen Hochschulstudiums genügt und das vollendete 17. Lebensjahr für das außerordentliche Studium erforderlich ist, weil hier der Nachweis der Reife in anderer Art als in Form der Matura erforderlich ist.

**Dr. Schambeck**

Es ist auch der sehr richtige Vorgang begrüßenswert, nämlich in bezug auf den Eintritt in das ordentliche Hochschulstudium elastisch vorzugehen. Wissen wir doch, daß sich der junge Mensch in einem unterschiedlichen Alter und in einer unterschiedlichen Entwicklung befindet. Hier sollte man also elastisch vorgehen.

Ich darf auch sagen, daß wir uns mehr als bisher im Rahmen der Schulreform bemühen sollten, den jungen Menschen gerade in der Vorbereitung auf die Hochschule weniger zum Aufgabenlernen als viel mehr zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten. Ich selbst würde es als sehr begrüßenswert erachten, bei den Schulversuchen das Schwergewicht nicht nur auf gewisse Schulen zu legen. Herr Kollege Schnell ist uns ja in den Nationalrat „entfloht“. Ich darf den Blick auf seinen ehemaligen Sitz richten. Wir haben darüber anläßlich der Verabschiedung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle diskutiert. Herr Professor Gisel hat völlig recht: das heißt noch lange nicht, daß zu wenig Lehrer hier wären. Herr Kollege Gisel und ich fühlen uns daher hier nicht vereinsamt.

Es sollte also nicht nur Schulversuche geben bei den Schulen — ich gebrauche mit Absicht die Mehrzahl — der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen, sondern auch in bezug auf die allgemeinbildende höhere Schule. Niemand soll behaupten, es gäbe hier nichts zu reformieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß, wenn man auch die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen einer Reform unterziehen will, das noch lange nicht heißt, daß die Langform der AHS bei verbesserter Schullaufbahnberatung für die übrigen nicht auch große Bedeutung hätte für die Hochschule. Ich könnte mir einen „Schrumpfgymnasiasten“ von vier Jahren nicht als entsprechend vorbereiteten Hochschüler vorstellen.

Ich glaube, hier müssen wir den Hochschuleintritt mehr als bisher im Zusammenhang mit der AHS-Matura sehen. Es ist meine feste Überzeugung, daß die heutige AHS-Matura kein ausreichendes Zeugnis ausstellt. Wir werden uns auch über die Frage der AHS-Matura reformerische Gedanken machen müssen und die Abschlußstufe der AHS ebenfalls zum Gegenstand von Schulversuchen machen müssen.

Ich empfinde es daher als außerordentlich bedauerlich, und Sie von der SPO werden nicht erstaunt sein, daß ich das als Oppositionspolitiker sage, daß man an dieser Stelle schon mehrmals auf die Folgen der Teilung

dieses Ministeriums hinweisen mußte. Man würde sich natürlich leichter tun, wenn es ein und dasselbe Haus wäre, nämlich auch in organisatorischer Hinsicht und im Hinblick auf die Ministerverantwortlichkeit, das sowohl für die Schul- als auch für die Hochschulreform zuständig ist. Zu welchen Komplikationen es diesbezüglich auch auf anderen Gebieten kommt, das erlebe ich selber als Unterrichtender an einer Pädagogischen Akademie, welche Schwierigkeiten es hier bisweilen gibt. Ich möchte darauf hinweisen, daß uns gerade diese treffende Herabsenkung des Hochschulalters auch Gedanken machen muß über die Anpassung der Abschlußstufe der AHS an die heutigen Erfordernisse der Hochschule und der Hochschulreform.

In derselben Weise, glaube ich, wie die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetz sollten wir auch die Verlegung der Hochschülerschaftswahlen in einem größeren Zusammenhang sehen, nämlich im Zusammenhang eines Weges der österreichischen Hochschule zur Mitverantwortung. Es ist selbstverständlich, daß man die Mitverantwortung in einem Universitäts-Organisationsgesetz nicht in anderer Weise regeln kann als etwa in einem Hochschülerschaftsgesetz; das muß man gemeinsam sehen. Ich darf nur darauf verweisen, wie wichtig es ist, auf den Gebieten, auf denen Mitverantwortung etabliert werden soll, differenziert vorzugehen und ebenso auf den verschiedenen Ebenen, gleich ob es sich um ein Instituts-, Fachbereichs-, Fakultäts- oder um eine gesamte Hochschul- oder gesamtstaatliche Angelegenheit handelt. Hier muß ich schon meinem Bedauern Ausdruck geben, daß man in einer Zeit, in der man das Wort „Demokratisierung“ bis zum letzten Abnutz säkularisiert und profaniert, dieses wichtige Anliegen der Studentenvertretung so lange hinausgezögert hat.

Hohes Haus! Ich möchte darauf verweisen, daß in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom März 1970 begrüßenswerterweise erklärt wurde, daß man bereit sei, die Studentenvertretung zu reformieren. Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky — was aus ideologischen Gründen recht interessant ist — hat damit ausdrücklich den Grundsatz der Subsidiarität dadurch anerkannt, daß er gemeint hat — was verständlich ist —, das zu tun, wenn die Initiative dazu von den Studenten ausgeht.

Sie, Frau Kollegin Hawlicek, haben gesagt: wie in Salzburg — und wir werden ja heute noch dorthin reisen — beschlossen wird, und ich darf sagen, wir werden uns auch in Salzburg zum Subsidiaritätsprinzip bekennen.

**Dr. Schambeck**

In der selben Weise hat der Herr Bundeskanzler gesagt: Gut, die Initiative soll von den Studenten ausgehen. Ich darf Ihnen sagen: 14 Tage später hat die ÖSU, die Österreichische Studenten-Union, dem Herrn Bundeskanzler und damals dem Bundesminister für Unterricht ihre Vorstellungen übermittelt und Feststellungen getroffen, damit diese Initiative möglich ist.

Im Juni 1970, Hohes Haus, hat die Österreichische Hochschülerschaft, genauso wie es der Herr Bundeskanzler gemeint hat, es sollen von den Studenten Initiativen ausgehen, nach der Regierungserklärung 1970 am Klagenfurter Studententag zwischen 8. und 12. Juni Beschlüsse über die Reform der Studentenvertretung gefaßt. Ich darf mir erlauben, Sie daran zu erinnern: Ich selbst habe an dieser Stelle zweimal darauf hingewiesen, wie bedauerlich es war, daß die gegenwärtige Bundesregierung auf diesem 7. Österreichischen Studententag durch kein einziges Regierungsmitglied vertreten gewesen ist.

Jetzt, wo wir uns in der Schwierigkeit befinden, diese Wahlen verschieben zu müssen, möchte ich darauf hinweisen, daß ich diese Erklärung vor Monaten nicht grundlos abgegeben habe. Niemand von der Bundesregierung war bei dieser Veranstaltung des Österreichischen Studententages. Ich könnte jetzt wiederholen — aber ich will darauf gar nicht eingehen, weil die Frau Bundesminister nicht anwesend sein kann —, was man gegenüber demokratischen Vertretungen für Äußerungen abgegeben hat. Ich möchte sagen, daß man selbstverständlich in einer politischen Auseinandersetzung oft auch Sätze aus dem Zusammenhang reißen kann, die am Schluß ideologisiert werden, und dann spielt sich dieses politische Ping-Pong ab, auf das ich mich aber nicht einlassen möchte.

Was ich nur noch betonen will, Hohes Haus, ist, daß an diesem 7. Österreichischen Studententag nicht nur die ÖSU, sondern auch andere Fraktionen teilgenommen haben und diese Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Obgleich diese Beschlüsse vor zwei Jahren gefaßt wurden, ist seither nichts geschehen, um die gesetzliche Interessenvertretung neu zu regeln. Das ist bedauerlich und ist erstaunlich für eine Regierung, die erklärt, die „bestvorbereitete Regierung“ zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier, bei den Studenten, hat man von dieser „Bestvorbereitung“ nichts gemerkt.

Herr Professor Gisel! Sie haben jetzt die Entwürfe vorbereitet, ich weiß nicht, worauf Sie sich beziehen. Wenn Sie den Titel nur vorlesen. *(Bundesrat Dr. Gisel: Hochschul-Organisationsgesetz!)*

Sehr richtig! Herr Professor Dr. Gisel weist treffend auf das Hochschul-Organisationsgesetz hin. Ich darf betonen, daß es sich hierbei um eine andere Materie handelt. Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, daß ich mit der Frau Minister Firnberg übereinstimme, daß das Universitäts-Organisationsgesetz als ein Reformentwurf genauso wie die Studentenvertretung einander adäquat abzusprechen sind. Aber es handelt sich um ein anderes Gesetz. Die gesetzliche Neuregelung der Studentenvertretung ist ein anderes Gesetz als das UOG. Ich möchte sagen, daß es höchst bedauerlich war, daß zwei Jahre verstrichen sind, ohne daß etwas geschehen ist.

Jetzt könnte man mir entgegenhalten: Sie sind ein Mandatar der Österreichischen Volkspartei. Was hat die Österreichische Volkspartei diesbezüglich getan?

Hohes Haus! Ich möchte sagen, es ist nicht Aufgabe einer Opposition, die Regierungsverantwortung für die anderen zu erfüllen und einem eigens geschaffenen Ministerium für Wissenschaft und Forschung jene Gesetzentwürfe vorzulegen, die die Regierung vorbereiten soll. Sie hat das nicht getan, Hohes Haus.

Wir haben eine Gesamtverantwortung für die Studentenschaft. Ich habe es immer wieder begrüßt und möchte es auch heute an dieser Stelle als lobenswert herausstellen, daß sich die Frau Bundesminister Firnberg immer wieder um das Gespräch mit allen Fraktionen bemüht und auch jetzt, trotz heftigsten Anfeindungen zum Universitäts-Organisationsgesetz, immer wieder erklärt, sie will sich bemühen, daß dieses UOG möglichst einstimmig verabschiedet wird. Ich will, meine Damen und Herren, obgleich Hochschullehrer und obgleich der Opposition angehörig, der Frau Minister Firnberg ihre bona fide in keiner Weise absprechen.

Wir von der ÖVP aber haben Anlaß zu sagen: Wir als Opposition, Hohes Haus, sind bei der Neuregelung der Belange der Studentenschaft nicht säumig gewesen, denn die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Blenk und Dr. Leitner haben am 10. Mai 1972 einen Gesetzentwurf der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat eingebracht. Obgleich hier die Regierung säumig gewesen ist und dankbar hätte sein müssen, daß wir einen solchen Entwurf eingebracht haben, hat die SPO mit ihrer Mehrheit — ich glaube, sogar in der Präsidentsitzung — diesen Initiativantrag der ÖVP nicht in Behandlung gezogen, und das, obgleich zum selben Zeitpunkt ein entsprechender Gesetzentwurf der SPO oder

**Dr. Schambeck**

eine Ministerialinitiative gefehlt hat. Das ist bedauerlich, weil man genau gewußt hat, daß Hochschülerschaftswahlen bevorstehen.

Im Herbst dieses Jahres, nachdem unser Entwurf nicht in weitere Behandlung gezogen wurde, ist dann ein Ministerialentwurf ausgearbeitet worden, über dessen juristische Güte ich mit Herrn Kollegen Ermacora einer Meinung bin. Ermacora kann man bei Gott nicht absprechen, er sei kein Legist; er war vorher im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, und ich glaube, einem Ordinarius des öffentlichen Rechts kann man sicherlich einiges an Fachkenntnis zuerkennen.

Ich will wegen der fortgeschrittenen Zeit diesbezüglich nichts wiederholen, sondern nur feststellen: Es gibt einen Ministerialentwurf, der in Begutachtung ist, aber nach wie vor keine Regierungsvorlage, worauf es wieder zu einer krisenhaften Situation gekommen ist. Ich glaube, daß man mit dieser Taktik, wenn das überhaupt eine Taktik ist, wenn nicht eine Flucht, der Frau Bundesminister Dr. Firnberg mit ihrem redlichen Bemühen keinen guten Dienst erwiesen hat.

In dieser Situation hat sich die Österreichische Volkspartei ein zweites Mal nicht von der gesamtstaatlichen Verpflichtung gedrückt, sie hat sich nicht in die Oppositionstrotzrolle gestellt, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinz Fischer den Antrag gestellt, gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Wahl später stattfinden kann.

Meine Damen und Herren! Ich wäre ein schlechter Oppositionspolitiker, wenn ich nicht auf diese Unterlassungen hinweisen und meinem Bedauern Ausdruck geben würde, daß wertvolle Zeit verlorengegangen ist und daß man das gerade von einer „bestvorbereiteten Regierung“, die sogar ein eigenes Ministerium für die österreichischen Hochschulen geschaffen hat, eigentlich nicht erwarten würde.

Ich möchte sagen, daß man in einigen Punkten Übereinstimmung wird finden können, in einigen anderen gibt es aber — siehe Ausländerwahlrecht, außerdem die Finanzierung der Österreichischen Hochschülerschaft — Meinungsverschiedenheiten.

Ich möchte auch nicht unbeachtet lassen und wir dürfen nicht übersehen, daß die Führung dieses Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Frau Minister Firnberg bei Gott keine leichte Ministerverantwortlichkeit ist. Handelt es sich doch hier um ein Ressort mit divergierenden Meinungen, wobei höchst bedauerlich ist, daß immer mehr die An-

liegen der Universitätsreform in weitestem Sinn zu einem Preistigeanliegen in einem Schützengrabenkampf der unterschiedlichen Interessengruppen gemacht werden.

Ich möchte die Frau Minister Firnberg aus der „Parlamentsskorrespondenz“ zitieren. Sie hat im Nationalrat in bezug auf die gesetzliche Neuregelung der Studentenschaft gesagt: „Ich halte es für richtiger, einen Gesetzentwurf, der für Studenten gemacht wird, ins Haus zu bringen, wenn er die Zustimmung aller Gruppen gefunden hat, für die er gemacht wird.“

Es wäre nur begrüßenswert gewesen, wenn man die Verhandlungen dazu mit den Studenten früher, in der Zweijahresfrist, aufgenommen hätte. Ich bin derselben Meinung wie die Frau Minister Firnberg, daß man mit allen Betroffenen die entsprechenden Gespräche führen soll. Ich möchte auch, obgleich Oppositionspolitiker, meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die Frau Minister Firnberg diese Gespräche führen wird. Wir werden von unserer Seite auch das entsprechende Entgegenkommen zeigen.

Nur eines möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen: Wenn man solche große Erklärungen von 1400 Experten bringt, von der „bestvorbereiteten Regierung“, wie es heute schon in den verschiedenen Sachgebieten gesagt wurde, dann soll man mit solchen Pauschalenerklärungen sehr vorsichtig sein, noch dazu, wo man die Opposition braucht, damit die Blamage nicht noch augenfälliger wird, als es gegenwärtig der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte diesen treffenden Satz der Frau Bundesminister Firnberg noch einmal zitieren: „Ich halte es für richtiger, einen Gesetzentwurf ins Haus zu bringen, wenn er die Zustimmung aller Gruppen gefunden hat, für die er gemacht wird.“ Die ÖH ist ja nicht Selbstzweck; Herr Professor Gisel hat treffend auf andere vorliegende Gesetzentwürfe hingewiesen, die auf anderen Gebieten gemacht werden. Die gesetzliche Neuregelung für die Studenten hat ja nur dann einen Sinn, wenn das gemeinsam mit einer gesetzlichen Neuregelung der österreichischen Universität überhaupt geschieht.

Hier möchte ich im Namen vieler meiner Kollegen, nicht allein auf lehrender, sondern auch auf lernender Seite, ganz gleich, welches Rollenverständnis ihnen immer eignet, dem Wunsch Ausdruck geben, daß von Frau Minister Firnberg derselbe Standpunkt: „Ich möchte ein Gesetz ins Hohe Haus bringen, das die Zustimmung aller Gruppen gefunden hat, für die es gemacht wird“, auch in bezug

**Dr. Schambeck**

auf die Universitätsneuordnung eingenommen wird.

Ich gebe auch von dieser Stelle im Hohen Haus der Erwartung Ausdruck, daß alle meine Kollegen an den österreichischen Fakultäten sich wieder zu einem pauschalen unbegründeten Ja noch zu einem pauschalen unbegründeten Nein durchringen mögen, sondern konstruktive Kritik äußern, daß man Punkt für Punkt verhandeln kann. Diesem Wunsch möchte ich auch an dieser Stelle Ausdruck geben. Ich habe das in meiner Fakultät getan und sage das allen meinen Kollegen.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Wunsch nach demselben Geist der gesamtstaatlichen Verantwortung schließen, den die Österreichische Volkspartei durch eine von der Mehrheit der SPÖ abgelehnte Gesetzesinitiative zum Ausdruck gebracht hat, weil keine von der Regierung vorgelegen ist. Derselbe Geist der gesamtstaatlichen Verantwortung, den Gruber geäußert hat mit Fischer in demselben Antrag, soll auch beim Universitäts-Organisationsgesetz darin zum Ausdruck kommen, daß wir erstens aus den Fehlern des Auslands lernen, daß das Berliner Modell, das die Frau Minister Firnberg selbst nach ihrem Berlinbesuch ebenso wie X Zeitungen abgelehnt hat — ich zitiere nur etwa die „Arbeiter-Zeitung“ oder die „Neue Zeit“ aus den Tagen nach dem Berlinbesuch — weder auf Instituts- noch auf Fakultätsebene eine Nachahmung findet, sondern daß wir eben lernen und Fehler vermeiden.

Wir von der Opposition werden uns bemühen, beim UOG-Entwurf keine Obstruktion zu betreiben. Und Sie, hoffe ich, werden Ihre Mehrheit nicht dazu verwenden, um eine Majorisierung bei der Universitätsreform Platz greifen zu lassen. Versuchen wir hier gemeinsam, rechtzeitig in Angriff genommene Probleme im Interesse aller zu lösen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Hoher Bundesrat! Darf ich vielleicht eingangs zu Kollegen Heinzinger — er ist leider im Moment nicht hier — einen Satz sagen: Ich glaube, daß wir hier im Hohen Haus die Erwähnung solcher Äußerlichkeiten wie Kleidung beiseite lassen könnten, denn sonst müßte ich Anspielungen auf seinen braunen Anzug machen, der bestimmt nicht seiner Gesinnung Ausdruck gibt.

Auf die jetzige Vorlage, zur Abänderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

hinsichtlich des Mindestalters für die Aufnahme, möchte ich nicht näher eingehen, sondern mich der positiven Beurteilung von Kollegen Schambeck anschließen. Es freut mich besonders, daß sich Kollege Schambeck in diesem Zusammenhang lobend über die Schulversuche ausspricht, die immerhin auf Vorschlag der sozialistischen Regierung initiiert wurden, ja daß er sich darüber hinausgehend für noch mehr Schulversuche ausspricht. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß die derzeitige Matura nicht unbedingt den Anforderungen der Hochschule entspricht, und ich freue mich, daß Ihre Partei nicht mehr in den Tenor: Nur keine Experimente! Mit unseren Kindern wird nicht experimentiert!, einstimmt, sondern daß hier eine positive Stellungnahme zu den Schulversuchen bezogen wurde. *(Bundesrat Ing. M a d e r: An das Experimentieren haben wir uns jetzt schon gewöhnt!)*

Zum Antrag betreffend Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen hat es mich ein wenig gewundert, Kollege Schambeck, daß Sie doch eine etwas heftige Rede geführt haben, wobei Sie im Gegensatz zu Ihrem Kollegen im Nationalrat — dort sprach Abgeordneter Moser dazu — nicht die Frau Minister Firnberg kritisierten, sondern nur die Regierung.

Abgeordneter Moser hat dieses Gesetz zum Anlaß genommen, um die ganze Regierung zu kritisieren: Bundeskanzler Kreisky, der ein Versprechen nicht eingelöst habe, und vor allem hat er die Frau Minister stark attackiert und sie bezichtigt, sie habe sich hier ein Versäumnis zuschulden kommen lassen. Das machen Sie, Herr Kollege Schambeck, nicht. Sie kritisieren nur den Zeitpunkt, daß zwei Jahre verstrichen wären.

Dazu muß ich klarstellen, daß wir in der Regierungserklärung angekündigt haben, dieses Gesetz zu behandeln, daß aber unsere Regierungsperiode zurzeit noch nicht ausgelaufen ist. Das heißt, die Leistungen unserer Regierung kann man erst zum Termin der Nationalratswahlen beurteilen, aber nicht zum Termin der Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft; das darf man nicht verwechseln. *(Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Wir können die Wahlen nicht vier Jahre verschieben!)* Die Abgeordneten der Volkspartei — ich spreche vor allem zu Ihnen und zu Abgeordneten Moser — werden sich damit abfinden müssen, daß diese sozialistische Regierung noch genügend Zeit hat, um ihr Programm zu erfüllen. *(Bundesrat Doktor S c h a m b e c k: Aber die Hochschülerschaftswahlen müssen stattfinden, die können nicht am Ende der Legislaturperiode abgehalten werden!)*

**Dr. Hilde Hawlicek**

Die Hochschülerschaftswahlen gibt es alle zwei Jahre wieder, und zu diesem Behufe beschließen wir dieses Gesetz in einem gemeinsamen Antrag von unseren Abgeordneten und Ihrem Abgeordneten Dr. Gruber, daß diese Hochschülerschaftswahlen verschoben werden. Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen, das OH-Gesetz wird sicherlich noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, und damit werden wir unser Versprechen, das in der Regierungserklärung ausgedrückt wurde, auch erfüllen.

Und nun darf ich einiges zur sachlichen Darstellung beitragen. Schon im Hochschulbericht 1969 wurde auf die Notwendigkeit einer Neuerung der Rechtsvorschriften der OH hingewiesen. Der ÖVP-Minister hat es aber bei diesem Hinweis belassen. Es blieb uns Sozialisten vorbehalten, in der von Ihnen schon zitierten Regierungserklärung, die allerdings im April, nicht im März 1970 abgegeben wurde, die Schwerpunkte einer Gesamtreform der Universitäten und Hochschulen zu präzisieren. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich hoffe, es wird kein Aprilscherz! — Bundesrat Dr. Skotton: Das kommt auf die Professoren an, Herr Professor Schambeck! — Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, die letzten zwei Jahre haben schon gezeigt, daß es sich hier um keinen Scherz handelt, sondern daß wir es sehr ernst nehmen, dieses Programm zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In der Regierungserklärung hat Bundeskanzler Dr. Kreisky ausgedrückt — ich zitiere wörtlich —: „Die Bundesregierung wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag zu einer neuen Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern zu leisten. Die Initiative muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: 1970! Und jetzt haben wir 1972!*)

In diesem Sinne wurde auch das Redaktionskomitee, das sich mit der Neuordnung der Rechtsverhältnisse der OH befaßt, aus Studenten und Beamten zusammengesetzt. Wir überlassen es hier den Studenten, ihre Probleme zu diskutieren. Alle in der Österreichischen Hochschülerschaft vertretenen Fraktionen haben mitgearbeitet. Daß diese Zusammenarbeit von Studenten und Beamten sehr schwierig ist, werden Sie, Kollege Schambeck, sicherlich wissen. Die Studenten waren und sind sich nämlich bis heute nicht einig.

Jene Beschlüsse des Klagenfurter Studententages, die Sie hier zitieren und die Sie mir entgegenhalten, dürften nicht für alle Studentengruppen bindend sein, denn es ist ja jetzt wiederum passiert, wie auch Frau Mini-

ster Firnberg im Nationalrat ausgeführt hatte, daß die Studentengruppen, die im Komitee waren und die am Entwurf des Gesetzes mitgearbeitet haben, im Begutachtungsverfahren dann wiederum eine entgegengesetzte Stellungnahme, nämlich eine negative Stellungnahme abgegeben haben. Leider gibt es eine Einigkeit unter den Studenten nicht. Kollege Schambeck! Sie haben ja selbst davon gesprochen, daß es hier vor allem Schwierigkeiten mit der Finanzierung gibt, daß es vor allem auch diese Gründe sind, warum dieses Gesetz noch nicht vorliegt.

Sicherlich wäre es auch — um Schwierigkeiten zwischen der ÖSU und dem ÖVP-Wirtschaftsbund, wo sich Ihr Abgeordneter Blenk diesbezüglich geäußert hat, zu vermeiden — uns lieber gewesen, heute statt der Verschiebung der Wahlen der Österreichischen Hochschülerschaft das Österreichische Hochschülerschaftsgesetz selbst zu beschließen. Aber für uns ist nicht die Zeitfrage entscheidend — das ist es anscheinend für Sie —, für uns ist entscheidend, daß der Entwurf die Zustimmung derer findet, für die er gemacht wird.

Frau Minister Firnberg hat betont — und darauf haben Sie ja anerkennend hingewiesen, nur verstehe ich dann eben nicht, warum Sie sich so an die Zeitfrage klammern —, daß sie keinen Gesetzentwurf vorlegen werde, der nicht in seinen wesentlichen Punkten die Zustimmung der Österreichischen Hochschülerschaft hat.

Dieses Gesetz der Österreichischen Hochschülerschaft wurde von den Studenten gewünscht und wird noch immer von ihnen gewünscht. Aber nicht nur von ihnen, sondern das Redaktionskomitee zur Ausarbeitung des Entwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß man als flankierende Maßnahme zum UOG ein Hochschülerschaftsgesetz beraten müsse. Es kommt vor allem darauf an, dieses Hochschülerschaftsgesetz in den Rahmen des Universitäts-Organisationsgesetzes einzupassen. Das bedeutet aber nicht, daß beide Gesetze gleichzeitig beschlossen werden müssen.

Ich möchte mich hier nicht über das UOG oder über den OHG-Entwurf auslassen, sondern vor allem darauf hinweisen, daß es sich bei der Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen vor allem darum handelt, daß rechtmäßig gewählte Vertreter der Studenten in bereits bestehende Einrichtungen der Universität eingebaut werden, und zwar sind das die Studienkommissionen und die Institutsvertretungen.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Die derzeitige Organisation der Österreichischen Hochschülerschaft reicht nämlich nicht aus. Nach dem Gesetz von 1950 gibt es nur einen Zentralausschuß und an jeder Fakultät einen Fachschaftsausschuß. Diese Organe können den neuen Aufgaben bei der Durchführung der Studienreform und bei der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Professoren, Assistenten und Studenten nicht mehr gerecht werden. So entstanden an zahlreichen Hochschulen spontan Institutsvertretungen, und ich freue mich, daß sich Kollege Schambeck zu diesen Institutsvertretungen positiv geäußert hat.

Auch die Vertreter der Studenten in den Studienkommissionen mußten nominiert werden. In der Regel geschah es von der betreffenden Fachschaft, in vielen Fällen aber im Einvernehmen mit diesen Institutsvertretungen.

Ich darf hier daran erinnern, daß die probeweise Einrichtung von Studienkommissionen in der Parlamentarischen Hochschulreformkommission am 16. Juni 1969 beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um ein Experiment, das die Methoden der Zusammenarbeit zwischen Studenten, Vertretern des sogenannten Mittelbaues und Professoren in der Praxis erproben soll. Sie stellen in Österreich die erste Institution dar, die drittelparitätisch zusammengesetzt ist und, durch Gesetz geregelt, rechtsverbindliche Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung zu fassen hat.

Dem Hochschulbericht 1972 ist zu entnehmen, daß sich — ich zitiere hier wörtlich — „manche Befürchtungen, insbesondere auf Seiten der Professoren, daß es in den drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen sehr bald zu heftigen Konflikten zwischen den drei dort vertretenen Gruppen kommen würde und daß die Arbeit der Studienkommission durch die Anwendung des Gruppenvetos gelähmt werden würde, als nicht begründet erwiesen haben“.

Die Arbeit in diesen Studienkommissionen war vielmehr so vielversprechend, daß sogar die Anregung der Parlamentarischen Hochschulreformkommission aufgegriffen wurde und Studienkommissionen auch auf freiwilliger Basis entstanden sind. So haben diese freiwilligen Kommissionen, wiederum laut Hochschulbericht 1972, eine besonders bedeutungsvolle Rolle bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über das Studium der Medizin gespielt.

Besonders jetzt bei den auf Grund der Bundesgesetze zu erarbeitenden Studienplänen

wird diesen Kommissionen eine große Aufgabe zukommen. Es kann daher nur von Vorteil sein, wenn zumindest die Beschickung mit Vertretern keine Schwierigkeiten macht, obwohl es natürlich vielmehr auf den Geist und den Reformwillen der Vertreter, die in diesen Kommissionen arbeiten werden, ankommt.

In diesem Sinne greift der Abgeordnete Moser von der ÖVP im Nationalrat ein wenig zu hoch, wenn er theatralisch davon spricht, daß durch den gemeinsamen Antrag auf Verschiebung der Wahlen der Österreichischen Hochschülerschaft der sozialistischen Regierung eine Chance gegeben wird, ihre Versprechungen zu erfüllen.

Durch diesen Antrag soll bloß verhindert werden, daß die alte Struktur der Österreichischen Hochschülerschaft, die den neuen Einrichtungen an den Hochschulen nicht mehr gerecht wird, auf weitere zwei Jahre zementiert wird, obwohl sich das Österreichische Hochschülerschaftsgesetz im Endstadium der Beratung befindet.

Mit diesem Antrag wird einem Wunsch aller im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft vertretenen Fraktionen entsprochen. Mit diesem Antrag soll bewirkt werden, daß die nächsten Wahlen der Österreichischen Hochschülerschaft bereits nach dem modernen Gesetz erfolgen und damit die Mitwirkung der studentischen Mandatäre in ausreichendem Maß gesichert ist. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht Frau Dr. Demuth ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über diese Gesetzesbeschlüsse jeweils getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (864 der Beilagen)**

**27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend eine Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (865 der Beilagen)**

**28. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September bis 22. Dezember 1971) (III-35 und 866 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 26 bis 28 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung,

Anderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen sowie

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter über Punkt 26 ist Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Schwaiger:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration über den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung.

Da sich das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung vom 5. Oktober 1961 nicht auf die von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden bezieht, hat der Europarat ein Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung ausgearbeitet.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über die Punkte 27 und 28 ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Heger:** Hoher Bundesrat! Ich berichte über die Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen.

Eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Hauptorgane der Vereinten Nationen wird durch die ständige Erhöhung der Mitgliederzahl der UNO erforderlich. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat daher beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates zu erhöhen, und zwar von 27 auf 54. Für diese Resolution sprachen sich insgesamt 105 Staaten, darunter auch Österreich, aus.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Satzungsänderung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat gestern die gegenständliche Vorlage in Verhandlung genommen, und ich habe das Ergebnis der Beratungen mitzuteilen:

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration stellt durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bitte, nächster Punkt.

Berichterstatter Dr. **Heger:** Der nächste Punkt behandelt den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der vorliegende Bericht über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen stellt die bei dieser Tagung behandelten personellen, organisatorischen und menschenrechtlichen Fragen sowie die Verwaltungs- und Budgetfragen dar. Er enthält weiters eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimm-

9194

Bundesrat — 316. Sitzung — 28. November 1972

**Dr. Heger**

Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung und hat schließlich die Aktivitäten, besonders die Erklärungen und Resolutionsanträge der österreichischen Delegation zum Gegenstand.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat gestern den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen, und ich habe die Ehre, das Ergebnis der Beratungen mitzuteilen:

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration stellt durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Danke.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung, die über jeden der drei Punkte gesondert stattfindet.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **29. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zum 29. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden der Bundesräte Maria Hagleitner und Josef Preindl sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die freigewordenen Ausschüßmandate in der Weise zu besetzen, daß jeweils an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Maria Hagleitner Frau Bundesrat Wanda Brunner und an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Josef Preindl Herr Bundesrat Karl Pischl treten sollen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Hoher Bundesrat! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 21. Dezember 1972, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Falls erforderlich soll der Bundesrat auch Freitag, den 22. Dezember 1972, zusammentreten.

Für eine Beschlußfassung durch den Bundesrat kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird.

Die Ausschüßberatungen sind für Mittwoch, den 20. Dezember 1972, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 18 Uhr

**Besetzung von Ausschüßmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. November 1972 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**

**Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Ersatzmitglied: Karl Pischl.

#### **Finanzausschüß**

Ersatzmitglied: Karl Pischl.

#### **Ausschüß für soziale Angelegenheiten**

Mitglied: Wanda Brunner;  
Ersatzmitglied: Karl Pischl.

**Ausschüß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten**

Ersatzmitglied: Wanda Brunner.

**Ständiger gemeinsamer Ausschüß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Wanda Brunner.

Österreichische Staatsdruckerei L61 10162